Germ. sp.
70 h

Brandner, F.A.

<36633748570014

<36633748570014

Bayer. Staatsbibliothek

Lauenstein,

seine

Vorzeit, frühern Schicksale und jetzige Beschaffenheit.

Herausgegeben

von

F. A. Brandner.

Mit urkundlichen Beilagen und einer colorirten Abbildung.

Lauenstein,

Verlag des Verfassers.

1845.

455. 9.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von Fr. Th. Otto in Dippoldiswalde.

Dem hochgeborenen Herrn

Herrn

Carl Friedrich Anton

Grafen von Hohenthal,

Ritter des königl. preuß. St. Johanniter-Ordens, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Lauenstein, Püchau, Löbnitz mit Nöthnitz, Frießnitz, Struth, Nieder-Pöllnitz, Reinstädt, Mühltroff, Röttnitz, Hohenpriesnitz, Priestäblich, Gruna, Glaucha und Weißenborn.

Hochgeborener
gnädiger Herr Graf.

Die gnädige und nachsichtsvolle Aufnahme, welche mein vor einigen Jahren gewagter schwacher Versuch einer geschichtlichen Zusammenstellung Lauensteins gefunden, und der Dank gegen Ew. Hochgeboren, zu dem ich mich in vielfacher Beziehung verpflichtet fühle, waren nächst dem Umstande, daß der Rittersitz Lauenstein mit seinen Zugehörungen einen Theil der Gräflich Hohenthal'schen Familiengüter ausmacht, die Beweggründe, welche mich ermuthigten, gegenwärtigem Werkchen Hochdero Namen vorzusetzen.

Ist es auch nur das Werk eines Laien, was weder auf Kunst noch Gelehrsamkeit Anspruch machen kann, so dürfte es doch des

Fleißes wegen, mit dem es zusammengetragen, und da es hinsichtlich der Nachrichten aus der Vorzeit Lauensteins eine große Lücke ausfüllt, nicht ganz ohne praktischen Werth sein.

Möchte daher mein Beginnen bei Ew. Hochgeboren gnädige Entschuldigung finden, und Hochdieselben zugleich die Versicherung der tiefsten Verehrung genehmigen, in welcher verharret

Lauenstein, im März 1845.

Der Verfasser.

Vorwort.

Im Süden Sachsens, auf weit umschauenden Höhen, erhebt sich, von Bergen und Wäldern umgeben, das

Schloß und Städtchen Lauenstein.

Wenn man von Dresden aus in südlicher Richtung über Lockwitz und Maxen durch das anmuthige Schlottwitzthal wandelt, und sodann den Weg über Neudörfel und Dittersdorf verfolgt, so gelangt man von letzterm Orte aus in 54 Minuten endlich auf den Punkt, von dessen Höhe herab mit einem Male jenseits der Müglitz, auf einem Hügel ausgebreitet, sich dasselbe dem Auge präsentirt; ein Punkt, der wohl unstreitig zu den schönsten der hiesigen Gegend gehört.

Es lohnt wirklich der Mühe, daß der Wanderer hier einen Augenblick verweilt, und das Panorama, welches die Natur hier vor ihm ausgebreitet, etwas näher betrachtet.

Den Mittelpunkt bildet das Städtchen Lauenstein, welches sich mit seinen in bunter Mischung durcheinander liegenden Schindel- und Ziegeldächern von hier aus gar nicht übel ausnimmt, und dem die weitläuftigen Schloßgebäude, die sich unmittelbar an das Städtchen anschließen, und deren hinterster Theil die ursprüngliche Burg ist, sowie die beiden auf dem vordern Schlosse befindlichen Thürme ein gewissermaßen großartiges Ansehen geben. Rechts fesselt den Blick das wahrhaft romantische Bärensteiner Thal, in dessen Mittelgrunde das auf kühnem Fels erbaute Schloß Bärenstein aus einem überaus freundlichen Buchen- und Tannenhaine stolz zu den Wolken emporsteigt, und nebst dem dabei liegenden Städtchen gleichen Namens einen wunderschönen Anblick gewährt, der um so mehr an Interesse gewinnt, wenn das Auge von hier weg unmittelbar zur linken Seite der Aussicht schweift, wo es nur kahle, zum Theil bewal-

dete Höhen findet, zwischen denen einzelne Häuser des Dorfes Löwenhain und im Hintergrunde das böhmische Dorf Ebersdorf mit seiner hochgelegenen Kirche sichtbar sind.

Den Horizont begrenzen rechts der Lugauer Berg und die Schmiedeberger und Bärensteiner Rittergutswaldungen; die Mitte der hohe Geisingsberg und die Zinnwälder Anhöhen, deren einzeln zerstreute Häuser wie weiße Sterne herüber blinken; und links schließt, wie schon gedacht, böhmisch Ebersdorf und der hohe Gebirgskamm, welcher die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen bildet, die Aussicht. Wäre der etwas weiter links rückwärtsliegende sogenannte Sattelberg von hier aus noch sichtbar, wie er es einige hundert Schritte zuvor ist, so würden die drei Hauptberge hiesiger Gegend, der Lugauer= der Geisings= und der Sattelberg, ein regelmäßiges Dreieck bilden. —

Nähert man sich nun dem Städtchen, so findet man, daß dasselbe, obschon auf einer Anhöhe gelegen, dennoch von noch größern Höhen umschlossen ist.

Es sind dies, um wiederum rechter Hand anzufangen, die Bärensteiner Höhen, das Pavillonholz, die Baderhöhe, der Höpfner, der Mühlberg, der Voigtsberg und die sogenannte Schinderleithe, welche, ein längliches Thal bildend, von dem Silbergürtel der Müglitz durchschnitten werden. Uebrigens führt der gewöhnliche Fußsteig von Dresden nach Teplitz über Lauenstein, und wird sowohl von den zu Fuß reisenden Badegästen, als auch von den Böhmen, welche mit Federvieh, Eiern, Obst 2c. nach Dresden handeln, häufig begangen, daher dieser Weg eben so, wie Lauenstein selbst, den mehrsten Dresdnern nicht unbekannt sein wird.

Weniger bekannt dagegen dürfte dem größern Theil des Publikums Lauenstein in geschichtlicher Beziehung sein, und dies um so mehr, als noch keine Hand sich erhoben, den Schleier zu lüften, der dessen ganze frühere Beschaffenheit deckt.

Da nun aber Lauenstein (Burg und Stadt mit seinen übrigen Zubehörungen) eben auch

seine eigne, durch Begebenheiten und Schicksale motivirte Geschichte, wie jeder Ort und jede Gegend hat, und diese Begebenheiten und Schicksale, bei dem hohen Alter Lauensteins und dessen ausgebreitetem Gebiete, hier um so mannichfaltiger sich gestalten müssen; so dürfte das gegenwärtige Unternehmen, welches die Aufstellung einer möglichst vollständigen Geschichte Lauensteins zum Zweck hat, bei allen seinen etwaigen Mängeln doch um so mehr der Anerkennung werth sein, je schwieriger bei den spärlichen und zerstreuten Hilfsmitteln diese Aufgabe überhaupt zu nennen war.

Sollte nun, wie ich wünsche und wie es bei Bearbeitung dieser Schrift meine Absicht gewesen, der aufmerksame Leser, wenn er die vergangenen Zeiten Lauensteins mit mir im Geiste durchwandert, ein eben so freundliches Bild in den Dargestellten finden, als das, was sich beim äußern Beschauen des Ortes ihm zeigte, und wären ihm dabei unbemerkt einige Stunden in angenehmer und belehrender Unterhaltung entschwunden, nun so wäre ja der Zweck dieser Schrift — abgesehen von dem bleiben=

den geschichtlichen Werthe derselben — vollkommen erreicht, und jede weitere Entschuldigung des Verfassers überflüssig.

Lauenstein, im März 1845.

Der Verfasser.

Dort im Hochland, nah' an Böhmens Grenzen,
An des Föhrenwaldes dunklem Rain,
Sieht man in der Abendsonne glänzen
Dich, Du alte Veste Lauenstein.

Manch' Jahrhundert ging an Dir vorüber,
Manche Scene froh' und trüber Zeit.
Du stehst noch und sie sind längst hinüber,
Sind versunken in Vergessenheit.

Längst ist Eure Asche schon verstoben,
Edle Ritter jener grauen Zeit,
Aber Eures Kraftsinns starke Proben
Trotzen lang' noch der Vergänglichkeit.

Davon zeugen noch der Ur-Burg Reste,
Steile Mauern über'm Fels empor;
Die schon längst zum stillen, sichern Neste
Sich die Eul' und Fledermaus erkor. —

Friede wohnt jetzt in den stillen Räumen,
Wo man sonst nur Schwertgeklirr vernahm;
Und wo Mancher bitter mochte träumen, *)
Ist es leer jetzt, frei und wegesam.

Auch das eine jener Trinkgemächer **)
Ist verfallen der Vergänglichkeit,
Wo den Humpen oft, ihr wackern Zecher,
Habt geleert in ächter Fröhlichkeit.

Und wo früher mancher Missethäter
Sein Geständniß that ob schwerer Pein, ***)
Liegen jetzt schon längst vermorscht die Breter
Und die Stätte schließt nun Ruhe ein.

---

*) Das Burgverließ. **) Der Trompetersaal.
***) Die Marterkammer.

Das Geschlecht der Münzer ist vergangen,
Längst dahin der Allenbecker Ruhm;
Was Saalhausen Gutes angefangen;
Alles ist des Staubes Eigenthum.

Gleiches läßt sich von den Bünau's sagen,
Die dreihundert Jahre lang florirt;
Ob sie gleich viel werthe Namen tragen,
Viel geschaffen, Kirch' und Schloß geziert.

Schaut noch einmal nieder, Ritter-Ahnen,
Dieser Altburg! und mit Freudigkeit
Seht ihr jetzt, ihr längst entfloh'nen Manen,
Unsern Vorzug gegen jene Zeit.

Freundlich ruft die Glocke von dem Thurme
Nur aus sicherm Schlaf in's Feld zum Fleiß;
Nicht mehr so, wie sonst, zum Fehdesturme,
Wovon keiner uns'rer Bürger weiß.

Nicht die Faust, nur das Gesetz, entscheidet
Jetzt die Frage zwischen Mein und Dein;
Und wo man sonst Reisende geleitet,
Kann man ohn' Geleit jetzt sicher sein.

Wenig Zwang kennt noch die freie Scholle,
Aufgehört hat jede Dienstbarkeit,
Und der Blick, er fall' hin wo er wolle,
Sieht nur Zeugen einer bessern Zeit.

Nun, so mögen ferner Dir viel Freuden
Bei dem Hause Hohenthal ergrün'n;
Und es mög', bis in die fernsten Zeiten,
Herr und Burg in stetem Segen blühn.

Damit nun den Enkeln Kunde bliebe,
Wie es jetzt und wie es früher war,
Reich' ich Dir, mein Lauenstein zu Liebe,
Alles dies hier in der Chronik dar.

I.

Ein Rückblick in die Vorzeit.

Als Einleitung.

Die erste Aufgabe, die jeder Chronikenschreiber zu lösen hat, ist unstreitig die, den Ursprung des betreffenden Ortes, die Zeit der Entstehung und den Gründer desselben genau zu ermitteln.

Wie unsicher und schwierig aber oftmals die Lösung einer solchen Aufgabe bei dem Mangel ausreichender Nachrichten ist, davon giebt uns schon die Geschichte Dresdens einen auffallenden Beweis. Denn bis heut' zu Tage, wer sollte es wohl glauben, ist man über die Zeit des Ursprungs und die Art und Weise der Entstehung dieser Residenzstadt noch immer nicht im Klaren. Man lese nur die vielen Historiker Dresdens, unter andern Weck, Icander, Dithmar, Dürand, Hasche ꝛc. von denen fast Jeder anderer Meinung ist, und man wird diese Behauptung vollkommen bestätigt finden.

Allein dieses Dunkel erklärt sich, wenn man sich denkt, daß der Ursprung Dresdens in eine Zeit fällt, wo das Schreiben eine Seltenheit war und man

bekanntlich nur mit mündlichen Ueberlieferungen sich behelfen mußte, und daß die Erbauer der ersten Fischerhütten am rechten Ufer der Elbe gewiß nicht ahneten, dadurch den Grund zu einer spätern Residenz zu legen.

Das, was hier von Dresden gesagt ist, findet jedoch auch auf die mehrsten Orte, deren Ursprung der frühern Vorzeit angehört, Anwendung, und macht es daher begreiflich, warum auch über den Ursprung **Lauensteins**, der in eine nur etwas weniger spätere Zeit fällt, specielle Nachrichten sich ebenfalls nicht vorfinden lassen. Zudem können auch solche bei den vielfach stattgefundenen Bränden mit verloren gegangen sein.

Hätte Lauenstein seine Gründung und Entstehung etwa einem geschichtlich bekannten Manne, einem Ritter, oder auch einer sonstigen besondern großartigen Begebenheit zu danken, so würde uns die allgemeine vaterländische Geschichte hiervon sicher Meldung thun; so aber, da Lauenstein, dessen Entstehung lediglich auf die Erbauung der Burg zurückfällt, damals als bloße Burgwart nebst mehrern andern errichtet wurde, ist es natürliche Folge, daß sich deren frühere Geschichte in der allgemeinen vaterländischen mit verliert.

Und daß die Burg Lauenstein ursprünglich als Burgwart erbaut worden ist, wird sich aus Folgendem ergeben; vorher aber sei es mir nur noch erlaubt, einige allgemeine Bemerkungen über die Beschaffenheit der hiesigen Gegend in der frühesten Zeit wie sie sich durch Vergleichung geschichtlicher Nachrichten herausstellt, hier einzuschalten.

Will man sich die hiesige Gegend in dem Zustande vergegenwärtigen, in welchem sie zur Zeit der Erbauung Lauensteins sich befunden, so kommt man der Wirklichkeit gewiß dadurch am allernächsten, wenn man sich eine mit dichten Urwäldern bewachsene menschenleere Gegend denkt, wo nur einzelne, hier und da in Thälern zerstreut liegende Eisenhämmer, Hohöfen, Pochmühlen und Schmelzhütten das Dasein von Menschen bekundeten, denn alle die Städtchen und Dörfer, welche jetzt die hiesige Gegend beleben, existirten damals noch nicht. Am belebtesten dagegen waren die Wälder, denn Löwen, Bäre, Wölfe, auch Adler, Geier ꝛc. gab es in Menge; daher noch heute die Namen: Löwenstein (Lauenstein), Löwenhain, Löwenbach, Bärenstein, Bärenfels, Bärenburg, Bärenklau, Bärenhecke, Bärenwald, Wolfsgrund ꝛc.

Mehr angebaut und bevölkert dahingegen war die Gegend unter dem Berge, dem jetzigen Böhmen, denn die Orte: Außig, Bilin, Laun, Brix, und wahrscheinlich auch Teplitz, waren, der Geschichte Böhmens zu Folge, im neunten Jahrhundert schon Städte, und die heißen Quellen bei Teplitz im Jahr 720 schon bekannt. (Nach Hübner hingegen sollen diese erst im Jahr 762 und Carlsbad erst 1370 entdeckt worden sein.) Auch das adelige Fräuleinstift in Teplitz, wovon jetzt nur noch die Kirche und einige einzelne Gebäude vorhanden sind, wurde in dieser Zeit von der Gemahlin des böhmischen Herzogs Wladislaws gegründet.

Auch die Gegend längs der Elbe war früher bevölkert; denn obgleich Hasche in seiner Beschreibung Dresdens behauptet: Heinrich der Vogler würde anno 930 Meißen nicht erst angelegt und befestigt haben, wenn Dresden damals schon gewesen wäre, — so unterliegt doch diese Behauptung noch mancherlei Erläuterungen; denn erstlich wird das Jahr der Erbauung Dresdens von mehrern Schriftstellern, namentlich von dem Abte Rhegino, der ziemlich um diese Zeit lebte, weit früher angesetzt, und dann kann dem ohnbeschadet Dresden zu jener Zeit schon gestanden haben, ohne gerade ein fester Ort, eine Schutzwehr, gewesen zu sein. Meißen dagegen und die Lommatzscher Gegend waren ohnstreitig schon früher bewohnt und bevölkert.

Auch weist die Geschichte nach, daß die römische Armee vom Rheine nur bis zur Elbe, welche die Grenzen der Semnonen und Hermunduren durchströmte, geführt wurde, woraus sich ergiebt, daß diese Gegenden auch zeitig bevölkert und bewohnt gewesen sein müssen. Nur die höhern waldigen Gebirgsgegenden scheinen vorzugsweise, wahrscheinlich ihrer Rauhheit wegen, der Cultur unfähig und der Anbauung unwerth gehalten, daher auch weit später belebt worden zu sein.

Nur als endlich der Bergbau, der von Eisenstein auf Silber, Kupfer und Zinn überging, sich aus dem Innern Böhmens, von Graupen und Niclasberg, so wie vom Harze, Freiberg, Dippoldiswalde und Schmiedeberg her, allmählig auch in die hiesige

Gegend verbreitete, lichteten sich in eben dem Maße, wie die Anbauung der Bevölkerung zunahm, die Wälder; es entstanden nach und nach Städte, Dörfer und Flecken, und die damalige reiche Ausbeute des Bergbaues zog eine Menge Gewerbtreibende herbei, durch welche die Gegend nach und nach bevölkert und belebt wurde.

Was nun zunächst die Veranlassung zur Erbauung Lauensteins betrifft, so ist dieselbe lediglich in folgenden geschichtlichen Umständen zu suchen.

Unser Vaterland nämlich, so wie ganz Deutschland, wurde in früherer Zeit zu verschiedenen Malen von auswärtigen Volksstämmen angegriffen, überschwemmt und verwüstet.

Zuerst waren es die Semnonen und Hermunduren, welche sich in der Lausitz und dem spätern Churkreise festsetzten. Später drängten die Milizener, Redarier, Daleminzier und Sorben, ja selbst die Hunnen, von mehrern Seiten gegen Deutschland an, und machten eine fast immerwährende Abwehr und Vertheidigung nothwendig.

Zwar hatten zu Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts die Sorben der Macht des Kaisers Karl des Großen weichen und sich unterwerfen müssen; allein sein im Jahr 814 erfolgter Tod fachte in ihnen den noch immer glimmenden Funken des Aufruhrs und der Freiheitsliebe wieder an, sie griffen neuerdings zu den Waffen, und nur erst dem Nachfolger Konrads I., dem König Heinrich I., gewöhnlich der Finkler genannt, gelang es nach wieder-

holten Siegen, sie in die Schranken der Unterwürfigkeit zurückzubringen und die Ruhe wieder herzustellen.

Um nun aber auch die andern Andringlinge, namentlich die Hunen in ihren Raubzügen fernerhin aufzuhalten, ließ dieser Fürst eine große Anzahl Städte und feste Plätze anlegen, wie z. B. Quedlinburg, Goslar, Nordhausen, Meißen, Merseburg ꝛc., denn bisher waren nur einige, am Rheine von den Römern erbaute, mit Mauern umgebene Städte zu finden; die übrigen Ortschaften, die den Namen Städte führten, waren nur große Dörfer. Der meist auf Bergen angelegten Schlösser und Festungen aber waren, um fernern Angriffen zu begegnen, theils zu wenig, theils waren sie zu klein, um starke Besatzungen aufnehmen zu können.

Es wurden daher, besonders an den südöstlichen Grenzen, um die Jahre 928 bis 930 noch eine Menge sogenannter Burgwarten in gewisser Entfernung von einander erbaut, und so entstanden nach und nach die Burgen Frauenstein, Lauenstein, Kuckuckstein (Liebstadt), Weesenstein, Dohna, Sonnenstein ꝛc., deren jede hinreichende Besatzung an Kriegsleuten und einen Hauptmann als Befehlshaber, der auch zuweilen den Namen Burgvoigt führte, erhielt.

Diese Hauptleute, deren Bestimmung eigentlich nur die Bewachung und Vertheidigung der Grenzen im Nothfalle war, maßten sich bald eine unbegrenzte Herrschaft über die umliegende Gegend, die, bei dem Mangel aller Aufsicht und Rechtshilfe, endlich in wahre

Räubereien ausartete, wie wir sie aus der Vorzeit nur von den sogenannten Raubrittern zu lesen gewohnt sind.

Dies bestätigt auch der sächsische Geschichtsschreiber Dürandt, wenn er sagt:

„An den wichtigsten Orten wurden feste Burgen erbaut, und die Kriegsleute in diesen Vesten hielten in ihrem Betragen gegen die Einwohner der umliegenden Gegenden Alles für erlaubt, da sie wußten, daß sie für keine Frevelthat gestraft würden."

Daß nun Lauenstein anfänglich auch eine solche Burg gewesen ist, daß Hauptleute auf solcher gelebt und gehaust und auch manchen Raubes sich schuldig gemacht haben, wird das Folgende lehren.

II.

Die Burg Lauenstein,

was sie war und was sie ist.

Wenn bisher fast allgemein angenommen worden ist, daß die Burg Lauenstein gleich anfänglich von Rittern erbaut und bewohnt war und lange Zeit ein sogenanntes Raubschloß gewesen sei, so ist diese Meinung höchst wahrscheinlich theils aus dem Mangel an sichern Nachrichten, theils auch dadurch entstanden, weil man wußte und hörte, daß solche seit mehrern Jahrhunderten wirklich der Wohnsitz ritterlicher Familien gewesen ist. Nach sorgfältigen, geschichtlichen Erörterungen hingegen hat sich außer allen Zweifel gestellt, daß Lauenstein zu ganz andern Zwecken, als den eines Raubschlosses oder einer Ritterburg, angelegt und erbaut worden ist. Doch jede Behauptung fordert Beweise, und diese mögen, insoweit sich solche durch geschichtliche Nachrichten und durch Zusammenstellung von Umständen aufstellen lassen, insgesammt hier ihren Platz finden.

Zunächst ist es die so sehr beschränkte Localität der ursprünglichen Burg, welche für meine so eben aus-

gesprochene Behauptung, daß nämlich Lauenstein zur Ritterburg ursprünglich gar nicht geeignet gewesen, spricht. Denn wie hätten die wenigen, nur einige Gemächer enthaltenden Gebäude den Anforderungen einer Ritterburg, welche gewöhnlich eine Menge Waffen-, Prunk- und Trink-Säle, auch Frauen- und andere Gemächer in sich fassen mußten, nur im geringsten zu entsprechen vermögen, denen sogar das erste Erforderniß einer Ritterburg, die Behältnisse zu Unterbringung der Pferde, die doch gewiß in keiner Ritterburg hätten fehlen dürfen, abging? — Deshalb war es, als Lauenstein später seine eignen Besitzer erhielt, das erste Beginnen derselben, diesem Mangel abzuhelfen. (Man sehe desfalls das Weitere bei den Gebrüdern Münzer.) Auch in der Lage und Bauart glich Lauenstein genau den übrigen Burgwarten, denn es bestand, wie diese, nur aus wenigen, mit einem Thurme versehenen Gebäuden (man sehe die Abbildung), lag auf einem hohen, unzugänglichen Felsen, und war von zwei Seiten durch schroffe Felswände, auf der dritten Seite hingegen durch einen breiten, tiefen und mit einer Zugbrücke versehenen Graben geschützt. Von dem Graben sowohl als von der Zugbrücke sind noch heute sichtbare Spuren vorhanden.

Schon dies sind Umstände, welche die frühere Bestimmung der Burg außer allen Zweifel stellen und die Wahrheit meines Anführens beurkunden.

Hierzu kommt nun aber noch, daß Lauenstein eben so, wie andere fürstliche Burgen, auch Besatzung und einen markgräflichen oder fürstlichen Hauptmann

oder Voigt hatte; von den Letztern hat uns die Geschichte die Namen Zweier aufbewahrt.

Der Eine jener Hauptleute, mit Namen „Gecko“, wird in Paprocky's Geschichte des Meißner Landes erwähnt und von ihm Folgendes erzählt: *)

„Dieser Gecko war sehr gefürchtet wegen der Streifzüge, die er zuweilen unternahm und bis an die Elbe ausdehnte.

Auf einem jener Streifzüge bekam er das Gemahl des Burggrafen Otto von Dohna und dessen Tochter Edda in seine Gewalt, welche er, da Otto das schwere Lösegeld nicht aufbringen konnte, in schmählicher Gefangenschaft schmachten ließ.

Erst, nachdem Otto die Burg Lauenstein hart bedrängte, erhielten Beide die Freiheit wieder. Aber Otto's Gemahlin genoß die Freude des Wiedersehens nur auf Augenblicke, denn als ihr Gemahl herbeigeeilt, sie zu empfangen, erlag sie, durch lange harte Gefangenschaft, durch Harm und Kummer geschwächt, der Wonne herzlicher Bewillkommnung. Sie starb in den Armen ihres Gemahls.“

Ein treues Conterfai dieser Scene, welches Burggraf Otto habe anfertigen lassen, soll sich auf der Burg Dohna befunden haben. Im Zusammenhange mit dieser geschichtlichen Begebenheit findet sich sonderbarerweise in einer Geschichte der Geiersburg (Prag, bei Gerczabeck, **1830**) über das tragische Ende dieses Hauptmanns Gecko Folgendes:

---

*) Diese Erzählung fällt ohngefähr in das Jahr **1290**.

„Zu der Zeit, als sich der Ritter Dobrawetz in freundlicher Zusprache auf der Burg Löwenstein auf'm Gebirge gen Meissen gelegen, begeben, hat es sich zugetragen, daß der Ritter dieser Veste,*) Jecko mit Namen, hat elendiglich verleben müssen. Denn als dessen Sohn, ein kleiner Knabe, an dem Rande des Zwinggrabens spielt, stürzt er, nach Blumen langend, in denselben hinab. Jecko, dies gewahrend, eilt behende herbei zu helfen, gleitet indeß aus, stürzt hinab, bleibt aber an einem Pfahle hangen und spießt sich denselben in der Hüfte zwischen Wamms und Brustschild durch den Leib, woran er elendiglich seinen Tod gefunden. Der Knabe ist aber ohne Fehl wieder heraus gekommen. Dies hat man, fügt jene Nachricht hinzu, für ein hartes Strafgericht Gottes halten müssen."

Es darf sonach nicht Wunder nehmen, wenn diese Räubereien der Burg-Hauptleute die Veranlassung gewesen sind, daß Lauenstein später den Ruf eines Raubschlosses erhalten hat.

Der Zweite dieser Hauptleute, den uns die Geschichte nennt, war Franke von Körbitz; er kommt in einer Urkunde vom Jahre 1462**) als fürstlicher Voigt zum Lauenstein vor; und scheint der letzte dieses Ranges selbst gewesen zu sein, da anno 1454 Lauenstein in Privateigenthum übergegangen ist.

---

*) Hier ist wahrscheinlich eine Verwechselung des Ranges im Spiele, da Gecko, wie erwähnt, nur Hauptmann war.

**) Beilage I. bei Neugeising.

Aber auch selbst beim Verkaufe Lauensteins stellte der Churfürst (Beil. I.) noch die Bedingung:

„Daß wenn er Leute auf das Schloß Lauenstein legen würde, solche nach Vermögen aufgenommen werden müßten.“

Kommt nun zu dem Allen noch der Umstand, daß sich durchaus keine Nachricht auffinden läßt, die einen frühern Privatbesitzer Lauensteins nennt, daß im Gegentheil das landesfürstliche Eigenthum noch aus mehrern andern später berührten Thatsachen sich ergiebt, so rechtfertigt sich auch hierdurch die Behauptung: daß bis dahin Lauenstein eine fürstliche Burg gewesen ist.

Nach dem Pirnaischen Mönch Lindner soll zwar ein Walzigk von Bernstein und die von Körbitz eine Zeitlang Lauenstein besessen haben; dieß beruht jedoch offenbar auf einem Irrthume oder einer Verwechselung, denn Walzig von Bernstein besaß zwar mehrere Orte in der Nähe von Lauenstein, als: Bärenstein, Altenberg, Johnsbach, Luchau, Schmiedeberg rc., nur Lauenstein selbst nicht. Und ein Körbitz war, wie schon erwähnt, nur fürsterlicher Hauptmann zu Lauenstein, was jedenfalls zu dem Wahne, als sei er der Besitzer selbst, die Veranlassung gegeben hat; obschon nicht ungegründet ist, daß die von Körbitz die Orte Meusegast, Krebs, Sedlitz, Meußlitz, Sporbitz und Zschachwitz zu dieser Zeit im Besitz hatten. Auch war es ein Rützschel (Rudolph?) von Körbitz, der auf einem Adelstanze zu Dresden, den Wilhelm der Einäugige 1491 seinen Vasallen

gab, mit dem Burggrafen Jeschke von Dohna in Händel gerieth, woraus sich eine blutige Fehde entspann, welche mit der Zerstörung der Burg Dohna endigte. (Man sehe Heckel's Geschichte von Dohna.)

In einer Urkunde vom Jahre 933, wo Heinrich der Vogler den jetzigen Meißner Kreis an das Bisthum Meißen abtrat, kommen unter Anderm die Worte mit vor:

„fürder mit den Wartten am Gebürge bis zur Elben, so viehl deren seynd",

worunter jedenfalls die Burgwarten längs der Grenze gemeint gewesen sind. (Zedler, Univers. Lexicon Bd. III. gag. 1371.)

Dann wird der Burg Lauenstein wieder gedacht, als Heinrich der Erlauchte im Jahr 1249 seiner Braut und künftigen Gemahlin, Agnes von Böhmen, entgegenreiste, aber wegen eines Unfalles mit dem Pferde auf der Burg Lauenstein verweilen mußte. Hiervon sagt der böhmische Schriftsteller Hajeck, wegen seiner sorgfältigen Sammlung der Fleißige genannt:

„Es hatts aber Selbte (die Prinzessin) da (in Außig) zur höchsten Betrübnuß in Bottschafft vernommen, daß deren geliebter Gegenstand aus Unfall mit dem Roß abseits der Straßen im Gebürg auf der Burg, der Löwenstein geheißen, sich verweilen müssen,"

welches Umstandes auch in „von Ziegler's und Klipphausen's täglichem Schauplatz der Zeit" gedacht wird.

Ferner besaß um's Jahr 1320 Lauenstein der Markgraf Friedrich mit der gebissenen Wange, und bei der Landestheilung des Churfürsten Friedrich II. mit seinen beiden Brüdern, Sigismund und Wilhelm; im Jahr 1436 fiel Lauenstein dem Churfürsten selbst zu, der es später, wie schon gedacht, im Jahr 1464 veräußerte.

Der Vertrag von Eger im Jahr 1459 endlich, durch welchen die Ansprüche beseitigt und ausgeglichen wurden, welche König Ladislaus von Böhmen auf eine beträchtliche Anzahl sächsischer Städte und Schlösser erhoben hatte, berührte die hiesige Gegend nur insofern, als durch ihn die Grenze zwischen Meißen und Böhmen genau bestimmt und allen fernern Zweifeln hinsichtlich dieser und der daraus entspringenden Lehnspflichtigkeit mit einem Male ein Ende gemacht wurde.

IIII.

Besitzer Lauensteins.

Der erste Besitzer von der Zeit an, wo Lauenstein aufhörte, landesfürstliches Eigenthum zu sein, war Hanns Münzer, Rathsherr zu Freiberg, an welchen es Churfürst Friedrich der Sanftmüthige im Jahre 1464 für Siebenhundert Schock Groschen veräußerte.

Die diesfallsige Urkunde ist datirt: „Altenburg am Dienstage nach dem Sonntage Quasimodigeniti 1464 und in der Beilage unter I. wörtlich beigefügt.

Von diesem Münzer schreibt Moller im Theatro Freiberg pag. 372 also:

„Hannß Münzer uff Lauenstein war Rathsherr anno 1463. Er hat aus den Freibergschen und Altenbergschen Bergwerken über 200,000 Thaler erhoben, dannenhero man ihn den reichen Münzer genennet."*)

---

*) Auch der Bürgermeister zu Freiberg, Nicolaus Weller von Molsdorf, ein Zeitgenosse Münzers, war durch die Ausbeute seiner Bergwerke zu großem Reichthum gelangt, und ließ anno 1431 den Rathhausthurm zu Freiberg auf seine Kosten bauen. Der Besitzer von Höckendorf bei Dippoldis=

Dieser Münzer hat auch auf dem Mückenberge (bei Graupen) Gruben gebaut, denn in der so eben angezogenen Schrift wird eines Vergleiches erwähnt, welcher wegen einer Zeche auf dem Mückenberge zwischen Hanns Münzern und Hanns Glatzen anno 1475 stattgefunden.

Den beiden Städten Lauenstein und Geising ertheilte derselbe besondere Privilegien und Begünstigungen auch scheint er überhaupt das Emporkommen dieser Orte sehr befördert zu haben.

Nach dessen im Jahre 1477 erfolgten Tode fiel Lauenstein an seine beiden Söhne, Hanns und Erhardt Münzer, doch geschahe die Lehnsbegnadigung erst Dom. Laetare 1479. Der Erstere von diesen, Hanns Münzer, begleitete den Herzog Albert auf der Reise nach dem gelobten Lande,*) und wurde nach seiner Zurückkunft fürstlicher Amtshauptmann. Sie beide sind, einer alten Nachricht zu Folge, die Erbauer der sogenannten Ritterställe und der Schloßkapelle, und begnadigten im Jahr 1496 die beiden Städte Lauenstein und Geising mit dem Rechte einer

---

walde, Caspar Theler ließ in seinem Uebermuthe, in den er durch die überreiche Ausbeute seiner Gruben, von denen die unter dem Namen Edle Krone bekannte Grube Gold geliefert haben soll, sich sogar verleiten, einen silbernen Tisch anfertigen zu lassen und an solchem in der Grube offene Tafel zu halten, wobei ihn jedoch ein wolkenbruchähnlicher Gußregen überraschte, die Grube mit Wasser füllte und einige seiner Tischgäste das Leben verloren.

*) Nach Mergenthal's Beschreibung dieser Reise (Leipzig 1586) war der andere Begleiter des Herzogs, Hanns von Bernstein, auf der Rückreise bei der Insel Cypern gestorben.

Vogelschützen-Gesellschaft, wovon weiter hinten ein Mehreres.

Auch schreibt der Pirnaische Mönch Lindner in seiner Chronik:

„Lauenstein, ein Stedtlein und Schloss beim Geisinge, Bernstein, etc. in Meissen am Gebirge, da hat einer, Langhanns*) auf der plan seyfrig czin czu erbten aufgebracht, das war MCCCCLXXXVII. (1487) Hanns Münzer czu Freiberg zustendig, der ir XXI vom adel fink, als die heimlich das Schloss durch ein Sluploch in vor genommen einzunehmen, worden eines teils gericht, die andern entworden. Und 1489 als man einen sollte richten, entward er mit listigen Auslegen etc."

Das, was hier von Hanns Münzern erzählt wird, verhält sich nach Peccenstein's theatr. sax. also:

„In der Nacht nach St. Urbanustag anno 1487 ward das Schloß Lauenstein, welches damals Hanns Münzer der jüngere besaß, überfallen. Ein Trupp Bewaffneter war, während der Besitzer im Kreise mehrerer Geladenen im obern Saale (wahrscheinlich dem Trompetersaale) die Verlobung seiner Tochter Hedwig feierte und der Humpen tapfer geleert wurde, durch eine Oeffnung bereits in die untersten Gewölber eingedrungen, um durch selbige in den Hof und dann weiter zu gelangen.

*) Dieser Langhanns erscheint sonach als der Begründer des Bergbaues auf Lauensteiner Gebiet.

Ein Knappe Münzer's, der, um des Zuviel-genossenen sich wieder zu entledigen, in den Hof herab gegangen war und sich dort ein Ruheplätzchen suchen wollte, hörte das Geräusch, das Klirren der Waffen und mehrere Männerstimmen in den unterirdischen Gemächern. Trotz seines halbseligen Zustandes begreift er doch, daß die Sache auf einen blutigen Strauß hinaus laufe und daß Gefahr im Verzuge sei.

Er beeilt sich, diese Entdeckung seinem Herrn zu hinterbringen, welcher sogleich mit seiner gesammten Dienerschaft, an welche sich auch seine Tischgenossen mit anschließen, fertig macht, die Eindringlinge zu empfangen und langt soeben auf der steinernen Wendeltreppe mit seiner kleinen Schaar in aller Stille im Schloßhofe an, als schon ein Theil der Eingedrungenen, sich unbemerkt und sicher glaubend, in demselben zum weitern Vorwärtseilen sich anschickt.

Der plötzlich auf sie fallende Hagel von Schwerthieben macht die Bestürzten nach kurzer Gegenwehr kampfunfähig und 21 von ihnen, darunter mehrere vom Adel, werden von den Siegern gefangen, entwaffnet und geknebelt.

Diejenigen der Eingedrungenen aber, welche den Hof noch nicht erreicht hatten, flohen in größter Eile wieder dahin zurück, woher sie gekommen waren."

Derselbe Münzer ertheilte ferner der Stadt Lauenstein die Freiheit zur eignen Wahl eines Bürger-

meisters und Rathes, welches Recht vorher nur dem Lehnsherrn zugestanden. Die diesfallsige Urkunde ist gegeben nach Christi Geburt Tausend Vierhundert und im Neun und Achtzigsten Jaren, am Dienstage nach Luciae Virginis. Nach Hanns Münzers des Jüngern, im Jahre **1490** erfolgtem Tode kam Lauenstein in den Besitz des damaligen Landeshauptmannes zu Freiberg, Stephan Allenbeck; die Lehnsbegnadigung erfolgte jedoch erst Mittwochs nach Simon Judae **1494**.

Dieser Stephan Allenbeck ist eben Derjenige, welcher der Stadt Lauenstein die jährlichen Hofedienste, deren jeder Bürger dreißig hatte, gegen einen ganz geringen Zins erließ, auch den beiden Städten Lauenstein und Geising bedeutende Vergünstigungen einräumte und sonst auch alle von seinen Vorgängern diesen ertheilten Rechte und Befugnisse bestätigte, wie dies bei jedem Orte näher angegeben ist.

Uebrigens scheint die Familie Allenbeck, welche aus Böhmen stammte, sehr zahlreich in Sachsen gewesen zu sein, denn es finden sich dergleichen auf Ober-Lockwitz, Borthen und Großhartmannsdorf; auch legte die Familie Allenbeck die Saigerhütte Grünthal bei Olbernhau an und ein Martin Allenbeck wohnte in Altenberg. Zwei Enkel des Stephan Allenbeck auf Lauenstein, Martin und Joseph, stifteten im Jahre **1584** mit dem Rathe zu Freiberg einen Vergleich wegen eines Korngestifts für arme Leute, daß sie von **600** Gülden jährlich **30** Gülden in's Almosenamt nach Freiberg zu zahlen versprachen, bis diese Summe

abgetragen sei. (Grübler's Freiberger Todengrüfte, Pars I., pag. 112.)

Leider aber blieb das Gut Lauenstein nicht lange im Besitz dieser Familie, denn schon im Jahre 1505 kam dasselbe an die von Saalhausen, von denen Hanns von Saalhausen die Lehnsbegnadigung Montags nach Petri Pauli 1505 empfing.

Uebrigens besaßen die Herren von Saalhausen noch das Gut Schieritz, sowie auch Wehlen und Lohmen, welches Letztere sie im Jahre 1513 von Heinrich von Starschedel erkauften. Als sie jedoch später mit der Stadt Pirna in Zwist geriethen, veräußerten sie solches 1523 an Wolf von Schönberg. Auch war Einer aus der Familie von Saalhausen Bischof zu Stolpen. (Siehe Heckel's Geschichte von Hohnstein.)

Dieser Bischof, unter dem Namen Johann IV. bekannt, befahl, daß in seiner Diöces der Jugend nichts aus der Bibel vorgelesen werden sollte. Und ein Wolf von Saalhausen ertheilte noch im Jahre 1517, Sonnabends nach Cantate, den Geisingern einen Begnadigungsbrief, welcher sich bei Neugeising unter I. angefügt befindet.

Doch waren auch leider die von Saalhausen nicht lange im Besitze Lauensteins, denn schon traten sie dasselbe im Jahre 1517 an ihren Schwager, den Ritter und der Zeit Hofmeister Rudolph von Bünau, mit allen Zubehörungen*) käuflich ab; die

*) Die Zubehörungen bestanden in dem Städtchen Geisingsgrund, den Dörfern Liebenau, Dittersdorff, Neudorff,

Confirmation aber erhielt er erst anno **1520**, Sonnabends nach Petri Pauli.

Dieser Rudolph von Bünau war demnach der Stammvater der über 300 Jahre im Besitze Lauersteins sich erhaltenen Familie von Bünau, und besaß noch außerdem Tetschen und Weesenstein.

Derselbe theilte die Orte Breitenau, Hennersbach, Walddörfchen, Neudörfel und Rückenhain, welche vorher nach Weesenstein gehörten, dem Rittergute Lauenstein zu und arrondirte dasselbe dadurch besser als vorher.

Ein Mehreres von ihm sehe man bei'm Städtchen Lauenstein, der Kirche und dem Hospital daselbst, wo er bei Allen als Wohlthäter, bei Letzterem aber auch als Stifter genannt wird.

Auch enthob derselbe den Pfarrer zu Lauenstein des beschwerlichen Ackerbaues und entschädigte ihn auf andere Weise. Er starb im Jahre **1542**.

Die Familie von Bünau, deren Stammhaus wohl in Böhmen zu suchen sein dürfte, besaß früher mehrere Herrschaften in Böhmen, als Tetschen, Blankenstein, Bünauburg rc., und im Jahr **1412** erhielt Günther von Bünau auf Dreißig, welcher damals zu den vier vornehmsten meißnischen Geschlechtern gerechnet wurde, die Herrschaft Weesenstein vom Markgraf Wilhelm dem Einäugigen zum Lehn,

---

Oelsen, Bernsdorff, Fürstenwalde, Fürstenau, Oberdorf, Löwenhain, der Hammer, das Zschörnigen genannt, einem besessenen Mann unter Schönwalde und der Mühle an der Müglitz.

nachdem dessen früherer Besitzer, Burggraf Jeschke von Dohna, als Landesfriedensbrecher, flüchtig geworden war.

Zu der Herrschaft Weesenstein kamen später noch Lauenstein, Liebstadt, Pillnitz, Lichtenwalde, Püchau u. s. w. als Besitzungen der Familie von Bünau.

Nach des gedachten Rudolph von Bünau's Tode folgte sein älterer Sohn, Günther von Bünau auf Lauenstein und Tetschen, welcher ebenso, wie seine beiden Söhne, Heinrich und Rudolph von Bünau, die Lauenstein gemeinschaftlich besaßen, nur kurze Zeit existirten, denn schon im Jahre **1551** kam Günther von Bünau in dessen Besitz.

Derselbe erbaute im Jahre **1556** den vordern Theil des Schlosses, den er auch nachher bewohnte, während er bis dahin seinen Sitz in Tetschen hatte.*) Dagegen ließ er den Thurm auf der hintern Burg, seiner Baufälligkeit halber, abtragen. Auch schloß dieser Bünau im Jahre **1556** mit der Stadt Lauenstein den weiter hinten zu lesenden Vergleich über

---

*) Nicht allein der vordere Theil des Schlosses, sondern auch das Vordergebäude des Wirthschaftshofes, welches den Eingang in selbigen vom Markte aus bildet, und jetzt zur Wohnung des Pachters gehört, ist sein Werk.

Daß er Sinn für Kunst gehabt, beweisen die beiden Portale des vordern und hintern Einganges, sowie auch überhaupt die Stukatur-Verzierungen in den obern Sälen und Gängen

Daß dieser Günther von Bünau auch des Bergbaues gedachte, beweist der, über dem Eingange in das Schloß angebrachte, arbeitende Bergmann, sowie die denselben umschwebenden beiden Genien auf das Blühen und Gedeihen des Bergbaues überhaupt hinzudeuten scheinen.

den Küchenhau und Bärenwald ab, und im Jahre 1560 erkaufte er das Pfarrgut um 400 Gülden vom Rathe zu Lauenstein, welcher dem Pfarrer mit 20 Gülden jährlicher Zinße dafür entschädigte. Nächstdem erhielt der Pfarrer auch noch alljährlich 2 Schragen Holz vom Gerichtsherrn verwilligt. (Siehe Beilage VII. C. beim Städtchen Lauenstein.)

Diesem folgte wiederum im Jahre 1565 ein Günther von Bünau auf Tetschen und Lauenstein, welcher im Jahre 1569 die zween Manne im Oelsenwald, jetzt Kleinliebenau genannt, als Geschenk vom Churfürst August in Lehn erhielt.

Während dessen Besitzzeit ward im Jahre 1568, am Montag nach Ulrici, zwischen den Brüdern und Vettern von Bünau ein Familienvertrag errichtet, wovon sich die mit 28 Siegeln versehene Orginal-Urkunde noch im Archive zu Lauenstein vorfindet. Aus dieser geht hervor, wie zahlreich damals das Geschlecht der Bünau's gewesen, denn es sind folgende Familienglieder darin namentlich aufgeführt:

Rudolph von Bünau auf Christgrün,
Rudolph von Bünau auf Radeburgk und Berbisdorf,
Günther von Bünau, der Aeltere, zu Bahren,
Rudolph von Bünau zu Droysigk, Domprobst zu Merseburg,
Günther von Bünau, Domher zu Naumburg,
Heinrich von Bünau auf Weesenstein,
Günther von Bünau auf Tetschen und Lauenstein,
Rudolph von Bünau auf Liebstadt,
Günther von Bünau zum Krebs,

Rudolph von Bünau zu Queßnitz,
Rudolph von Bünau auf Treben,
Heinrich von Bünau auf der Eyla,
Günther von Bünau auf Breitenhain,
Günther vou Bünau auf Elsterbergk, Dürrhof und Kammerbergk,
Rudolph, Heinrich, Günther und abermaln Rudolph von Bünau, Gebrüder, auf Teuchern,
Rudolph von Bünau itzo zum Lauenstein,
Rudolph, Heinrich, und abermaln Heinrich und Rudolph von Bünau, Gebrüder, auf Treben,
Günther von Bünau, der Aeltere, } zu Danrode,
Günther von Bünau, der Jüngere, }
Heinrich von Bünau zu Ranfeld,
Heinrich von Bünau zu Naundorf,
Heinrich von Bünau zu Helmsdorf,
Günther } von Bünau, Gebrüder, zu Breitenhain,
Heinrich }
Günther von Bünau zu Meußlitz,
Heinrich von Bünau zu Heikendorf,
Rudolph von Bünau auf Wildenhain,
Rudolph von Bünau zu Pauscha,
Heinrich von Bünau zu Eisenbergk,
Rudolph von Bünau zu Burkersdorf,
Günther von Bünau zu Gossewitz,
Rudolph von Bünau zu Schleben, Pfalzgräfischer Hofmeister,
Heinrich von Bünau auf Breitenhain,
Heinrich von Bünau zu Meyen,
Günther von Bünau von Queßnitz,

Heinrich von Bünau, Fürstl. Sächs. Kammerherr zu Weimar,
Rudolph von Bünau zu Draxdorf, Hauptmann zur Prießnitz,
Heinrich von Bünau, der Aeltere,
Rudolph von Bünau, der Mittlere,
Günther von Bünau, der Aeltere,
Heinrich von Bünau, der Jüngere, } auf Radeburgk und Berbisdorf,
Heinrich von Bünau auf Lobschütz,
Günther von Bünau von Stadiтz,
Rudolph von Bünau auf Elsterberg und Koßwitz,
Günther von Bünau, Hauptm. zum Blankenstein und
Günther von Bünau von Draxdorf.

In Summe 52 Glieder, welche in 28 Hauptstämme zerfallen, wie die der Urkunde angehängten Siegel besagen.

Dann kam in Besitz von Lauenstein des obengenannten Günther von Bünau's Sohn, Rudolph von Bünau, im Jahre **1580**, welcher Tetschen der Religion halber verlassen mußte, dagegen aber Reinhardtsgrimma ankaufte, woselbst er auch anno **1593** verstorben ist.

Ihm folgten seine beiden Brüder, Günther und Heinrich von Bünau, auf Lauenstein und Schönstein. Während deren Besitzzeit brannte (**1594**) ein Theil des Lauensteiner Schlosses durch Verwahrlosung eines Malers ab, wobei das Archiv und mit demselben die gesammten, das Gut Lauenstein betreffenden, Nachrichten verloren gingen.

Der Aelteste von diesen, Günther von Bünau, welcher später alleiniger Besitzer von Lauenstein war, ließ im Jahr 1611 das Epithavium in der herrschaftlichen Begräbnißhalle in Lauenstein erbauen, worüber die Urkunde unter II. Mehreres besagt. Auch errichtete derselbe anno 1602 am Tage Petri Pauli mit dem Rathe zu Lauenstein den weiter hinten zu lesenden Vertrag über die Gemeindeflecken und Steige. Ebenso ließ er in demselben Jahre das an die Stelle des 1594 mit verbrannten alten Erbbuchs errichtete neue Erbzinßregister, welches dem später aufgerichteten und jetzt noch gültigen Erbregister zur Grundlage gedient, von sämmtlichen Unterthanen beschwören.

Dann erhielten im Jahr 1620 Rudolph von Bünau der Aeltere, Rudolph von Bünau der Jüngere und Heinrich und Günther von Bünau die Gesammtlehn an dem Rittergute Lauenstein; später jedoch, im Jahr 1625, wurde Rudolph von Bünau der Jüngere alleiniger Besitzer von Lauenstein.

Von diesem Rudolph von Bünau rührt unter Anderm auch das Bünau-Ponikau'sche Familienwappen her, welches, noch gut erhalten, im hintern Theile des Schlosses, und zwar in dem neben dem jetzt demolirten Trompetersaale befindlichen ehemaligen Prunkzimmer, in Stukaturarbeit an einer Seitenwand angebracht ist und die Jahrzahl 1629 führt. Ueberhaupt ist dieses ganze Zimmer reich an alterthümlichen Verzierungen.

Nach dessen im Jahr 1631 in Mainz, wo er im Auftrage des sächsischen Hofes sich damals zufällig

aufhielt, erfolgtem Tode entspann sich zwischen dessen Wittwe Agnes Catharina, geb. v. Ponikau, und den übrigen Lehnsverwandten wegen des Besitzes von Lauenstein ein förmlicher Erbfolgeprozeß, welcher erst anno 1634 zu Ende kam und der genannten Wittwe den Posseß Lauensteins sicherte.

Dieses für sie so günstige Ereigniß ließ sie den Herren Geistlichen des Lauensteiner Gerichtssprengels durch den damaligen Schösser mittelst folgenden Rundschreibens anzeigen:

„Ehrwürdige, Vorachtbare und
Wohlgelahrte rc. Herren!

Nebenst Verwünschung von Gott aller ersprießlichen beliebenden Wohlfahrt und meiner schuldigen Diensterbietung haben Dieselben aus der Inlage mit mehrern zu ersehen, welchergestalt der allerhöchste Gott durch Dero und sämmbtlichern Unterthanen allerseits vorgehendes fleißiges Gebeth Sie in Gnaden erhöret, die langwierige Differenz zu einem gewünschten Ende befördert, und also durch gütliche Vergleichung beigelegt, das Gut Lauenstein mit allen Pertinenzien Ihro hochadel. Tugenden, unserer allerseits lieben Erbfrauen, Frauen Agnes Catharinen geb. von Ponikau, gestern adjudiciret worden, dahero sie heute mir dieses notificiret mit Befehl, solches alsobald den Herren Geistlichen zu hinterbringen, daß sie auf den nächsten Sonntag, ist der 17. hujus, den lieben Gott vor diese Beförderung und Gnade von den Canzeln inniglichen,

nach dieser beigefügten Rotul danken und umb fernere göttliche Benedeyung durch ein andächtiges Gebeth Gott anflehen mögen. Zu welchem Ende ermeldete hochadeliche Frau von Bünau, Ihro hochadel. Tugenden, einen jeden Herrn Pfarrer diese beifügte Verehrung an Vier Reichsthaler überschicket rc.

Lauenstein, am 10. November 34.

Gregorius Fischer."

Diese Frau hatte gerade in der schwierigsten Zeitperiode des dreißigjährigen Krieges das Rittergut Lauenstein inne; eine Zeit, die an Erpressungen, Plünderungen und Gräuelscenen aller Art, so wie an Rohheit und Wildheit der Krieger, es mochte Freund oder Feind sein, ihres Gleichen nicht wieder gefunden hat.

Zudem kam 1633 die Pest, welche in hiesiger Gegend furchtbar wüthete, und im Jahre 1643 brannten in Lauenstein wiederum die Kirche, die Pfarre, die Schule und 15 Bürgerhäuser durch Verwahrlosung der Kaiserl. Kriegsvölker völlig nieder, wovon das Nähere beim Städtchen Lauenstein angeben ist. Während dieser Zeit, und zwar im Jahre 1636, ward auch das Gut Oelsen von Lauenstein getrennt und an Rudolph von Bünau auf Prossen für 12,954 Mfl. 10 Gr. 3 Pf. abgelassen. (S. Beil. V.)

Nach dem im Jahre 1649 erfolgten Tode dieser Frau erhielten sodann deren beide Söhne, Günther und Rudolph von Bünau, die Belehnung über Lauenstein. Diese besaßen es gemeinschaftlich bis

zum Jahre 1663. Sie bestätigten die im Jahre 1661 errichtete Feuerordnung der Stadt Lauenstein.

Dann folgte anno 1663 Günther von Bünau, welcher oben schon genannt ist, als alleiniger Besitzer.

Während dessen Besitzzeit, den 3. October 1668, erlitt Lauenstein wiederum Brandschaden, wie bei'm Städtchen näher angegeben ist.

Dann wurden im Jahre 1674 die Gevettern Rudolph von Bünau der Aeltere und Rudolph von Bünau der Jüngere mit dem Gute Lauenstein beliehen. Diese errichteten im Jahre 1686, unter Beihülfe Churfürstl. Commissarien, das noch jetzt bestehende Erbregister, legten den sogenannten Kalbenhof in Rudolphsdorf an und gaben dadurch Gelegenheit zur Vergrößerung des Ortes, der bis dahin Neudorf genannt worden war.

Hierauf kam im Jahre 1692 wiederum ein Rudolph von Bünau auf Lauenstein, Naundorf, Johnsbach und Oelsen, gewöhnlich der Dicke genannt, Amtshauptmann der Aemter Dippoldiswalde, Grüllenburg und Altenberg. Auch besaß er, in Gemeinschaft mit dem Freiherrn von Aleman, die Hälfte des Rittergutes Schmiedeberg, mit welchem er die dortigen Eisenhüttenwerke wieder herstellte. Nach einem nur 10jährigen Besitz verstarb derselbe Ende August 1702 und ward den 4. Septbr. Abends in der Kirche zu Lauenstein feierlich beigesetzt.

Diesem folgte sein Sohn Rudolph von Bünau auf Lauenstein, Naundorf und Oelsen, welcher

jedoch schon den 13. August 1705 wieder mit Tode abging und ebenfalls in der herrschaftl. Begräbnißgruft zu Lauenstein beigesetzt ward. Durch die Auspfarrung Schmiedebergs von Naundorf im Jahre 1703 hatte er viel Verdrüßlichkeiten zu erdulden.

Hierauf gelangte dessen Sohn, Rudolph von Bünau, in den Besitz der obgedachten Güter, nachdem er im October 1705 von seiner Reise aus fremden Landen, wie die Nachricht sagt, zurückgekehrt war. Während seiner Abwesenheit wurde in allen Kirchen des hiesigen Gerichtssprengels für seine glückliche Rückkunft gebeten; wohin aber die Reise gerichtet gewesen, ist nicht bekannt geworden.

Sodann erfolgte im Jahre 1716 in der Bünau'schen Familie eine allgemeine Erbsonderung, nach welcher obgedachter Rudolph von Bünau auf Lauenstein die Güter Röthnitz und Rosentitz erhielt, dagegen aber Naundorf und Oelsen an seine Brüder abtrat. Doch schon im Jahre 1720 erkaufte obgenannter von Bünau, der inzwischen Kammerherr geworden war, die Güter Weesenstein und Meusegast, entäußerte sich aber dagegen der Güter Röthnitz und Rosentitz. Später kam noch zu obigen Besitzungen das Gut Köttwitz. Dessen erste Gemahlin, Henrice Helene, geb. Vitzthum von Eckstädt, welche den 28. Juli 1743 in Weesenstein starb, ward den 2. August desselben Jahres in Lauenstein feierlich beigesetzt.

Hierauf vermählte er sich zum zweiten Male mit Frauen Marien Hedwig, verw. von Spielhausen, den 6. November 1746, starb den 1. Septbr. 1752

in Weesenstein und wurde den 7. desselben Monats früh, nachdem die Leiche des Nachs zuvor von Weesenstein anher geschafft worden, in der herrschaftlichen Gruft der Lauensteiner Kirche feierlich beigesetzt.

Da sich eine ausführliche Nachricht darüber noch erhalten, so sei sie hier treulich wiedergegeben.

Vorschriften

bei der feierlichen Beisetzung des Herrn Kammerherrn von Bünau in der Kirche zu Lauenstein, den 7. September 1752.

Der Rath und gemeine Bürgerschaft zu Lauenstein, ingl. die Gerichten und Gemeine zu Löwenhain, warten in schwarzer Kleidung unten über der Brücke auf die Leiche, begleiten sie unter Läutung der Glocken und Vorangehung der Schule bis in die Kirche zu Lauenstein, und wenn der Leichenwagen auf dem Markte daselbst stille hält, hebt der gesammte Rath den Leichnam von selbigem herunter und trägt ihn (12 Mann) in die Kirche, wobei 12 Mann auf beiden Seiten hergehen.

Sollten die Personen des Raths und die Gerichten hierzu nicht hinlänglich seyn, so sind aus den Communen zu Lauenstein und Neugeising die nöthigen Personen, welche schwarze Kleider haben, hierzu auszuersehen, gleichwie denn auch der Rath und die Commun zu besagtem Neugeisig mit dazu zu bestellen ist. Die Leichenträger haben schwarze Mäntel und Flöhre auf den Hüthen.

Die Gemeinde Liebenau hat die Nacht vor dem

Dorfe auf die Leiche zu warten und selbige bis an die obere Mühle zu begleiten.

Nach der erfolgten Beisetzung der hochsel. Leiche geht die Prozession in den Schloßhof zurück; die 24 Rathsherrn, so die Leiche getragen und zur Seite gegangen, ingleichen die Bergofficianten, bleiben zur Speisung.

An Flöhren erhalten:

96 Ellen die 24 Rathsherrn, jeder 4 Ellen,
6 „ Ellen der Rector,
6 „ der Cantor,
6 „ ans Kreuz.

Die Bedienten tragen schwarze Tuchkleider, bis in die Taille mit einer Klappe, Knöpfe von Tuch, dergleichen Knopflöcher, auch dergleichen Westen, wollne Strümpfe und blau angelaufene Schuhschnallen; schlechte Hüthe mit Flöhren."

Sodann folgte im Besitze Lauensteins der Churfürstl. Sächs. Geheimrath Rudolph von Bünau, welcher im Jahre 1772 Weesenstein und Meusegast wieder verkaufte.

Nach dessen im Jahre 1780 erfolgtem Tode kam Graf Rudolph von Bünau, Sächs. Gesandter in Paris, in den Besitz Lauensteins, und wurde den 16. August 1781 mit einem Bergaufzuge feierlich empfangen. Er war ein sehr baulustiger Herr, welcher den Pavillon zu einem Lustorte vorrichten, Gänge, welche sich durch Felspartien durchwanden, anlegen, das Sommerhaus daselbst, sowie auch die Henriettenuhr

hinter der Kupfergrube erbauen und einrichten ließ, und überhaupt durch öfteres und längeres Hiersein, durch den Besuch fremder Gäste und diesen zu Ehren veranstaltete Lustbarkeiten und Volksfeste dem Orte mancherlei Nahrung verschaffte. Dessen Schöpfungen sind jedoch leider im Laufe der Zeit alle wieder eingegangen.

Er starb den 20. Januar 1806 auf seinem Posten als Gesandter in Paris und mit ihm erlosch, da er männliche Descendenten nicht hinterließ, der ursprüngliche Stamm.

Ihm folgte ein Lehnsvetter, der Königl. Sächs. Major von der Artillerie, Günther von Bünau, der jedoch, theils durch die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1813, theils durch die den übrigen Lehnsvettern zu gewährenden hohen Lehnsstämme genöthigt ward, das Rittergut Lauenstein im Jahre 1821 nothwendigerweise subhastiren zu lassen, wo es dann am 7. August 1821 der Herr Geheimerath und Ritter des St. Johanniter-Ordens, Herr Carl Ludwig August Graf von Hohenthal-Dölkau, erstand und ihm die Eigenschaft eines Fideicommiß-Gutes beilegte.

So ging denn, nachdem Lauenstein in einem Zeitraume von mehr als 300 Jahren 22 Besitzer aus der Bünau'schen Familie gehabt, dasselbe auf die Familie der Grafen von Hohenthal über.

Besagter Herr Geheimrath von Hohenthal besaß außer Lauenstein noch zehn, theils in Sachsen, theils in Preußen gelegene Rittergüter, nämlich:

Dölkau, Kleindölzig, Kötzschlitz, Güntherσdorf, Altrannstädt, Knauthain, Lauer, Püchau, Kayna, Wartenburg.

Nachdem Derselbe am 7. August 1821 das Rittergut Lauenstein meistbietend erstanden, kam er den 9. Septbr. desselben Jahres das erste Mal nach Lauenstein und wurde an der Grenze des Weichbildes (im sogenannten Trebnitzgrunde zwischen Liebenau und Waltersdorf) von sämmtlichen Gerichtspersonen, in Lauenstein selbst aber von den Mitgliedern der Stadträthe zu Lauenstein und Neugeising, von den Deputationen der Bürgerschaften und den Bergbeamten feierlich empfangen. Die Bürgerschützen beider Städte waren en Parade aufgestellt und bildeten eine Doppelreihe vom Schlosse aus den Markt entlang. Abends war Bergaufzug.

Doch nur kurz war dessen Besitzzeit, denn schon am 27. März 1826 führte ihn ein sanfter Tod in die seligen Gefilde der Ewigkeit hinüber. Er starb zu Leipzig, ruht aber in der von ihm erbauten Familiengruft zu Dölkau, an der Seite seiner ihm am 9 Mai 1825 im Tode vorangegangenen Tochter, der Comtesse Caroline Armgarde Louise von Hohenthal, welche schon in ihrem 23. Lebensjahre das Zeitliche gesegnet hatte.

Nach dem Hinscheiden des Herrn Geheimraths von Hohenthal kam die Herrschaft Lauenstein an dessen ältesten Sohn, dem jetzigen Besitzer derselben, Herrn Grafen Carl Friedrich Anton von Hohenthal-Püchau, Ritter des Königl. Preuß.

St. Johanniter-Ordens, welchem dermaln noch folgende Güter angehören:

Püchau, die Pflege Löbnitz mit Röthnitz, Frießnitz, Struth und Niederpöllnitz, Reinstädt, Mühltroff, Röttnitz, Hohenprießnitz, Priestäblich, Gruna, Glaucha und Weißenborn.

Am 26. Septbr. 1829 vermählte sich Derselbe mit der Comtesse Walpurga Hedwig von Schaffgotsch, wo ihm bei der zu Warmbrunn bei Hirschberg in Schlesien stattgefundenen Vermählungsfeier von den Bergoffizianten, Steigern, Berg- und Hüttenleuten zu Zinnwald folgendes Gedicht überreicht wurde:

Zur Huldigung dem schönen Bunde
Ertön' aus fernem Schacht herauf
Des Bergmanns Gruß mit Herz und Munde,
Zum Hochzeitssaal: Glück auf! Glück auf!

Uns glänzet auch beim matten Schimmer
Des Grubenlichts der Freude Stern;
Denn wir gedenken heut' nur immer
Der Wonne unsers guten Herrn.

Der mit der holden Auserwählten
Beginnt der schönsten Tage Lauf;
D'rum bringen wir den Neuvermählten
Aus tiefstem Schacht: Glück auf! Glück auf!

O möge dieses Tages Sonne
In ihrem Glück Dir nie verglühn!
Des Festes Kranz in Lieb' und Wonne
Bis in die spät'sten Jahre blühn!

Dies sind des Zinnwalds ferne Töne,
Begrüßend dieses Festes Lauf.
Durch uns're Schachten, Gäng' und Gruben dröhne
D'rum nochmals Dir: Glück auf! Glück auf!

Am 27. Octbr. 1836 trennte jedoch der unerbittliche Tod dieses Band schon wieder; doch das Andenken an diese edle Frau wird in den Herzen der hiesigen Bewohner, wo sie sich durch ihre Mildthätigkeit, durch ihre Herzensgüte, vornehmlich aber durch die von ihr errichtete milde Stiftung, deren weiter hinten umständlich gedacht werden wird, ein bleibendes Denkmal errichtet hat, ewig fortleben. Im Jahre 1837 vermählte sich der Herr Graf von Hohenthal anderweit mit der Comtesse Emilie von Kneisenau, einer Tochter des in dem letzten Befreiungskriege hochverdienten königl. preuß. Herrn Generals von Kneisenau. — Möge der Segen des Himmels an den gesammten Gliedern des Gräflich Hohenthal'schen Hauses sich forthin verherrlichen, dasselbe im Besitze Lauensteins bis in die fernsten Zeiten fortblühen und viel der edlen Sprossen treiben.

IV.

Zubehörungen und Gerechtsame des Rittergutes Lauenstein.

Zum Rittergute Lauenstein gehören überhaupt 18 Ortschaften mit einer Bevölkerung von 5219 Seelen.*) Unter diesen Ortschaften befinden sich zwei Städte, ein Bergflecken und funfzehn, zum Theil sehr ansehnliche, Dörfer, welche letztere zusammen früher 210¾ Hufen Landes zu verrechten hatten.

Sie heißen:

Das Städtchen Lauenstein mit Unterlöwenhain und Kratzhammer, das Städtchen Neu-

---

*) Lauenstein hatte im Jahr 1801 3678 Einwohner.
= = = = 1815 3592 =
= = = = 1832 4837 =
= = = = 1834 4972 =
= = = = 1837 5064 =
= = = = 1840 5215 =
= = = = 1843 5219 =
und ist mithin in 42 Jahren um 1541 Einwohner gestiegen.

Geising, der Bergflecken Zinnwald, die Dörfer Löwenhain, Fürstenau mit Gotttreu und Müglitz, Fürstenwalde mit Rudolphsdorf, Oelsengrund, Breitenau mit Walddörfchen, Börnersdorf mit Lichtenberg, Hennersbach, Liebenau und Dittersdorf mit Rückenhain und Neudörfel, über welche dem Rittergute Lauenstein die obere und niedere Gerichtsbarkeit und das Patronatrecht über 8 Kirchen und 10 Schulen zusteht.

Auch hat Lauenstein zugleich die Obergerichte über das Rittergut Oelsen und das Patronatrecht über die Kirche und Schule daselbst.

Nicht weniger steht dem Rittersitze Lauenstein das Bergregale in seinem ganzen Bezirke zu.

Zu bemerken ist übrigens noch, daß früher auch ein Dorf Beilstein und ein Vorwerk Zschörnichen, ohnweit des Städtchens Lauenstein, vorhanden gewesen ist, welche jedoch in einem der frühern Kriege verwüstet worden und so nach und nach eingegangen, dermalen aber nur noch die Fluren derselben vorhanden sind, welche dem Rittergute gehören.

Von dem Dorfe Beilstein hatte sich nur noch ein einzelnes Gut erhalten, welches Günther von Bünau auf Lauenstein am 31. Juli 1661 von den Narischen Erben für 700 Mfl. an sich brachte.

Zum Vorwerk Zschörnichen gehörte auch eine Schneidemühle, welche gleich oberhalb der Schaafbrücke an der Müglitz stand, deren Rudera, so wie der ehemalige Mühlgraben, heute noch sichtbar sind.

Zuletzt gehörte dasselbe dem Bergmeister Wenzel in Lauenstein, dessen Kauf unter VII. hier angefügt ist. Seinen einzelnen Theilen nach besteht der Rittersitz Lauenstein in dem *Schlosse* und den *Oeconomiegebäuden*.

Das Schloß kann man füglich in *drei* verschiedene Theile absondern, so wie es auch zu drei verschiedenen Zeiten erbaut oder vergrößert worden ist.

Der *hintere* Theil, in gothischem Sympolstyl erbaut, hat die Form eines Dreiecks, trägt unverkennbare Spuren hohen Alters und ist die eigentliche frühere Burg oder Veste. An dessen einzigem Eingange sind noch Merkmale einer früher vorhanden gewesenen Aufziehbrücke und eines tiefen Grabens sichtbar, und an der Stirnseite sind drei große steinerne Kugeln, wahrscheinlich als Denkmal früher erlittener Befehdung, in Form eines ∴ eingemauert.

Dieser hintere Theil enthält den jetzt demolirten *Trompetersaal*, was eine Antike aus der Vorzeit war,*) und einige Gemächer, die wegen ihrer Stukaturarbeit noch sehenswerth sind, die ehemalige Marterkammer und das Burgverließ.

---

*) Der *Trompetersaal* war, obschon im *zweiten* obern Stockwerk, dennoch *gewölbt*, und der Fußboden, statt der Dielen, mit *Mörtel* ausgegossen; mithin vollkommen *feuerfest*. Die Gewölbebogen, von zwei Ellen starken Mauern getragen, waren gothisch und da, wo ihre Stützpunkte zusammen trafen, mit Rittergesichtern en Reliefs verziert. Am westlichen langen Ende befand sich ein, ohngefähr 2 Ellen über dem Fußboden erhabenes, für 6 bis 8 Mann eingerichtetes Orchester. Der Saal war übrigens blos geweißt und die Richtung der Gewölbebogen gab einfaches grünes Laubwerk an, ganz die

Der mittlere Theil besteht blos aus zwei Seitenflügeln und bildet gleichsam nur die Verbindung zwischen dem hintern und vordern Theile des Schlosses. Er enthält die sogenannten ehemaligen Ritterställe, darüber die Wohnung des Frohns, dann einige Domestiquen-Behältnisse und die ehemalige Schloßkapelle. Den Angaben in der Kirchen-Gallerie zu Folge, hat der Pfarrer in Geising in früherer Zeit den Gottesdienst in dieser Capelle zu versehen gehabt und deshalb von dem Gerichtsherrn 14 Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer jährlich Decem bekommen, was später in eine Geldsumme verwandelt worden ist.

Das in der Lauensteiner Gerichts-Expedition befindliche Geländer rührt noch aus dieser Capelle her, welche 1808 in ein Speisegewölbe umgeschaffen wurde.

Der vordere Theil endlich, als der neuere, deckt gleichsam die übrigen Schloßgebäude mit seiner breiten Fronte, enthält die herrschaftlichen Wohnungen, die Gerichts- und Rent-Expedition und am äußersten linken Flügel zwei Gefängnisse.

Die Oeconomiegebäude, deren, genau genommen, 12 sind, hängen jedoch zusammen und bil-

---

frühere Zeit bezeichnend. Trotz seiner Länge von 20 bis 22 Ellen, hatte er nur drei, nicht sehr große, halbrunde Fenster auf der Nordseite, und diesen gegenüber zwei Eingangsthüren, wovon die eine von Eisen war. Auf diesem Saale gab der jetzige Besitzer Lauensteins, Herr Graf von Hohenthal-Püchau, am 18. October 1828, auf Anlaß einer Verpflichtung des dortigen Justitiars, den Lauensteiner Bürgern ein mit Musik und Tanz verbundenes Fest, welches zugleich den Schlußstein der auf diesem Saale früher stattgefundenen Festlichkeiten bildete, denn im Jahre 1840 ward derselbe gänzlich abgetragen.

den mit der Vorderfronte des Schlosses ein Viereck, welches den ziemlich großen Wirthschaftshof umschließt.

In diesen Gebäuden befinden sich die Wohnungen des Pachters und des Verwalters, das Gesindehaus, der Ochsen-, Pferde-, Kuh- und Kälberstall, das Milchhaus, das Essiggewölbe, die Roßmühle, die Brennerei, das Wasch- und Backhaus und eine Schmiede.

Eine Viertelstunde vom Schlosse entfernt, liegt die Schäferei, welche, außer dem Wohngebäude und einigen Scheunen, für mehr als tausend Stück Schaafe Raum hat. Außerdem gehören zu den herrschaftlichen Deconomiegebäuden noch die Scheune und der Schuppen vorm Wirthschaftshofe, die sogenannte neue Scheune vor dem Oberthore und die Scheune im Oelsengrunde. Früher gehörte auch das vor dem Schlosse gelegene Bürgerhaus der Herrschaft, ward aber im Jahr 1725, mit Vorbehalt der freien Einfuhr in dessen Hof, verkauft. Siehe Beilage XII.

Das Rittergut Lauenstein enthält ferner in seinen gesammten Fluren, nach der neuesten Flurvermessung, 1977 Acker, oder 3954 Scheffel 129 □Ruthen Flächeninhalt.

Dieser besteht in

2 Acker	62 □R.	Gebäuden und Garten,
379 „	122 „	Ackerland,
1395 „	17 „	Hoch- und Niederwald,
156 „	26 „	Wiesen,
20 „	281 „	Huthungen und Waiden,
11 „	55 „	Teichen,
6 „	11 „	Wegen, Steinhorsten und Felsen,

6	Acker	111	□R.	Berghalden,
—	=	44	=	Kohlstätten.

Summe wie oben.

Davon befinden sich:

466	Acker	50	□R.	im	Lauensteiner Flurbezirk,
338	=	231	=	=	Liebenauer =
—	=	198	=	=	Börnersdorfer =
100	=	292	=	=	Breitenauer =
280	=	209	=	=	Fürstenwalder =
138	=	40	=	=	Fürstenauer =
295	=	113	=	=	Löwenhainer =
—	=	49	=	=	Oelsengrunder =
8	=	279	=	=	Zinnwalder =
232	=	118	=	=	Neugeisinger =
32	=	241	=	=	Dittersdorfer =
					und
75	=	39	=	=	Rückenhainer =

Summe wie oben.

Nach den verschiedenen Arten hingegen theilt es sich folgendermaßen ein:

Die 2 Acker 62 □R. Gebäude und Gärten kommen vor mit

2	Acker	42	□R.	bei Lauenstein,
—	=	12	=	= Breitenau,
—	=	8	=	= Fürstenau.

uts.

Die 379 Acker 122 □R. Ackerland mit

196	Acker	282	□R.	bei Lauenstein,
3	=	267	=	= Liebenau,

3	Acker	108	□R.	bei	Fürstenau,
—	=	—	=	=	Fürstenwalde,
175	=	39	=	=	Löwenhain,
—	=	26	=	=	Neugeising.

uts.

Die 1395 Acker 17 □R. Hoch= und Niederwald mit

181	Acker	214	□R.	bei	Lauenstein,
327	=	229	=	=	Liebenau,
80	=	290	=	=	Breitenau,
279	=	49	=	=	Fürstenwalde,
121	=	158	=	=	Fürstenau,
68	=	85	=	=	Löwenhain,
229	=	5	=	=	Neugeising,
32	=	61	=	=	Dittersdorf,
74	=	126	=	=	Rückenhain.

uts.

Die 156 Acker 26 □R. Wiesen mit

69	Acker	225	□R.	bei	Lauenstein,
—	=	94	=	=	Börnersdorf,
19	=	186	=	=	Breitenau,
11	=	274	=	=	Fürstenau,
—	=	49	=	=	Oelsengrund,
—	=	19	=	=	Zinnwald,
—	=	28	=	=	Neugeising,
7	=	70	=	=	Oelsen,
45	=	173	=	=	Löwenhain,
1	=	108	=	=	Fürstenwalde.

uts.

Die 20 Acker 281 □R. Huthungen und Waiden mit

11	Acker	165	□R.	bei	Lauenstein,
4	=	37	=	=	Löwenhain,
2	=	65	=	=	Zinnwald,
—	=	120	=	=	Liebenau,
2	=	179	=	=	Neugeising,
—	=	15	=	=	Fürstenau.

uts.

Die 11 Acker 55 □R. Teiche mit

1	Acker	20	□R.	bei	Lauenstein,
5	=	195	=	=	Liebenau,
—	=	104	=	=	Börnersdorf,
1	=	177	=	=	Fürstenau,
2	=	79	=	=	Löwenhain,
—	=	180	=	.	Neugeising.

uts.

Die 6 Acker 11 □R. Steinhorste, Wege und Felsen mit

3	Acker	2	□R.	bei	Lauenstein,
1	=	20	=	=	Liebenau,
—	=	104	=	=	Breitenau,
—	=	52	=	=	Fürstenwalde,
—	=	40	=	=	Zinnwald,
—	=	180	=	=	Dittersdorf,
—	=	213	=	=	Rückenhain.

uts.

Und endlich die 6 Acker 111 □Ruthen Berghalden, so wie die 44 □Ruthen Kohlstätten bei Zinnwald.

Von diesem Flurbezirke hat das Rittergut Lauenstein 11,140,$_{25}$ Steuereinheiten zu verrechten, hat dagegen aber auch 3120 Thlr. 10 Ngr. als Entschädigung für die frühere Steuerfreiheit erhalten, excl. des in Wegfall gekommenen Donativgeldes, welches jährlich 147 Thlr. 10 Ngr. 4 Pf. betrug.

V.

Gerechtsame.

Was nun ferner die einzelnen Zweige der Jurisdiction, der Regalien und der Verwaltung bei'm Rittergute Lauenstein anlangt, so ist darüber Folgendes zu bemerken:

a) Hinsichtlich der Jurisdiction und Justizverwaltung, so steht dem Rittersitze Lauenstein, wie schon erwähnt, die obere und niedere Gerichtsbarkeit in sämmtlichen vorhin genannten Ortschaften nebst den Obergerichten über das benachbarte Rittergut Oelsen zu, und die gerichtlichen Nachrichten weisen mehrere Criminalfälle nach, wo durch Hinrichtungen durch das Schwert, durch das Rad, durch Ertränken (Säcken), Abhauen der Finger und Anwendung der Tortur, auch Landesverweisungen und Staupenschlag, die Justiz öffentlich gehandhabt worden ist. Nicht weniger geht auch aus der Beilage IX. hervor, daß die Gerichtsherren in früherer Zeit ihre Macht so weit erstreckten, daß sie sogar Todesstrafen durch Geldsummen abmachten und erließen.

Der ohnweit des Städtchens Lauenstein wohnende Feldmeister hatte die Verpflichtungen auf sich, die Torturen an den Missethätern, so wie den Staupenschlag, zu vollziehen; Hinrichtungen hingegen wurden stets durch auswärtige Scharfrichter verrichtet, zu deren Reisekosten die Hälfte die Gerichtsherrschaft und die andere Hälfte der Feldmeister beitrug. (Man sehe die Beilage VII.) Schade nur ist, daß, was die Marterkammer und die sonst üblichen Marter-Instrumente betrifft, welche noch bis in die neuere Zeit sich erhalten hatten, namentlich im Kriege 1813 vollends verloren gegangen sind.

In Bezug auf die Justizverwaltung, so war die Handhabung derselben in frühern Zeiten sogenannten Gerichtsschössern anvertraut, welche neben der Gerichtsverwaltung auch zugleich die Einnahme der herrschaftlichen Renten (des Schosses) zu besorgen hatten, und daher Gerichtsschösser hießen. Die oberste Leitung der Rechtspflege übten jedoch die Gerichtsherren selbst aus, an welche der Schösser in allen vorkommenden Fällen Bericht zu erstatten und deren Resolutionen nachzugehen hatte. Selbst die Wittwe Catharina von Bünau begab sich dieses Rechtes nicht, und es läßt sich nicht verkennen, daß durch die Machtsprüche der Gerichtsherrschaft häufig die Keime langer Rechtsstreite in der Wurzel erstickt worden sind.

Später wurde die Gerichtsverwaltung von der Renteinnahme getrennt, und von dieser Zeit an sind die Verwalter der Lauensteiner Gerichtsbarkeit folgende gewesen:

Gabriel Flachß, 1689.
Sigmund Junghans, 1691.
Georg Heinrich Schrey, 1696.
'Samuel Lohse, 1703.
Friedrich Knauthe, 1705.
Heinrich Heinze, 1711.
Wilhelm Haubold, 1722.
Ehregott Mäcke, 1753, wohnte in Glashütte.
Gottlieb Rumpel, 1769, wohnte in Dresden.
Friedrich Gottlieb Scheibner, 1780.
Falentin Alberti, 1784.
D. Carl Benjamin Accoluth, 1785.
Carl Emanuel Wilmersdorf, 1795.
Johann Friedrich Schönfelder, 1809.
Carl Emanuel Wilmersdorf, 1815, zum zweiten Male.
August Lebrecht Karg, 1817.
D. Woldemar Seyffarth, 1822, war der erste Gerichtsdirector, welcher im Schlosse wohnte.
Carl Gottlob Freiesleben, 1828.
Johann Traugott Katzer, 1831.

Von den Schössern oder Renteinnehmern hingegen sind folgende bekannt:
Wolf Polenz, 1578.
Gregorius Fischer, 1634.
Adam Himmler, 1650.
Elias Hänichen, 1676.
Georg Richter, 1681.
Abraham Zapfe, 1697.
Philipp Nestler, 1720

Heinrich Größel, 1723.
Gottlob Mitscherling, 1753.
N. Kümmer, 1761.
Thiophilius Dingsch, 1767.
Michael Einert, 1772.
Friedrich Klinkhardt, 1774.
Wilhelm Liebisch, 1785.
Gotthold Ehrenhaus, 1789.
Gottlieb John, 1809.
August Prenner, 1823.
Friedrich Große, 1827.
Leopold Korn, 1835.
Ferdniand Mehnert, 1837.
Alexander Müller, 1842.

Das jetzige Gerichtspersonale besteht, außer dem Director, in 1 Actuar, 1 Registrator, ein Sportel Einnehmer und 2 Copisten.

An Regalien stehen dem Rittergute Lauenstein, außer dem schon erwähnten Patronatrechte, annoch folgende zu:

aa) Das Berg-Regale auf niedere und edlere Metalle;

bb) die hohe und niedere Jagd;

cc) die Fischerei in sämmtlichen im Lauensteiner Gerichtsbezirke befindlichen Bächen und Flüssen;

dd) das Recht, bei jeder Besitzveränderung in den Dörfern Breitenau und Hennersbach ein Lehngeld von 3 Thlr. 10 Ngr. von jedem Hundert der Kaufsumme (oder den dreißigsten Groschen) fordern zu können;

ee) die von den vier, früher der Herrschaft eigenthümlich zu gehörigen, später in Erbpacht ausgethanen und nunmehr durch Ablösung in freies Eigenthum übergegangenen Mühlen, als:

der obern Mühle } bei Lauenstein,
der niedern Mühle }

der Fürstenwalder Mühle und

der sogen. Meuselmühle im Oelsengrunde,

anstatt des frühern, nicht unbedeutenden, Erbpachtes nunmehr zu gewährende Ablösungs-Rente;

ff) die wegen der von den Lauensteiner Dorfschaften früher zu leisten gewesenen Geld- und Natural-Zinsen, Acker-, Heu- und Handdienste nunmehr zu gewährende Ablösungs-Rente;

gg) das Recht, von jedem Hause in den Städten sowohl, wie auf den Dörfern, einen gewissen Erbzinß forden zu können;

hh) das Recht, von den im Gerichtsbezirke Lauenstein wohnhaften Maurern und Zimmerleuten, (Meistern und Gesellen) ohne Unterschied, ob sie im hiesigen Gerichtsbezirke arbeiten oder nicht, statt des frühern Hofezuges, von Jedem das, laut Receß vom 24. November 1791, verwilligte jährliche Arbeits-Hofezugs-Geld an Einen Thaler fordern zu dürfen;*)

---

*) Nicht allein von Seiten der Gerichtsherrschaft ist dieser Hofezug gefordert worden, sondern auch dem Landesherrn waren die Maurer und Zimmerleute zum Hofezuge verpflichtet; denn es mußten dieselben in hiesiger Herrschaft stellen:

Anno 1671 zur Erbauung einer neuen Bastei auf der Festung Königstein, 3 Maurer,

ii) mehreren kleinen Geldgefällen, welche unter den Namen Wachtgeld, Feuergroschen, Reiharbeitergeld, Hausgenossenzins, Holzmachen ꝛc. zu entrichten sind. Nächstdem hat

kk) die Commun des Städtchens Lauenstein die Verbindlichkeit auf sich, jährlich — 13 Ngr. 1 Pf. unter dem Namen: „vom Salzmarkte," und von jedem Gebräude Bier 1 Thlr. 6 Ngr. 3 Pf. überhaupt zu entrichten. Auch hat die Gerichtsherrschaft stets das Recht in Ausübung gebracht:

ll) den Viehschnitt,

mm) das Hadersammeln und

nn) das Messer- und Scheerenschleifen

im Lauensteiner Gerichtsbezirke zu verpachten.

Endlich war auch dem Rittergute Lauenstein früher das Recht, Gleite zu erheben, zuständig.

Den Bergbau anlangend, so erstreckt sich solcher dermalen lediglich auf Zinn, *) und der gangbaren Gruben sind zur Zeit acht, nämlich:

Anno 1716 zum Brunnenhause auf der Festung Königstein, 3 Maurer.
" 1719 zum Schloßbau in Dresden, 4 Maurer.
" 1732 zum Casernenbau in Dresden, desgl.
" 1737 u. 1738 zum Bau auf dem Sonnenstein, 2 Maurer und 2 Zimmerleute,
" 1747 nach Pillnitz zu Erbauung des Gerüstes zur Abbrennung eines großen Lustfeuerwerks, 8 Zimmerleute,
" 1766 zu Herstellung der Festungswerke in Dresden, 4 Zimmerleute und 4 Maurer, und
" 1768 zum Bau des Artillerie-Wagenschuppens in Neustadt-Dresden, 3 Maurer stellen.

*) Albinus in seiner Meiß. Berg-Chronik v. Jahre 1589 sagt: „Lauenstein ist ein Zinn-Berggieshübel aber ein

Greiszeche,
Michaelis-Fundgrube,
Neubeschert-Segen-Gottes-Erbstolln,
Reiche-Trost-Fundgrube,
Vereinigt-Zwitterfeld-Fundgrube,
Weiße-Taube-Fundgrube,
Wunderlich-Köpfen-Fundgrube und der
Gräflich Hohenthal-Bünau- sammt
Carl-Anton-Erbstolln, auf welchen Berggebäuden, die sich sämmtlich in Zinnwald befinden, im Jahre **1842** **94** Mann arbeiteten, und **259** Centner $58^7/_9$ Pfund Zinn ausgebracht wurden.

Zur Verarbeitung des gewonnenen Zinnsteins sind vier Pochmühlen und eine Schmelzhütte vorhanden.

Das Bergamt hat seinen Sitz in Neugeising und besteht in

einem Bergmeister, dermaln der Königl. Berggeschworne Carl Christian Loose in Altenberg;

Kupferbergwerk, doch wird auch auf beiden das beste Eisen gemacht und werden da eiserne Ofen gegossen."

Daß ehedem der Bau auf Eisenstein sehr schwunghaft betrieben worden sein muß, davon zeugen die in hiesiger Gegend früher vorhanden gewesenen vielen Eisenhammerwerke. Im Oelsengrund, im Kratzhammer, die Blechmühle bei Lauenstein, im Hammer Bärenklau, das Hammergut Gleisberg bei Glashütte, die Herrenmühle bei Neudörfel waren früher lauter Eisenhammerwerke. Um Dippoldiswalde und Höckendorf gab es schon im Jahre **1270** viel Eisensteingruben, auch wird heute noch in Schmiedeberg, Berggieshübel, Glashütte 2c. auf Eisenstein gebaut, und der Weg oberhalb Liebenau heißt jetzt noch die Eisenstraße. Albinus in seiner Meißn. Berg-Chronik sagt gleichfalls, daß von der Dippoldiswalder Steinbrücke an bis Bärenfels an der Weiseritz hinauf lauter Eisenhämmer, Pochwerke, Schmelzhütten und Hohöfen gestanden haben, und auch Geising soll sein Entstehen den daselbst gewesenen Schmelzhütten verdanken.

einem Bergschreiber, zur Zeit der Stadtschreiber und Advocat Johann Friedr. Schönfelder in Lauenstein;
einem Rechnungsführer und
zwei Knappschaftältesten, nebst
einem Bergamtsboten.

Zur Forstverwaltung gehören, wie schon vorbemerkt, 1395 Acker oder 2790 Scheffel 17 □R. Fichten-, Tannen- und Buchenwaldungen, welche in 17 Forst-Reviere zerfallen, denen 2 Förster vorgesetzt sind. Diese Forstreviere heißen:

der Pavillon, *), die Fluth, das Beilsteinholz, die Kupfergrube, der Amselbusch, der schwarze Busch, — bei Lauenstein.

der Kohlhau, der Schatzhau, der Petzoldsgrund, nebst einigen andern kleinen Holzparzellen, — bei Zinnwald.

die Zeidelweide, der Hirschberg, der Lagerbusch, **) — bei Löwenhain,

*) Den Namen Pavillon erhielt es erst im J. 1783 als der Graf v. Bünau ein Sommerhaus darin erbauen und das Gehölz zu einen Park umschaffen ließ. Früher hieß es der Schösserbusch.

**) Hieß vordem „Vorderzeidelbusch", nachdem aber die kaiserlichen Kriegsvölker im Jahre 1643 dort mehrere Wochen lang gelagert und den Busch völlig abgetrieben und im Lager verbrannt hatten, so daß er von Neuem angepflanzt werden mußte, gab man ihm den Namen Lagerbusch.

die Fichten bei Löwenhain,
das Haberfeld bei Fürstenwalde,
die Haarthe bei Liebenau,
die Hammerleithen bei Breitenau, und
das Dittersdorfer Waldrevier.

Die Jagdnutzungen bestehen in Hochwildpret, als Hirschen, Rehen u. s. w., in Haasen, Füchsen, Dachsen, Rebhühnern; seltner sind Birkhühner und Auerhähne.

Früher gab es auch wilde Schweine, denn in frühern Jagdrechnungen finden sich mehrere dergleichen erwähnt. Das letzte wurde den 5. November 1645 auf dem Ziegenrück bei Hennersbach von dem Schützen angeschossen, bis zur Vogelstange in Liebstadt verfolgt und dort erlegt, weshalb der Liebstädter Herrschaft eine Keule davon abgegeben werden mußte.

Auch findet sich die Nachricht von einem im Jahre 1629 in der Haarthe erlegten Wolfe vor.

Zu bemerken ist übrigens noch, daß früher auch das Lerchenstreichen stark im Gebrauch gewesen ist, und hierzu besondere Personen als Lerchenstreicher verpflichtet waren.

Die Fischerei endlich anlangend, so erstreckt sich solche in den Teichen blos auf Karpfen und Bärsche in den Flüssen und Bächen hingegen auf Forellen. Krebse giebt es wenig.

VI.

Oeconomie.

Die Oeconomie befindet sich, seitdem sie Herr Hausmann bewirthschaftet, in einem sehr guten Zustande; die frühern auf den Feldern befindlichen häufigen Steinrücken, das hin und wieder, besonders an den Rändern, wuchernde Gestrippe und nutzlose Strauchwerk ist auf den Rittergutsfeldern fast gänzlich verschwunden, viele Stellen sind geebnet, nasse, gallichte Flecke auf Aeckern und Wiesen durch zweckgemäße Anlegung von Abzugsgräben verbessert, mit einem Worte, die ganzen Fluren sind einer höhern Ertragsfähigkeit wie sie bei der rauhen und gebirgigen Lage derselben nur immer zu ermöglichen gewesen, entgegen geführt worden. *)

---

*) Bei einer am 21. Mai 1551 auf Veranlassung der Bünau'schen Gläubigerschaft veranstalteten commissarischen Revision der Lauensteiner Ritterguts-Oeconomie fanden sich damals, einer alten Nachricht zu Folge:

6 Pferde, 37 melkende Kühe, 2 Zuchtrinder, 15 Stück Jungvieh, 22 abgesetzte Kälber, 7 alte Ziegen, 1 Stänkerbock und 7 heurige Zieglein.

An Aussaat: 50 Scheffel Korn, 280 Scheffel Hafer, 1/2 Scheffel Hanf, 1/2 Scheffel Wicken und 4 3/4 Scheffel Haide-

Als einfacher Beleg hierzu mag die Bemerkung dienen, daß mit Winterkorn, auch Winter- und Sommer-Rübsen, bedeutende Flächen alljährlich besäet und in der Regel stets gute Ernten hiervon gehalten werden. Was dagegen den wirthschaftlichen Betrieb der Ritterguts-Oeconomie anlangt, so ist solcher in neuerer Zeit unter Anderm auch durch Anlegung einer großartigern Brennerei, einer Essigfabrik und einer Roßmühle auch in dieser Beziehung erweitert worden. Der Viehbestand daselbst stellte sich bei der letzten Zählung am 31. März 1844 folgendermaßen heraus:

11 Pferde,
34 Ochsen, incl. 2 Bullen,
29 Kühe,
40 Jungvieh,
13 Schweine,
— Ziegen,
710 Schaafe,
12 Bienenstöcke.

---

korn. (Erdbirnen, Lein, Gerste und Waitzen waren sonach damals gar nicht vorhanden.)

Im Jahre 1550 waren eingeerndet worden:

82 Schock Korn, 201 Schock Hafer, 1 Schock 3 Mandeln Haidekorn und 153 Fuder Heu.

Die Schäferei bestand in 756 Häuptern mit dem Knechtviehe.

VII.

Ehegedinge und Schreibetage.

Als eine Antike aus der Vorzeit verdienen noch die frühern und bis zum Jahre 1838 bestandenen Ehegedinge und Schreibetage hier einer Erwähnung.

Die amtlichen Nachrichten darüber gehen zwar nur bis zum Jahre **1580** zurück, allein es ist als ausgemacht anzunehmen, daß dieselben weit ältern Ursprungs sind. Die

Ehegedinge

wurden in der früheren Zeit alljährlich im Frühjahre, und gewöhnlich im Monat März, in jedem Orte selbst abgehalten, wo die betreffenden Erbgerichtsbesitzer, oder wo solche nicht vorhanden, die Gemeinde dem Gerichtshalter und dessen Leuten eine Mahlzeit geben mußten; später aber fanden diese Ehegedinge an Gerichtsstelle in Lauenstein statt, wozu die Gemeinden, Mann für Mann, die Wittwen mit ihren Curatoren, jedoch jeder Ort auf einem besondern Tag an Gerichtsstelle vorgeladen wurden. Für die Mahl-

zeit bezahlte jeder Ort einen Thaler. Nach geschehener Umfrage der Gemeindeglieder, um zu sehen, ob alle anwesend seien, erfolgte in früherer Zeit die Verlesung der Gemeinde-Rügen, welche der Schulmeister, der bei jedem Ehegedinge mit anwesend war, verrichten mußte; dann die Bestätigung der Gerichtspersonen für das laufende Jahr oder Verpflichtung neuer dergleichen; dann wurden die Commun- und Armenkassen-Rechnungen durchgegangen, die landesherrlichen und herrschaftlichen Befehle und Verordnungen bekannt gemacht, die herrschaftlichen Ge- und Verbote*) verlesen, die neuen Unterthanen vereidet, hierauf dasjenige, was die Gerichtspersonen gegen einzelne Gemeindeglieder oder Letztere gegen Erstere anzubringen hatten, erörtert und wo möglich erledigt, zum Schluß aber die Gemeinde mit der Ermahnung zur Eintracht und Befolgung der Gesetze des Landes und der obrigkeitlichen Anordnungen wieder entlassen.

In späterer Zeit wurden mit diesen Ehegedingen auch die früher besonders und gewöhnlich um Martini ausgeschriebenen

Schreibetage

verbunden, d. h. es wurden nach beendigtem Ehegedinge die bezahlten An- und Erbegelder zu den Käufen derjenigen verschrieben, welche sich dazu anmeldeten.

---

*) Diese Ge- und Verbote fingen sich mit den Worten an: „Es läßt der Erbherr gebieten, u. s. w." Man sehe die Beilage XIII.

Auch erfolgte gewöhnlich am Ehegedingstage zugleich die Abrechnung mit dem Pachter wegen der herrschaftlichen Gefälle und Zinßstücken, und in früherer Zeit auch mit den Müllern wegen des Mahlens. Diese Ehegedinge wurden durch die Einführung der Landgemeindeordnung 1832 aufgehoben.

VIII.

Erbregister.

Einer Erwähnung verdient auch noch die Entstehung des jetzt noch giltigen, die Verhältnisse der Gerichtsunterthanen gegen den Erbherrn bestimmenden

Erbregisters.

Da bei den wiederholten Bränden, welche den hiesigen Ort heimsuchten, namentlich aber bei dem am 2. Mai 1594 auf dem Schlosse entstandenen Brande, sämmtliche Nachrichten über die Verpflichtungen der Unterthanen gegen die Gerichtsherrschaft verloren gegangen und deshalb mehrfache Zweifel und Streitigkeiten zwischen beiden entstanden waren, so wurde noch in demselben Jahre ein neues Erbzinßregister verfaßt und anno 1602 von sämmtlichen Unterthanen beschworen. Als nun auch gegen dieses im Laufe der Zeit Widersprüche stattfanden, ward erstlich im Jahr 1675 vorläufig ein sogenanntes Erbbuch, endlich aber im Jahre 1686 durch Churfürstliche Commissarien ein neues Erbregister wiederum

aufgerichtet, welches die Verpflichtungen und Leistungen der Unterthanen festsetzte, und unterm 14. April 1686 vom Churfrüst Johann Georg III. bestätigt wurde.

Der Hauptinhalt dieses Erbregisters zerfällt in folgende Abschnitte:

„Geld- und Naturalzinßen, Geburts- und Abzugsbriefe, Hochzeitsteuern und Dienste bei Ausrichtungen, Bewachung adelicher Leichen, Vorkauf bei Gütern und Häusern, Fischdienste, Mühlen- und Gesindezwang,*) Spinnen und Würken, Jagddienste, Wildbretfuhren, Maurer- und Zimmerleute-Arbeit, Angebot eßbarer und anderer Waaren, Spanndienste, Klötzer- und Mühlsteinfuhren, Pferde- und Handdienste, Heu- und Grummetmachen und deren Fuhren, Schaaftrift, Schutzgeld, Hausgenossenzinß, Zinßhühner, Gänse, Eier, Holzmachen, Schaafscheeren ꝛc.“

Von diesen Leistungen sind jedoch mehrere, z. B. die Geburts- und Abzugsbriefe, Hochzeitsteuern und

---

*) Der Gesindezwang gründete sich auf den 42. §. des Erbregisters, wo es heißt:

„Der Unterthanen Kinder, so andern Leuten dienen, seyndt der Herrschaft auf dem Hofe zwei Jahre zu dienen und vorher zum Auskiesen bei 2 Rßo. Strafe sich zu stellen verbunden.“

An Lohn bekamen sie: der große Knecht 6 Mfl. 17 Gr. — Der mittle und Kleinknecht 5 Mfl. 17 Gr. — Der Ochsenknecht 2 Mfl. 17 Gr. — Eine Wasch- oder Backmagd 4 Mfl. — Eine Magd im Viehause, deren vier waren, 2 Mfl. 20 Gr. u. s. w. — Dieser Zwanghofedienst wurde durch die Gesindeordnung vom 10. Januar 1835 aufgehoben.

Dienste, die Bewachung der Leichen, der Vorkauf bei Gütern, der Gesindezwang, das Angebot eßbarer Waaren rc., theils von selbst außer Gebrauch gekommen, theils durch neue gesetzliche Bestimmungen erloschen; die übrigen hingegen zum größten Theil durch Ablösung in eine jährliche Geldrente verwandelt worden, so daß zur Zeit nur wenige davon, namentlich der Mühlenzwang, der Hofezug der Maurer und Zimmerleute, das Schutzgeld, der Hausgenossenzins rc., factisch noch bestehen.

Die durch die Ablösung der Frohnen und Dienste dem Rittergute zu gewährende jährliche Rente beträgt:

Bei Börnersdorf	323 Thlr.	18 Ngr.	4 Pf.
= Löbenhain	136 =	22 =	8 =
= Fürstenau	193 =	28 =	4 =
= Fürstenwalde	156 =	22 =	8 =
= Liebenau	401 =	9 =	2 =
= Dittersdorf	554 =	24 =	8 =
= Hennersbach	44 =	3 =	4 =
und den beiden Lauensteiner Mühlen	4 =	29 =	6 =
Zusammen	1840 Thlr.	15 Ngr.	8 Pf.

Das Renten-Capital überhaupt aber beträgt 45,407 Thlr. 25 Ngr. —=, wobei zu bemerken, daß Breitenau noch nicht abgelöst hat.

Bis zum Jahre 1843 hatte das Rittergut Lauenstein die Einnahme der Steuern von den gesammten Dorfschaften (die beiden Städte ausgenommen) und

die Abführung derselben zur Bezirkssteuer-Einnahme in Pirna zu besorgen.

Diese Steuern betrugen alljährlich:

1439	Thlr.	3	Ngr.	$6^1/_4$	Pf.	in	Schocken,
1832	=	6	=	6	=	=	Quatembern,
634	=	19	=	$7^1/_4$	=	=	Milizgelde.
3926	Thlr.	—	Ngr.	—	Pf.	zusammen.	

IX.

Erbgerichte, Erbpachtmühlen.

Erbgerichte.

Im Gerichtsbezirke Lauenstein befinden sich unter Anderm auch sechs Erbgerichte, nämlich:

zu Fürstenau,
Fürstenwalde,
Breitenau,
Hennersbach,
Liebenau und
Dittersdorf,

welche früher gewöhnliche Lehngerichte gewesen, später aber in Erbgerichte umgewandelt worden sind. Der Ursprung dieser Lehngerichte mag, den vorhandenen dunkeln Nachrichten zu Folge, jedenfalls daher rühren, daß in der frühern Zeit, wo durch succesiven Anbau die Orte entstanden sind, der Lehnsherr in den mehrsten Ortschaften eine Hufe Landes für sich behielt. Aus welchem Grunde dies geschehen, läßt sich freilich nicht angeben, doch wenn man den Geist der damaligen Zeit genau erwägt und berücksichtigt, welchen Werth

der Name „Lehnsherr" damals hatte, so läßt sich doch mit vieler Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Absicht: die Unterthanen und Vasallen auch in der Nähe durch hierzu bestellte Personen beaufsichtigen und zu Befolgung lehnsherrlicher Anordnungen anhalten zu lassen, der geringste Grund nicht gewesen sein mag.

Denn wozu wäre sonst diesen lehnsherrlichen Besitzungen in den Dörfern die Benennung: „Gericht" später „Lehngericht" gegeben worden, und weshalb in jedem solchen Gericht ein sogenannter Stock vorhanden gewesen,*) als um die Justiz handhaben und die Ungehorsamen, Widerspenstigen oder Ruhestörer durch Einschließen in selbigen sofort bestrafen und zum Gehorsam zurückführen zu können?

Diese Lehngerichte genossen, nachdem solche theilweise an Privatpersonen übergegangen waren, mehrfache Befreiungen und Gerechtsame, namentlich des Wein- und Bierschankes, des Schlachtens, Backens, und zum Theil auch der Jagd, hingen lediglich nur vom Lehnsherrn ab, standen dagegen mit den Gemeinden in gar keiner Verbindung, als daß sie aufsichtsweise die Orts-Justiz über selbige ausübten und, außer an den Lehnsherrn, an Niemanden weiter etwas zu entrichten hatten. Beim Wechsel der Person des Gerichtsherrn oder bei eigner Besitzveränderung mußte von den Inhabern dieser Lehngerichte ein gewisses Lehngeld entrichtet werden, als jährliche Steuer lag ihnen

---

*) Dergleichen Stöcke findet man noch heutigen Tages in der Lausitz und im Erzgebirge fast in jedem Kretscham und in jedem Erbgericht.

die Abführung eines Beitrags zum Ritterpferde ob, auch durften sie ihre Besitzung ohne Vorwissen und Genehmigung des Lehnsherrn mit keiner Schuld belasten, und wenn der Besitzer eines solchen Lehngerichts ohne männliche Erben verstarb, fiel das Lehngut dem Lehnsherrn wieder anheim. Fälle dieser letztern Art sind bei Hennersbach zwei, im Jahr 1693 und 1785, und bei Dittersdorf im Jahr 1801 vorgekommen, wo dem Gerichts- und Lehnsherrn das Lehngut wieder zugefallen ist. Dermaln sind jedoch alle im Lauensteiner Gerichtsbezirke befindlichen Lehngerichte in Erbgerichte umgewandelt, und die Besitzer derselben können damit eben so, wie mit jedem andern freien Eigenthume, schalten walten und gebahren.

Erbpachtmühlen

gab es im Lauensteiner Gerichtsbezirk vier, als:

Die obere und die niedere Mühle bei Lauenstein,
die Mühle in Fürstenwalde, und
die Meuselmühle im Oelsengrund.

Ursprünglich zum Rittergute Lauenstein gehörend, waren sie später und zwar um das Jahr 1580 in Erbpacht ausgethan und dabei die frühern Befugnisse und Rechte ihnen mit übewiesen worden, namentlich die von den Unterthanen zu diesen Mühlen zu leistenden Bau- und Mühlstein-Fuhren und dem Mahlzwange, welcher bei den beiden Lauensteiner Mühlen auf die Stadt Lauenstein und die Dörfer Liebenau und Löbenhain, und bei der Fürstenwalder Mühle auf das Dorf Fürstenwalde sich erstreckte.

Im Jahre 1843 wurden auch diese Mühlen freies Eigenthum und der frühere Erbpacht, nebst den übrigen der Herrschaft Lauenstein zu leistenden Prästationen, durch eine feststehende jährliche Rente abgelöst.

Uebersicht der dem Rittergute Lauenstein zustehenden Geld und Naturalnutzungen.

I. An Geldzinßen.

An erblichen und gewissen jährlichen Gefällen 987 Rthlr. 9 Gr. 11 ₰

An steigenden u. fallenden Geldzinßen 384 = 10 = 1 =

Diese bestanden in

Rthlr.	Gr.	₰	
13	8	—	Hausgenossenzinß,
187	11	11	Reiharbeitergeld,
11	16	7	Holzschlägergeld,
1	17	10	Schornsteinfegerpacht,
12	11	6	Habersammlerzinß,
—	20	9	Handwerksgeld,
62	15	—	Arbeitshofezugsgeld,
16	18	9	Concessionszinß u. Canon
8	11	5	Theilungszinßen,
—	10	5	Schaafinseltgeld,
45	—	—	Brauzeichengeld,
23	12	—	Insgemein.

uts. Sa. 1371 Rthlr. 22 Gr. — ₰

II. An Naturalzinßen.

161 Schffl. $2^1/_2$ Mtze Zinßkorn,
715 " $^3/_4$ " Zinßhafer,
344 Stück alte Hühner,
42 Stück junge Hühner,
24 " Gänse,
41 Schock 43 Stück Eier.

III. An Diensten und Frohnen.

$273^1/_4$ Ackertage, oder statt dessen Dünger-Fuhren-Tage,
$171^1/_4$ Sensentag und
1902 Handtage.

Außerdem mußte die Commun Fürstenau annoch auf der Fürstenauer Wiese (ohngefähr 35 Scheffel Land) das Heu und Grummet unentgeldlich hauen und dürre machen.

Hiernächst noch

IV. Andere Obliegenheiten, welche die Lauensteiner Unterthanen zu erfüllen hatten.

Diese bestanden vorzüglich in Jagd- und Fischereidiensten, Wildpret-, Mühlen- und Baufuhren, Mühlen- und Gesindezwang, Garnspinnen und Würken gegen ein geringes Lohn ꝛc.

Anmerk. Diese Uebersicht ist einem im Jahre 1821 gefertigten Verzeichnisse entnommen. Was die Dienste, Frohnen und Natural-Zinßen anlangt, so sind solche bereits abgelößt worden.

Verzeichniß derjenigen Grundstücke, welche im Laufe der Zeit vom Rittergute Lauenstein abgekommen sind.

Jahr.	Grundstück.	Annehmer.	Ort.	Rℓ	Gr.	₰	Capital oder Zinß.
1643	ein Raum	Elias Eichler	Neugeising	—	3	6	jährl. Erbzinß.
1673	ein dergl.	Johann Grundig	Zinnwald	22	16	—	Kaufgeld.
1692	ein dergl.	Michael Gutte	ebendas.	—	7	—	jährl. Zinß.
1696	ein Platz	Johann Egner	ebendas.	—	7	—	desgl.
1707	ein Raum	George Haase	Dittersdorf	4	16	—	Kaufgeld.
1729	40 verschiedene Räume	böhmische Emigranten	Zinnwald	1	—	—	jähr. Erbz., jed.
1754	ein Platz u. zwei Loose	Schelle und Jähnel	ebendas.	2	—	—	jährl. Erbzinß.
1755	ein Scheunen-Platz	George Köhler	Lauenstein	—	2	—	desgl.
1756	ein Loosraum	Elias Eichler	Zinnwald	1	—	—	desgl.
"	ein Raum	Gottlieb Dietrich	Neugeising	1	—	—	desgl.
"	ein dergl.	Samuel Flasche	Müglitz	—	12	—	desgl.
1760	ein dergl.	Gottlieb Knauthe	Zinnwald	2	—	—	desgl.
1761	ein dergl.	Christoph Kunze	ebendas.	—	9	—	desgl.
"	ein dergl.	Aron Schelle	ebendas.	—	6	—	desgl.
"	ein Loos.	Christoph Schmatze	ebendas.	1	—	—	desgl.
1762	verschied. Heu-, Hand- u. Jagddienste, ingl. der Mahlzwang von einigen Dörfern	Michael Mühle, Besitzer des Rittergutes Oelsen	Oelsen	—	—	—	—

Jahr.	Grundstück.	Annehmer.	Ort.	Thlr.	Gr.	Pf.	Capital oder Zinsen.
1762	das Lehngericht	Ehrenfried Werkner	Breitenau	2200	—	—	
„	ein Raum	Johann Gutte	Fürstenau	1	—	—	jährl. Erbzinß.
1763	ein dergl.	George Walter	ebendas.	1	—	—	desgl.
„	ein dergl.	Samuel Flasche	Müglitz	—	8	—	desgl.
„	zwei Räume	Christoph Hippel	Gottreu	—	10	6	desgl.
„	ein Raum	Christoph Meißner	ebendas.	—	8	—	desgl.
1766	$4^1/_2$ Loose	Gottlieb Gutte	Zinnwald	—	18	—	desgl.
1768	ein Loos	Gottfried Burkhard	ebendas.	—	8	—	desgl.
1771	ein wüster Teich	Georg Gutte	Hennersbach	1	—	—	desgl.
1779	ein Grasfleckchen	Gottlieb Schwenke	Lauenstein	—	6	—	desgl.
1780	ein Stück Land v. 6 Schfl.	Müller Paust	Oelsengrund	1	—	—	desgl.
1782	Mahl- u. Schneidemühle	Christian Angermann	Fürstenwalde	65	—	—	jährl. Erbpacht
1785	eine Mahlmühle	Ehrenfried Wagner	Lauenstein	50	—	—	desgl.
„	eine dergl.	Gottlob Köhler	ebendas.	50	—	—	desgl.
1791	eine Wiese	Christoph Rietzschel	in der Haarthe	—	6	—	jährl. Erbzinß.
1792	Mahl- u. Schneidemühle	Gottlieb Böhme	Oelsengrund	63	—	—	jährl. Erbpacht
1793	ein Bergabhang	Müller Paust	ebendas.	1	—	—	desgl.
1795	ein Raum	Christian Köhler	Höllenmühle	5	—	—	desgl.
1796	ein Grashau	George Tittel	Rudolphsdorf	2	—	—	jährl. Erbzinß.
1801	eine Wiese	Traugott Rietzschel	Kleinliebenau	1	8	—	desgl.
1807	ein Lehngericht	Friedrich Mehnert	Dittersdorf	300	—	—	Bezeig. Quant.
„	ein dergl.	Gottlieb Walter	Liebenau	300	—	—	desgl.
„	ein dergl.	Friedemann Knauthe	Fürstenwalde	300	—	—	desgl.

Jahr.	Grundstück.	Annehmer.	Ort.	Rß.	Gr.	₰	Capital oder Zinß.
1808	ein Lehngericht	Michael Lehmann	Hennersbach	300	—	—	Bezeig.Quant.
=	ein Raum	Florian Beck	Gottreu	3	18	—	jährl. Erbzinß.
1809	ein Stück Land	Förster Schulze	Oelsengrnnd	2	—	—	desgl.
1813	ein Lehngericht	Gottlieb Gutte	Fürstenau	240	—	—	Bezeig.Quant.
1816	ein Raum	Steinschneider Mende	Zinnwald	1	—	—	jährl. Erbzinß.
=	ein Stück Garten.	Emanuel Wilmersdorf.	Lauenstein.	—	18	—	desgl.

Diese Veräußerungen waren anfänglich ohne höhere Genehmigung geschehen, sind später aber, und zwar im Jahre 1819, von der Königlich Hohen Landesregierung, auf erstatteten Vortrag des Amtes Pirna, nachträglich noch genehmigt worden.

In neuerer Zeit wurden annoch, und zwar im Jahre 1823, das Bergamthaus in Neugeising an August Dietrich für 370 Thlr.; im Jahre 1837 das Kirsten'sche Haus in Oelsengrund und im Jahre 1840 das Schwarze'sche Haus ebendaselbst, ohne Entschädigung abgetreten.

Verzeichniß der zum Rittergut Lauenstein gehörigen Fluren.

A. Felder.

1) der Höpfner,
2) die Höpfner-Scheibe,
3) das vordere Schweitzerstück,
4) der Acker in der Stockwiese,
5) das Feld an der langen Mauer,
6) der mittlere Schweitzer,
7) der hintere Schweitzer,
8) das große Stück,
9) das Eliasfleckchen,
10) das Zillcherstück,
11) der Beilstein,
12) das hintere Zschörnelstück (Fräuleinstück),
13) das vordere Zschörnelstück,
14) das niedere Tränktrögel,
15) das obere Tränktrögel,
16) der Rabenhübel,
17) der Lerchenhübel,
18) das Stück am Geisinger Wege,

19) die Schaafköppe,
20) die Baderhöhe,
21) der Brechgarten,
22) die Kalkhaue,
23) das Stück hinter der Schäferei,
24) das Stück in der Schäfereiwiese.

B. Wiesen.

1) die Stockwiese,
2) die Schaaftröbe,
3) die drei Löwenhainer Wiesenflecke,
4) die Fürstenauer Wiese,
5) die Stürzkober-Wiese,
6) die Hanken-Wiese,
7) die Born-Wiese,
8) die Lehmbrücken-Wiese,
9) die Schilfwiese,
10) die Kupfergruben-Wiese,
11) die Schäferei-Wiese,
12) die Geisinger Wiese,
13) die Oelsengrunder Wiese,
14) der Hofegarten,
15) der Brechgarten,
16) die Köpernickelwiese,
17) die Wiese am schwarzen Busche.

Uebersicht der von den nachbenannten Ortschaften zur Landrentenbank zu zahlenden Ablösungs-Renten.

Ortschaften.	Von welcher Zeit an die Rente zur Landrentenbank berechn. worden.	Jährlicher Rentenbetrag. Rß.	ngl	₰	Renten-Capital. Rß.	ngl	₰
Obere Mühle b. Lauenst.	Michaeli 1843	2	14	8	62	10	—
Niedere " "	"	2	14	8	62	10	—
Löwenhain	"	136	22	8	3419	—	—
Fürstenau	"	192	18	—	4815	—	—
Gottreu	"	1	4	—	28	10	—
Müglitz	"	—	6	4	5	10	—
Fürstenwalde	"	156	22	8	3188	20	—
Rudolphsdorf	"	29	6	4	730	10	—
Börnersdorf	Ostern 1841	323	18	4	8090	10	—
Hennersbach	Michaeli 1843	44	3	4	1102	25	—
Liebenau	"	401	9	2	10032	20	—
Dittersdorf	"	481	22	—	12043	10	—
Rückenhain	"	55	20	4	1392	—	—
Neudörfel	"	17	12	4	435	10	—
	Summe	1840	15	8	45407	25	—

Das Dorf Breitenau hat zur Zeit von der Ablösung noch keinen Gebrauch gemacht. Außerdem haben die Orte: Börnersdorf, Hennersbach, Breitenau und Liebenau noch Ablösungsrenten nach Oelsen zu geben.

Uebersicht der Entschädigungssummen, welche im Jahr 1843 wegen früherer Steuerbefreiungen gewährt worden sind.

Ortschaften.	Kirche.			Pfarre.			Schule.			Commun.			Einzelne Einwohner			Summe.		
	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.	Thlr.	Ngr.	Pf.
Lauenstein	—	—	—	47	20	—	—	—	—	7	18	—	23	10	—	78	18	—
Neugeising	—	—	—	73	26	—	24	22	—	265	14	—	—	10	—	364	12	—
Zinnwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	4	—	236	21	4	256	25	4
Löwenhain	—	—	—	—	—	—	17	20	—	260	—	—	—	—	—	277	20	—
Fürstenau	—	—	—	66	22	—	59	10	—	171	28	—	195	4	—	493	4	—
Fürstenwalde	—	—	—	158	6	—	63	16	—	212	26	—	131	—	—	565	18	—
Breitenau	—	—	—	111	14	—	43	10	—	231	24	—	26	18	—	413	26	—
Börnersdorf	137	26	—	—	—	—	6	18	—	35	—	—	—	—	—	239	14	—
Hennersbach	—	—	—	—	—	—	—		—	67	10	—	—	—	—	67	10	—
Liebenau	—	—	—	390	10	—	34	8	—	—	—	—	—	—	—	424	18	—
Dittersdorf	—	—	—	315	24	—	30	8	—	142	12	—	—	—	—	488	14	—
Oelsen	97	22	—	137	30	—	92	26	—	—	—	—	—	—	—	328	8	—
Summe	235	18	—	1301	12	—	432	18	—	1414	16	—	613	3	4	3998	7	4

Rechnet man nun hierzu noch diejenige Summe, welche dem Rittergute Lauenstein allein gewährt worden ist, und welche 3120 Thlr. 10 Ngr. beträgt, so ergiebt sich ein Hauptbetrag von 7118 Thlr. 17 Ngr. 4 Pf. als Entschädigung für die früher unbesteuert gewesenen Grundstücken des hiesigen Gerichtsbezirks.

Geographische, topographische und statistische Beschreibung Lauensteins.

Lauenstein liegt vier Meilen südlich von Dresden, zwei Meilen von Pirna und eben so weit von Dippoldiswalde, an der Grenze von Böhmen, dessen nächste und bekannteste Stadt, Teplitz, ebenfalls nur zwei Meilen entfernt ist.

Seine geographische Lage ist 32 Grad 28 Minuten der östlichen Länge und 15 Grad 13 Minuten der nördlichen Breite; gegen 1800 Fuß über der Nordsee. Es liegt in dem Theile des Dresdener Kreisdirectionsbezirks, welcher das südliche Meißner Hochland genannt wird.

Der Gerichtsbezirk Lauenstein grenzt gegen Morgen an das Rittergut Oelsen und an das Liebstädter Gebiet; gegen Mitternacht an Glashütter Fluren und an das Rittergut Bärenstein; gegen Abend an das zum erzgebirgischen Kreise gehörige Städtchen Altgeising und gegen Mitternacht an das Königreich Böhmen.

Das Rittergut Lauenstein mit seinen Zugehörungen hat in seiner größten Ausdehnung, von Zinnwald nach Neudörfel, eine Länge von vier Stunden und eine Breite von zwei Stunden. Nach der neusten Flurenvermessung hat es 17011 Acker 55 □R. Flächeninhalt.*) Seine Lage verflacht sich, vom höchsten Punkte Zinnwalds aus bis Rückenhein, von 2400 Fuß über der Nordsee bis auf 1100 Fuß.

Hohe Berge hat Lauenstein in seinem Bereiche selbst zwar nicht, doch findet sich in Südwest, auf Altenberger Gebiet, der 2559 Fuß über der Meeresfläche erhabene *Geisingsberg*, und im Osten der 2216 Fuß hohe *Sattelberg* bei Schönwalde in Böhmen.

Das gewöhnliche Gebirgsgestein ist *Granit* und *Porphyr*; beim Sattelberge zum Theil *Basalt*. Der Berggrubenstein ist ein gesprengter *Zinnstein*, *Wolfram*, *Quarz*, *Schwerstein* und

*) Dieser vertheilt sich unter folgende Ortschaften, als:

Das Rittergut Lauenstein	hat	1977	Acker	129	□Ruthen.
= Städtchen Lauenstein	=	1028	=	149	=
= = Neugeising	=	1050	=	201	=
Der Bergflecken Zinnwald	=	126	=	271	=
Das Dorf Löwenhain	=	1304	=	173	=
= = Fürstenau m. Zubehör	=	1480	=	170	=
= = Fürstenwalde m. Zbhr.	=	1753	=	74	=
= = Oelsengrund	=	122	=	48	=
= = Breitenau m. Zubehör	=	1238	=	86	=
= = Börnersdorf	=	1601	=	53	=
= = Hennersbach	=	427	=	195	=
= = Liebenau	=	2653	=	58	=
= = Dittersdorf	=	1823	=	292	=
= = Rückenhain	=	235	=	132	=
= = Neudörfel	=	187	=	124	=
	Zusammen	17,011	Acker	55	□Ruthen.

Glimmer; doch findet sich auch in Zinnwald Amatistquarz, blätteriger Apatit, Bergkrystall, phosphor- und schwefelsaures Blei, Arsenikkies, Kupfergrün, Malachit, Bleierde, Bleiglanz, Flußspath, Kupferlasur, Steinmark, Uranglimmer, so wie ohnweit Lauenstein etwas spröder und unreiner Jaspis.*)

Das Pflanzenreich ist an mehrern Orten, und namentlich in der Nähe der Berghalden, auch in den Wäldern und Wiesen sehr mannichfaltig. Es finden sich z. B. an officiellen Kräutern: Ehrenpreis, Baldrian, Lungenkraut, Salbei, Köpernickel, Hundszunge, Sauerklee, Stanickel, Steinklee, weißer Aedorn, Quendel, Mutterkraut u. a. m.; an Waldfrüchten: Heidelbeere, Moosbeere, Preiselbeere, wilde Erdbeere, Berberitzen, Himbeere, Schwarzbeere, Wacholder ꝛc.; und an andern Ackerkräutern: Schaafgarbe, Rheinfarrn, fette Henne, Färberscharte, Cichorie, Ackerveilchen ꝛc.; auch Hagebutten, Schlehen, Wintergrün ꝛc.

An Bächen durchfließen das Lauensteiner Gebiet die Müglitz und die Trebnitz; nächstdem bildet das sogenannte rothe Wasser, von Altenberg kommend, an der westlichen Seite die Grenze, und in Südost scheidet ebenfalls ein Bach das Lauensteiner Gebiet von Böhmen.

---

*) Meißner in der Altenberger Chronik pag. 620 sagt: „Lauenstein ist weil. von einem reichhaltigen Zinn- und Eisenbergwerk berufen gewesen. Auch trifft man da einen Jaspisbruch an, so aber als ein regale Landesfürstlicher Willkühr noch anheim gestellt und liegen geblieben ist."

An Fischen ist die Forelle, welche ein kaltes helles Wasser liebt, ausschließlich der einzige Flußfisch; in Teichen jedoch gedeihen auch Karpfen, Bärsche, Schleien, Krebse.

Uebrigens ist das Trinkwasser hiesiger Gegend ausgezeichnet klar und dessen Genuß sehr wohlthuend.

Den reinen, gesunden gebirgischen Wässern schreibt man unter andern auch die anmuthigen Discantstimmen zu, welche in den höhern Gebirgsgegenden häufiger und besser, als anderwärts, angetroffen werden. Ob aber das Wasser allein hiervon die Ursache sei, muß dahingestellt bleiben.

Die Waldungen, von denen jedoch die herrschaftlichen und einige Privatwaldungen die bedeutendsten sind, nehmen ungefähr den fünften Theil des ganzen Flächen-Inhalts ein und bestehen vorzugsweise in Nadelholz (Fichten, Tannen und wenig Kiefern), etwas Buchen und Birken. Hier und da findet sich Ahorn, Rüster, Esche und an einigen Orten um Lauenstein der Lerchenbaum.

Die Ufer der Bäche sind gemeiniglich mit Erlen und Weiden bestanden nnd an den Feldrändern wuchert der Hagebutt- und Schlehdornstrauch sehr häufig.

Der Boden des ganzen Gerichtsbezirks ist, obschon etwas steinig, kalt und gebirgig, und das Klima dem der höhern Gebirgsgegenden gleich, dennoch nicht ganz unfruchtbar, denn Korn (auch Winterkorn), Gerste, Sommerweitzen und Hafer, auch Kartoffeln, gedeihen, wenn die Sommerwitterung der Reife und Ernte derselben günstig ist, in der Regel sehr gut.

Auch haben Versuche von Raps- und Rübsenbau günstige Resultate geliefert und selbst die Bienenzucht hat sich gegen ehedem sehr gehoben.

Heu und alle Arten Futterkräuter werden in hinlänglicher Menge, Obst jedoch nur in einigen Ortschaften, dagegen Wein, Hopfen ꝛc. gar nicht erbaut.

Durch das Lichten und Abholzen der Waldungen, namentlich der böhmischen, hat sich das Clima gegen sonst bedeutend gemildert, so daß jetzt in den höher gelegenen Ortschaften, wo früher der Feldbau höchst unbedeutend war, weit weniger nebeliche Tage vorkommen, als sonst, obschon es nicht zu verkennen ist, daß zur völligen Gleichstellung der hiesigen Gegend mit der niedern, hinsichtlich des Klima's, namentlich zur Herbst- und Winterszeit, noch viel zu wünschen übrig bleibt. Das Empfindlichste für die hiesige Gegend, besonders bei dem fortwährenden Steigen der Holzpreise, bleibt der Mangel an Kohlbrüchen, die eben so wenig, als Sandstein- oder Schieferbrüche, in der Nähe vorhanden sind. Ein Gleiches gilt auch von dem in hiesiger Gegend zum Düngen der Felder zu verwendenden Kalk, der bei der meist kalten Lage hiesiger Fluren sich sehr nützlich beweißt.

Die Steinkohlen, welche bei der in neuerer Zeit stattgefundenen verbesserten Einrichtung der Oefen häufig als Brennmaterial benutzt werden, müssen aus den unfern der Grenze in Böhmen befindlichen Kohlbrüch'en bezogen werden; doch da diese an Ort und Stelle um einen beispiellos billigen Preis zu haben sind, so entschädigt dies gewissermaßen das mühsame Herbeischaffen derselben.

Der Lauensteiner Gerichtsbezirk gehört zum III. amtshauptmannschaftlichen Bezirk, dessen Sitz in Pirna ist. In kirchlicher Hinsicht gehört er theilweise zur Ephorie Pirna, theis nach Dippoldiswalde, und in medicinal-polizeilicher Beziehung in den Bereich des Bezirksarztes D. Lechla, der in Altenberg wohnt.

Uebrigens gehört Lauenstein mit seinen Zubehörungen insgesammt zum Grenzbezirk, hat an drei Orten — Zinnwald, Fürstenau und Fürstenwalde — Königliche Grenzzollämter II. Classe, einigen Grenzhandel, und in Neugeising, Fürstenau und Fürstenwalde Niederlagen solcher Waaren, welche in Böhmen eingeschmuggelt werden müssen. Straßen hingegen zur Belebung und Erleichterung des Verkehrs, so wie Fabriken und anderr großartige Unternehmungen fehlen gänzlich; doch steht dermaln die Erbauung einer Straße von Dresden nach Teplitz, dem Müglitzthale entlang, in Aussicht, was sehr wohlthätig sein, die Verbindung mit Dresden erleichtern und viel Gutes über hiesige Gegend bringen würde.

Die Beschäftigung besteht vorzugsweise in Feldbau, Viehzucht, Bergbau und einigen Handwerken. Nächstdem gewährt auch das Strohflechten, namentlich dem weiblichen Geschlecht und den Kindern, dermaln einen nicht unbedeutenden Verdienst. Schlüßlich noch die Bemerkung, daß die Lage der Orte, da sie meistens hoch gelegen sind, im Ganzen sehr gesund ist und gewöhnliche, besonders epidemische, Krankheiten hier zu den seltenen Erscheinungen gehören.

Ueberſicht der Bevölkerung vom Gerichtsbezirke Lauenſtein im Jahr 1843.

Orte.	Haus-haltung.	Eheleute		Ledige Perſonen		Wittwen		Haupt-ſumme	
		mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	mnl.	wbl.	mnl.	wbl.
Schloß Lauenſt.	4	5	5	18	17	2	1	25	23
Stadt „	158	127	128	154	159	12	29	294	321
Kratzhammer	11	10	10	11	14	1	2	24	24
Unterlöwenhain	6	6	6	9	6	1	2	16	14
Neugeiſing	175	130	130	179	209	8	53	312	358
Zinnwald	105	72	72	113	154	8	28	186	225
Löwenhain	58	60	60	86	104	8	11	154	176
Fürſtenau	148	110	110	162	176	5	25	273	285
Fürſtenwalde	121	88	88	140	161	5	22	228	249
Rudolphsdorf	12	8	8	15	16	—	3	23	24
Oelſengrund	12	11	11	20	25	2	4	31	36
Breitenau	49	52	52	86	77	4	8	136	132
Walddörfchen	6	7	7	5	5	—	—	12	12
Börnersdorf	55	55	55	104	93	8	8	166	160
Hennersbach	22	18	18	33	37	2	5	51	55
Liebenau	128	99	99	185	170	15	14	284	269
Dittersdorf	98	99	99	140	159	10	23	249	281
Rückenhain	13	15	15	8	13	2	1	25	28
Neudörfel	12	11	11	10	22	—	4	51	37
Hauptſumme	1193	984	985	1478	1617	93	243	2510	2709
		1969		3431				5219	

Anmerkung. Aus dieſer Ueberſicht ergiebt ſich unter andern das Reſultat, daß die Zahl der Wittwen in den Bergbau treibenden Orten Neugeiſing und Zinnwald am ſtärkſten iſt, woraus ſich ſchließen läßt, daß der Bergbau auf die Sterblichkeit des männlichen Geſchlechts großen Einfluß übt.

Hinſichtlich der Religion ſind unter obiger Hauptſumme 5156 Proteſtanten, 62 Katholiken und 1 Reformirter.

Bayerische Staatsbibliothek München

Schlußbemerkungen.

Am Schlusse dieses Abschnittes dürfte noch der Umstand einige Erwähnung verdienen, daß seit dem Jahre 1831 für unser sächsisches Vaterland eine neue Epoche eingetreten ist, und durch die Verfassungs-Urkunde, welche den 4. September desselben Jahres in Wirksamkeit getreten, für den Bürger und Landmann eine neue Aera begonnen hat.

Die Verfassungsurkunde, welche allen sächsischen Staatsbürgern gleiches Recht vor dem Gesetz, den Gemeinden eine sichere und festere Basis giebt, hat für uns weit mehr Werth, als wohl Mancher glauben dürfte, denn sie ist das Organ, durch welches alle spätern Verbesserungen in den bürgerlichen Verhältnissen hervorgebracht sind.

Die vorzüglichsten derselben sind namentlich:

1) Das Gesetz, die Wahl der Abgeordneten betreff.; vom 24. September 1831.

2) Das Gesetz, die Städteordnung betreff.; vom 2. Februar 1832.

3) Das Ablösungsgesetz; vom 17. März 1832.

4) Das Gesetz, die indirecten Abgaben betreff.; vom 4. December 1833.

5) Das Gewerbe- und Personalsteuergesetz; vom 22. November 1834.
6) Das Heimathsgesetz; vom 26. November 1834.
7) Die Gesindeordnung; vom 10. Januar 1835.
8) Das Elementar-Volksschulengesetz; vom 6. Juni 1835.
9) Das Brandkassengesetz; vom 14. November 1835.
10) Das Gesetz, die Parochiallasten betreff.; vom 8. März 1838.
11) Das Criminalgesetzbuch; vom 30. März 1838.
12) Das Zollgesetz; vom 3. April 1838.
13) Die Landgemeindeordnung; vom 7. Novbr. 1838.
14) Das Bagatellgesetz; vom 16. Mai 1839.
15) Das Gesetz, die Zusammenlegung der Grundstücke und Aufhebung der Trift und Huthung; vom 14. Juli 1840.
16) Das Münzgesetz; vom 20. Juli 1840.
17) Das Gesetz, den Gewerbsbetrieb auf dem Lande betreff; vom 9. October 1840.
18) Die Armenordnung; vom 22. October 1840.
19) Das Gesetz, den Salzverkauf betreff.; vom 10. November 1840.
20) Das Postgesetz; vom 12. December 1840.
21) Das Gesetz, die Steuerentschädigungen betreff.; vom 15. Juni 1843.
22) Das Grundsteuergesetz; vom 9. Septbr. 1843.
23) Gesetz, die Grund- und Hypothekenbücher betreff.; vom 6. Novbr. 1843.

Beilagen.

I.

Kauf- und Lehns-Urkunde über das Gut Lauenstein vom Jahre 1464.

Wir Friedrich von gottes gnaden, Herzogk zu Sachssen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalk, Churfürst, Laudgrave in Döringen vndt Marggrave zu Missen, bekennen für uns unsere erben und nachkommen, vnd thun kundt öffentlich mit diesen unsern offenen Brive gen allermänniglich, die in sehen oder hören lesen, das Wir mit wohlbedachtem, zeitlichem vnd gutem rate vnsrer Räte und lieben getrewen, dem ersamen Hansen Münzer, Bürger in Freiberg und lieben getrewen, und allen seinen Erben und Erbnemen das Schlos Lawenstein mit dem Stedtlein dafür, alß das in unserm Fürstentum in seinen vier Reynen gelegen vndt vermalstant ist, vndt auch hinfürder nach alter gewonheit und gerechtigkeit im beysein der vnsern, die wir dabei schicken wollen, bereynet und vermalt werde, mit Dörffern, Zinnßen, renten, gerichten obersten und

niederſten, über Hals vnd über Hant, Kirchlenen, Weldern, Püſchen, Helzern, jagten, wiltbanen, Waſſern, waſſerlaufften, Mohlen (Mühlen) ſteendten vndt ſwebenden, neben vollen gleiten, aekern, weſen, wagenzieenden Fronen, dinſten, vytrifften, pflichten vndt nutzen, vndt gemeinlich mit allen und iglichen mit ſeinen gerechtigkeiten, Freiheiten, gewonheiten, An vndt Eingehörungen, berynne benannt oder unbenannt, wie die Namen haben mögen, nichts usgeſchloſſen, Sondern in aller maaſſen wyr vndt vnſre Amptleut von unſerwegen das bisher ynnegehabt, beſeſſen vnd gebraucht, in einem rechten wahren Erbkauf verkauft vndt im das für Siebenhundert Schock Groſchen guter freiberger Müntze gegeben haben, der wie von im bereits genzlich und wol zu danke bezahlt vnd die auch fürder durch vns vnd unſern kintlichen nutz und frommen gewant haben und ſint wurden vndt ſagen für uns, vnſre erben vndt nachkommen yn, ſine erben vnd erbnemen ſulcher ſumme quitt letig vndt los vndt crafft dieſes Brieves. Wir verzien uns für uns, unſer erben vndt nachkommen der erbſchaft, die wir bisher an der erbeſchaft des Schlos Lawenſtein und ſeinen Zugehörungen gehabt haben, und wieſen die entſampt den Bürgern, Bauwern vndt andtern dem gehörente mit entſagunge und losſagunge der Glübde und eyde, damit ſie vns verbunden geweſt ſind, an Hannſen Müntzer, ſeine Erben und Erbnemen, yn Glübde und oyck treu, gehorſam und gewertig zu ſeyn, vndt wir noch in Gnaden verſprechen für uns, unſere

erben und erbnemen, dem genannten Hannsen Müntzer, allen seinen erben und nachkommen, des guten (Gutes) Schlos Lawenstein mit allen seinen Zugehörungen wie rechter gewehr ausser als Inlande solcher wahre recht alt herkommen und gewohnheit ist, wollen yn auch des für jedermanns nützliche rechtliche ansprache ganz freyhalden und dabei als ander unser manne und diner hanthaben, schonen, schirmen und vereydingen. Und er seine Erben und Erbnemen sullen dasselbe Schlos Lawenstein in bawlichen wesen halden, vndt vns vnd vnser Lande und Litte in allen Tatten erkennen, Schaden bewaren, vnd auch vns in vnser Ritterlehn gemeyne volge, die wir uns hiermit ausheben vndt behalden, in allen vnsern noten kriegen und geschefften, gen aller menniglich, nimant ausgenommen, leisten. Vndt ob wir Litte zu vnserer Notturfft uff das Schlos Lawenstein legen werden, die solln sie nach vermegen uffnehme. Wir genannter Herzog Friedrich zu Sachsen bekennen auch vor uns, vnsern Erben und nachkommen gen allermenniglich, das wir Hannsen Müntzer obengemelt und sinen nechsten Leiberben das Schlos Lawenstein, insonders mit benannten vndt andern angeherungen, freiheiten, gerechtigkeiten vndt gewohnheiten, in allermaassen vndt nicht anders, denn als wir das byshero ynne gehabt, besessen vnd gebraucht, zum rechtlichen erblichen mannlehn gereicht vnd geben haben, Reichen und geben yme vnd seynen rechten Leibeserben das alles vnd gnediglich vnd crafft dieses Brieves. Mit solchen

unterschiede, würde Hanns Münzer mit todte abgehen, und rechte Leibeserben hinter ym nicht lassen, das dann das genannte Schlos Lawenstein mit allenseynen zugeherungen an seynen bruter, Jörgen Müntzer vnd an seyne rechte leibeserben kommen vnd vallen soll.

Hiebey sint gewest und gezeugen vnsere Räte und benanntlichen lieben getreuen, Huboldt von Sleinitz, vnser Obermarschalk, er Ritter von Schönbergk, Ritter, unser lieben Gemahlin Hofmeister, er Jörge von Schleinitz, Ritter, Hagk von tubenheim, unser lieben Sonne Hoffmeister, Johann Statschriber, vnser Canzler Hausmarschalk, vnser Vader marschalk Hanns von Trebern, vnd andere vnsere manne vndt Diner genugglaubwürdiger.

Zu warem orkunde haben Wir genannter Herzog Friedrich von Sachsen vnser Insigel an Dysen Briev für vns, vnsere erben und nachkommen wissentlich lassen hangen. Der gegeben ist zu Altenburg am Dienstage nach dem Sonntage Quasimodigeniti nach Christi vnsers lieben Herrn geburte vierzehnhundert vnd darnach im vier vnd sechzigsten jahren.

(LS)

II.

Lehnbrief über das Rittergut Lauenstein vom Jahr 1602.

Von Gottes Gnaden, Wir Christian der andere, Herzog zu Sachsen, des heiligen Römischen

Reichs Erzmarschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meißen und Burggraf zu Magdeburg. Vor Uns und in Vormundschaft der Hochgebornen Fürsten unsern freundlichen lieben Brüdern, Herrn Johannes Georgen und Herrn Augusten Herzogen zu Sachsen rc. Thun kund und bekennen vor männiglichen. Daß wir unsern lieben getreuen Günthern von Bünau ehelichen Sohne und seinen Rechten ehelich gebornen Leibes Lehns Erben diese nachgeschriebene Güter und Zinße von uns und Ihren Lbd. zu Lehn rührende. Nemlich das Schloß und Städlein Lauenstein in unsern und Ihrer Lbd. Fürstenthum gelegen, den Geisingsgrundt, das Dorf Zschörnichen, das Dorf Löwenhain, das Dorf Fürstenau, das Dorf Oberdorf, das Dorf Fürstenwalde, das Dorf Rudelsdorf, das Dorf Liebenau, das Dorf Dittersdorf. Item die Dörfer Neudörfflein, Rückenhayn, Breitenau, Hennersbach und das Dorf Walddörffchen, so zuvore gegen Weßenstein gehöret haben, auch einen besessenen Man unter Schönwalde, Item einen Weinberg bei Schelkowitz, der Seydenbergk genannt. Solchen Weinberg und obbenannte Dörfer alle mit ihren Zinsen und Gerechtigkeiten, wie die dazu gehörigk, und in ihren Fluren und Reinen gelegen und begriffen seyn, mit Gerichten Obersten und Niedersten über Hals und Hand, Kirchen, Kirchenlehnen, Wälden, Büschen, Hölzern, Jagden, Wildbahnen, Waßern, Waßerläuften, Mahlmühlen auch die Mahlmühle unter Ditters-

dorf, so Anno 96 von Günthern von Bünau dazu erkaufet worden, mit Ackern, Wiesen und alle dazugehörigk, Bretmühlen, Schmelzhütten, Pochwerk, die Schäferei in der Falkow, Fischereien, Teichen, Zöllen, Gleiten, Forwergen, Ackern, Wiesen, Wegen, Zehnden, Frohndiensten, Viehtrifften, benannt und unbenannt, mit allen Zubehörungen, wie die Namen haben mögen, Ehren, Nutzen, Würden, Rechten, Gerechtigkeiten, Gewohnheiten, Freiheiten, Herrlichkeiten, nichts davon ausgeschlossen, sonder allermaaßen, wie Rudolph von Bünau sein Bruder selbiger daßelbige Schloß und Städtlein samt den Zugehörungen, Dörfern und allen andern Gerechtigkeiten, genoßen und gebrauchet, nach sich gelaßen und auf seine Brüder samt andern Güthern geerbet und obgedachten Günthern von Bünau in der brüderlichen Sonderung zugekommen, den Lehn ehr auch nach geschehenenr Auflassung bei uns gebührliche Folge gethan, zu rechten Manlehn gnädiglich gereichet und geliehen, so viel wir vor uns wegen Ihrer Lbd. durch Recht daran zu verleihen haben, Reichen und Leihen obbemeldeten Günthern von Bünau und seinen Rechten Ehelich gebornen Leibes Lehns Erben die obberührten Güther und Zinße mit Ihren Zugehörigen, wie obbemeldet, hiermit in Kraft dieses offenen Briefes die hinförder von uns und Ihren Lbd. und deren Erben zu rechten Mannlehn zu haben, besitzen, zu genießen und zu gebrauchen. Die auch wie sich gebühret zu verdienen und den Lehen als offte die Fälle vorkommen, rechte Volge zu thun und damit sich zu halten wie obbeschrieben

und solcher Lehngüther alt Herkommen, Recht und Gewohnheit ist, vor männiglich daran unverhindert. Und nachdem weil. der Hochgeborne Fürst Herr Augustus, Herzogk und Churfürst zu Sachßen ꝛc. Unser geliebter Herr Großvater selliger und Christmilder Gedächtniß, Rudolph von Bünau zum Lauenstein umb seiner getreuen Diensten willen die Zweene Pirnaische Amtsunterthanen im Oelsenwalde mit den Lehnen, wie die aus der S. L. C Canzlei empfangen, und damit beliehen, zusammt den Ober und Erbgerichten vf solcher beiden Höfen und ihren zugehörigen Feldgüthern, auch den Drei gulden Siebzehn Groschen Erbzinßen, welche solche beide Mann jährlichen zu reichen verpflichtet, aus gnädigen Willen Erblichen und unwiderruflichen geeignet und verschrieben, Inhalts der von S. C. sehligen Ihm darüber gegebenen BegnadigungsVerschreibung, deren Datum stehet Dreßden den 27. Monatstag Augusti Anno Neun und Sechzik, So wollen wir solches verneuert haben, Reichen und Leihen auch nunmehr oberwehntern Günther von Bünau und seinen rechten Mannlehn Leibes Lehns Erben obermeldte beide Mannen und zugehörige Güther, soweit sich der Oelsenwaldt erstrecket, die Bauerlehn bemeldete Erbzinße samt den Ober und Erbgerichten zu rechtem Mannlehnguth, das ehr und seine rechte männliche Leibeslehns Erben und nachbeschriebene Mitbelehnte die von uns und Ihren Lbd. denen Erben und Nachkommen, und sonsten niemandes zu Lehn empfahen und sich daran als Mannlehnguth halten, und die lehn so ofte die Zufälle kommen,

gebührliche Folge thun sollen. Doch behalten wir uns und Ihren Lbd. an beiden Mannen und ihren zugehörigen Feldgütern, soweit der Oelßenwaldt erstrecket, bevor die Folgesteuer, Herfahrtshülfe, Bergwerke und alle Metalle und was uns und Ihrer Lbd. Fürstl. Hoheit sonsten anhängigk, samt der Land, Holz und Jagdfuhren und Diensten gleich andern unsern Pirnaischen Amts Unterthanen auf unser und allerseits Erben und nachkommen erfordern zu leisten, auch die Hirsch, Wildschwein, Rehe, Beeren, Wolfs, LuchsJagden und des hohen groben Vogelfangks, wie solches alles gebrauchet werden kann, und daß solche beide Mann alles dasjenige, so unsern Pirnaischen Amts Unterthanen aufgelegt, gleich leisten und der gemeinen Bürde halber von Ihnen ungesondert bleiben, auch das Pfarrecht und Herfahrtswagengeld und was sie sonsten gegen der Gottleuben zu thun schuldigk, unweigerlich entrichten, hinwieder auch bei Ihren Gebrauch des Haasen und Waidewerks gelassen werden sollen.

Wir haben auch aus besondern Gnaden Heinrichen den ältern seinen Brüdern, und dann Rudolphen von Bünau, Heinrichs Sohn zum Weesenstein, desgl. Rudolphs von Bünau sehligen zween Söhne, als Rudolphen und Günthern zum Gießenstein, und darnach die von Bünau zum Breitenhahn, zur Tulau, zu Liebstadt, zu Teuchern, zu Elsterberg, zu Droßigk, zu Treben, zu Schkelen, zu Rettersbergk, zu Tannerode, und alle von Bünau, des Nahmens und Geschlechts und Ihre ehelich gebornen rechte Leibes Lehns

Erben zu Ihnen sämmtlich belehnet. Alles treulich ohne Gefehrde. Hierbei sind gewesen und bezeugen die Vesten und Hochgelahrten, Unsere lieben getreuen Herrn David Pfeiffer, unser Geheimbde Rath und Canzler, Wolf von Lüttichau zu Rummeln, Leonhardt von Milkau zu Altschönfels und Christgrün, Georg Ullrich vom Ende, Herr Sigismund Röhling zu Wittwergk, der Rechten Doctor, und andere mehr, der unsern genug glaubwürdige. Zu Uhrkund mit Unsern anhangenden Insiegel wissendlich besiegelt und geben zu Dreßden den achten Monatstag January nach Christi unsers Erlösers und Seligmachers Geburth im Sechzehnhundert und anderm Jahre.

Christian, Churfürst.

David Pfeiffer.

(LS)

III.

Lehnbrief über die wüsten Dörfer Breitenau, Hennersbach, die Mühle bei Dohna 2c. vom Jahre 1486.

Wir von Gottes Gnaden Albrecht, Herzoge zu Sachsen, Landgrave zu Döringen und Margrave zu Meissen, Bekennen öffentlich an diesen Brieve vor uns unser Erben und thun kundt allermänniglich, daß wir unsern lieben getreuen Hannßen und Jeorgen von mögeln, und ihren rech-

ten Leibeslehnserben, das Forwerg zu Obermengsdorf, zwei wüste Dörfer, eines genannt Breitenaw, das andere Hennersbach, mit Gerichten über Hals und Hant, Stocke und galgen zu beeden Dörffern, und kirchlehn zu Breitenaw, mit wässern, vischen, vischweiden, Welden, Wiesen, Zinsen, Eckern, Reynen, Puschen, fronen, diensten und Zugehörungen; Idem anderthalb schock Groschen, acht huner anderthalb schock Eyer. Zwu schulden einen Pefferkuchen jerlicher Zinse, acht pfluge acht Sicheln alles zu der deutzschen Sydewitz mit Erbgerichten zu der donischen Pflege. Jene beiden zustehend, Item diese beiden güter Hannßen von Mögeln, als den äldesten des Geschlechts, förder zu verleihen zustehend, mit namen: eine Mole (Mühle) genant die Beyelsmole under Donyn an der möglitz gelegen mit sechs hunern und einen schock Eyern jehrlicher Zinse, mit erbgerichten und zweene Tage davon zu fronen, und die Lehen über die capelle zu der Kirchen zu Donyn, als in der pflege daselbst gelegen, mit andern ihren nutzen und Rechten, gerechtigkeiten, gewonheiten und Zugehörungen, Nichts ausgeschloßen, Sunder in aller Maasse wie sie solches alles zusambt und Insonderheit vormals vonden Hochgebornen Fürsten unsern lieben bruder, Herrn Ernsten, Etwan Hertzogen zu Sachßen, des heiligen Römischen Reichs Erzmarschalch und Churfürsten 2c. Seliger und löblicher Gedächtnus, und uns zu lehen rediglich hergebracht uns in nachgehabter erbteylung uff unsern teyl gefallen, zu rechten gesampten Mannlehn Innzuhaben 2c.

Zu Urkunde mit unsern anhangenden Insiegel wissentliche besiegelt und Gegeben zu Dreßden, Freytags nach Leonhardt, Nach Christi unsers lieben Herrn Gepurt Tausend vier hundert und darnach im Sechs und achtzigsten Jaren.

(LS)

IV.

Mein willig Dienst zuvor, Ehrenveste Achtbare und wohlgelartte besonders günstige gutte freunde. Inn nachfolgendten fall ist mir des Rechtens Vnterricht zu haben nothwendigk, vnd verhelet sich derselbe kürzlichen also: Anno 96 (1596) hat Vrban fleck ein Bauersmann ein frey Lehen gutt unter mir erkaufft so man den Kratzhammer thut nennen, vnd ist damit von mir beliehen worden, besage beiliegender Abschrifft des Lehnscheins.

Itzt gedachter fleck ist am verschienen fasnachten mit todte verblichen, weder Weib noch kindt, sondern seiner Schwester kindter zur Erbschafft verlassen, das Lehngutt aber auf mich als den Lehnsherrn verfället.

Wann dann im gutte allerley Vorrath vorhanden, an Pferdten, vnd Viehe, gedreidicht, Wagen, Egten, ketten, sampt andern Hausrath. Vndt ich mir keinen Zweiffel mache, das verledigte Gutt wirdt mir als den Lehnsherrn anheimb gefallen seyn. Nichts desto weniger aber hab ich nicht unterlassen können, mich

des Rechten darunter zu belehren, ob mir in solchen Mannlehngutt nicht auch gelassen wird dasjenige, was zum Heergeräth gehörig, desgleichen ob mir etwas von den Rind Viehe mag zuständigk sein und wenn mir davon nichts gehört, ob nicht die Erben mir dasselbe, wenn ich es Ihnen dem rechten billigen Werthe nach bezahlen, beim gutte zu lassen schuldig weren, Sowoll was mir von gedreidicht, es sei Korn oder Haffer, mag gebüren, undt ob nicht auch die Uiberbleibende fütterung an Heu undt geströhde beim gutte gelassen wirdt.

Dieses alles bitte ich freundlichen, die Herren wollen es bewegen undt nich uff ob angezogene unterschiedene Puncte umb die Gebühr, so Zeiger dieses zu erlegen befehlich hat, des rechten durch ein Vrthel berichten, was mir in einen oder in andern mag gebühren, undt was also darinne zu Recht versehen, damitt ich mich darnach zu richten.

Solches will ich umb die Herren hinwieder freundlichen verdienen.

Datum den 8. Aprill 1602.

Günther von Bünau
uff Lauenstein und Schönstein.

Unser freundlich Dienst zuvor Gestrenger und Ernvester, guter freundt. Als Ihr Vns Copey eines Lehnbriefes beneben einer Fragen zugeschicket und euch des Rechten darüber zu beleren gebeten habt, Demenach sprechen Wir Churfürstliche Sechsische Schöppen

zu Leipzigk darauf vor Recht. Da gleich andergestalt als durch den Lehnbrief allein dargethan und erwiesen werden könnte, das das Kratzhammergutt welches Vrban Fleck Anno Sechs undt Neuntzig unter euch erkaufft und damit ihr ihn vor sich und seine rechte Leibeslehnserben beliehen, ein recht Mannlehngutt were und alzeit dergestalt verliehen worden, er auch die Lehnspflicht, wie von Lehngüttern zu geschehen pfleget, euch davon geleistet hette, undt also dasselbige nach seinem absterben, weil er weder weib noch kindt, sondern nur allein seiner Schwester kindter gelassen, euch als den Lehenherren eröfnet were, So hettet ihr euch doch der pferde, rindviehes und getreydichts, es sey korn oder Hafer, wie den auch der andern Fahrnuß nicht anzumaassen. Es weren aber seine hinterlassene Erben, wofern sie dessen allen selbst nicht bedürffigk, und es sonsten verkaufen wollten, euch solche Stück umb billige Bezahlung vor einem frembden zu lassen schuldigk. Vndt da er keinen Agnaten der sich des Heergeräths anmassen kenntte, des orts oder anders wo nach sich verlassen, undt euch die Obergerichte zustendigk weren, so würden euch die stücken so vermöge landüblicher Sechsischer Recht zum Heergeräthe gehören (Als nemblich ein pferd gesattelt und gezeumet, der beste Harnisch zu eines Mannes leibe, ein Schwerdt, die teglichen Kleider, ein bette nechst dem besten, ein kissen, zwei leinlaken, ein Dischtuch, zwo zinnerne Schüsseln, ein fischtiegel, eine Handtquele und ein schüsselring, was aber von jetzt erzelten Stücken in des verstorbenen Verlassenschaft nicht vorhanden,

darf auch nicht erstattet werden) von seinen hinterlassenen erben billig gefolget.

Von Rechtswegen.

Zu Urkund mit Unserm Insiegel versiegelt.

Churfürstliche Sechsische Schöppen zu Leipzigk.

V.

Kaufbrief über das Dorf und Vorbrig Oelsen.

Zu wissen und kundt sei hiermit Männiglichen daß heute dato ein rechtbestendiger und erblicher und unwiderufflicher Erbkauf beredet, abgehandelt und geschlossen worden, zwischen denen WohlEdl. Gestrengen und Vesten Herrn Rudolphen von Bünau auf Laueustein, Verkeufern an einem und Rudolphen von Bünau auff Prossen, Keuffern andern theils, Volgendgestalt.

Es verkauffet wohlermeldeter Herr von Bünau auf Lauenstein das Dorf und Vorbrig Oelsen, Herrn Rudolphen von Bünau auf Prossen mit sambt allen Unterthanen und ein Wohnern daselbsten Ingleichen auch das Vorbrig an Haus, Hoff, Acker, Wiesen, gärten, Hölzer, Teichen, Mühlen, Schaafftrifften, Huttungen und allen nutzungen, wie die nahmen haben mögen, Ingleichen auch alle Zinsen, Frohne, mit den Pferdten und mit der Hand auf denen Dorfschaften Oelsen, Breitenau, Bernersdorf, Liebenau, Fürstenwalde und Dittersdorf, alles vermöge des hierüber verfertigten Anschlages und specificirten Erbregisters,

absonderlich auch die Erbgerichte im Dorff Delßen, also das der Herr Käuffer die Unterthanen daselbsten mit allerhand straffen, wie hoch sie seyn möchten, zu belegen macht haben soll (ausgeschlossen was peinlich ist, das soll bei dem Gut Lauenstein verbleiben) Item die hohe und nieder jagdte, Feder Wildtpret und Vogelfang, sammbt den Jagdtdiensten, nichts darvon ausgeschlossen, und in Summa alle und jede Gerechtigkeit, sie sei benannt oder nicht, allermaßen es Wohlermeldeter Herr Verkeuffer inne gehabt, genossen, gebraucht und der Anschlag und Specification solches besaget, erblich, eigenthümblich und unwiderrufflich umb und vor

Zwölfftausend, Neunhundert, Vier und Fünfzig Gülden **10** Gr. **3** Pf.

Kauf und Hauptsumme, darumb es der Käuffer angenommen und mit baarem Geldte zu bezahlen zugesaget, welche auszahlung den bei der **Tradition** so balden erfolgen und Herr Verkäuffer darüber gebührlich zu quittiren schuldig.

So viel die Bau und Landfuhren, so die Bauern zur Delsen zu verrichten schuldig anlangt, werden solche zwart erblichen mit verkaufft, jedoch anderer gestalt nicht gewehrt, den so weit es der Herr Keuffer in Gütte bei den Leuten bringen kann, die Pferdte und Handtdienste, so aus den Dörfern Breitenau, Börnersdorf, Liebenau, Hennersbach, Fürstenwalde und Dittersdorf mit verkaufft worden, hat sich der Herr verkeuffer dahin obligiret, daß er solche Dienste allzeit, wenn es der Herr Keuffer oder sein befehlshaber ihm

oder seinen Schößer anmelden wirdt, daß sie allzeit durch ernste scharffe Geboth zu Verrichtung solcher Dienste sollen angehalten auch die Ungehorsamen zu gnügsamer Straffe gezogen werden sollen, will auch dießfalls allzeit vor die Gewehr stehen und hafften.

Ob auch die Unterthanen zu Oelßen sonsten etwas an gemeinen Diensten zu leisten schuldig, soll solches alles, es sei beniemet oder nicht, gleichergestalt mit verkauffet seyn. Die Eviction undt Gewehr vor Schuldengülden oder dergleichen betr. hat Herr Verkäufer solche wie landüblich zu praestiren zugesagt und dafür eine absonderliche caution aufzurichten verwilligt.

Endlichen soll auch Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ratification und Consens über diesen Kauffcontract ausgebracht werden, treulich und ohne Gefehrde.

Zu Uhrkundt ist dieser Kauffcontract gezwiefacht zu Pappier bracht, welchen erstlich beide Herrn Contrahenten vor sich ingl. ihre beiden Herren Brüder, alß Herr Heinrich von Bünau auf Weesenstein undt Herr Günther von Bünau auf Naundorff, als die nächsten Agnaten undt Mitbelehnte sich mit eigner Handt unterschrieben und mit ihren WohlAdel. angebornen Petschafft besiegelt, auch vor sich und ihre Lehnserben hierdurch in diesen Kaufcontract in optima forma gewilliget undt den ihren hierzu erbethenen Beiständen, die Wohledl. Eestr. und Vesten Herrn Hannß Sigmundt von Bernstein auf Gamingk und Herrn Dionyßium Klugen zum Haselbergke, bittlichen

vermocht, daß sie solchen gleichergestalt zum Zeugnis besiegelt und sich mit eigen Handen unterschrieben. Welches geschehen den andern Monatstag Octobris des 1636 Jahres.

(LS)	(LS)
Rudolph von Bünau.	Rudolph von Bünau.
(LS)	(LS)
Heinrich von Bünau.	Günther von Bünau.
(LS)	(LS)
Hanns Sigmundt von Bernstein.	Dionysius Kluge.

VI.

Lehnbrief über den Kratzhammer.

Ich Günther von Bünau offm Lauenstein und Schönstein, mit diesen meinen offenen Brieffe vor mich, meine Erben undt Erbnehmen, Auch Jeder Mannigilichen thue kundt undt bekenne, das ich off Unterthäniges Ansuchen und bitte Urban Flecken meinen Unterthan und lieben getreuen das Kratzhammer gutt, welches zwischen dem Lauenstein und Fürstenwalde gelegen, Ihm undt seinen rechten Leibeserben in Ansehung seiner Bitte und angenehmer Dienste halber, die er mir gethan undt hinfürther thun soll undt will, beneben dem dazu erkaufften Raume off der Zeidelweide, Fabian Seizes gewesen, geliehen habe, Reiche und leihe genannten Urban Flecken hiermit in Crofft die-

ses Brieffes Ihme undt seinen Leibes Lehnserber solch frey Lehngutt, wie das in seinen vier Reinen undt Steinen gelegen, mit seinen gewohnheiten, freiheiten undt Gerechtigkeiten, Inn allermassen als rechtes Lehengutts allherkomm, Uibung undt Gewohnheitt ist, Als Schlachten, Backen, Wein undt Bier schenken undt solch Lehngutt also zu geniessen und zu gebrauchen, also daß er den Lehnen so offte die Zufälle kommen, rechte Volge thue, undt sich damit halte, wie Lehngutt recht und Gewohnheit ist, Von Mir, Meinen Erben undt Menniglichen daran unverhindert.

Davon soll er undt seine Erben, Mir, Meinen Erben undt Nachkommen, ein Silber Schock jehrlichen uff Michaelis Zinße reichen, auch darüber von Mir undt Meinen Erben mit mehrer Beschwerung undt Diensten nicht beschweret werden.

Er soll auch Jehrlichen uff die Gerichtstage zum Lauenstein zu gestehen schuldigk seyn, Und da sich bei Ihme Hadersachen zutrügen, dieselben uff meinen Schloß bei seinen Pflichten anmelden und nicht verschweigen.

Zu Uhrkundt undt mehrerer Sicherheit habe ich offtgedachter von Bünau mein angeboren Siegel hieran hangen lassen.

Geschehen und geben uffm Lauenstein, nach Christi unsers einigen Erlösers und Heiligmachers Geburtt Im funffzehnhundert, Sechs und Neunzigsten Jahre, Montag nach Quasimodogeniti.

VII.

Kauf über das Zschörnelgut.

Ich Günther von Bünau auffn Lauenstein undt Schönstein, thue kundt undt bekenne vor mich, meine Erben und Erbnehmen, in Crafft dieses Briefes, das vor mir erschienen ist der Erbare Jakoff Wenzel mein Vnterthaner Bürger und Berekmeister zum Lawenstein, Mich bittlichen angelangt, nachdem ihme Hanß Gottschichs gläubiger das Zschörnell guth mit dreien Räumen, welches ihnen gerichtlichen verholffen, tarirt und eingewiesen, in form und maß, wie es gedachter Gottchich undt die vorigen Besitzer undt Inhaber soches Guthes inngehabt, in den Bereynungen, Gerechtigkeit und Freiheitten, erblichen verkauft, den Gottschich auch das Lehen vor meinen Befehlich haben aufgelassen, Ich wollte ihm solch erkauftes Guth zu gebrauchen verleyhen, Als habe Ich angesehen seine getreuen Dienste, die er mir gethan undt hinförder thun soll und will, undt ihm solch guth sambt den zugehörendten Stücken und Reumen, alß ein Stücke Hanß Schmides gewesen, eine Wiese, die lange Wiese genannt, unterm schwartzen Busche gelegen, und sunst solch guth mit seine freiheiten und Althero gebrachten Gerechtigkeiten, als Schlachten, Backen, Schenken, solches alles ordentlich zu gebrauchen und zu genießen, ihme seinen Erben und Erbnehmen erblichen verlihen. Reiche und Leihe ihm hiermit und in Krafft dieses Brieffes hinfüro ewiglichen nach seinen besten Nutz undt Frommen, unverhindert meiner Erben und Erb-

nehmen und Nachkommen der Herrschaft uffn Lawenstein zu besitzen, zu genießen, und zugebrauchen.

Darkegen soll mir Jakoff Wenzel seine Erben und Erbnehmen zur Volge, so oft es von Nöthen, einen gerüsteten Mann zu Fuße zu schaffen verpflichtet seyn. Ferner habe ich uff seine unterthänige Bitte eingeräumet und übergeben ein stück Fischwasser an der Lebenbach, von dem fluß die Meglitz genannt, anfahendte hinauff bis an den Rein, welcher zwischen dem Zschörnel und Claus Wenzeln die Grenze hält, desgleichen denienigen Uffer in der Möglitz an seinem Gutte, von Matts Sturm Stück Acker an bis hinauff, da die Lebenbach in die Müglitz fellet und der Steyg überliegt, ihme seinen Erben undt Erbnehmen daraus die fischerey und Wesserung zu besserung seiner Gütter, desgleichen das er das Wasser aus der Möglitz und Lebenbach zur Brettmühle führen und gebrauchen mag, erblich und ewig zu gebrauchen. Von solchen fischwassern, Wesserungen soll undt will er mir meinen Erbnehmen und Nachkommen der Herrschaft uffn Lauenstein Jehrlich uff Michaelis zehn silbern gr. eilfthalben deutzschen Pfennig Erbzinße von der Brettmühle undt des Wehres Anderthalben Gülden undt also in alles zusammen von gemeldeten Zschörnell zu beneben der langen Wiesen jährlich Sechsthalben gülden Meißner Zinße reichen und geben.

Vndt ich gedachter von Bünau gerede undt gelobe mehr gemeldeten Jacoff Wenzeln, seine Eben und Erbnehmen bei solchen Verleyhen zu handthaben und zu schützen, Alles treulich und sonder gefehrde.

Dessen zu Mehrer bekenndnus und vhester Haltung habe ich obgenannter Günther von Bünau mein Angeborn Insigl hiran hangen lassen. Geschehen uffn Lawenstein nach Christi vnsers Herrn und seligmachenden Geburt, im 1605. Jahre den 11. Decem.

VIII.

Vertrag wegen der hohen Wildjagdt.

Zu wissen, nachdem Rudolff von Bünau uff Lauenstein vierzehn Dorffschaften, zum Schloß Lauenstein gehörigk, davon Sieben den Churfürst zu Sachsen und Burggraff zu Magdeburgk ꝛc. mit der hohen Wildjagdt übergeben, die andern Sieben aber ihme deme von Bünau uff die Hasenjagdt zu gehen pflichtig seyndt, welche sich denn mehrmals beschweret, wie sie mit solchen Diensten zur Hasenjagdt, sintemal solche sieben Dorfschafften klein, etwas hoch und merklich beschweret würden, derowegen Rudolff von Bünau geuhrsachet, solche seiner armen Unterthanen Beschwerung zu bewegen undt uff Mittel bedacht zu seyn, damit ihnen solche Dienste eines theils gelindert werden möchte, und bei dem Churfürsten zu Sachsen ꝛc. seinem gnedigsten Herrn unterthenigste Ansuchung gethan, das Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnedigst geruhen wollten, weil die sieben Dorffschafften zur hohen Wildjagdt gehörigk, bis anhero etlich Mal zu keinen Jagdtdiensten gebrauchet, sondern verschonte

worden, das solche sieben Dorffschafften zu der Zeit, wann Ihro Churfl. Durchl. dieselben zur hohen Jagdt nicht gebraucht, den andern Sieben zu Hülffe kommen und deme von Bünau die Hasenjagdten bestellen helffen möchten. Dakegen sollen sich die andern Sieben erbiethen, wenn Ihro Churfl. Durchl. uff den Lauenstein'schen Gründen Jagen würden, hinwiederum auf die hohen Wildjagdten zu gehen, damit also eine gleichheit gehalten, und es den Leutten allerseits erträglicher würde. Welches denn Hochgedachter Churfürst zu Sachsen gnedigst bewilligt undt deretwegen dem Gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Christoph von Schönfelde auf Zehist, Hauptmann zu Pirn, gnedigst befehlich gethan, sich förderlichst uff den Lauenstein zu verfügen, Erstlichen der sieben Dorffschaften (so den von Bünau die Hasenjagdt zu bestellen schuldigk) erklehrung, was sie hiebevorn mit ihren Herrn, den von Bünau abgeredet, anzuhören, ferner den andern sieben Dorffschafften, welche zur hohen Jagdt übergeben, aufzuerlegen, daß sie den von Bünau zu der Zeit, wenn sie mit der hohen Jagdt verschonet, gleich seinen andern Unterthanen uff die Hasenjagdt gehen sollten. Welchen empfangenen befehlich zu gehorsamer Volge sich ermeldter von Schönfeldt dato den 16. Septbr. uffm Lauenstein begeben, die Dorffschafften erfordern lassen, undt nach angeherter Erklärung der ersten sieben Dorffschafften den andern sieben den Churfürstl. Befehlich angemeldett, auch offentlich vorlesen lassen, Ihnen denselben auch nothdürfftig und gründtlichen, was hierinnen gemeinet,

undt zu verstehen, erklehret. Darauff die sieben Dorffschafften einen abtritt sich mit einander zu besprechen gebethen, der ihnen vergennet worden. Hernacher durch einen Ausschuß bei ihren Herrn den von Bünau anbracht, ob sie als arme Leute nicht bei ihrer alten Gerechtigkeit gelassen, undt mit solchen Diensten, deren sie vormals nicht pflichtig, verschont werden möchten.

Als ihnen aber von dem von Schönfeldt als dem Commissarien ferner vermeldet, daß ihnen hierin zu speculiren oder klügeln nicht, sondern vielmehr den Churfürstl. befehlich nachzukommen gebüre, auch der Churfürst von Sachsen, deme sie übergeben, solches undt auch ihnen weit andere mehr Dienste aufzuerlegen Macht hätte, haben sich Richter, Geschworne undt Eltisten der Gemeine, welche hierzu erfordert gewesen, erklehret, daß sie den Churfürstl. Befehlich gehorsamen, ihren Herrn solche Jagdtdienste verrichten; und es auch ein Ides Dorff der Gemeine anzeigen wollten, doch ihren Herrn gebethen, es mit ihnen also anzustellen, damit sie an ihrer Nahrung hierdurch nicht merklichen gehindert werden möchten, welches sich der von Bünau und daß er den Churfürstl. Befehlich gleichergestalt gemäs leben wollte, erboten. Dakegen die andern Sieben Dorffschafften zugesagt, daß sie ihre erklehrung gehorsamlich nachsetzen undt dem Churfürst von Sachsen die hohen Wildjagdten, wenn und wie offt sie erfordert, verrichten helffen wollen. Solche Verwilligung ist vom Herrn Commissario von allen Theilen angenommen und zur Nachrichtung uffs

Papier bracht, ins Lauensteinsche Ambtshandelsbuch zu verzeichnen befohlen worden.

Geschehen im Ambthause uffm Lauenstein den 16. September 1583.

D o r f f s c h a f f t e n

Zur Hasenjagdt.	Zur hohen Wildjagdt.
Oberdorf Fürstenau,	Lebenhan,
Rudelsdorf,	Fürstenau Niederdorf,
Liebenau,	Fürstenwalde,
Neundörfel,	Dittersdorf,
Rückenhain,	Brettenau,
Hennersbach,	Walddorff,
Bernersdorff.	Oelsen.

IX.

Vertrag Mertten Mühlens zu Liebenau wegen seines begangenen Ehebruchs.

Als undt nachdeme Mertten Mühle zu Liebenau vergangenen Sommer durch Verhengknus Gottes undt Verführung des bösen Feindes seine Dienstmagd Katharina Lorenz, Bretschneiders aus der Döbra hinterlassene Tochter in seinem Ehestande zu wider Gottes Gebot und Ordnung geschwengert, und als es rugbar, ist er also balte flüchtig und meineidig darzu worden, Weib undt Kinder sitzen lassen.

Welcher seiner Mißhandlung und Verbrechung der Edle Gestrenge undt Ehrenveste Herr Günther

von Bünau auff Lauenstein und Schönstein, von Obrigkeit wegen gut fug undt Macht gehabt, kegen ihme als einen Ehebrecher und Meineidten nach Scherfe der Recht zu Procediren, undt dasjenige an Ihme, Andern zum Abscheu zu exequiren laßen, was die Churfürstl. Constitution hierin besagt,

Weiln er sich aber endlichen auf gnade und ungnade uff die Büttelen in gehorsam eingestellet, seine Mißhandlung bekannt, sich auch als ein armer Sünder erkannt undt umb Gnade gebethen, sein Eheweib sich auch seiner angenommen undt offtermals zum heftigsten neben ihren Freunden gedachten Herrn von Bünau ganz demüthiglichen und untertheniglichen bittlichen ersuchen lassen, ihren Manne um ihrer kleinen unerzogenen Kinder willen das Leben zu schenken,

So hat ermeldeter Herr von Bünau ihr ziemliches Bitten lassen statt finden undt ihren Manne die Lehnsstraff aus gnaden erlassen, welches sie dann neben ihren Manne und Freundschaft zu großen Dank angenommen.

Und damit er auch forthin auff vielermeldetens Herrn von Bünau gründten seiner häuslichen Nahrung mag beiwohnen undt sich allda so lange es seine Gelegenheit gebe, enthalten mag, So hat er endlichen für dieses undt seiner oberzehlten Verbrechung dem Herrn Sr. Gestr. Fünfhundert Thaler zu Straff zu erlegen verwilligt, welches er auch auff nachfolgende Termine zu erlegen zugesagt hat,

Als 50 Thaler Ostern 1601.
50 „ Michael „ .

50 Thaler Ostern 1602.
50 " Michael "
50 " Ostern 1603.
50 " Michael "
50 " Ostern 1604.
50 " Michael "
50 " Ostern 1605.
50 " Michael "

Damit nun vielgedachter Herr von Bünau, das sulche Straff auff itzo benannte Termine richtig mögen erlegt undt abgetragen werden, desto gewisser versichert seyn mag, so hat er dafür zu selbstschuldigen wahren Bürgen eingesetzet seine Freunde undt Nachbarn zu Liebenau,

Hanns Beyern,
Michel Fischern,
Christoph Fischern, und
George Kuntzen,

welche denn, daß sie sembtlichen undt sonderlichen dafür haften undt stehen wollen, mit Handt undt Munde zugesagt undt angelobt haben, und welchen Termin der Prinzipal seumig seyn würdte, daß sie es an alle schäden, mühe undt unkosten selbsten übertragen undt erlegen wollen.

Treulich und ohne gefehrdte ist dieser Vertrag zu Papiere bracht undt dem Mertten Mühle davon abschrift zugestellet worden.

Geschehen uffm Lauenstein am Tage Luciä Ao. 1600.

X.

Nachricht von Bestätigung des hohen Gerichts zum Lauenstein.

Demnach das hohe Gerichte allhier zum Lauenstein bei dem verderblichen 30. Jährigen Kriegswesen und sonsten durch durch die Länge der verlaufenen Zeit ziemlich baufällig worden, also daß es die Nothdurft erfordert, solches repariren und in vorigen Stand bringen zu lassen; Alß hatt der HochEdelgebohrne Gestrenge und Veste Herr Rudolph von Bünau der Jüngere auf Lauenstein, Churfürstl. Sächß. Cammer-Junker, der Zeit Lehnß- und Gerichtsherr, eine solche Anstalt und Verordnung gethan, daß solche Reparatur auf heutigen Tag vorgenommen und hierzu der Anfang gemacht worden. Zu welchem Ende die hierzu gehörigen Zünffte aufs Hochadel. Bünauische Stammhaus Lauenstein beschieden, und dato vor Mittage umb 10 Uhr von obwohl Ermeldeten Herrn Rudolphen von Bünau auf Lauenstein, Seiner Hochedel. Gestr. Dero bestellter Schößer und Gerichtsschreiber, Herr George Richter abgefertigt, welcher sich neben denen verpflichteten Bünauischen Stadt- und Dorfrichtern allhier zum Lauenstein, Neuen Geising, Löwenhayn, Fürstenau, Fürstenwalde, Liebenau, Breitenau, Oelsa, Börnersdorf, Hennersbach und Dittersdorf, vom Schloßhofe allhier aus an bemeldeten Ort der Justiz sich verfüget, da denn die versammelten Zünfte, alß:

1) Meister und Gesellen des Zimmerhandwerks, dann

2) die Meister und Gesellen des Maurerhandwerks, wie auch

3) die Schmiede mit Ihren Gesellen,

in der Ordnung Paar und Paar zu Fuß nachgefolget, worauf dann ermeldeter Schösser im Nahmen des Hochadel. Lehns- und Gerichtsherrns, Herrn Rudolph von Bünau des Jüngern auf Lauenstein, Sr. Hochedel. Gestr. gegen die sämmtlichen Anwesenden sich bedanket, daß sie bei der Justiz versammelt erschienen und Ihren Gehorsam verlangtermaaßen contestiret, dabei Ihnen die Versicherung gethan, daß keiner, so an dieser Reparatur handt anzulegen, solche Verrichtung an seinen Ehren im Geringsten nicht nachtheilig, auch ein jedweder dem andern diesfalls einigen Vorwurff nicht thun soll, bei hoher Straffe. Nach welcher erinnerung mehrgedachter Bünauischer Schößer, George Richter und Gerichts-Persohnen der droben benanndten beiden Bünauischen Städtlein und Dorfschafften, wie ingleichen der Handtwerksmeister und Gesellen der Zimmerleute, Maurer und Schmiede, drey Hiebe mit einer Art in die auf die Stelle geschaffte zur Reparatur deputirte Eiche, dann förder mit einem Spitzhammer der Mäurer auch drey Hiebe und mit einem Schmiedehammer drey Schläge an die steinernen Thürstöcke und deren Haspen gethan, und nach solcher Verrichtung in voriger Ordnung sich wiederumb zurücke bis aufn Schloßhoff verfüget.

Geschehen Lauenstein am 26. August 1685.

George Richter,
Schößer und Gerichtsschreiber.

Anmerkung. Dieses hohe Gericht bestand aus einer hohen steinernen zirkelrunden Mauer, auf welcher drei, über sechs Ellen über die Mauer hinausragende steinerne Pfeiler angebracht waren, und von einem Pfeiler zum andern lag ein starker eichener Stamm, woran die Delinquenten gehangen wurden. Den Eingang ins Innere des Rundtheils bildete eine in der Mauer angebrachte Thüre. Dieses sogenannte Hohe Gericht, oder der Galgen, wurde im Jahre 1838 demolirt.

XI.

Des Feldmeisters zu Lauenstein Revers.

Demnach Sr. HochEdel Gestr. Herr Rudolph von Bünau, auf Lauenstein ꝛc. als mein Hochgebietender Erb- Lehn- und Gerechtsherr, zu nothdürftiger Affenthaltung eines andern Feldmeisters, dessen sich bei hier vorfallenden ꝛc. peinlichen Executionen zugleich mit zu gebrauchen, ein Wohngebäude auf Dero nächst meinen Hause habenden Hundezwinger setzen zu lassen entschlossen sind, ich aber die auf selbigen Zwinger haftende und mir seithero bis auf Widerruf vergönstigte Freiheit wegen des abgegangenen Viehes, so weit sich diese Refier erstrecket, mir nicht gerne aus den Händen gehen lassen wollen, zu mahlen ich ohne dies mein Haus und Auffenthalt allbereit dabei habe; Als erbiethe gegen Eingangs wohlermeldete Sr. Hoch Edel Gestr. ich mich Kraft dieses in Unterthänigkeit, daß woferne mir gemeldete Feldmeisterei oder Freiheit noch ferner, wie seithero nachgelassen werden kann, ich solche nicht nur jeder Zeit zu männigliches sattsamen

Vergnügen treulich, fleißig und dergestalt, daß niemand mit Bestande die geringste Beschwerde über mich zu führen Ursache haben soll, bestellen und versorgen, dabei abrr alle Leder, so viel von Sr. Hoch-Edel. Gestr. umgefallenen großen Viehe, welches zwar göttl. Allmacht jederzeit für allen Unfall gnädiglich bewahren wolle, über Verhoffen etwa abgehen möchten, ohne Entgeld wieder zuzück folgen lassen will, sondern ich verreversire mich auch vor Mich, meine Erben und Nachkommen, und verspreche hiernächst ausdrücklich, daß in Zukunft von allen und jeden in hiesigen Gebiethe sich ereignenden peinlichen Executionsfällen keinen Scharfrichter, welchen Se. Hoch-Edel Gestr. nach Belieben woher Sie wollen requiriren werden, an Gebühren und Zehrung ein Mehreres, denn was diesfalls in der Chur-Fürstl. Landesordnung exprimiret, als neml.

Zwei fl. — — von einer jeden Tortur,

Einen fl. — — auf Zweene Pferde Tag und Nacht Zehrung,

Einen fl. 9 gr. — vor einen Staupenschlag von jeder Person, und

Zwei fl. 18 gr. — vor jeder Person, so vom Leben zum Tode gebracht wird, auf allerley Fälle,

in keine Wege geben, noch die Unterthanen sonsten darüber beschwert werden sollen, immaßen es auch wegen derer Personen, so ihnen selbst den Tod aus bösen Vorsatz anthun, bei dem was in gemeldeter Landesordnung deßhalber gnädiglich angeordnet, sein ungeändertes Verbleiben hätte, gestallt denn, da mit

jetzt ermeldeter Taxa ein erforderter Scharfrichter sich nicht begnügen lassen würde, ich das übrige jedesmal selbst vollends aus meinen Mitteln zu erfüllen, oder mich sonsten der Billigkeit nach mit ihme zu vergleichen, bei Verlust der mir auf Dero Refieren verstatteten Feldmeisterei schuldig und gehalten seyn will.

Zu mehrerer Versicherung dessen, was vorher enthalten, habe ich gegenwärtigen Revers wissentlich und wohlbedächtig zu Papier bringen lassen, und solchen unter meiner eigenhändigen NahmensUnterschrift vollzogen von mir gestellet.

Lauenstein, den 20. October 1690.

Hannß George Reichert,
(LS) Feldmeister.

XII.

Registratura Lauenstein den 20. Juli 1759.

Nachdem Mstr. Christoph Gottlieb Schwenke, Gemeindeältester und Fleischhauer allhier, in seinem hinterm Hause befindlichen Hofe einen neuen Stall auf die Stelle, wo vormaln bereits einer gestanden, zu bauen Willens ist, und der zu hiesigem Hofe gehörige Ochsenstall mit dessen Seiten Mauer im erwähnetn Schwenkeschen Hofe hinunter gehet, wie denn auch der jedesmalige Besitzer dieses Hauses schuldig ist, die HeuEinfuhre und dessen Abladung in ermeldeten Hofe auf die über dem Ochsenstalle befindlichen

Böden, mithin die freie Einfahrt und Eingang durch seinen Hof zu den Heuböden zu verstatten; so hat erwähnter Schwenke angesucht, ihm zu verstatten, daß er die an dem hintern Ochsenstalle befindliche Mauer zu Erbauung seines erwähnten Stalles mit gebrauchen, auf- und in solche den Unterzug einlegen, das in erwähnter Mauer befindliche Fenster zumachen, und also dieselbe zu einer Seitenmauer des zu erbauenden Stalles mit nehmen dürfe, wogegen er sich erkläret, daß er und seine nachfolgende Besitzer des Hauses nicht nur jetzo das erwähnte Fenster auf seine Kosten zumachen, sondern auch bei künftig vorfallenden Reparaturen an erwähnter Mauer, so breit sie zu dem Stalle gebraucht wird, die halben Kosten mit tragen, hiernächst auf der Mauer auf seine eigne Kosten eine Rinne legen und solche beständig in baulichen Wesen erhalten wolle, damit der von dem Ochsenstall-Dache fallende Regen in die Rinne laufen und der Mauer keinen Schaden thun könne. Wie nun dieserhalben mit dem Pachter Lehmann communiciret und dieser erklärt, daß das betreffende Fenster im Ochsenstalle nicht nöthig sei, hiernächst nach beschehener Besichtigung sich gefunden, daß der gemeinschaftliche Gebrauch der Mauer Schwenken gar wohl verstattet werden könne, dadurch die bei vorkommenden Reparaturen übernommenen halben Kosten vielmehr einigen Vortheil zeigten; so ist Hr. Christoph Gottlieb Schwenken verstattet worden, seinen Unterzug auf die herrschaftl. Ochsenstall-Mauer einlegen, ein Stücke von selben, so breit als sein Stall ist, mit gebrauchen und das

Gebäude daran und auf selben bauen dürfe. Wobei er vor sich und seine künftige Besitzer dieses Hauses versprochen hat.

1) In so fern künftig an diesem Stücke Mauer eine Reparatur nöthig seyn sollte, die halben Kosten an Materialien, Arbeits und Handlangerlöhnen, ohne Ausnahme beizutragen und zu bezahlen;

2) Damit durch den von dem Dache abfallenden Regen an der Mauer kein Schade geschehe, zwischen dem Stalldache und dem neu zu erbauenden Stalle eine Rinne auf seine eignen Kosten zu machen und beständig im baulichen Wesen zu erhalten, auch wenn eine ganz neue Rinne künftig erforderlich seyn sollte, solche ohne Zuthun der Herrschaft fertigen und legen zu laßen. Welches zu künftiger Nachricht anher bemerkt worden.

Friedrich Ehregott Mäcke
Erbltr.

Das Städtchen Lauenstein.

Das Städtchen Lauenstein liegt unmittelbar vor dem Schlosse und breitet sich zu dessen beiden Seiten auf einem von Südwest nach Nordost bis zur Müglitz sich verflachenden Bergabhange aus.

Seine Entstehung verdankt dasselbe unstreitig der Burg, wo früher Knappen, Reißige und Knechte der Hauptleute oder Burgherren sich ansiedelten, nach und nach Wohnungen erbauten, dadurch die Zahl der Vasallen vermehrten, und so den Grund zu dem später durch Handwerker, Bergleute 2c. vergrößerten Orte legten.*)

Diese Annahme, daß nämlich der Ort aus dem Personale der Burg hervorgegangen und entstanden sei, rechtfertigt schon die Lage desselben, denn wäre

---

*) Lorn in seinen freien Gedanken über die Entstehung der Städte sagt:

„Große Städte sind in ihrem Anfange klein und gering. Man erbaute ein Schloß mit etlichen Ställen, Gebäuden, Scheunen, und fügte einige Wohnungen für Handwerker und Tagelöhner hinzu. Die Anzahl dieser Wohnungen wuchs immer mehr, man errichtete Kramläden, Gasthöfe, erbaute Kirchen, Schulhäuser, Hospitäler und Paläste — und so ist der Anfang fast aller großen Städte.“ —

Dieß läßt sich größtentheils auch auf Lauenstein anwenden.

nicht die Absicht, mit der Burg in unmittelbarer Nähe zu bleiben, hier vorherrschend gewesen, so würde man wohl hierzu die weit freundlichere und wärmere Seite jenseit der Müglitz, dem Thale entlang, gewählt haben, wie die mehrsten kleinen Städte hiesiger Gegend, welche ihre Entstehung dem freien Entschlusse zu verdanken haben, z. B. Glashütte, Gottleube, Neu- und Altgeising ꝛc. Ein anderer Grund, daß Lauenstein von der Burg aus bevölkert worden, ist der der schnellen Vergrößerung des Ortes, denn schon frühzeitig war Lauenstein eine Stadt, da sie bereits schon zur Zeit des Hussitenkrieges mit Ringmauern versehen gewesen, und schon im Jahre **1374** vom Churfürst Friedrich dem Streitbaren die Freiheit zu Haltung eines Wochen- und Getraide-Marktes erhalten hatte, welche vom Herzog Heinrich im Jahr **1540** von Neuem bestätiget ward. (Siehe Beil. I. a. u. b.)

So hatte auch Lauenstein schon früh Stadtgerechtigkeit, da nicht allein schon in dem Lehnbriefe über das Rittergut Lauenstein vom Jahre **1464** das Schloß mit dem davor liegenden Städtlein genannt wird, sondern auch im Jahre **1462** die Privilegien und Gerechtsame des Städtleins Lauenstein schriftlich verfaßt und in Gültigkeit waren. Und in eben diesem Jahre erhielten auch die Lauensteiner Fleischer nebst denen zu Dohna und Bärenstein das Recht, nach Dresden schlachten zu dürfen. —

I. Gerechtsame.

Zu den Gerechtsamen des Städtchens Lauenstein gehörte zunächst das Befugniß, daß der Rath daselbst Kannenwürfe, Schläge mit der Faust, Haarrauffen und Messerzüge selbst abzumachen und zu bestrafen berechtigt war. Im Jahr 1489 erhielt Lauenstein von ihrem damaligen Erbherrn, Hanns Münzer, die Begnadigung zur eignen Wahl ihres Bürgermeisters und Rathes, was vorher nur dem Lehnsherrn zugestanden hatte.

Auch hatte sich Lauenstein schon frühzeitig eine Vogelschützengesellschaft gebildet, denn diese erhielt von Stephan Allenbeck im Jahr 1469 ihr Privilegium, welches von allen Nachbesitzern Lauensteins bestätigt wurde. Ein Mehreres hiervon wird weiter hinten, wo von den Schicksalen Lauensteins die Rede ist, erwähnt werden.

Im Jahre 1495 begnadigte der damalige Besitzer von Lauenstein, Stephan Allenbeck, der jüngere, den Ort dadurch, daß er demselben die jährlichen Hofedienste, deren jeder Bürger dreißig zu verrichten hatte, gegen einen jährlichen Erbzinß von vier leichten Groschen, — welcher später in drei gute Groschen 7½ Pfennige umgeändert wurde — gänzlich erließ, und die Stadt überhaupt den Churfürstlichen Amts-Städten gleich machte.

Die Bürgerschaft hingegen gelobte außerdem noch zwei gute Groschen von jedem Hausgenossen jährlich und 15 Groschen von jeglichem Gebräude Bier zum beständigen Brauzinße, nebst zehn

Groschen vom Salzmarkte der Herrschaft jährlich zu entrichten.

Im Jahr 1521 stiftete Rudolph von Bünau, — der erste Besitzer von Lauenstein aus der Bünauischen Familie, — das Hospital, indem er nicht allein das erforderliche Gebäude erbauen ließ, sondern auch noch ein Capital von 300 fl. legirte, wovon die Zinsen den armen Leuten zu ihrem Unterhalte gereicht werden sollten, wie solches die Urkunde in der Beilage II. näher nachweißt.

Auch soll dieser Rudolph von Bünau, — nach Meißners Chronik von Altenberg, — die Kirche und das Begräbniß gebauet, und dem Pfarrer den beschwerlichen Ackerbau entnommen haben; indem er denselben auf andere Weise entschädigte. Sodann fand zwischen dem Lehnsherrn, Günther von Bünau, und der Commun Lauenstein am 17. Septbr. 1556 ein Vergleich über den Küchenbau und den Bärenwald statt, welcher in der Beilage III. enthalten ist, dem zugleich noch mehrere dergleichen Verträge in den Jahren 1557, 1602 und 1603 folgten, welche die Beilagen IV., V. und VI. enthalten, und die Bestätigung des Rathes, die Gemeindeflecken und Steige, und die Gerichtsbarkeit übers Zschörnelgut zum Gegenstande haben.

Im Jahre 1689 fand ferner eine Revidirung und Erneuerung der im Städtchen Lauenstein befindlichen Handwerker und deren Innungsbriefe statt, wobei sich von folgenden Professionen Innungen in Lauenstein vorfanden, als: Büttner, Tischler, Tuch-

macher, Bäcker, Fleischhauer, (welche ihren eignen Kuttelhof hatten) Schuhmacher, Schneider, Kürschner, Schmiede, Schlosser und Zimmerleute, welche sämmtlich neue Innungsbriefe erhielten. Außerdem gab es noch andere Professionisten, welche keine Innung in Lauenstein hatten, als Töpfer, Färber, Lohgerber rc., im Orte. Bei der vorerwähnten Revision wurde auch der früher bestandene Gebrauch, daß die jungen Meister an hohen Festen die Kerzen auf dem Altar in der Kirche anzünden und warten mußten, abgeschafft, dafür ihnen aber aufgegeben, die Leichen ihrer Mitmeister, deren Weiber und Kinder zu Grabe zu tragen. Zu bemerken ist übrigens noch, daß die ganze Einwohnerschaft in Lauenstein in drei Classen zerfiel: in Brauberechtigte, in Pfahlbürger und in blose Schutzverwandte.

Zu den bürgerlichen Gerechtsamen und Freiheiten des Städtchens Lauenstein gehörten früher und gehören zum Theil noch jetzt:

a) Die Brauberechtigung,

welche sich von der Zeit her schreibt, wo Lauenstein das Stadtrecht erhalten. Dieser folgte auch sehr bald das Recht zu Haltung eines Rathskellers.

Was die Brauberechtigung und die desfallsige Nutzung des Ausschroterechtes betrifft, (welche erstere jedoch stets nur von der Braugenossenschaft in der Stadt ausgeübt worden ist) so hatte das Städtchen Lauenstein ursprüglich den Bierzwang über die Dörfer Liebenau, Dittersdorf, Börnersdorf, Hen-

nersbach, Breitenau, Oelsengrund, Fürstenwalde, Fürstenau und Löwenhain allein.

Später jedoch, als Lauenstein und Liebstadt einem Besitzer gehörten, fand zwischen diesen beiden Orten eine Vereinigung dahin statt, daß es den genannten Ortschaften freigegeben war, ihr Bier in Lauenstein oder Liebstadt zu holen, dasselbe galt auch von den nach Liebstadt gehörigen Ortschaften.

Außer diesen beiden Orten, welche, wie die Beilage X. beweist, den Bierzwang im vollesten Sinne des Wortes handhabten, war es keinem Einwohner erlaubt, seinen Bierbedarf von einem dritten Orte zu holen.

Daß hierbei mancherlei Reibungen und Klagen, ja sogar Excesse zum Vorschein kamen, läßt sich denken; ja auch selbst die Gerichtsherrschaft blieb davon nicht befreit, wie folgendes in einer dergleichen Klagsache im Jahr 1566 ergangenes Churfürstliches Regierungs-Rescript nachweißt. Es lautet:

„Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Augusten, Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalln und Churfürsten. Unser gnädiger Herr. Wir verordnete Räthe bekennen und thun kundt. Nachdem sich zwischen dem Rathe und Gemeine zu Lauenstein, Klägern an einem und Günther von Bünau zu Tetschen und Lauenstein, Beklagten andern Theils, etliche Gebrechen eine Zeitlang daher streitig erhalten; Weiln auch die von Lauenstein geklagt, daß der Richter von Fürstenwalde sein, des von Bünau Bier, so ihme

vom Schloße gegeben worden, verschenket, so hat der von Bünau sich erkläret, hinführo kein Bier, so auf seinem Schlosse gebrauen, zu verkaufen, jedoch wo ihme zu Zeiten ein Faß Bier zum Lauenstein in seinen Abziehen übrigblieben, soll ihm ungewehrt seyn, dasselbe umb ander Bier hinwiederumb zu verwechseln. Außerhalb dieß solle er das Städtlein bei ihrer diesfalls habenden Gerechtigkeit bleiben lassen.

Zu Urkund mit hochgedachten Unsers gnädigen Herrn Secret besiegelt und geben zu Dresden am 27. August 1566." —

Das Bierbrauen ward nur von den Bürgern in der Stadt und zwar Reihe nach ausgeübt, so daß jedesmal ein, später aber zwei Bürger zusammen ein Gebräude abbraueten, und so lange dieses Bier dauerte, auch verschänkten. Im Jahr 1829 wurde die Braugerechtigkeit mit dem dazu gehörigen Bierzwange verpachtet, welche Einrichtung heute noch besteht.

Im Jahr 1839 wurde der Bierzwang Seiten des Staats allenthalben abgelößt und Lauenstein erhielt dafür ein Ablößungsquantum von 414 Thalern, welches unter die Brauberechtigten vertheilt wurde.

Was nun das zum Brauen nöthige Malz betraf, so mußte, da die Stadt kein eignes Malzhaus hatte, diese ihre Malze früher bei der Herrschaft nehmen. *)

Der in der Beilage XI. ersichtliche Receß vom 5. December 1704 giebt an die Hand, daß auch

*) Der erste diesfallsige Revers und Vergleich ist vom 29. Januar 1632.

dieserhalb so wie wegen des Anlegens von Bierschänken mancherlei Reibungen zwischen der Lauensteiner Bürgerschaft und den angrenzenden Herrschaften stattgefunden haben.

b) Das Recht zu Haltung eines Rathskellers gehörte früher ebenfalls zu den städtischen Vergünstigungen.

Dieser wurde gewöhnlich in Zeitpacht ausgethan und zwar anfänglich nur gegen ein ganz geringes wöchentliches Pachtgeld von einigen Groschen, was sich nach und nach bis über 1 Thaler steigerte, später jedoch, und zwar im Jahr 1823, förmlich verkauft.

Ein Pachtcontract über den Rathskeller aus dem Jahre 1659 folgt in der Beilage IX.

Eine fernere städtische Gerechtsame war

c) das Halten von Fleisch- und Brodbänken, die früher vor dem Rathhause längs der Fronte am Markt hin sich befanden, und worin die Fleischer zu gewissen Tagen, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, feil hielten, dafür aber der Commun einen gewissen Zins von 1 fl. jährlich entrichteten.

Bei dem am 11. December 1806 entstandenen Brande gingen jedoch auch diese Brod- und Fleischbänke mit in Feuer auf und sind seitdem nicht wieder hergestellt worden.

Endlich gehörte zu den städtischen Gerechtsamen Lauensteins in früherer Zeit auch

d) der sogenannte Salzmarkt,

ein Recht, welches darin bestand, daß die Stadt Lauen-

stein befugt war, die Dörfer Löwenhain, Fürstenau, Fürstenwalde, Liebenau, Breitenau, Oelßa, Börnersdorf, Hennersbach und Dittersdorf mit dem nöthigen Salze zu versorgen, die genannten Dorfschaften hingegen schuldig und verbunden waren, ihren Salzbedarf einzig und allein bei Lauenstein zu nehmen.

Der Rath verpachtete diesen Salzmarkt gewöhnlich an dritte Personen, gegen eine gewisse Summe, welche die gedachten Orte von Zeit zu Zeit befuhren und daher den Namen Salzführer hatten. Contraventionen wurden, wenn sie zur Anzeige kamen, hart bestraft.

In dem Salzpachtbriefe vom 30. Januar 1682, welcher in der Beilage XII. enthalten ist, nennt der Rath zu Lauenstein diesen Salzmarkt „ein Recht, mit dem er von Alters her befreiet."

Der jährliche Salzpacht betrug 13 Mfl. 10 gr. 6 pf.

Dieser Salzmarkt kommt in allen Statuten Lauensteins als ein alt hergebracht Recht vor; ein Zeichen seines frühen Ursprungs.

Nach Aufhebung dieses Salzzwanges haben die vorhin genannten verpflichteten Ortschaften dem Rathe zu Lauenstein, wie dessen Rechnungen nachweisen, ein gewisses jährliches Geldquantum, gleichsam als Ablösung, unter dem Namen „Salzpacht" bis in die neueste Zeit entrichtet; nämlich:

Liebenau	2 Thlr.	4 Gr.	— Pf.
Fürstenwalde	2 =	10 =	6 =
Fürstenau	2 =	9 =	6 =
Dittersdorf	2 =	4 =	— =
Börnersdorf,	— =	21 =	— =

Breitenau	— Thlr.	12 Gr.	— Pf.
Hennersbach	— =	11 =	— =
der Lauensteiner Rathskeller	4 =	9 =	— =

Eben so hatten auch folgende Ortschaften unter dem Namen

e) Branntweinblasenzinß,

eine jährliche Abgabe an den Rath in Lauenstein zu entrichten, nämlich:

Liebenau	1 Thlr.	6 Gr.	— Pf.
Fürstenau	— =	21 =	— =
Fürstenwalde	— =	21 =	— =
Hennersbach	— =	21 =	— =
Dittersdorf	1 =	6 =	— = und
Börnersdorf	3 =	— =	— =

Nicht weniger mußte Jeder, welcher Wein schänkte, ebenfalls eine jährliche Abgabe unter dem Namen

f) Weinschankzinß

an den Rath in Lauenstein entrichten.

Schlüßlich dürfte noch zu den Gerechtsamen der Stadt Lauenstein die unter dem Namen

g) Tanzbodenzinß

zu entrichtende Abgabe zu zählen sein, die Jeder, der in Lauenstein Hochzeit machte, er mochte nun den Tanzboden auf dem Rathhause benutzen, oder nicht, mit 5 Gr. 3 Pf. dem Rathe erlegen mußte. Früher hatte Lauenstein auch eine Baderei, welche dem Rathe gehörte und um 5 Gülden jährlich verpachtet war. Bis ins Jahr 1672 findet sich dieser Pacht in den Rathsrechnungen, dann aber nicht mehr; sie scheint also

um diese Zeit eingegangen zu sein. Das Baderthor die Baderhöhe 2c. haben wahrscheinlich ihre Benennungen davon erhalten. Im Jahr 1776 erkaufte jedoch Herr Johann Daniel Klähn noch immer die Baderei mit der Badestube, jedoch ohne einen Rathszinß.

Daß die Stadt Lauenstein ihre Rechte früher sehr streng bewahrte, ja zuweilen wohl etwas noch darüber hinaus ging, davon giebt die nachstehende Beschwerde, welche die Ortschaften unterm 29. October 1681 bei der Churfürstlichen Landesregierung einreichten, nähern Nachweis.

Sie lautete folgendermaaßen:

Clagepuncte worüber wir uns wegen des Städtchen Lauenstein zu beschweren große Erheblichkeit haben.

1) Sollen wir sowohl den Stadtpfeifer als auch Bader zum Lauenstein, und sonst Niemands anders brauchen, deswegen wir auch Strafe geben müssen.

2) Haben sich Zimmerleute zusammen gesellet, welche uns zwingen wollen, sie zu brauchen und uns ihren Gefallen nach zu schätzen.

3) Seind hiebevorn auf allen unsern Dörfern allerhand Handwerksleute gewesen, und sich daselbst aufgehalten, welche wir gebrauchet, itzo aber sollen wir keine mehr hausen noch brauchen.

4) Die Fleischer sollen wir aus Lauenstein holen und auf unsern Hochzeiten nehmen, müssen ihnen mehr Lohn geben, als vor dessen, nehmen auch dazu den besten Schweinebraten von 10 bis 11 Pfund mit sich heim.

5) Wenn wir nicht bei den Bäckern Brod und Semmel kaufen, werden wir bestrafet.

6) Alle unsere Särge sollen wir bei den Tischlern machen lassen, vor dessen haben solche Zimmerleute verfertigt.

7) Bier sollen wir von ihnen nehmen, es mag gleich sauer, stinckend oder so geringe seyn, als es wolle, sonsten aber in keiner Stadt.

8) Denen Gerbern und Schustern sollen wir alle unsere Leder anbieten um einen selbst beliebenden Preis bei Straffe.

9) Die Büttner wollen auch einen gewissen Zwang haben, daß kein Anderer Gefäße machen noch anrichten soll.

10) Wollen sie uns wider Gebühr und zur höchsten Unbilligkeit zwingen, unser Vieh und andere Victualien auf öffentlichen Markte in Lauenstein etliche Stunden lang feil zu haben.

Andere Unbilligkeiten und ungeziemende Neuerungen zu geschweigen.

Sämmtliche Bünauische Unterthanen.

II. Innere Verfassung.

Hinsichtlich der innern Verfassung, so hatte Lauenstein schon seit frühern Zeiten, außer dem gewöhnlichen Rathe, auch einen Stadtschreiber.

Der Stadtrath bestand aus dem neuen und alten Rath und war zusammengesetzt aus Bürgermeister, Stadtrichter, Rathsverwandten und Communältesten.

Die Zahl der Rathspersonen war verschieden. Vom Jahre 1490 bis zum Jahre 1557 bestand der

Rath aus 12 Personen, als 2 Bürgermeistern, 2 Stadtrichtern, 6 Rathspersonen und 2 Communältesten.

Vom Jahre 1557 an jedoch sollte der Rath aus 16 Personen bestehen, wie der Vertrag vom 26. Mai 1557 in der Beilage XI. besagt. Hiervon bildeten 12 Personen den neuen und 4 den alten Rath. Der Bürgermeister waren drei, als zwei im neuen und einer im alten Rathe.

Hinsichtlich der Stadtschreiber, so waren dies früher gewöhnlich die jedesmaligen Rectoren oder Cantoren in Lauenstein, und sind als solche folgende bekannt:

Abraham Gottschick, von 1687 an,
Carl Wilhelm Richter, " 1733 "
Christlieb Ephraim Herzog, bis 1769.

Als aber laut Rescripts vom 12. September 1769 angeordnet wurde, den Stadtrath in Lauenstein zu bedeuten:

„kein anderes, als nach Vorschrift der Erläuterten Prozeßordnung Tit. II. §. 1 qualificirtes, (d. h. ein zur Advocatur sich gehörig legitimirtes) Subject anzunehmen,"

so sind auch von dieser Zeit an lauter juristisch befähigte Männer an dieser Stelle gewesen, als:

Johann Daniel Wagner, 1769.
Christian Gottlob John, 1778.
N. N. Koch, 1784.
Johann August Wagner, 1786.
Johann August Büchner, 1790.
Johann Friedrich Schönfelder, 1823.

III. Drangsale.

Diese haben bestanden in Brand, Krieg und sonstigen Trübsalen.

a) Brandschäden

haben, soweit sichere Nachrichten zu erlangen gewesen, folgende stattgefunden.

Im Jahr 1519 am Trinitatisfeste brannten 16 Häuser im Städtchen Lauenstein ab. Ebenso kam Anno 1521 im Schlosse Lauenstein Feuer aus, welches daselbst großen Schaden anrichtete, auch einige Bürgerhäuser in Asche legte. Am 2. Mai 1594 ist des Nachts 12 Uhr wiederum im Schlosse durch Verwahrlosung Feuer entstanden, welches bei der damaligen großen Trockenheit mehrere Schloßgebäude, das Rathhaus, die Kirche, die Schule, das Brauhaus und 54 Bürgerhäuser in Asche legte.

Ferner brannten den 5. Februar 1643 wiederum ein großer Theil des Städtchens mit der Kirche, Pfarre, Schule und dem Rathhause ab. Dieses Feuer wurde durch die kaiserlichen Truppen veranlaßt, welche auf ihrem Marsche aus Böhmen über Lauenstein nach Freiberg zum Entsatze*) der Stadt, die ganze hiesige Gegend verheerten.

Kaum daß die im Jahre 1643 eingeäscherten Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude wieder aufgebauet

*) Freiberg war seit dem 27. December 1642 von den Schweden unter Torstensohn hart belagert und beschossen, auch mehrere Male bestürmt worden, die tapfere Gegenwehr der Belagerten aber hatte alle Angriffe und Stürme vereitelt. Als

und der diesfallsige Aufwand mit unsäglicher Mühe gedeckt worden war, kam den 3. October 1668 des Nachts 10 Uhr abermals Feuer aus, welches 15 Bürgerhäuser, mit allen Vorräthen, die Kirche, den Thurm, nebst dem Uhrwerk und allen Glocken, desgleichen auch das Pfarrhaus und die Schule, so kurz vorher erst wieder neu aufgebaut gewesen, in Asche legte. Der damalige Pfarrer, Herr Matthias Schmidt zu Lauenstein, der solches angemerket, giebt zugleich mit an, daß das gesammelte Metall von den Glocken in 5 Fäßchen geschlagen und gewogen und dessen 24 Centner 18 Pfund an Gewicht befunden worden ist. Den 11. Mai 1741 brannte die obere Mühle bei Lauenstein ab.

Am 9. October 1762 gingen wiederum 4 Häuser im Städtchen in Feuer auf; es waren Dietzen's, Herrfurth's, Schützen's und Hähnel's. Am 24. Juli 1766 zündete der Blitz Samuel Hahmann's Haus, welches völlig abbrannte. Den 28. Februar 1784 brannte die obere Mühle zum zweiten Male gänzlich ab. Eben so den 23. October 1788 ein Haus, und den 15. Februar 1696 wiederum 2 Häuser, Oelschlägel's und Estler's. Sodann kam am 11. December 1806 Abends 8 Uhr in einem der Kirche ganz nahe gelegenen Hinterhause Feuer aus, wobei der obere Theil der Kirche bis aufs Gewölbe, der Kirchthurm

jedoch die Kräfte der Besatzung allmälig schwanden, erschien der kaiserliche Fürst Piccolomini mit seiner Heeresmacht vor Freiberg und zwang die Schweden zum Abzuge, welches geschahe den 17. Februar 1643 nach einer Belagerung von 7 Wochen und 2 Tagen.

das Rathhaus, die Schule und acht Bürgerhäuser abbrannten.

Am 27. November 1816 ward Kirchberger's Haus im Vorstädtchen in Asche gelegt, und den 9. Mai 1820 des Nachts brannte die Niedere Mühle bei Lauenstein, die sogenannte Blechmühle, aus unbekannten Ursachen gänzlich ab.

Aus diesen Nachrichten gehet allerdings das traurige Resultat hervor, daß die Kirchengebäude zu Lauenstein seit dem Jahre 1594 leider viermal durch Brand zerstört worden sind, oder doch bedeutend gelitten haben, nämlich 1594, 1643, 1668 und 1806.

Welche Opfer die Wiederherstellung den hiesigen Einwohnern bei der bekannten Armuth des Ortes und dem unbedeutenden Kirchenvermögen gekostet haben mag, läßt sich wohl denken, wenn man erwägt, daß dies die Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege gewesen, wo die hiesige Gegend bedeutend mitgenommen worden war, und die beiden Hauptbrände von 1643 und 1668 nur 25 Jahre auseinander entfernt sind.

Die Drangsale, welche Lauenstein

b) durch Krieg

erlitten, beginnen mit dem Hussitenkriege (da ältere Nachrichten fehlen), welcher von 1419 bis 1436 dauerte, und welcher auch Lauenstein hart betroffen hat, denn in Peccensteins theatrum Sax. wird erzählt, daß Procop *)

*) Procopius, ein früherer Mönch, war Anführer der Hussiten, und zeichnete sich durch Härte und Grausamkeiten aller Art aus.

„als er gen Dippoldiswalde gezogen, das Städtlein Lauenstein gar übel mitgenommen, die Mauern allda zubrochen und an die 40 Häuser vor der Stadt geschleifet habe." *)

Auch die Zeit des dreißigjährigen Krieges, (von 1618 bis 1648) hat, wie im ganzen Vaterlande, so auch die hiesige Gegend, und namentlich Lauenstein, hart betroffen, denn die wenigen speciellen Nachrichten, welche darüber noch vorhanden sind, weisen doch so viel nach, daß der hiesige Gerichtsbezirk, namentlich im Jahr 1632 und 1635, durch Lieferungen bedeutend mitgenommen worden ist. Aber nicht allein die nie aufhörenden Naturalleistungen, als Lieferung, Spannung, Einquartierung, waren die einzigen Uebel dieser Kriegsperiode, sondern es mußten auch die Ortschaften des hiesigen Gerichtsbezirks nach und nach die baare Summe von 3157 Thalern contribuiren und außerdem noch Plünderungen und Mißhandlungen jeder Art ertragen.

Hierzu kam noch das Schrecklichste der Uebel, die Pest, welche vorzüglich in den Jahren 1633 und 1634 arg wüthete und manches Opfer forderte. Daher mag es auch gekommen sein, daß Lauenstein sammt den

---

*) Die Vorstadt Lauenstein soll früher allerdings bedeutend größer gewesen sein, und die Häuser bis an das Pavillonholz hin gestanden haben. Als aber die Hussiten Anno 1429 das Schloß Lauenstein beschießen wollten, demolirten sie den größten Theil derselben, um ihre Wurfmaschinen dort aufstellen zu können. Jetzt stehen mehrere Scheunen daselbst, und die dort herum bis zum Pavillon befindliche Menge kleiner Feldstückchen sollen noch die Ueberreste ehemaliger Hausstellen und Gärtchen sein.

Vorstädten und Vorwerken bei einer im Jahr 1651 angestellten Revision nicht mehr als

56 bewohnte,
7 unbewohnte,
4 im Bau begriffene und
2 neulich gebaute Häuser zählte. (Man sehe die Beilage XV. B. und C. als ein Beispiel der Noth und des Geldmangels.)

Auch hatten diese Kriegsdrangsale zur Folge, daß das Cassenwesen der Stadt in so schlechte Umstände gerieth, daß selbst die currentesten Ausgaben, namentlich die Besoldung der Geistlichen, nicht mehr bestritten werden konnten. (Man sehe die Beilagen XIV. c. und d.) Die Commun mußte sich verklagen und die Klage bis zur Execution und Hilfsvollstreckung kommen lassen ohne Rath schaffen zu können.

Der Hilfsgegenstand war der Küchenhau, der jedoch damals wenig Werth gehabt zu haben scheint, wie aus folgendem Schreiben, welches der Kläger deshalb an das Gericht gelangen ließ, zu ersehen ist.

„Ehrenvester, Vorachtbarer und Wohlgelarter,
Insonders vielgeehrter Herr Schößer!

E. E. seind meine bereitwilligste Dienste besten Fleißes nach jederzeit zuvor. Und werden Dieselben guttermaßen sich erinnern, welcherlei gestalt wegen meiner rückständigen Besoldung beim E. Rath allhier, zudem Küchenhau nolens volens klagen müssen, den Prozeß nunmehr soweit vollführet, daß nicht allein die Execution und Immission, sondern auch die Subhastation rechtmäßiger weise ergangen und

vollbracht worden, wie die beigelegten Schriften besagen thun.

Wann sich denn kein Kaufmann darzu gefunden, als werde ich genöthiget, auf das erklagte Stücke zu licitiren und biete darauf, daß ich es um 85 fl. annehmen will.*)

Ist derowegen an E. E. mein in Gebühr fleißiges Bitten, dieselben wollen Ambtshalber mir ferner behülflichen seyn, daß ich rechtmäßiger Weise den Küchenhau, wie derselbe in seinen Rainen und Steinen liegen thut, in meine wirkliche possess bekommen möge. Auch ferner zu den Gerichtskosten beim E. Rath verholfen, ingl. zu den 33 fl. die Ao. 45. besage der Akten ihnen auf gewisse condition erlassen.

In diesen allen üben E. E. ein Werk der Gerechtigkeit und wird die liebe justiz befördert. Gott der Allmächtige, der oberste Richter, wird solches auch reichlichen vergelten.

Datum Lauenstein am 8. October 1651.

Johannes Anser,
Rector daselbst."

Die traurigen Folgen des dreißigjährigen Krieges scheinen noch lange verderblich auf die Commun und den finanziellen Haushalt derselben fortgewirkt zu haben, denn nachdem die Rathsrechnungen gegen 20 Jahre rückständig geblieben waren, machte sich eine Haupt-Revision derselben nothwendig, welche am 19. Februar

*) Wie wenig Werth damals die Grundstücken überhaupt hatten, davon zeugt unter Anderm auch die Beilage XV. B.

1697 abgehalten wurde. Das Resultat dieser Untersuchung war ein Deficit von 479 Fl. 19 Gr. 8 Pf. in den Commun- und Rhhaus-Baurechnungen, und aus diesem Umstande, so wie aus den früher angegebenen und mehrern andern Thatsachen läßt sich vollkommen ersehen, daß diese Zeit für Lauenstein keinesweges die goldene gewesen sein möge. — Die zunächst darauf folgende Kriegsperiode war die des siebenjährigen Krieges, denn die schlesischen Kriege 1741 und 1744 haben die hiesige Gegend nicht berührt.

Gleich beim Anfange des Krieges, im Jahr 1758 mußte der hiesige Gerichtsbezirk bedeutende Lieferungen an Lebensmitteln, Getraide, Heu, Stroh und Vieh, nach Frauenstein, Dippoldiswalde und Reinhardtsgrimma abführen; doch war dies noch sehr wenig gegen die Bedrückungen und Mißhandlungen, welche die Einwohner von den in hiesiger Gegend sich lange Zeit verweilenden östreichischen Truppen, wovon das Corps des Generals Hradick allein aus 7000 Mann Cavalerie bestand, erdulden mußten. Ein nicht viel schwächeres, welches der General Dombasle commandirte, bestand aus Infanterie und Croaten, welche namentlich in Dittersdorf, Neudörfel und Rückenhain lagen und viel Unfug trieben.

Als später die Preußen die hiesige Gegend besetzten, erhielt die Sache zwar eine regelmäßige Gestalt, doch waren die Lieferungen und Spannungen noch immer sehr stark. Der darauf folgende bairische Erbfolgekrieg, — unter dem Namen des einjährigen Krieges bekannt, — im Jahre 1778 ging auch nicht ohne nachtheilige Folgen für hiesige Gegend vorüber;

besonders litten die Grenzorte sehr durch die häufigen nächtlichen Streifzüge und Ueberfälle der Kaiserlichen, wie dies bei jedem Orte selbst näher angegeben werden wird.

Die Prästationen, welche die hiesige Gerichtslandschaft in den Jahren 1807, 1810, 1813, 1814 und 1815 zu leisten hatten, bestanden in baarem Gelde, und betragen zusammen 3422 Thlr. 2 Gr. — ohne die Beiträge zur Ausrüstung der Landwehr, welche hierunter nicht mit begriffen sind.

Vorzüglich denkwürdig aber bleibt, namentlich dem jetzigen ältern Geschlecht, das Jahr 1813 durch die in demselben erlebten Kriegsdrangsale. Denn nicht allein, daß fast alle Nationen, Franzosen, Italiener, Russen, Polen, Preußen, Oestreicher, Baiern, Würtemberger, Holländer, Schweden ꝛc., ja selbst Kosaken, Kalmucken und Baschkiren aus den entferntesten Gegenden Asiens, ihren Tummelplatz in Sachsen aufgeschlagen hatten, so überstiegen auch die Fouragirungen und Plünderungen, welche die hiesige Gegend erfuhr, verbunden mit Mißhandlungen aller Art, gewiß alle der vorhergegangenen Zeiten.*) Vieh, Lebensmittel, Futter, Kleidungsstücke, Betten, ja alles Hausgeräthe, wurde geraubt

*) Nach einer später abgelegten Rechnung haben die damaligen Kriegsptästationen betragen:

130	Thlr.	16	Gr.	—	Pf.	Magazinlieferungen,
218	=	18	=	8	=	Heu= und Strohlieferungen,
904	=	12	=	7	=	Vieh=, Brod=, Bier= ꝛc. Lieferungen, und —
19	=	23	=	—	=	Insgemein.
1273	Thlr.	22	Gr.	6	Pf.	Summe der Stadt Lauenstein, ohne die Plünderungen ꝛc.

oder vernichtet, selbst die Gebäude zum Theil eingerissen und bei den Wachtfeuern in den Dörfern und Bivouacs verbrannt, den Einwohnern sogar Stiefeln und Kleidungsstücke vom Halse gerissen und geraubt.

Um sich vor fernern Mißhandlungen zu schützen, flüchteten die Einwohner Lauensteins, ihre leeren Häuser Preis gebend, in die nahen Büsche, und namentlich waren der Mühlbusch und die Schinderleithe mit ihren Felsenlöchern das Asyl der Geängstigten, wo Alt und Jung am Tage sich verbargen und nur gewöhnlich des Nachts schüchtern in ihre Wohnungen zurückkehrten, um den kommenden Tag die Wanderung wieder von Neuem zu beginnen.

Und als diese Uebel endlich überstanden waren, stellten sich Krankheiten, vorzüglich das epidemische Nervenfieber, ein, welches viele Menschen hinwegraffte und eine Menge Kinder zu Waisen machte.

Anlangend endlich

c) die allgemeinen Trübsale,

welche Lauenstein betroffen, so sind diese größentheils solche gewesen, welche als nothwendige Folge von Brand oder Krieg herbei geführt worden sind. Nur einige haben in Naturereignissen ihren Grund. Zu den ersteren, nämlich zu denjenigen Trübsalen, welche durch Brand und Krieg herbei geführt wurden, gehören zunächst die großen Opfer, welche die hiesige Bürgerschaft im Jahre **1660** hat bringen müssen, um nebst ihren eignen Wohnungen auch die Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude wieder unter Dach gebracht zu sehen.

Sie mußten zu dem äußersten Mittel schreiten,

mußten die silbernen Kirchengeräthe an Kelchen und Kannen, nebst der Königskette verkaufen, um nur nothdürftig die Mittel zu erhalten, die eingeäscherten Gebäude wiederherstellen zu können.

Nachstehendes Schreiben, welches die damals hart bedrängte Commun an die Besitzerin des Rittergutes Lauenstein, Agnes Catharina von Bünau geb. von Ponikau, ergehen ließ, stellt die Sache in näheres Licht.

„Hochedelgeborene, Gestrenge rc. Erb- und Lehnsfrau.

Nachdem anno 1643 bei dem vergangenen Hauptmarsch der Kaiserl. Kriegs Armee nach der belagerten Stadt Freiberg zum Entsatz, mir armen Leut hiesigen Ortes, über vielfältige ausgestandene Plünderung nicht allein umb all das unsere gekommen, von Haus und Hof verjaget, sondern auch leider in einem großen erbärmlichen Brandt und Feuerschaden gesetzet, also, daß dadurch nebenst unserm Rathhause und etzlichen Bürgerhäusern auch zugleich unsere Kirche, Pfarr- und Schulhaus elendiglich im Feuer verdorben, und in die Asche gelegt worden. Dannenhero und weil die Reparation und Wiederaufbauung solcher geistlicher Gebäude höchst nothwendig gefallen und gefördert werden müssen, wir aber, daß wir unsere Königs- oder Vogel Ketten, so von 83 schönen silbernen Schildern und einen daran hangenden silbernen Vogel bestanden,*) zur Bausteuer hergeschossen, auch

*) Schon hieraus läßt sich das hohe Alter der Schützengesellschaft schließen, denn da in der Regel jedes Jahr nur

etzliche An- und Einlagen einbracht, annoch bei der Kirche in einen ziemlichen Rest von **103** fl. gerathen. ꝛc. Gelanget demnach an E. Hochedel. Gestr. und Tug. unser unterthäniges hochfleißiges Bitten, Die geruhen hochgünstig als Collatrix unserer Kirchen, hierzu ihr Hochadel. Decretum zu ertheilen und anzubefehlen, daß solche **103** fl. in denen Kirchenregistern cassirt, auffgehoben und uns armen Leuten erlassen werden möge.

Datum Lauenstein den **17.** September Anno **1660.**

Bürgermeister, Rath und Gemeinde daselbst."

Daß die gedachte Königskette sammt den silbernen Kirchengeräthen damals wirklich veräußert und zum Bau der geistlichen Gebäude verwendet worden sind, beweist nachstehendes Bekenntniß.

„Ich Hanns Storm, dero Zeit verordneter Kirchenvater zum Lawenstein, bekenne hiermitt, daß des Hochedl. Gestr. und Vesten Herrn Rudolphs von Bünau Auff Lawenstein, meines hochgeehrten Erb- und Lehnherrn verordneter Schösser, dazumahl Herr Gregorius Fischer, Not. Publ. **98** Rthlr. excl. **10** Rthlr. die der Rath zum Lawenstein auszahlen soll, item — **17** Gr. $7^1/_2$ Pf. so auff Wagegeld gegangen, thut Zusammen **108** Rthlr. **17** Gr. $7^1/_2$ Pf. welche aus den zwei Kelchen, Patenen,

---

ein Schild an die Kette gekommen, so haben zu diesen **83** Schildern wenigstens auch **83** Jahre gehört, was schon bis zum Jahr **1560** zurückgehen würde.

Kannen und Königskette ist gelöset worden, zum Kirchenbaue mir ausgezahlet.

Derowegen ich den ermeldeten Herrn Schösser dieser Zahlung halber hiermit gebührlichen quittiren thue.

Signatum Lawenstein den 26. Septbr. 1643."

Endlich sind zu den allgemeinen Trübsalen noch zu rechnen:

a) die große Theuerung in den Jahren 1271, 1315, 1438, 1531, 1621, 1622, 1694, 1772 und 1805, wo der Scheffel Korn 18 Thaler galt;

b) die Pest in den Jahren 1315, 1506, 1613, 1624, 1626, 1633—1636 und 1680;

c) Wolkenbrüche und große Wasserfluthen in den Jahren 1539, 1679, 1750, 1784, 1822 und 1827;

d) Schloßen- und Hagelwetter *) in den Jahren 1491, 1604, 1652, 1734, 1839 und besonders 1843;

e) dürre Sommer und Wassermangel in den Jahren 1473, 1590, 1599, 1615, 1719, 1746 und 1842;

f) kalte Winter in den Jahren 1513, 1608, 1616, 1635, 1671 und 1740.

Was den Wassermangel im Jahre 1842 betrifft, so war dieser damals so groß, daß nicht nur unsere Gebirgswässer, die Müglitz ꝛc., gänzlich verschwanden und austrockneten, sondern sogar auch die Elbe durchwatet werden konnte und die Schifffahrt gänzlich auf-

*) Das am 4. Juni 1843 (den ersten Pfingst-Feiertag) Nachmittags die Stadt Lauenstein betroffene über eine halbe Stunde anhaltende Hagelwetter zertrümmerte nicht weniger als 4808 Fensterscheiben, das Schloß noch nicht mitgerechnet. Der Hagel war mitunter Faustgröße. Ein am 29. Juli 1652 stattgefundenes Hagelwetter scheint, den vorhandenen Nachrichten nach, eben so zerstörend gewesen zu sein.

hören mußte. In der Elbe bei Pirna kam ein Stein zum Vorschein, der nur bei außerordentlich kleinem Wasser sichtbar wird, und der zum Andenken an solche Jahre die Zahlen **1615**, **1707**, **1746**, **1790**, **1800**, **1811**, **1834** und **1835** trägt. Nachdem es seit dem **27**. März nicht geregnet hatte, die Hitze hingegen bis auf **30°** gestiegen war, nahm in den Monaten Juni und Juli der Wassermangel so überhand, daß fast alle Mühlen still stehen mußten, oder doch nur periodenweise einige Stunden in Gang gebracht werden konnten. Die Brunnen und Quellen versiechten dermaßen, daß alles Waschen und Bleichen untersagt und das wenige Trinkwasser gleich dem Gold zusammengenommen und gespart werden mußte, um nur nothdürftig damit auszukommen. Ja in manchen Orten ward es förmlich vertheilt, auch mitunter bezahlt.

Daß hierbei die Feld- und Gartenfrüchte verdorrten und verbleichten, die Wiesen aber ausbrannten, läßt sich denken.

Erst den **21**. Septbr. fiel wieder Regen, so daß die Trockenheit volle sechs Monate gedauert hatte.

Was endlich den im Jahre **1843** durch Hagelschlag an den Fensterscheiben angerichteten Schaden betrifft, so folgt weiter hinten (**XVI.**) ein vollständiges Verzeichniß darüber; höchst dankbar ist nur noch zu bemerken, daß die auf einen öffenlichen H i l f e r u f eingegangenen Unterstützungen **884** Thlr. **20** Ngr. **8** Pf. an Geld und **217** Scheffel an Getraide nebst **19** Schock **27** Gebund Heu und Stroh betragen haben, wovon jedoch B ä r e n s t e i n einen Theil erhielt.

IV.

Bevölkerung und Flurbezirk, auch besondere Begünstigungen der Bürger.

Anlangend nun die Gegenwart, so besteht das Städtchen Lauenstein dermaln aus 124 Häusern mit Inbegriff einiger Scheunen, der beiden Mühlen und der Feldmeisterei, jedoch mit Ausnahme der Schloßgebäude nebst Unterlöwenhain und Kratzhammer, und hatte am 1. December 1843 überhaupt 741 Einwohner.

Darunter waren bürgerliche Gewerbe und Professionisten: 1 Arzt, 1 Apotheker, 1 verpflichtete Hebamme, 1 practicirender Advocat, 2 Gasthöfe, 5 Kram- und ein Schnittwaarenladen, 3 Bäcker, 5 Fleischer, 4 Tischler, 8 Schuhmacher, 4 Schneider, 2 Schmiede, 4 Böttcher, 1 Lohgerber, 1 Riemer, 1 Buchbinder, 1 Färber, 1 Beutler, 1 Seiler, 2 Seifensieder, 1 Wagner, 1 Hutmacher, 1 Brauer, 2 Maurer- und 1 Zimmermeister, 1 Schornsteinfeger, 1 Schleifer, 1 Barbier rc.

Auch wohnen dermaln ein Grenz-Ober-Controleur, ein berittener Steueraufseher und ein Steueraufseher zu Fuß im hiesigen Städtchen, welches ebenso der Stationsort eines Gensdarmen ist.

Ohnweit der Stadt befinden sich zwei Mühlen und eine Feldmeisterei.

Nach dem neuen Flur-Cataster beträgt der Flächen-Inhalt des Lauensteiner Stadt-Weichbildes überhaupt 1028 Acker 149 □R., davon sind 16 Acker

260 □R. in Erbpacht ausgethan und 1011 Acker 189 □R. befinden sich in Privatbesitz. Von diesen 1011 Acker 189 □R. gehören

693	Acker	108	□R.	Lauensteiner	Einwohnern,
67	=	249	=	Bärensteiner	
6	=	262	=	Neugeisinger	
39	=	157	=	Löwenhainer	
24	=	28	=	Fürstenwalder	
6	=	106	=	Fürstenauer u. Müglitzer	
152	=	163	=	Liebenauer	
				und	
21	=	16	=	gehören verschiedenen Besitzern in Altenberg, Geisingsgrund, Breitenau, Glashütte, Hartmannsbach und Freiberg.	

uts.

Von diesem Flurbezirk sind mit Einschluß der Gebäude 11,385,90 Steuereinheiten zu entrichten und zu den Militärleistungen künftig

20 307/500	Einquartierungs=	Einheiten
8 177/500	Lieferungs= und	
11 295/500	Spangnnungs=	

zu übertragen.

Zu den besondern Begünstigungen, welche den Lauensteiner Bürgern und Hausbesitzern zu Theil werden, gehören

1) die Brauberechtigung sämmtlicher Häuser in der Stadt, excl. der auf neuen Stellen erbauten;

2) das zu jedem Hause gehörende Stück Communfeld, von ohngefähr 1 Schfl. Aussaat; und

3) die Befreiung vom Schulgelde aller in Lauenstein gebornen Bürgerskinder.

Zu den allgemeinen Berechtigungen der Gemeinde dürfte noch das Befugniß zu rechnen sein, daß bei Besetzungen der dasigen Rectorstelle einmal dem Gerichtsherrn und das andere Mal der Commun das Recht zusteht, den neuen Rector zu wählen und zu bestimmen. (Man sehe Beilage XV. A.) So wie auch endlich noch die der Stadt Lauenstein zustehenden drei Jahrmärkte, welche jedesmal

den Montag nach Judica,

den Montag nach Jcobi, und

den Montag nach Allerheiligen

fallen, so wie der sogenannte heilige Abend-Markt, welcher den 23. December abgehalten wird, zu den städtischen Bevorrechtungen gezählt zu werden verdienen.

An Gebäuden besitzt die Commun, nachdem das ehemalige Rathhaus verkauft ist, dermaln blos noch das Brechhaus, das Armenhaus, das alte und neue Spritzenhaus, das Leiterhaus und das Budenhaus. Das Brauhaus hingegen ist Eigenthum der brauenden Bürgerschaft und das Schießhaus gehört der Schützengesellschaft.

An Holzungen hat die Commun den Küchenhau, den Bärenwald, den Königsbusch, den Mühlbusch und die Schinderleithe.

An Feldern hingegen 16 Acker 260 □Ruthen an und über der Baderhöhe, so zur Zeit verpachtet sind.

Der der Commun früher zuständig gewesene Gemeinde Grund und Boden hingegen war sehr bedeutend, und erstreckte sich vom Baderthore an bis an den Küchenhau.

Von dieser Gemeindeflur, welche in drei Theile getheilt war, wurde jedesmal ein Theil fünf Jahre lang besäet, und erhielt jedes Haus einen Theil davon. Die anderen zwei Theile wurden zur Viehhutung benutzt, dergestalt, daß auf dem einen Theile Vormittags und auf dem andern Nachmittags gehütet werden konnte. Diese Hutung geschah durch einen gemeinschaftlichen Hirten, war aber freilich nur denen von Nutzen, die im Stande waren, sich ein oder mehrere Stücken Vieh halten zu können.

Im Jahr 1787 aber wurde diese gemeinschaftliche Benutzung der Communfelder aufgehoben und dafür jedem Hause ein Stück davon nach ohngefähr einen Scheffel Aussaat, gegen einen gewissen jährlichen Erbzinß, zugetheilt, mit der Bestimmung, daß das Feld von dem Hause nie getrennt werden darf.

Was endlich das eigentliche Weichbild der Stadt Lauenstein anlangt, so ist solches von sehr bedeutendem Umfange und erstreckt sich jenseits der Müglitz von der Schaafbrücke an über die Höhe hinaus bis an den Querweg, läuft oberhalb des Galgens weg bis an den Stein am Liebenau-Dittersdorfer Wege, und zieht sich sodann wiederum in der Richtung nach Bärenstein der Müglitz zu, welche die Grenze bis an den Folienhammer bildet; dort macht der Küchenhau die Grenze.

Bei Unterlöwenhain gehen die Lauensteiner Räume bis an die Zeidelweide, und im Kratzhammer scheidet die Brücke bei Fürstenwalde das Lauensteiner Gebiet, welches von da bis zur Schaafbrücke wiederum diesseits der Müglitz fortläuft. Auch gehören die beiden Mühlen, die obere und die niedere Mühle, bei Lauenstein, mit zum Stadtbezirk.*)

Das Siegel der Stadt Lauenstein ist ein auf einem zackigen Felsen kletternder Löwe mit der Umschrift: „Stadt Sigil zum Lauenstein."

V. Schützengesellschaft.

Die jetzige Scheibenschützen-Gesellschaft besteht zwar erst seit **1733**, ist aber die eigentliche Vogelschützengesellschaft, welche, wie schon vorn erwähnt wurde, von Hanns Münzern im Jahr **1496** ihre Privilegien erhalten hat, wie der unter XVI. ersichtliche Bestätigungsbrief näher nachweist.

Seit dem Jahre **1815** ist die Schützen-Compagnie, welche gegenwärtig ohngefähr etliche **60** Mann zählt, uniformirt, wogegen früher jeder Schütze in

*) In Bezug auf die niedere Mühle ist noch des Umstandes zu gedenken, daß, als Se. Majestät, unser König am 31. August 1836 mit der ganzen königl. Familie, 9 Personen an der Zahl, und einem zahlreichen Gefolge Lauenstein besuchte, hielten sie im Garten der niedern Mühle offene Tafel und reisten sodann nach Altenberg. Zum Andenken daran hat der Besitzer der niedern Mühle diesen Platz mit einem steinernen Tische bezeichnet, welcher die Umschrift hat: „Am 31. August 1826 speiste Se. Majestät der König mit der königl. Familie hier in diesem Garten."

seinem gewöhnlichen Anzuge, der Rock mochte blau, grün, braun oder roth sein, erscheinen konnte. Nur dieß war Regel, daß alle Schützen dreieckige Hüte, schwarze kurze Hosen, weiße Strümpfe und Schuhe mit Schnallen haben mußten. Die Unteroffiziers hatten lange Spieße statt der Gewehre, und auf dem Rücken statt der Patrontasche ein Pistol hängen. Auch gehörten lange Zöpfe und ein gepudertes Haar mit zur Parade.

Das jetzige Schießhaus wurde 1823 neu erbaut, da das alte den Namen eines Hauses kaum verdiente.

Der jetzige Besitzer von Lauenstein, Herr Graf von Hohenthal, welcher im Jahre 1835 bei seiner Anwesenheit in Lauenstein beim gewöhnlichen Pfingstschießen selbst mit schoß und Scheibenkönig ward, verehrte der Schützengesellschaft eine neue Fahne. Sie ist von blauer und gelber Seide, mit goldnen Franzen und Quasten geziert, hat auf der einen Seite das Lauensteiner Stadtwappen, den Löwen, und auf der andern die Buchstaben G. v. H., darüber die Grafenkrone.

Lauenstein hatte früher auch ansehnliche Zinn- und Eisenbergwerke, und noch zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts 14 gangbare Gruben, nämlich: Die rothe Rose, neues Glück, St. Johannis, St. Nicolai, frisches Glück, St. Barbara, neue Hoffnung, Himmelfahrt Christi, die Liebe Gottes, der Engel Gabriel und die Communzeche.

Außerdem waren noch der Johannis-Stolln und der Johann-Georgen-Stolln im vollen Gange.

Ins Freie waren schon zu dieser Zeit gefallen: die Gottesgabe, der heil. Geist, die Schaafköppe und Schaafköpper-Stolln, St. George, die neue Hoffnung, St. Jacob und das Raupennest.

Auch findet sich in den Berg-Nachrichten vom Jahr 1585 schon eine alte Fundgrube und Erbstolln bei Lauenstein, obere und untere nächste Maaß, und aus einer alten Anlage-Rechnung vom Jahre 1696 geht hervor, daß um diese Zeit 121 Bergleute in Lauenstein wohnhaft gewesen sind.

Der Rath besteht gegenwärtig aus 1 Bürgermeister, Herrn Gustav Wilmersdorf, 3 Rathsherren, Herrn Haußmann, Melzer und Oelschlägel, und 9 Communrepräsentanten.

VI. Die Kirche.

Diese zeichnet sich theils ihrer Bauart, theils ihrer Einfachheit wegen vor vielen andern ihres gleichen aus; die Zeit ihrer Erbauung ist jedoch ungewiß, obschon sie nicht soweit in die Vorzeit fallen kann, da Lauenstein früher nach Liebenau eingepfarrt gewesen ist. So viel bleibt indessen gewiß, daß die Kirche in Lauenstein schon um das Jahr 1470 gestanden hat, denn als um diese Zeit in Geising ein Gotteshaus erbaut werden sollte, erhob der damalige Pfarrer in in Lauenstein, Franz Ammon, heftigen Widerspruch dagegen, da Neugeising nach Lauenstein in die Kirche

gehen mußte. Dieser Ammon wendete sich endlich, da sein Sträuben nichts helfen wollte, im Jahre 1479 an den Bischof in Meißen, worauf endlich der Besitzer von Lauenstein, Hanns Münzer der jüngere, die Sache durch Vergleich beilegte. (Man sehe bei Neugeising.)

Die Kirche in Lauenstein ist steinern, hat zwei hohe sogenannte Gürtel-Gewölbe, wovon das vordere und größere das Schiff der Kirche bildet und auf 4 Säulen ruht; das hintere dagegen den Altarplatz umschließt. Ganz besondern Kunstwerth aber haben der Altar, die Kanzel und der Taufstein wegen ihrer herrlichen Bildhauerarbeit; Alles ist aus Pirnaischem Sandstein gefertigt.

Ersterer (der Altar) ist mit erhabenen Figuren aus der Geschichte Jesu, als: die Verkündigung, die Geburt Jesu, die Anbetung der Weisen, die Verklärung, die Abendmahlsstiftung (welche das Altarblatt bildet), die Kreuzigung, die Grablegung, die Auferstehung und die Himmelfahrt, verziert. Am obern Theile des ziemlich hohen Altars befinden sich zu beiden Seiten, auf hervorstehenden Simsen, Moses mit den Gesetztafeln und Aron in hohenpriesterlichem Ornat, in Mannesgröße; und über den beiden Portals, wo sich über beiden das Bünauische Familienwappen in erstaunenswerther feiner Stein-Arbeit befindet, und durch welche man hinter den Altar gelangt, sind in Lebensgröße links der Erbauer in Rittertracht und rechts dessen Gemahlin knieend und betend dargestellt. (Man muß nämlich hier den Erbauer des Altars

von dem der Kirche unterscheiden, da jene weit früher schon gestanden hat, der Altar aber erst von Rudolph von Bünau auf Tetschen und Lauenstein um das Jahr 1540 der Kirche verliehen worden ist.)

Uebrigens ist der Altar noch mit Säulenwerk und kunstreicher Arbeit verziert, welche ihren Meister suchen. Die Kanzel, welche an dem Bogen angebracht ist, der die beiden Gewölbe scheidet, ist aus einem einzigen Sandsteinblock verfertigt und ringsum mit erhabenen Darstellungen aus der biblischen Geschichte verziert. Sie wird von einer Statüe, welche den Moses vorstellt, getragen. Der Kanzel schief über befindet sich das herrschaftliche Betstübchen.

Auch der Taufstein ist von Sandstein und auf ähnliche Weise, wie die Kanzel, mit erhabenen Figuren verziert.

Die Orgel wurde im Jahre 1817 von dem nun verstorbenen Orgelbauer Jehmlich neu erbaut und ist ein schönes gelungenes Werk, das seinem Meister alle Ehre macht. Sie hat 20 Register oder klingende Stimmen, zwei Manuale, und kostet 1390 Thaler. Ihre Einweihung fand den 23. Januar 1819 statt. Wie fest und dauerhaft übrigens das Kirchengewölbe ist, hat sich bei den Brandfällen erwiesen, wo der Thurm sammt Glocken auf dasselbe herabgestürzt ist, ohne es zu beschädigen. — In frühern Zeiten ist die Kirche auch reich an guten Ornaten und silbernen Gefäßen gewesen, denn ein noch vorhandenes schriftliches Bekenntniß des damaligen Pfarrers Fabian Wenzels vom 19. Juni 1661 sagt:

„daß der Ornat zur Kirchen allhier zum Lauenstein an zwei Meßgewandten, deren eins von güldenen Stück sambt einem dazu gehörigen Chorhemde, so hiebevor von der hiesigen Hochadel. Lehnsherrschaft der Kirchen zum gottseligen Gebrauch übergeben, das andere von rothen Sammet mit einem Crucifix und andern sonderlich perlenen darauf gestickten Zierath, darbei auch ein roth Fächelchen, welche bei den in nächst abgewichenen Zeiten gefährlichen Kriegsläuften nacher Dreßden geschafft und den Hochedl. Gestr. Herrn Rudolphen von Bünau zur Verwahrung überantwortet ꝛc. wiederum übergeben, ausgehändigt und allerseits zu fernern Gebrauch und christlichen Wohlstand der Kirchen allhier gewidmet worden, bekennen wir hiermit" ꝛc.

Dieser Kirchen-Ornat ist aber höchst wahrscheinlich bei dem Brande am 3. October 1688, wo die Kirche wiederum ein Raub der Flammen wurde, mit verloren gegangen, denn es findet sich später nichts mehr davon erwähnt, vielmehr besagt eine Nachricht des Herrn Pfarrers M. Johann Fleischers, daß im Jahr 1694 ein neues Meßgewandt von schwarzem Sammet, mit einem silbernen Crucifix und silbernen Spitzen angeschafft, das Geld dazu aber durch freiwillige Sammlungen zusammen gebracht worden ist.

Die silbernen Kirchengefäße hingegen sind wahrscheinlich schon im Jahre 1643 mit veräußert und zum Kirchenbau verwendet worden, wie das schon früher angeführte Bekenntniß des Kirchvaters Sturm vom 26. Septbr. 1643 besagt.

Den 24. Juni 1830 wurde in Lauenstein das 300jährige Jubelfest der Uebergabe der Augsburgschen Confession durch einen feierlichen Kirchenzug festlich begangen.

Auch ward am 16. August 1829 ein Jude, mit Namen Freudenfeld, aus Postelberg in Böhmen, 36 Jahre alt, in der Kirche zu Lauenstein getauft.

VII. Die herrschaftliche Begräbniß-Capelle.

Dieselbe befindet sich links hinter dem Altare in einem besondern hohen, dem der Kirche ganz gleichen Gewölbe, wo sich unter den Platten des Fußbodens die Bünauische Familiengruft befindet.

Hier ruhen die mehrsten Besitzer Lauensteins aus der Bünauischen Famile, bis auf den letzten derselben, den Major Günther von Bünau, welcher 1825 starb, so wie auch die im Jahr 1813 in Lauenstein verstorbene Gemahlin von Reitzenstein, welche jedoch den 19. August 1844 in die Reitzensteinsche Familiengruft nach Dresden, welche der Herr Oberhofmarschall von Reitzenstein Excellenz, anlegen lassen, abgeführt wurde. Ganz besonders merk- und sehenswürdig ist das in dieser Kapelle errichtete großartige Denkmal oder Mausoleum, welches als eins der kunstreichsten Producte dieser Art gelten kann, obschon es nicht im Auslande, in Rom u. s. w., sondern in unserm Vaterlande und um einen sehr mäßigen Preis gefertigt worden ist, wie der nachstehende darüber abgeschlossene Contract vom 3. Mai 1611 mit Mehrerm besagt.

Auf dem untern breiten Piedestal desselben sind in Lebensgröße der Erbauer desselben, Günther von Bünau, in Rittertracht, hinter ihm seine fünf Söhne in gleichem Costüm, die Helene neben sich stehend, knieend aufgestellt; ihnen gegenüber dessen zwei Gemahlinen und 4 Töchter. Man staunt über die Feinheit der Arbeit, die sich in den kunstvoll gemusterten Gewändern, in den Halskragen und in dem Geschmeide zeigt, und zweifelt, ob dies Steinarbeit sein könne.

Ueber diesen Figuren etwas in der Höhe ist das jüngste Gericht dargestellt, wo, so klein die Figuren auch sind, an den Verstoßenen dennoch die höchste Verzweifelung, an den Frommen und Beglückten hingegen himmlische Freude sichtbar ist.

Das Ganze ist mit 14 schwarzen Allabaster-Säulen, vielen weißen Engelsköpfen und sehr kunstreichen Arabesken verziert.

Mit einem Wort, es ist dieses Epitaphium ein seltenes Meisterstück der Kunst, und jeder Kenner und Liebhaber derselben wird es mit Bewunderung und Staunen betrachten.

Gäbe die betreffende Urkunde nicht genügenden Nachweis über die Entstehung dieses Kunstproducts, so würde Niemand es glauben, daß der Verfertiger desselben ein Deutscher gewesen und in unserm Vaterlande gelebt habe.

Die Urkunde nennt ihn Lorenz Hörnung, Bildhauer in Pirna, und lautet:

Vertrag, über die Fertigung des Epitaphiums in der herrschaftlichen Begräbnißhalle zu Lauenstein.

„Ich Günther von Bünau auff Lawenstein und Schönstein, hiermitt vor männiglichen bekenne ꝛc. daß ich dato den 3. Mai Ao. 1611 mit dem Erbaren und kunstreichen Meister Lorentz Hörnung, Bildhauer in Pirna, einig und schließig worden, Vndt ihme ein großes Epitaphium, ohngefehr 16 Ellen hoch, oder so hoch man vor dem gewelbe einkommen kann, und 9 Ellen oder des ganzen Schwiebogens Weit in der Kirchen zum Lauenstein in mein Begrebnus zu verferttigen verdünget, Allermassen wie ihme die vnterschriebene Viesirung angegeben. Vndt da er hieran keinen Vleiß sparen, Sondern dasselbe alles nach anzeigung der Persohnen vndt Bilder fein, rundt, hocherhaben undt bloß nach seiner höchsten Kunst außweisung machen undt bereiten solle.

Es sollen auch alle 14 seulen von schwartzen oder bunten Allabaster, vndt die Captelchen vndt anders von Knöpffen und allerlei Zierde daran von weißen Allabaster, Jngl. auch 32 oder 16 Wappen, wie der Herr s. g. solche angeben wirdt, von schönen Allabaster, desgleichen alle Simße durchaus mit Engelsköpfen vndt andern geziert werden. Die knieenden Persohnen, wie auch das gantze Werk soll von schönen klahren Sandstein vndt in Summa daran kein Vleiß gespahret werden.

Darkegen vndt zur Wiedererstattunge seiner angewantten mühe vndt Arbeit binn Ich ihm zu geben einheischen worden

1000 fl. Bargeldt,

6 Schragen langk Buchenholtz, vndt

Eine gutte Hirschhaut.

Actum Lawenstein Anno et die utsupra.

Der um die Kirche gelegene Gottesacker ist von keinem großen Umfange und würde bei weitem für die Kirchfahrt nicht auslangen, wenn nicht der vor der Stadt gelegene Hospitalkirchhof die Mehrzahl der Todten aufnähme.

VIII. Klähns Denkmahl.

Vor allen ist hier eines Denkmals zu gedenken, welches sich auf dem Kirchhofe an der Kirchmauer bei dem Löwenhainer Eingange befindet und die Gebeine eines edlen Mannes deckt.

Es ist der Leichenstein des ehemaligen hiesigen Bürgermeisters und Wundarztes, Herrn Johann Daniel Klähn, und die Aufschrift besagt mehr als lange Lobrednerei. Sie heißt:

„Hier ruhet Herr Johann Daniel Klähn, Bürgermeister und Wundarzt zu Lauenstein, der durch sein errichtetes Testament der Wohlthäter Lauensteins ward."

Dieser Herr Johann Daniel Klähn war aus Starrgardt in preußisch Pommern gebürtig und hatte während einer Reihe von Jahren, die er im Städtchen

Lauenstein als Wundarzt verlebte, ein bedeutendes Vermögen sich erworben, zu dessen Erbin er, da er unverehelicht und kinderlos war, laut seines am 30. August 1810 beim Gericht übergebenen Testaments, die Kirche zu Lauenstein benannte.

Er starb den 9. September 1810 und sein hinterlassenes Vermögen betrug, nach gehöriger Ermittelung, 8258 Thlr. 10 Gr. 4 Pf., worüber er in der Hauptsache folgende Bestimmung getroffen hatte:

1) seine Haushälterin, Christiane Holzmüllerin, solle alljährlich 100 Thlr. zu ihrer Subsistenz auf Lebenszeit erhalten;

2) der hiesige Rector solle alljährlich 80 Thlr. dafür erhalten, daß die Bürgerstöchter vom Schulgelde befreit blieben,

3) drei alte Männer, so wie drei alte Weiber sollen jährlich ein Jedes 12 Thlr. oder monatlich 1 Thaler als Unterstützung erhalten;

4) 50 Thaler sollten zu Anschaffung und Einführung des neuen Dresdner Gesangbuches verwendet werden;

5) solle die Lauensteiner Kirchen-Orgel in guten Stand gesetzt werden; und

6) solle alle Jahre am nächsten Sonntage seines Sterbetages eine Gedächtnißpredigt ihm gehalten werden.

Wer solchen edlen Gebrauch von seinen irdischen Gütern macht, der ist wohl den Namen eines Wohlthäters werth und den herzlichen Wunsch, daß er

sanfte Ruhe im Grabe und einst den Lohn seiner edlen That finden möge.

IX. Pastoren.

Was die an der Kirche zu Lauenstein angestellt gewesenen Geistlichen betrifft, so sind deren folgende:

Aus der Zeit des Katholicismus ist blos einer bekannt, Namens Franz Ammon, welcher um das Jahr 1479 fungirte.

Seit der Reformation waren folgende:

M. Martin Tectander, 1536.

George Richter, 1542.

Conrad Vitellius, 1542.

Fabian Starke, 1557.

Valentin Vitellius, 1593.

Nicolaus Teichmann, 1612.

Samuel Külke, 1624.

George Wenzel, 1632.

Dieser ward wegen harter Kriegesnoth im Jahr 1634 genöthigt, mit seiner hochschwangern Ehefrau nach Freiberg zu flüchten, wo dieselbe in Ober-Schöna den 25. November desselben Jahres einen Sohn gebar.

Fabian Wenzel, 1650.

Mathias Schmidt, 1667.

M. Johann Fleischer, 1694.

M. August Fleck, 1697.

M. Joh. Gottfried Müller, 1733.

M. Joh. August Görenz, 1774.

Aug. Friedrich Ehrenreich Weiner, 1804.

X. Schule and Lehrer.

Die Schule zu Lauenstein stand früher hinter der Kirche neben der Pfarrwohnung auf der Stelle, wo jetzt der Pfarrer seinen Garten und sein Lusthaus hat.

Nachdem aber dieselbe jedesmal mit der Kirche und Pfarrwohnung abbrannte und der dortige Platz mit als Kirchhof benutzt werden sollte, ward im Jahr **1747** das in der obern Gasse gelegene Fischersche Haus von der Commun erkauft und zur Schule eingerichtet. Da jedoch auch dieses Schullocal bei der vermehrten Anzahl der Kinder zu klein, dabei auch etwas dunkel und feucht war, so erkaufte die Schulgemeinde im Jahr **1837** das gegenwärtige in der niedern Gasse gelegene bequeme und helle Schulhaus um **900** Thaler, dessen Einweihung mit der Einweisung des gegenwärtigen Rectors Hahnitzsch am **22.** October **1838** erfolgte.

Früher waren eine Zeit lang drei Lehrer, ein Rector, ein Cantor und ein Mädchenlehrer zugleich angestellt.

Das Recht, den Rector zu wählen und zu ernennen, stand der Commun Lauenstein, die Ernennung des Cantors und Organisten hingegen dem Gerichtsherrn zu, bis später, laut eines Recesses vom **23.** November **1741**, welcher in Beilage XV. befindlich ist, wo die Rector- und Cantorstelle wieder in einer Person vereinigt wurden, darüber definitive Entscheidung erfolgte, welche heute noch besteht, und nach welcher das jus vocandi wechselsweise, das eine Mal dem Gerichtsherrn und das andere Mal der Commun zusteht.

So lange ein Mädchenlehrer angestellt war, mußte dieser zugleich den Küster- und Klöcknerdienst mit besorgen, dermaln aber ist hierzu ein besonderer Glöckner angestellt.

Zum Beweis, was schon im Jahre 1645 von einem Schulmeister in Lauenstein verlangt wurde, ist hier unter Beilage XIV. eine Vocation beigefügt. Lehrer an der Schule in Lauenstein sind folgende gewesen:

Rectoren.

Thomas Richter, 1623.
Wenzel Schick, 1644.
Georg Richter, 1645.
Johann Anser, 1651.
Christian Richter, 1680.
Friedrich Fischer, 1713. kam 1725 in Untersuchung und wurde removirt.
Christlieb Findler, 1741.
Tobias Hönnicker, 1748.
Ephraim Herzog, 1760 erhielt im Jahre 1761 auch die Mädchenschule.
Friedrich Uhlemann, 1795.
Adolph Büschel, 1798.
Gustav Jentzsch, 1825.
Julius Lehmann, war designirt, sagte aber ab.
Heinrich Gotthelf Tittel, 1832.
Carl Heinrich Hanitzsch, 1838.

Cantoren und Organisten.

George Fischer, 1665.
Michael Birkner, 1680.

Christoph Richter, kam 1681 nach Geising.
Abraham Gottschig bis 1722.
Christoph Richter bis 1724.
Carl Wilhelm Richter bis 1747, war vom Jahre 1742 an zugleich Mädchenlehrer.

Mädchen-Schullehrer

sind nur einige bekannt, als:
Christian Richter, 1680.
Peter Ußner, 1689.
Christian Seifert, 1711.
Elias Herrfurth, † 1742.

XI. Milde Stiftungen.

Deren hat Lauenstein sich mehrerer zu erfreuen.

1) Die Bräuerische Stiftung ist die älteste und scheint schon vor länger als 200 Jahren existirt zu haben. Sie beträgt 112 Thaler und die Zinsen erhalten alljährlich der Pfarrer und der Rector.

2) Die Schwenkesche Stiftung rührt von einem Doktor medicinae, Christian Gotthold Schwenken zu Dresden, (aus Lauenstein gebürtig) her, der im Jahr 1764 seiner Vaterstadt 120 Gülden mit der Bestimmung legirte, daß die jährlichen Zinsen davon mit 3½ fl. zu Anschaffung geistlicher Bücher für die bedürftigste Schuljugend in Lauenstein, 1 Gülden dem Pastor, 1 Gülden dem Kirchenärar und ½ Gülden dem Kirchenvorsteher zu gute gehen sollen.

3) Die Klähnsche Stiftung. Von den Zinsen derselben erhält der hiesige Rector alljährlich 80 Thlr.

dafür, daß die Bürgerstöchter vom Schulgelde befreit sind. Dann erhalten drei alte Männer und drei alte Weiber alljährlich ein Jedes 12 Thaler als Unterstützung, was im Jahre 72 Thaler beträgt.

Den Ueberschuß an Zinsen, der nicht unbedeutend ist, geht dem Kirchenvermögen zu gute, da die Kirche in dem Klähnschen Testamente als Universalerbin eingesetzt worden ist.

4) Die neueste und sehr wohlthätige Stiftung ist die von dem jetzigen Besitzer Lauensteins, Herrn Grafen von Hohenthal-Püchau, zum Andenken seiner am 27. October 1836 verschiedenen Gemahlin, Walpurgen Hedwig, geb. Gräfin von Schafgotsch, gegründete. Aus dieser erhalten jedes Jahr am 1. Mai, als dem Namenstage der Verewigten, 15 arme hülfsbedürftige Männer und 15 dergleichen Weiber des Lauensteiner Gerichtsbezirks zusammen 60 Thaler.

Uebrigens schenkte der Hr. Oberhofmarschall von Reitzenstein im Jahre 1814 der hiesigen Kirche einen silbernen, inwendig vergoldeten Kelch, und das Jahr darauf eine weißseidne mit bunter Stickerei versehene Altar- Kanzel- und Taufsteinbekleidung.

Allen diesen Wohlthätern reichliche Vergeltung jenseits.

XII. Schlußbemerkungen.

Zum Schluß noch einige Erinnerungeu aus der Vorzeit. Früher, und namentlich um das Jahr 1700, geschah die Bürgermeister- und Stadtrichterwahl alle

Jahre, und zwar am Neujahrstage. Die Neuerwählten wurden sodann dem Gerichtsherrn zur Bestätigung präsentirt. Um diese Zeit waren wechselsweise folgende Personen als Bürgermeister und Stadtrichter am Ruder: Ruppricht, Bock, Toppe, Aßmann, Gottschig, Petzold, Kader, Kohlschüttner rc.

Später aber und nachdem das Bürgermeisteramt auf mehrere Jahre von einer Person verwaltet wurde, waren es: Bär, Küchler, Schütze, Seifert, Schwenke, Aulhorn, Hesse, welche diesen Posten längere Zeit verwalteten, namentlich feierte der Bürgermeister Hesse im Jahr 1832 sein 25jähriges Amtsjubiläum.*)

Am Ehegedingstage erhielt die Bürgerschaft jedesmal ein Viertel Bier, was auf dem Rathhause getrunken und aus der Communkasse bezahlt wurde. Alle Zusammenkünfte der Bürgerschaft fanden ebenfalls auf dem Rathhause Statt in der obern Stube, welche jetzt noch die Rathsstube heißt.

Der Aufbau des Rathhauses nachdem im December 1806 stattgehabten Brande kostete der Commun 2001 Thaler 14 gr. — pf., ohne das Holz und die Handdienste, wozu 2000 Thaler von dem Gutsbesitzer Jentsch in Borna erborgt, und erst im Jahr 1832 wieder zurückbezahlt wurden.

Als im Jahr 1829 wegen der in Böhmen grassirenden Viehseuche ein Militärcordon längst der Grenze aufgestellt wurde, erhielten Lauenstein, Löwenhain, Fürstenau,

*) Die Familie Hesse hatte sich seit dem Jahre 1680 durch 6 Generationen im Besitz eines und desselben Grundstücks erhalten.

Fürstenwalde, Breitenuu, Liebenau, Neugeising und Oelsen Militär, welches fast den ganzen Winter über stehen blieb; in Lauenstein war der Hauptposten.

Ein Gleiches geschahe auch im Jahr 1831, als sich die Cholera der sächsischen Grenze von mehreren Seiten her näherte. Auch diesmal fand die Aufstellung eines Grenz Cordons statt, und alle Communication mit dem Auslande war gesperrt. Jeder Reisende mußte mit einem Gesundheitspasse versehen sein, und in jedem Orte wurde ein Haus zum Cholera-Hospitale bestimmt. Sachsen blieb indeß von der Cholera völlig verschont, obschon in Teplitz und Umgegend viele Menschen starben.

Beilagen.

I.

Bestätigung der Stadt Lauenstein Marktgerechtigkeit, vom Jahr 1540 *).

Von Gottes Gnaden, Wyer Heinrich Herzog zu Sachßen, Lantgraff Jnn Dürringen und Marggraf zu Meyßen, Bekennen vor uns, Unsern Erben und nachkommen, und thun kunth an dysem unserm Brife vor manniglichen, Nachdem die Hochgebohrnen Fürsten unser Vorfahren und alt Eldern, auch der Hochgebohrne Fürst, Herr George, weyl. Herzog zu Sachßen ꝛc. Unser lieber Bruder seeliger Gedächtniß den Zweyen stetlein Lauenstein und Liebstadt, Margkrecht und freien Wochenmarkt mit Kauffen und verkaufen gegeben haben, Inhalts der alten auch vorigen Verschreibung darüber besagende, Sie auch sollche Margkt in Kauffen und Verkaufen, mit Handwergen,

*) Die frühere Urkunde, worinnen Lauenstein das Stadtrecht erhalten, war vom Jahr 1374, ist aber nicht mehr vorhanden.

Brauen, Schenken, Byer, Broth, Fleisch, alles freyen Kauf, gleich andern unsern Städtlein vnd Mergkten dermaßen geübet, über lange und verwehrte Zeit stadtrechts gebraucht, Sich auch die beide stedtlein aus etzlicher Ursachen Ihrer altherkommen Gerechtigkeit und Freyhheit, mit willen, wissen, Gunst und Zulassung Ihrer Herrschaft verschynener Zeit, als vor einen Mann zu stehen, vereinigt, lauths Ihres Vertrags, so sye gegen einander haben. Also das der beider Pauvern, Unterthanen und Einwohner Ihrer Dörfer, welche stedtlein am nechsten gelegen, doch unbezwungen, frey und unbedränget seyn sollen, Bier, Brodt, Salz, Getreyde und alle andere Nothdorfft bei Handwergsleuten zum Lawenstein oder Liebstadt zu Kauffen, vnd sich das an welchem ende Inn des ebent zu erholen macht haben, welcher vertrag ihnen desmals von unsern Bruder Herzog Georgen zu Sachsen 2c. bestetigt und confirmiret, Sye auch darneben mit weytterer Begnadigung versehen, Auff den bemelten Stedtlein Lawenstein und Liebstadt zu mehrung Ihrer voriger Freyheit vnd Gerechtigkeit Stadtrecht zu haben, und immaßen wy Statrechts recht und Gewohnheit ist, zu gebrauchen, Alß haben wyer auff Ihre underthänige Bitt Ihnen dieselben privilegien, Begnadigung und Bestettigung gnediglich vernewet und confirmirt. Verneuern und confirmiren auch sie hiermit crafft dis Brifes, dyselben fürder zu haben und der nach aller redlichkeit ordentlich zu gebrauchen, Immaßen es in andern unsern stedten damit gehalten geübt und recht ist. Es soll sie auch nymandes in der Meyle weges mit Brauen,

Schenken, Salz kauffen und verkauffen, so zuvorn und vor alders her nicht gewesen, mit keiner Nauigkeit an Ihren Markt und Stadtrecht bedrängen, doch unsern Steten, Dreßden, Pirnaw, Freybergk und andern stedten und Mergkten und eynen ydern ann seiner alden herkommen Gerechtigkeit, es seye an Brauen, Schenken, oder anderer beweyßlichen freiheit, ohne Schaden und Abbruch, Sunderlich mit unsern vorbehalt, bemelte Begnadigung und Freyheit zu nehren, zu endern oder zu widerruffen Alles getreulich und ohne Gefehrde. Hierbei sind gewest und gezeugen, Unsere Räthe und lieben getreuen, Hanns von Schleinitz zu Serhausen, Herrn Wenzel Naumann, Doctor, Canzler, George von Schleinitz und andern der unsern mehr glaubwürdig genug. Zu Urkunth, mit Unserm anhangenden Insiegel wissendlich besiegelt und geben zu Dreßden Mittwoch nach Judica, nach Christi unsers lieben Herrn Geburth 1540.

Johann Friedrich, Churfürst.

II.

Nachricht, die Gründung des Hospitals zu Lauenstein betreffend.

Ich Rudolph von Bünau, Ritter auf Tetzschen, Wesenstein und Lauenstein, bekennen vor mich, meine Erben, hiermit und Kraft dieses Briefes, daß ich zu meinen neugebauten Hospital vor der Stadt Lauen-

stein gelegen, gebe und eigne iii C. fl.*) nehmlich i C. fl. bei Martin Teufeln, und ii C. fl. bei Blasius und Tobias Schmelzern auf ihre beiden Güter verschrieben, davor jeder des Jahres Zehn fl. Herrn Erhard Bulmann auf Zwo Tagezeit Zinsen.

So aber ein Todesfall an Herrn Erhard Bulmann sich zutreugen, als denn fallen dieselben ii C. fl. an mich und an meine Erben. In mittler Zeit verwillige ich mich vor solche ii C. fl. alle Jahr x fl. den Rath zum Lauenstein vor allen meinen Einkommen daselbst überreichen zu lassen, solange der obgemeldete Priester lebt, wenn aber ein Todesfall an ihm geschiehet, alsdann sollen die ii C. fl. Haupt-Summa dem Rath zum Lauenstein zuständig seyn, davon jährlich denen armen Leuthen im Spital v fl. zu ihren Unterhalt, nach Besagung des Raths Verschreibung mitgetheilet und überreichet werden soll, und die obgenannten v fl. so itzo von mir überreichet, zu der Zeit tod und abe seyn.

Auch gebe ich darzu Funfzig fl. baar Geld, die sie auf iii ß. Zinns ausleihen sollen, und die Nutzung davon armen Leuthen austheilen sollen, wie sie in ihrer Verschreibung sich verwilliget, doch mit diesem Bescheid, wird es ein Rath dermassen, wie sie sich verschrieben, nicht in Sorgen halten, so sollen sie mir und meinen Erben schuldig seyn, solch iii C. fl. Hauptsumma wieder zu geben, laut ihrer Verschreibung.

---

*) Nämlich 300 Gulden, und zwar 100 Gulden bei Martin Teufeln und 200 Gulden bei Blasius und Tobias Schmelzern.

Solches alles wie oben vermelt, zo steter und fester Haltung und der Wahrheit zu Gezeugniß habe ich mein angebohren Insiegel an diesen Brief thun hangen.

Geschehen und Geben im Schloß Lauenstein am Tage St. Laurentii des Jahres Eintausend Fünfhundert Ein und Zwanzig.

Rudolph v. Bünau.

(LS)

Revers des Rathes zu Lauenstein wegen dieser Schenkung.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Lauenstein bekennen und thun kundt in und mit Kraft dieses unsern Briefes, daß wir mit Wissen und Willen unser Gemein von dem Edlen, Ehrenvesten und Gestrengen, Herrn Rudolph von Bünau, Ritter uff Teßschen, unsern gnädigen Herrn eingenommen und empfangen haben Ilj C. fl. an ganghaftiger Müntz, die S. G. Gott zu Lob als eine milde war, zu unsern Hospital allhier zum Lauenstein gegeben und geignet hat, zu erhaltung fünf armer Leuthe und mehr nicht, die im Städtlein Lauenstein oder Geysing, oder der Dörfer zu dem Schloß gehörig, aus Verhenknis des Allmächtigen Gottes verarmen würden, und nicht das ihre unentlich umbracht hatten. Welches Geld wir nicht höher, denn das Hundert umb fünf Gülden wiederkäuflicher Zinnse ausleihen sollen, davon jährlich xiij fl. gefallen wird.

Haben S. G. uns empfohlen, solche Allmuß den armen Leuthen im Hospital, wie folget, mitzutheilen. lj fl. davor grau oder schwarz Tuch zu kaufen, die nothdürftigsten armen zwo Persohnen im Spital damit zu kleiden; Also soll es alle Jahre gehalten werden. Mehr jeder Woche am Sonnabend zu kauffen lj gr. Fisch oder Fleisch, vor lj Brot, und vor 1 gr. Bier und xiij gr. — denn Spittelmeister des Jahres, dem jetzigen und künftigen zu erstattung seiner Mühe, welches unser gnädiger Herr als zu einen trost und zu Unterhaltung zu solchem Spittal gegeben, geeignet und geordnet hat.

Und thun uns hiermit vor uns und unsere Nachkommende verpflichten, solches hinfürder also treulich zu versorgen, soviel möglich, neben unsern Herrn zu trachten, daß solch Einkommen gemehret. Trüge sichs aber zu, daß bei solchen Almussen und Wiedergaben kein Bleiß thun, oder aus Gewalt der Obrigkeit umbgestoßen worden, so wollen wir verpflicht seyn, S. G. oder seiner G. Erben genannte llj C. fl. wieder zu bezahlen und ohne Wegerung zu überreichen, alles treulich und ungefehrlich.

Der Wahrheit zum gezeugniß steter und vester Haltung haben wir unser Stadtsiegel wissentlich hieran thun hangen. Geschehen und geben Lauenstein am Freytag nach Mariä Geburt 1521.

(LS)

Der Weyl. Wohlgeborne Herr, Herr Rudolph von Bünau auf Lauenstein, Königl. Polnischer und

Churfürstl. Sächs. wohlbestallter Amtshauptmann, hat in seinem Testamente unter andern dem hiesigen Hospitale 500 fl. legiret und darneben rühmlich verordnet, daß solche zinsbar ausgeliehen und davon zweien armen Weibern wöchentl. jeder — 2 gr. — gereichet, das übrige aber auf den Tag seines Absterbens (war der 1. September 1702) alle Jahr unter Hausarme bei dem Städtlein Lauenstein und andere zu diesem Gute gehörige Unterthanen auf vorhergehende Abkündigung von den Canzeln vertheilt werden sollen.

Abraham Zapffe,
Schösser und Gerichts-Act.

III.

Abschiedt von den verordneten Churfürstl. Sächs. Herren Commissarien, den 17. September 1556.

(Den Küchenhau und den Bärenwald betreffend.)

Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Augustus, Herzogen zu Sachsen, des Heil Römischen Reichs Erzmarschalch und Churfürsten, Landgraffen in Düringen, Marggraffen zu Meißen und Burggrafen zu Magdeburg rc. Unseres gnädigsten Churfürsten und Herrn, zu dieser Sachen verordnete Commissarii, mir Hannß Heinrich von Schönberg vff Maxen und Kreischa, und D. Christoph Richter, Churfürstl. Sächs. Appellation-Rath zu Dresden, Crafft dieses thun kundt und bekennen: Daß wir die

in unterschiedlichen, besage etlicher vordessen überreichten Suplicationen auch in Termine wiederholten Klagepuncte, zwischen dem Gestrengen Edlen und Ehrenvesten Günther von Bünau auff Lauenstein und Schönstein an einem, Rath und Gemeinde zu Lauenstein an andern Theile, bishero schwebenden Irrungen in Verhör genommen, dieselben volgendergestallt und abgehandelter Ordnung nach mit ihren guten wissen und willen verglichen und vertragen.

Nemblichen das Günther von Bünau dem Rath und der Gemeine den Küchenhau und Behrenwaldt, so fern sich derselben Grenzen erstrecken, die Trifft und andere Gerechtigkeiten, welche die Leute vermöge habender Verschreibunge zuvorn davon gehabt, mit Grunde, Boden und allen Gehöltz, darauff das da itzt stehet, oder künftig darauff erwachsen wirdt, eigenthümlichen eingeräumet und erblichen übergeben hatt, sich derselben zur Trifft, Hutunge auch mit dem Geholze, oder sonsten ihrer Notturfft eigenthümblich und erblich zu gebrauchen undt zu geniessen haben, ohne sein des von Bünau oder seiner Erben undt nachkommen einhaltt und verhinderunge.

Aber die Gerichte uff den Küchenhau und Behrenwald sollen dem von Bünau, wie er die vor Alters gehabt, bleiben.

Ferner hat gedachter von Bünau gewilliget, sich der Trifft und Hutunge mit seinem Rind und andern Viehe, auch den Schaffen, auf den eigenthümlichen Güttern, dergleichen Küchenhau und Behrenwaldt, zu enthalten. Allein was sein Horn und ander Viehe

ausser der Schaff anlanget, will er Jme die Uibertreibe über die Gemeine, bis auf seine Forbrigsgütter (immassen bishero geschehen) vorbehalten haben.

Dargegen und hinwider haben obgemeldeter Rath und Gemeine gewilligt, ihren Erbherrn, dem von Bünau eine Uibertrifft mit den Schaffen über Bleynigs gehölze, oder aber auch auf seine Mühle zu, bei der Berggasse einzuräumen, damit ehr an derer Orten einen mit seinen Schaffen auf der Liebenauer Gütter füglichen kommen kann.

Nachdeme aber auch andere Irrunge sich zwischen deme von Bünau undt eberwentten seinen Leuten erhalten, Als solln zum Verhör und Beilegung derselben Hanns von Bernstein zum Bernfels und Hanns Christoph von Bernstein zum Bortten, zu Commissarien verordnet werden.

Treulich und sonder gefehrde, und sindt bei diesem Vertrage und Abschiede geweßen, Hanns Pflugk zum Stein, Hieronimus Kiesewetter, Doctor und Canzler Tham von Sebattendorf, Caspar Curio Carter, Volrad von Renzdorf, Hanns von Taubenheim und Calixtus Pistoris. Geschehen den **17.** Sept. Anno **1556.**

IV.

Vertrag wegen der Bestätigung des Bürgermeisters und des Stadtraths, vom 26. Mai 1557.

Auf des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn **Augustus**, Herzogen zu Sach-

sen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalchen und Churfürsten, Landgrafen in Düringen, Marggrafen zu Meissen, und Burggrafen zu Magdeburgk, Unseres gnädigsten Herrn Befehlich haben wir Hannß Christoph von Bernstein zum Bortten und Wolf von Schönbergk zu Maxen, als in dieser Sachen von S. Churfürstl. Durchl. verordnete Commissarien, die Irrungen und Zwiespalt, so zwischen dem Gestrengen und Ehrenvesten Günther von Bünau uffn Lauenstein, und der Gemeinde seinen Unterthanen daselbsten, der Wahl und Bestätigung ihrer Bürgermeister und Rathsfreunde daselbst belangende, Im Verhör und Handlung genommen, und folgend durch Verleihung Göttlicher Gnade sie beiderseitig, wie zu befinden, güttlichen Vertrage; Also das hinfürder Jehrlichen und Allwege die Gemeine in Stedtlein Lauenstein solle vermöge Chur und Fürstlicher Privilegia, wie andere Unsers gnädigsten Herrns regierende und vermauerte Städte, ein Rath, darinnen sechszehn Persohnen sitzen, (dieweil sie selbsten angegeben, das von wegen ihres Unvermögens sie nicht vierundzwanzig Persohnen im Rath wie andere haben können) zu erwählen und zu kiesen Macht haben.

Von diesen sechszehn Persohnen sollen allewege zwölf Personen im Neuen und vier Personen im Alten Rath bleiben, daß also allewege vier Personen aus den sechszehn Männern nach der reye rum ein Jahr umbs andere im alten und neuen Rath gewechselt werden. Unter diesen sechszehn Persohnen sollen sie haben drei Burgermeister, sollen allewege einer umb

den andern regieren, doch daß allewege die vorm Jahr im Regiment gesessen, wiederum das andere Jahr neben dem Burgermeister, der dasselbige Jahr Regierer seyn soll, und denselben Burgermeister nach alten Brauch helfen Bürde tragen, und der dritte Burgermeister soll allwege ein Jahr umb das andere unter den vier Rathspersonen, die im alten Rath sein, bleiben undt ruhen, daß also allwege zween Burgermeister im neuen und einer im alten Rath seyn soll. Geschehen zum Lauenstein den 26. Mai 1557.

V.

Vertrag zwischen der Adel. Lehnsherrschaft zum Lauenstein und dem Rathe daselbst, am Tage Petri Pauli 1602.

(Die Gemeindeflecken und Steige betreffend.)

Als und nachdem sich zwischen den Edl. Gestr. und Ehrenvesten Herrn Günther von Bünau auffn Lauenstein und Schönstein, als Erb- und Gerichtsherrn an einem, undt dann dem Rathe zum Lauenstein, dem andern Theile, Zwiespalt und Irrung erhalten, indeme daß sich ein Erbar Rath unterfangen, etliche Plänlein oder Gärtlein unter dem Schlosse und Mühlgraben gelegen, welcher auf die Oelmühle gehet, zinßbar zu machen, wie sie denn auch dieselben etzlichen in der Gemein umb einen jährlichen Zinß haben eingethan, welches ihme aber von vorgedachten

Erb- und Gerichtsherrn nicht hat zugelassen werden wollen, Sondern S. g. haben es für ihr eigenthumb angezogen, mit Verwendung, daß dieselben Plänlein zu des Hanßen Schwenken Mühlstätte, die S. g. Herr Vater seliger gedachtnus erkaufft, gehörten. Der Rath aber hat es für der Stadt Gemeingut angezogen, aber gleichwol dasselbe mit schriftlichen schein oder andern lebendigen Zeugen nichts gewißes darthun können, daß doch hier wegen vielgedochter Erb- und Gerichtsherr den Kaufbrief über des Schwenkens Mühlstätte sambt derselben ein und Zubehörungen, beneben fürstlichen Abschieden und andern inne habenden brieflichen Urkunden einem Erbaren Rath vorgeleg.

Damit aber gleichwohl diese Sach nicht in weiterung gezogen sondern in der Gütte beigelegt würde, so hat mehr ermeldeter Herr von Bünau als Erb- und Gerichtsherr zur Verhütung Zank und wider Willen, sich mit einem Erbaren Rath güttlichen verglichen auf folgend maß:

Es haben S. g. bewilligt, daß einem Erbaren Rath die obgedachten und einmal Zinßbar gemachten Gärtlein nochmals bleiben und nach ihrem besten genissen und gebrauchen sollen, und fahen sich dieselben Gärtlein oben an dem Wehre, da der Mühlgraben gefast, welcher uff die Oelmühle gehet, und gehen unter denselben Mühlgraben hinunter bis an die Rain- und Mahlsteine, die der art gesetzet und uffgerichtet seindt, und zinßen jetziger Zeit — 2 Gr. — Desgleichen hat der oftgedachte Erb- und Gerichtsherr einem Erbaren Rath weiter eingeräumet den Garten unter

der Obermühlen gelegen, welchen Jeremias Schreiber uff — 2 Gr. — jährlichen Erbzinß uffgenommen.

So ist dem Rath auch ferner eingeräumet worden:

Wiedemanns alte Hütten und Mühlstatt, sammbt den darzu gehörigen Platze, welche Caspar Gehmlich uffgenommen und jährlich — 12 Gr. — darum geben will.

So wohl auch der Fußsteig hinter dem Schloßgarten, davon gedachter Gehmlich — 2 Gr. — Zinß; desgleichen der Liebenauer Mühlsteig, bei des Schinders, Meister Lorenz Reichert herein, davon er auch — 2 Gr. — zinst.

Solche itzt bemeldete Garten und Plätze soll ein Erbar Rath wegen der ganzen Gemein zu genissen und zu gebrauchen haben, ohne des vielgedachten Erb- und Gerichtsherrn Hindernuß oder Einrede, sollen auch dabei von S. g. Erben und Nachkommen geschützt und gehandhabet werden.

Hingegen ist ofterwähnter Erb- und Gerichtsherr von einen Erbaren Rathe wiederum entnommen worden, der jährliche Erbzinß von denen Garten, die der Herr S. g. von seinen Unterthanen erkauft und dem Rathe gezinst haben, wie folgt:

— 9 Gr — von Andreas Schuberts Garten,
— 4 „ — von Georg Wenzels Garten,
— 3 „ — von Lorenz Ruprichts Garten,
— — 11 Pf. von Jacoff Schuberts Garten.

Durch diese beschehene Abwechselung ist aller Streit undt Irrungen undt was darunter der Injurien halber gegen einen Erbaren Rath vorgelaufen, beigelegt

worden; Soll auch ob deme, was hierunter begriffen, zu jeder Zeit steif und fest gehalten werden.

Dieser Vertrag und Vergleichung ist zwischen vielgedachten Erb- und Gerichtsherrn und einen Erbaren Rath selbsten gehalten und gezwiefacht undt gesiegelt worden, und hat ein jeder Theil einen zu sich genommen, treulich und ohne Gefeherde.

Geschehen nach Christi unsers Herrn und Seligmachenden Geburtt im 1602. Jare, am Tage Petri und Pauli.

(LS) Günther von Bünau.

(LS) Der Rath zum Lauenstein.

VI.

Abschied wegen der Gerichtsbarkeit und Hilfsvollstreckung übers Zschörnelgut. Freitags nach Judica am 15. April 1603.

Des Durchlauchtigsten Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Christian des andern Herzogen zu Sachsen, des heil. Römischen Reichs Erzmarschalch und Churfürst 2c. Unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn zu dieser Sachen verordnete Commissarii, wir Hannß Heinrich Schönbergk uff Maxen und Kreischa, und Dr. Christoph Richter, Churfürstl. Sächs. Appellationrath zu Dresden, Krafft dieses thun kund und bekennen:

Daß wir die zwischen dem Gestrengen, Edlen und Ehrenvesten Günthern von Bünau auff Lauen-

stein und Schönstein an einen, Rath und Gemeine zu Lauenstein am andern Theile, bishero schwebenden Irrungen in Verhör genommen, und dieselbigen folgendergestalt abgehandelt und verglichen.

Die bishero betreffende Hülfe zu Zschörneln betreffende, obwohl der Junker fürgewendet, daß vermöge seiner Lehnbriefe er der Stadt die Erbgericht allein bis an die Brücke und gewisse Ortt übergeben, dahero sie die Hülffe ohne seinen Vorbewußt des Ortes nicht thun sollten. Demnach weil der Rath und Gemeine dargegen fürbracht, daß alle desselben ortes halber getroffene Käuffe und Handlung bishero über Menschengedenken bei und für ihnen geschehen und verschrieben wurden, sie auch die Hülffe des Orts jederzeit verrichtet, Ist dieser Punkt dahin gemittelt und abgehandelt worden, daß derjenige, so klagt, und die Hülffe von Rath begehrt, zuvor von Junkern ein schriftlichen Schein bringen soll, daß er es Ihme angemeldet, damit also der Junker dessen zuvor wissende gemacht, und der Rath seiner alten Gerechtigkeit nach die Hülffen allda ungehindert vollstrecke.

Geschehen und geben zum Lauenstein, Freitag nach Judica den 15. April im Jahr nach Christi Geburt 1603.

VII. A.

Vergleich zwischen der Gerichtsherrschaft und dem Pfarrer zu Lauenstein, v. J. 1608.

Zu wissen sei männiglichen, daß dem Ehrwürdigen, Edlen, Gestrengen und Vesten, Achtbaren, Hoch

und wohlgelahrten, wohlverordneten Herrn Präsident, Räthe und Assessores des Churfl. Sächß. Ober Consistory zu Dreßden, Ich Günther von Bünau auf Lauenstein und Schönstein, unlängsten habe schriftlich zu erkennen gegeben, daß ich entschloßen und bedacht, zu beßern Unterhalt und Auskommen des Pfarrers allhier, wegen des Decems und anders, so ich vom Hause Lauenstein jährlichen zu geben schuldig bin, eine Summe Geldes an einen gewissen Orth niederzulegen, davon ein Pfarrer jährlichen von halben Jahren zu halben Jahren seinen gewissen Zinß zu gewarten haben sollte, in Betrachtung, daß demselben damit allhier in diesem Gebürge mehr gedienet, als mit dem lieben Gedreydicht, welches wegen des unbeständigen Gewitters langsam reif auch vielmahls übel einbracht wirdt.

Mit welchen vorgeschlagenen Mitteln ein Ehrw. Consistorium, weil sie sonderlich vernommen, daß es dem Pfarrer zum Besten gereichet, zufrieden, haben auch befohlen, daß ich mich mit dem Pfarrherrn eines Contracts sollte vergleichen, denselben zu Papier bringen und unter unserer beider Hand und Siegel zur Ratification übersenden.

Demselben zu gehorsamster Folge habe ich mich mit dem jetzigen Pfarrer, dem würdigen Herrn M. Nicolao Teichmann folgendergestalt verglichen und vertragen, Nemblich und alßo:

Dieweil ich und meine Nachkommende schuldig seyndt, erwähnten Herrn Pfarrer jährlichen von meinem Ritterguthe Lauenstein zu geben

zehn Scheffel Korn, }
zehn Scheffel Hafer, } wegen einer alten Stiftung,*)
Drei Scheffel drei Viertel Korn Decem, wegen der ausgekauften Güther in Löwenhain,
ein Viertel Korn, }
ein Viertel Hafer, } von Wolf Schweitzers Stück Acker,
ein Viertel Korn }
fünfthalb Viertel Hafer } von George Ruprechts Acker,
desgleichen zween Schragen Holz, so ihm für die Pfarre geführet wird.

Vor solches Alles habe ich Günther von Bünau meinem Rath allhier Ein Tausend Gülden baares Geld zugestellet, weil sie sonstens andere des Pfarrers Unterhaltung in ihrer Verwahrung haben, welches sie auch alsobald an gewisse Oerther umb Verzinßung ausgeliehen und von halben Jahren zu halben Jahren, alß Ostern und Michaelis dem jetzigen und künftigen Pfarrherrn jedesmahl dreyßig Gülden reichen und geben sollen.

Hierüber habe ich auch dem Pfarrer zum Besten einen gelegenen Grasegarten ohne alle Beschwerung eingeräumet, welcher unter dem Schloß Garthen an der Müglitz gelegen ist.

So soll der jetzige und künftige Pfarrer aus meinen Wäldern jährlichen zween Schragen Holz umb die Bezahlung bekommen, dieselben werden ihm aber von den Eingepfarrten zu Löwenhain für die Pfarre geführet ohne entgeldt.

---

*) Wegen Auspfarrung Neugeisings von Lauenstein. (Man sehe bei Neugeising.)

Mit dieser Abhandlung und Vergleichung ist obgedachter Herr Pfarrer mit dem Herrn Collatore content und zufrieden, und bitten beiderseits hiermit dienstlich und freundlich, Ein Ehrw. Ober-Consistorium, welche solches ratificiren und confirmiren, wie wir dem auch auf solche Abhandluug und Vergleichung unsere angeborne und gewöhnliche Petschaft hierauf haben gedruckt und mit eigenen Händen unterschrieben.

Welches geschehen und gegeben ist, nach Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers Geburth im Sechzehn hundert und Achten Jahre, Montags nach Jubilate.

Günther von Bünau,	M. Nicolaus Teichmann,
auf Lauenstein.	p. t. Pastor in Lauenstein.
(LS)	(LS)

VII. B.

Des Raths zum Lauenstein Revers wegen dieses Contractes.

Wir, Christoph Gretzschel, Caspar Thiele, Hiob Sturm, verordnete Bürgermeister, beneben den andern uns zugethanen Rathmannen allhier, hiermit vor uns und unsere Nachkommende thun kund und bekennen, daß der Edle Gestrenge und Ehrenveste Günther von Bünau auf Lauenstein und Schönstein, unser gebietender lieber Erb- und Lehnherr, uns hat zu erkennen gegeben, welchergestalt sich seiner Gestr. mit unsern

lieben Seelsorger, dem Ehrwürdigen und Achtbaren Herrn M. Nicolao Teichmann, des Decems und anderer Gerechtigkeit, so er und künftige Pfarrhern zu Lauenstein zu gewarten, verglichen haben, welches von E. Ehrwürdigen Churfl. Sächß. Obern Consistorio zu Dreßden bestätigt worden, so uns vorgelesen.

Demselben auffgerichteten Verträge nach hat obgedachter unser lieber Erb und Lehnherr uns Bürgermeister und Rath vor ein tausend Gülden Hauptsumme gewisse Verschreibung, wie zu ende dieses Revers specisicirt sind, überantwortet.

Sagen demnach hiermit dieses Revers zu, daß nicht allein solchen Vertrag von uns und den unsrigen zu jederzeit getreulichen soll nachgelebet werden, Wir verobligiren und reversiren uns auch hiermit, daß von solchen unterschiedenen Hauptsummen der jetzigen und künftigen Pfarrherrn von halben Jahren zu halben Jahren dreyßig Gülden Zinß Michael und Ostern soll gegeben werden, und mit den ersten dreyßig Gülden anfahend Michaelis dieses instehenden **1608** Jahres, doch alles unbeschadet desjenigen, so wir sonsten dem Herrn Pfarrer allhier von Quartalen zu Quartalen zu geben schuldig seindt; Da auch künftiger Zeit etwas von solchen **1000** fl. möchte niedergeleget werden, so sollen und wollen wir dasselbe alsbalde wiederum an gewisse örter umb Verzinßung ausleihen, damit der Pfarrer zu jeder Zeit die Zinße richtig empfahe und damit nicht gehindert und gesäumet werde.

Wir wollen auch über solche und andere inhabende geistliche Stämme ein sonderlich Register aufrichten und halten und dieselben von den andern unsere Einnahme und Ausgabe absondern und in dieselben nicht.

Alles treulich und sonder Gefehrdte, deßen zu uhrkundt haben wir unser Stadtinsiegel hierauf wissentlich thun drücken, welches geschehen und gegeben zum Lauenstein den 18. Juli 1608.

(LS) Bürgermeister und Rath allda.

VII. C.

Sodann findet sich in einer alten Handschrift vom Pfarrer George Wenzel folgende Nachricht, datirt den 2. January 1645.

„Anno 1560 ist das Pfarrgut verkauft worden allhier zum Lauenstein den 24. Aprilis, und ist dermaln Pfarrer hier gewesen Herr Fabianus Starke, der sich sein Brot auf dem Pfarrgut zu erbauen beschweret und seines Studirens Versäumniß eingewendet. Solch Gut hat der Edle Herr Günther von Bünau auf Tetschen und Lauenstein umb 400 fl. baar gekauft, das Geld dem Rathe allhier eingeäumet, und dem Pfarrer jährlichen 20 fl. Zinse zu geben angeordnet. Welches durch den Ehrw. Herrn Antonium Lauterbachen ins Churfürstl. Consistorium berichtet, allda es confirmiret worden, und hats Churfürst Augustus selber unterschrieben den 4. Marty 1561."

Im Kaufbriefe stehen diese Worte:

„Welche Summe der 400 fl. nachmals an gewisse Orter, darvon jährlich zu ewigen Gezeiten dem Pfarrherr allhier 10 fl. auf Walpurgis und 10 fl. auf Michaelis von Einem Erbaren Raht zum Lawenstein, so ferner man es nicht höher ausleihen kann, sollen gegeben und überantwortet werden.“ Auch ist in selben Briefe verwilliget und im Churf. S. Briefe confirmiret, daß dem Pfarrer jährlich 8 Schragen Holz, als 4 Schragen vom Raht, 2 Schragen von der Gemeine Löwenhane und 2 Schragen vom Lehnherrn gegeben und vor die Thüre geführt werden sollen.

VIII.

a) Nachrichten das Hospital betreffend.

Nachdem der Wehl. Wohlgebohrne Herr, Herr Rudolph von Bünau auf Lauenstein, Königl. Poln. und Churfürstl. Sächß. Wohlbestallt gewesener Ambtshauptmann rc. nunmehr seel. in seinen Testamente unter andern dem hiesigen Hospitale 500 fl. legieret, und darneben rühmlich verordnet, daß solche zinnßbar ausgeliehen, und davon zweien armen Weibern wöchentlich jeder 2 gr. gereichet, das übrige aber auf den Tag seines Todes alle Jahr unter Hausarme bei dem Städtlein Lauenstein, und andere zu diesem Gutte gehörige Unterthanen, auf vorhergehende Abkündigung von der Canzel vertheilt werden solle, und nun der erste Sep-

tember als der Tag des Wohlseel. Absterbens, da das erste Allmosen fällig wird, immer mit herbeirücket; Alß wird solches den anher gehörigen Bürgermeistern, auch Stadt- und Dorfrichtern hierdurch notificiret, und ihnen zugleich angedeutet, daß sie eine richtige Specification aller an jeden Orte befindlichen Haußarmen, Manns- und Weibspersonen, welche dieses Allmosens würdig und benöthigt, mit anher senden, auch denenselben es unverlangt wissend machen, daß solche auf nächstkommenden ersten Septembris, als bevorstehenden Sonnabend, früh umb 8 Uhr auf hiesigen Hochadel. Hause sich einfinden, und allda obgedachtes Allmosen in geziemender Bescheidenheit gewarten sollen.

Sig. Ambt Lauenstein den 28. Aug. 1703.

Abraham Zapffe, Schößer.

b) Notiz aus dem Hospital-Rechnungsbuche d. ao. 1711.

Der Hospital allhier zu Lauenstein hat bis zum Rechnungsschluß Neujahr 1715 bis 1716 an ganzen Vermögen, wie folget, als:

1547 fl. **10** gr. 9¼ pf. an wirklich außenstehenden Zinßstämmen, wie sie im Zinß Capitel specifice benannt, nach Abzug **15** fl. so selbiges Jahr abgelegt, und incl. **53** fl. **12** gl. so wieder ausgeliehen worden, dann

90 fl. — gr. 9¾ pf. an unbetagten Erbegeldern, so jährlich nach und nach fällig werden, und

114 fl. 6 gr. 2²/₅ hl. an letztverbliebenen baaren und in Restanten bestehenden Rechnungs-vorrathe, bis Neujahr 1716.

1751 fl. 17 gr. 9 pf. ²/₅ hl.

Dieses ist auf Befehl hiesiger gnädiger Herrschaft aus der Lauensteiner Hospital Rechnung extrahirt worden, wie hiermit pflichtmäßig attestiret wird.

Sig. den 22. Martij 1716.

Bünauisch Ambt Lauenstein.

Abraham Zapffe,
Verpfl. Schösser und G. Act. ibid.

e) Des Allerdurchlauchtigsten ꝛc.

Unser freundlich Dienst zuvor, Ehrwürdiger und Hochgelahrter, guter Freund, ꝛc.

ꝛc. Uibrigens habet ihr, was das Hospital zu Lauenstein betrifft, es ist in die Wege zu richten, daß sowohl das vormals am Kirchhof gestandene Hospitalhaus wieder aufgebauet und in vorigen Stand gesetzet, als auch die Zinsen von dem hierzu gewidmeten 1700 fl. lediglich zur Versorgung derer in solches Hospital aufgenommenen Armen angewendet werden, und hingegen die von solchen Zinsen dem Organisten und Mägdlein Schulmeister ausgesetzten Besoldungen wieder eingezogen, und solche zu nichts anders, als die Fundation besaget, gebrauchet werden ꝛc.

Datum Dreßden am 21. October 1729.

Verordnete Präsident, Räthe und Aßeßores im Ober Consistorii.

An den Superintendenten zu Pirna,
Herrn Christian Carl Stempeln.

IX.

Rathskellerpacht.

Im Namen Gottes!

Zu wissen, daß heute untengesetzten Tages dieser aufrichtige und beständige Pachtcontract abgehandelt und beschlossen worden ist.

Es verpachtet nämlichen ein E. Rath mit Vorbewußt der GemeinElteſten und ganzen Gemeine, das am Markt gelegenen Rathhauses sammbt dazu gehörigen Freiheiten und Schänkgerechtigkeiten, es sei Wein, Malvasier, Rheinfall, Meth, Bier, Brantwein oder andere Getränke, wie E. E. Rath von Ihrer Churf. Durchl. zu Sachsen privilegiret und begnadiget, derselbe auch solches bis anher verpachtet oder zu verpachten Macht gehabt, an George Söhneln von Jacobi 1695 an bis wiederum dahin 1696 liebts Gott, und also auf ein Jahr und lassen ihn zu solcher Schanknahrung die untere Wohnstube, drei Kammern, Keller und Stall.

Hierüber und nebst diesen Schankfreiheiten hat Pachter auch Macht, Salz zu schänken und sich desselben bei des Raths Salzpachter, der ihm das Viertel Böhmisch Maaß pro 16 gr. — in das Rathhaus auf Begehren schaffen muß, hingegen Pachter das Mäschen vor 2 gr. — wiederumb abzumessen schuldig seyn soll und will, zu erholen. Ingleichen stehet ihm auch frei zu backen und schlachten, so viel er im Hause vor seine Gäste verthun kann, von dem letztern

er aber nichts roh, sondern nur gekocht oder gebraten zu verkaufen Macht hat.

Item mit Tabackpfeifen und dergleichen Materialien zu handeln; Wofür und für solche Freiheiten Pachter George Söhnel wöchentlich Sieben Groschen Zinß zu geben verwilliget rc. rc.

Geschehen vor dem regierenden Herrn Bürgermeister George Kohlschüttern zu Lauenstein den 25. July 1695.

(LS)

X.

Von Gottes Gnaden Johann Georg der Dritte, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Bergk, Churfürst rc.

Lieber Getreuer, Uns geben die Gemeinden zu Dittersdorf und Löbenhain unterhänigst zu vernehmen, ob sollte der Rath zum Lauenstein auf Deines Schössers Geheiß Elias Eichlern und George Schmieden, beide Gemeine Eltesten, darumb, daß die Löbenhaner und Dittersdorfer Unterthanen, von Neuen Geisinge und aus der Glashütten zwei Viertel Bier eingeführet, ins Gefängniß habe werfen lassen, wobei ermeldeter Eichler sowohl vom Richter als vom Büttel mit Schlägen übel weren tratiret worden.

Wofern sich nun dem Anziehen gemäs verhält, so tragen wir über diesem des Raths zum Lauenstein Beginnen ein ungnädigstes Mißfallen, und lassen fol-

ches zu ihrer künftigen Verantwortung gestellt seyn, hiermit begehrende, du wollest die Verhafften alsbald wiederum auf freien Fuß stellen, wegen der verübten Excesse und geklagten Schläge halber aber genaue Erkundigung einziehen und davon deinen unterthänigsten Bericht erstatten.

Datum Dreßden am 18. Februar 1682.

Samuel Hundius.

Unsern lieben getreuen, Rudolphen von Bünau dem Jüngern zu Lauenstein.

M. Lindner.

XI.

Recess wegen des Bernsteinschen Malzhauses.

Kund und zu wissen sei hiermit, demnach der Rath zu Lauenstein einen Inhibitions-Prozeß wider tit. Herrn Hanns Heinrichen von Schönberg zu Maxen und Berstein, Hof und Justitien Rath, wegen des Mälzens und Brauens auf den Kauf bei seinem Guthe Bernstein vor dem Oberhofgerichte zu Leipzig Ao. 1701 angestellet, Beklagter aber vorgeschützet, daß an seinem Malzverkaufe das Städtlein Lauenstein kein Interesse habe, indem es selbst kein Malzhaus hätte, sondern die bedürfenden Malze bei ihrem Gerichtsherrn nehmen, wegen des Bierverkaufs aber verkaufte und schänkte er an keinem Orte sein gebrautes Bier, als in den Bernsteinschen Gerichten, und wo er dessen befugt,

und ginge dem Rath zum Lauenstein nicht an, ob er oder seine Bürger zum Bärenstein Bier daselbst schänkten.

Weil nun ermeldeter Rath und Bürgerschaft zu Lauenstein bei solchen Malz und Bier verkauf keinen Nutzen oder Schaden zu gewarten, als ist zu Ersparung unnöthiger Prozeßkosten nachfolgender gütlicher Vergleich transigendo getroffen worden.

1.

Weil ermeldter Rath und Städtlein Lauenstein kein eigen Malzhaus und also kein Interesse an dem Bernsteinschen Malzverkaufe hat, so haben sie diesen Punct gänzlich fallen lassen, und wollen jetzigen und künftigen Besitzern des Rittergutes Bernstein an ihren Malzverkaufe nicht hinderlich seyn.

2.

Hingegen hat der Herr von Schönberg vor sich und künftige Besitzer des Guthes Bernstein versprochen, daß er von seinem zum Bernstein gebrauenen Biere in die unter Bünau-Lauensteinschen Gerichten gelegene Städtlein und Dorfschaften kein Bier verkaufen lassen wolle.

Dafern aber Jemand unter Lauensteinschen Gerichten sein zum Bernstein gebrautes Bier vor sich oder auf den Schank einführen würde, soll der Gerichtsherr zu Lauenstein solches wegnehmen zu lassen befugt seyn.

3.

2c. 2c. 2c.

Alles treulich und sonder Gefährde.

Datum Dreßden am 5. Decbr. 1704.

Hanns Heinrich v. Schönberg. (LS)

Rudolph v. Bünau. (LS)

Rudolph v. Bünau. (LS)

(LS) George Kohlschütter, regierender Bürgermstr.

XII.

Salzpacht-Contract.

Zu wissen und kund sei hiermit öffendlich, sonderlich denen es zu wissen nöthig, welchergestalt heute endes gesetzten dato mit vorbewußt und genehmhaltung der Hochadl. Lehnsherrschaft allhier zum Lauenstein ein aufrichtiger Pachtcontract getroffen und geschlossen worden, zwischen E. E. wohlw. Rathe und Gemeinde allhier eines, dann George Günther, auch dessen Consortin, Jacob Knaudtens Seel. hintertassener Wittwen zu Fürstenwalde, anders theils, auf maß und Weise als folget: Es verpachtet E. E. und Wohlw. Rath allhier zum Lauenstein seinen Salzmarkt, so weit er dessen von alters her befreyet, dessen Refier und bezirkte Dorfschaften dem obbemeldeten George Günthern und gedachter Knaudtischen Wittwen zu Fürstenwalde vom Quartal Reminiscere an jetzt laufenden 1682. bis wiederumb

Reminiscere 1684. Jahres, und alßo auf zwey Jahre lang dergestalt und alßo, daß Sie das Städtlein Lauenstein beneben denen dem Bünauischen Territorio untergebenen Dorfschaften, welche das Salz allerseits von Uns, dem Rath, oder unsern Salzführern zu nehmen schuldig, befahren und mit stetigen Salz auch einen billigen Preis versorgen sollen.

Davon geben Pachter beide zugleich E. E. Rath und Gemeinde allhier diese zwey Jahr über Sieben und zwanzig Gülden zum Zinß, jedes Jahr 13 fl. 10 gr. 6 pf., welche Sie Jährlichen Quartalweise auf 4 Fristen, Reminiscere nechst künftig dieses 1682 Jahres unbeschadet der verseßene Termine anzufangen, jedesmal richtig abgeben sollen, und wollen. Hingegen aber ist crafft dieses allen andern Fuhrleuten sowohl auf unserer Herrschaft als anderweit wohnhaftigen, inspecie auch denen Lehn Richtern der Bünauischen Lauensteinischen Herrschaft gänzlichen verboten, nicht das geringste noch beste Salz zuzuführen und zu verkaufen, sondern einzig und allein diesen Unsern von neuen angenommenen Salzführer zugelassen seyn soll, und daferne sich einer oder der andere betreten lassen und Salz in solch Refier oder unten bemerkte Orthe verkaufen würde, will E. E. Wohlw. Rath Pacht Inhabern mit Hülff an die Hand gehen, den Unterschleiff steuern und die Verbrecher zur gebührenden Straffe ziehen.

Anlangende die andern Lehn und Dorf-Richter haben dieselben sich dahin erklehret, daß Sie ihr Salz, so viel sie vor ihren Unterschank bedürftig, einig und allein von solchen Unsern Salzführern abschütten und wie-

derumb bey ihren Dorfschaften ausmessen, sich dabey vor ihre Person keines Unterschleifes gebrauchen, auch da sie etwas bei ihren Gemeinen vermerken würden, es anzumelden und also zu eröffnen schuldig seyn sollen und wollen.

Es sollen sich aber Pachtinhabern auch auf gut tüchtig Salz befleißigen, wie es in der Churfürstl. Sächß. Salz Cassa zu Dreßden zu erlangen, selbiges in einem billigen Preyß an richtigen Maaß dem hiesigen Rathhäußer und andern Salzausmeßern auffn Dörfern abmessen, daß keine Klage kommen und die Kaufleute nicht weggewöhnet werden mögen, maaßen des Kauffes wegen ein gewisser Uffsatz schriftlich gefertiget, und denen Interessenten notificiret werden soll.

Dieser Pacht Contract ist eines lauts zwiefach zu Pappier bracht, vom regierenden Bürgermeister unterschrieben und mit des Rath Insigel bedruckt, das eine Exemplar denen Pachtern ausgehändigt, das andre beim Rath beigeleget worden, worbey noch zu merken, daß ein Theil dem andern bei ausgangs der 2 Jahr den Pacht auffkündigen oder aber umb verlängerung desselben ansuchung thun will.

Datum Lauenstein am 30. January 1682.

(LS) Jonas Troppe.

Nachverzeichnete Orte sollen Pacht Inhabern macht zu befahren haben, als:

Lauenstein,	Breitenau,
Löwenhan,	Oelßa,
Fürstenau,	Bernerßdorff,
Fürstenwalde,	Hennersbach,
Liebenau,	Dittersdorff.

XIII.

Die Gerichtsherrschaftlichen Ge- und Verbote vom Jahre 1630, wie sie bei jedem Ehegedinge vorgelesen wurden.

§. 1.

Es läßt der Erbherr ernstlich gebieten, daß ein jeder an den Sonn- und geordneten Feiertagen fleißig in die Kirche, nicht aber vor Anhörung des göttlichen Wortes zu Bier und Branntwein gehen, noch draußen vor der Kirchthür stehen, sondern ohne erhebliches Hinderniß oder sonst ein höchst wichtiges Geschäft Niemand die Predigten muthwillig versäumen solle.

§. 2.

Niemand soll unter der Predigt auf dem Kirchhofe spazieren gehen, noch sonst in der Kirchhalle oder auf dem Kirchhofe Unfug treiben, worauf die Kirchväter und Gerichtspersonen genau zu achten haben, damit die etwanigen Excedenten angezeigt und bestraft werden.

§. 3.

Weder Bier- noch Weinschänken sollen unter der Predigt Gäste setzen dürfen bei des Erbherrn höchster Strafe.

§. 4.

An Sonn- und hohen Festtagen soll alle Handarbeit und Fuhrwerk, wie solches immer heißen möge, gänzlich verboten sein, es wäre denn, daß eines oder das andere die höchste Noth erforderte, in welchem letztern Falle es aber dennoch mit Vorwissen des be-

treffenden Ortsrichters geschehen soll, bei einer dem Erbherrn anheimfallenden Strafe von 30 gr. und der Kirche von 12 gr. außer den zur Schulkasse an die Gerichte zu erlegenden 2 Thlr. 12 gr.

§. 5.

Es soll auch Niemand bei dem Namen Gottes fluchen, schwören, Gott lästern oder sacramentiren, welche Gotteslästerung, Fluchen und leichtfertiges Schwören hiermit ernstlich und zwar bei einer Strafe von 20 gr. verboten wird, welche Strafe diejenigen, die unvermögend sind, im Gefängnisse verbüßen sollen.

§. 6.

Alle Aeltern, wer sie anch seyn mögen, sollen ihre Kinder fleißig in die Schule schicken, damit dieselben in ihren jungen Jahren, da sie sonst nichts verrichten können, beten, lesen und schreiben lernen, auch in der Furcht des Herrn auferzogen werden; um sie zu ehrlichen, guten und tüchtigen Weltbürgern zu bilden. Bei Vermeidung ernster, durch Landesgesetze geordneter Strafe.

§. 7.

Ferner läßt der Erbherr gebieten, daß ihr dem Pfarrer seinen Decem, Opferpfennige und andere Gefälle zu rechter Zeit, unverfälscht an gutem Getreide, wie dieß wächst, wie nicht weniger dem Schulmeister seine Besoldung und das ihm gebührende Einkommen ungesäumt, wenn es verlangt wird, auf einen Tag abschütten und entrichten sollet. Gegen wen in diesem Falle Klage angebracht wird, der soll um 20 gr. bestraft werden.

§. 8.

Keiner, wer es auch sey, soll in den herrschaftlichen Wäldern oder Wildbahnen ohne Vorwissen des Erbherrn oder dessen bestellten Jägers etwas zu schaffen haben, vielweniger mit Büchsen oder mit einem andern Feuergewehr sich darin betreten lassen. Auch soll sich Niemand unterstehen, Hirsche, Rehe, Auerhähne, Rebhühner, Haasen und andres Wildpret, wie es Namen haben mag, zu schießen, zu ergreifen oder zu fangen. Wer dawider handelt und betroffen wird, soll gepfändet und in Haft genommen, sodann um ein Gßo. und sonst bestraft werden.

§. 9.

Keiner soll seinen Hund auf den Feldern umherlaufen lassen, sondern, in Nachgehung des Churfürstl. Ausschreibens, an der Kette halten, oder dem Hunde doch wenigstens einen ordentlichen großen Klöppel anhängen. Wer dieses Gebot verächtlich aus den Augen setzen wird, der soll in jedem Contraventionsfalle um ein Gßo. bestraft werden.

§. 10.

Nach dem ausdrücklichen Willen des Erbherrn soll auch Niemand in den herrschaftlichen Teichen oder andern Wässern sich unterfangen zu fischen, und soll der, welcher gegen dieses Verbot handelt, nach den Gesetzen und eingeholtem Urthel bestraft werden.

§. 11.

Weiter soll Niemand das Wasser aus den herrschaftlichen Bächen herausleiten oder ein neues Flußbette machen, es geschehe denn mit des Erbherrn Vor-

wissen, und wenn sich der, welcher dieß erlangt, mit der Herrschaft darüber verglichen. Wer außerdem dabei ertappt wird, der soll um ein Gßo. bestraft werden.

§. 12.

Sodann darf Niemand auf einen Vogelheerd stellen, noch Lerchen Streiche, Schlagbäume oder Laufstricke legen, ohne Vorwissen des Erbherrn, dessen Jäger oder Rentbeamten, bei einer Strafe von Einem Gßo.

§. 13.

Wer der Herrschaft oder einem Andern Holz entwendet, oder sonst in Feldern und Wiesen einen Schaden zufügt, der soll zwei Gßo. zur Strafe erlegen, außer der durch's Gesetz geordneten Strafe.

§. 14.

Alle diejenigen Unterthanen, welche nach dem Erbregister in die herrschaftliche Mühle gewiesen sind, sollen alles Getreide daselbst mahlen lassen, und sollen diejenigen, die dawider handeln und dabei ergriffen werden, **10** Thlr. oder **4** Rßo. Strafe erlegen. Dagegen sollen aber auch die Müller mit ihnen friedlich umgehen und die Unterthanen vor den Branntweinbrennern und fremden Mahlgästen möglichst fördern, widrigenfalls der Mahlgast, jedoch mit Vorbewußt des Gerichtsherrn, sein Getreide wieder wegzunehmen und in einer andern Mühle mahlen zu lassen berechtigt seyn soll.

§. 15.

Wer ohne Wissen und Willen der Herrschaft

ungehorsam außenbleibt, wenn er zu Hofe verlangt wird, es sey zu Hofediensten auf den Feldern mit dem Ackerfluge, mit der Hand oder sonst zu Baufuhren oder andern Arbeiten, der soll jedesmal zwanzig Groschen Strafe erlegen, auch soll einer dem andern zuspannen und zu Lohne nehmen, wie es billig und bräuchlich ist.

§. 16.

Nicht weniger muß ein jeder seine Hofedienste selbst verrichten oder durch tüchtige Personen verrichten lassen. Wer dieses Gebot übertritt, oder seine Hofetage einem Lauensteinischen Einwohner oder Hausgenossen verdingen wird, der soll um 1 Gßo. bestraft werden, es wäre denn, daß er mit dem Herrn oder dem Herrn Pachter sich darüber verglichen.

§. 17.

Ferner soll Niemand bei hoher Strafe seine Ochsen, Kühe, Kälber, wie auch Unschlitt eher zu verkaufen oder sonst wegzuschaffen berechtigt seyn, bevor er solches der Herrschaft zum Verkauf angeboten oder bei den Gerichten angezeigt hat. Dagegen steht es jedem Unterthan frei, andere Sachen, als Butter, Käse, Hühner, Gänse, Eyer und dergleichen, so wie die Lohen, Leder und Getreide ohne Angebot zu verkaufen, es wäre denn, daß die Herrschaft auch derartige Sachen bedürfte und es den Unterthanen andeuten ließe, daß sie diese Gegenstände auch anbieten sollten. In diesem Falle haben aber die Unterthanen die genannten Victualien, Getreide und Leder, der Herrschaft ebenfalls vor einem Fremden um einen billigen

Preis zu überlassen, und dergleichen Waaren, wenn es von der Herrschaft angesagt worden, nicht eher an einen andern zu verkaufen, bis ihnen dieses von der Herrschaft verstattet worden, auch so lange mit dem Angebote an die Herrschaft fortzufahren, bis ihnen von derselben freigegeben worden, diese Sachen nicht mehr anzubieten.

Desgleichen soll auch Niemanden bei einem Gßo. Strafe verstattet werden, ohne Genehmigung des Erbherrn neue Häuser weder auf den Erbgütern noch auf der Gemeinde aufzubauen.

§. 18.

Die Gerichten jeden Orts und Dorfs sollen daher auf die Vorkäufer, welche Korn und Gerste, Hühner und andere Waaren, welche der Herrschaft zum Kauf angeboten werden müssen, aufkaufen, fleißig acht geben, sie gefänglich einziehen und den Gerichten anzeigen.

Die Gerichte haben ferner die Streitsachen, welche sich in den Gemeinden ereignen, sofort an die Behörde zu berichten, und, dafern Jemand wegen eines Verbrechens von denselben eingezogen wird, so haben sie ihn ohne der vorgesetzten Behörde Wissen und Genehmigung nicht freizulassen.

Litte ein Unterthan oder eines aus dessen Familie einen körperlichen Schaden, der soll sich zur Heilung desselben keines andern Chyrurgen oder Arztes als des Lauensteinischen bedienen, bei einer Strafe von 10 Thlr., es wäre ihm denn solches von der Herrschaft oder der Gerichtsbehörde gestattet worden.

§. 19.

Ferner soll sich Niemand bei einem Gßo. Strafe in einem andern Gerichtsbezirke niederlassen, ohne sich vorher von seinem Erbherrn rechtmäßigerweise losgesagt und eine Kundschaft abgelöst zu haben.

Eben so haben auch die Richter, Gerichtsschöppen so wie überhaupt sämmtliche Unterthanen darauf strenge Aufsicht zu führen, daß sich Niemand unterstehe, in dem hiesigen Jurisdictionsbezirke, ohne einen Schein von dem Erbherrn oder den Gerichten, der ihn dazu berechtige, vorzeigen zu können, bei irgend jemanden auszusuchen. Dafern sich aber Jemand dabei betreten ließe, ohne eine solche Legitimation vorzeigen zu können, der soll bei erhöhter Strafe gefänglich eingezogen, und ohne des Herrn oder des Gerichts Vorwissen nicht wieder freigelassen werden.

§. 20.

Alle Käufer sollen in den Gerichten, in Gegenwart der Gerichtspersonen mit Aufsetzung des Neukaufs abgeschlossen, zu Papiere gebracht, hierauf der Gerichtsbehörde übergeben und, dafern von dieser darein gewilligt wird, in das Gerichtshandelsbuch eingetragen werden; wie denn auch ein jeder Verkäufer dem Käufer die Berainung in Beyseyn der Gerichten bald darauf, oder, wenn der Kauf im Winter abgeschlossen würde, im Frühjahre richtig anzuweisen hat, und sollen die Gerichten bei einer Strafe von 30 gr. allemal zugegen seyn, wenn der Käufer das erkaufte Grundstück und dessen Berainung besichtigt.

§. 21.

Der Verkauf eines Guts soll stets mit Vorwissen und in Gegenwart des Richters und der Geschwornen geschehen, welche jedesmal zwei Gßo. der Herrschaft, zwei Gßo. der Kirche, Ein Gßo. den Gerichten und Ein Gßo. dem Theile, der den Kauf hält, als Reugeld bedingen sollen.

Desgleichen soll sowohl vom Käufer als Verkäufer von jeder ganzen Hufe 12 gr., von einer halben Hufe 6 gr., von einer Viertelhufe, Hause oder Garten aber 3 gr. den Kirchvätern zum Gottespfenige entrichtet werden.

§. 22.

Es soll ein jeder sein Erbegeld, welches er jährlich von seinen Gütern zu erlegen, an den geordneten Schreibetagen richtig verschreiben lassen, und da Jemand dieses gesetzwidrig unterlassen würde, dem soll nicht mehr, als was er durch den Kaufbrief oder durch das Gerichtshandelsbuch bescheinigen kann, passirt werden.

§. 23.

Entstünden etwa wegen der Berainungen, namentlich zwischen dem Lehnherrn und fremden Herrschaften Irrungen, so haben die Gerichtspersonen solche sofort dem Gerichte anzuzeigen, damit sie ausgeglichen werden können.

§. 24.

Weiter soll auch Niemand die Steine, welche von den Feldern gelesen werden, auf die Raine werfen, oder sonst die Raine verändern, ingleichen die Rainsteine nicht ausackern, noch die Rainbäume abhauen, bei

einer im Contraventionsfalle zu gewärtigenden Strafe von Einem Gßo.

§. 25.

Jeder Unterthan hat auf seinen Grundstücken die Wege und Stege, so wie die Abschläge zu bessern und in baulichem Stande zu halten. So oft nun über den einen oder den andern in dieser Beziehung Klage angebracht wird, der soll jedesmal um Ein Gßo. bestraft werden.

§. 26.

Ein jeder Unterthan soll in seinem Dorfe Ruhe und Ordnung zu erhalten zu suchen, ingleichen sollen die Gerichten im Dorfe herumgehen und die Feueressen besehen, damit ein jeder eine gut verwahrte Feueresse, und zwei Leitern oder Fahrten an seinem Hauß habe. Hätte nun ein Unterthan die Essen nicht im gutem Stande und keine Leitern angeschafft, der soll 30 gr. zur Strafe erlegen.

§. 27.

Ferner soll kein Hüfner oder Anderthalbhüfner mehr als zwei, Ein Halb- oder Viertelshüfner aber nur eine alte Ziege über's Jahr bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe zu halten befugt seyn. Wie denn auch die jungen Ziegen von den Eigenthümern zu Michaelis entwendete abzuschaffen, oder, wenn sie länger gezogen werden sollten, stets im Stalle innezubehalten sind.

§. 28.

Desgleichen soll kein Unterthan dem andern bei zwei Gßo. Strafe seine Tauben wegfangen; gewöhnten

sich aber die Tauben von selbst in eines andern Gut, dann soll der Wirth desselben entschuldigt seyn. Auch sind an Taubenschlägen bei einem Gßo. Strafe keine Stückschnüren oder Fallgütter zu halten, worauf die Gerichten jedes Ort fleißig Aufsicht führen sollen.

§. 29.

Kein Häusler soll zum Nachtheile der Gemeinde Vieh zu halten berechtigt seyn, noch selbiges auf die Gemeindefluren treiben, ebensowenig, wie es ihm frei stehen soll, daselbst zu graßen oder Heu zu machen. Wollte er aber dessen genießen, so ist ihm von der Gemeinde-Geschwornen ein Stück um einen gewissen Zins abzustecken. Wer dagegen ohne diese Berechtigung sich mit Graßen oder Hüten auf der Gemeindeaue betreten läßt, der soll gepfändet werden und jedesmal der Gemeinde 6 gr. zur Strafe erlegen.

§. 30.

Wer einen Hausgenossen an- oder einnimmt, der soll für ihn als für sich selbst stehen, denselben auch auf Erfordern jederzeit vor Gericht zu stellen oder für ihn zu bezahlen schuldig seyn. Auch sollen die Gerichten darauf genaue Aufsicht führen, daß Niemand, wer nicht der Herrschaft mit Pflichten zugethan, in einem Andern Hause, wo nicht offene Herberge ist, über Nacht beherbergt werde. Wenn sie demnach dergleichen Ungebührniße wahrnehmen, sollen sie es sofort dem Erbherrn oder den Gerichten anzeigen.

§. 31.

Dem Caviller zu Lauenstein soll ein jeder bei 30 gr. Strafe nicht nur das gefallene, sondern auch

das unreine Vieh ankündigen lassen, weil derselbe gleich andere Unterthanen der Herrschaft Zins entrichtet, desgleichen Hunde halten und andere Beschwerungen tragen muß.

XIII. a.

Vertrag zwischen dem Rathe zum Lauenstein und der Gemeine zu Löwenhain, wegen des Pfarr- und Schulgeldes.

Demnach mir Rudolphen von Bünau auff Lauenstein meine unterthanen, Bürgermeister und Rath zum Lauenstein, zu erkennen gegeben und sich hiebeuern beschweret, wie ihnen die Außgaben zu erhaltung eines Schulmeisters unmüglichen, In Betrachtung, daß bei vorigen Zeiten einen Schulmeister wöchentlich nicht mehr als 12 gr. zum Soldt gegeben worden. Alß aber Ao. 1624 demselben zum beßern Unterhalt jede Woche 9 gr. zugesetzet, Undt sie meine Unterthanen, zu Löbenhain als eingepfarrtte dahin gütterlich vermocht, daß sie neben dem ältern Schulgeld und Opfer, welches 2 fl. 18 gr. Ingleichen 2 fl. 4 gr. von 46 Feuerstätten jährlich außträget, und zum unterhaldt Pfarr und Schuldiener alle Jahr dem regierenden Bürgermeister gegeben haben, noch 7 fl. 8 gr. gewilliget haben, die sie auch besage der Rathsrechnung abgeführet, Nunmehr aber, weil die Gemeine bei so gestalten schweren unruhigen Kriegszeiten sehr verarmt und abgenommen, ihnen solches ferner zu geben un-

müglichen, seindt sie endesbenannten Dato dahin verglichen, daß hinfüro die gemeine zu Löwenhane das alte Schul- und Opfergeldt alß ein gut ßo. neben den 2 fl. 4 gr. von den 46 Feuerstätten gedoppelt, undt also jehrlich Zehn Gülden 2 gr. dem regierenrenden Bürgermeister uff Vier unterschiedene Termine geben wollen, alß 2 fl. 11 gr. Reminiscere 2 fl. 11 gr. Trinitatis, 2 fl. 11 gr. Crucis undt 2 fl. 11 gr. Luciae, dabei es ohne weitere Verenderung verbleiben soll.

Weil auch bis anhero alle Jahr 12 gr. von 12 Haußgenossen gegeben worden, derer aber ein Jahr mehr oder weniger vorhanden, Alß soll hinführo der Richter zu Löwenhane nicht mehr zu geben schuldig seyn, alß sich der Haußgenossen befinden.

Was den dritten Pfening anlanget, deme die Löwenhäner zum Pfarr und Schulbau auch zum Lautten und Balgentreten zu geben schuldig sein, darbei verbleibet es wie vor dessen.

Undt weil nun beide Theile mit dieser Vergleichung wohl zufrieden, ist solches ins Amtbuch einverleibet, auch zweene gleichlautende Zettel verfertiget, deren jeden ich obengenannter von Bünau mit meinen angebornen Adelichen Petschafft wissentlich bekräftiget undt mit eigner Hand unterschrieben undt beiden Gemeinden Lauenstein und Löwenhane einen überantworten lassen.

Hierbei ist gewesen, Michael Hempel, George und Jacob Wenzel, Bürgermeistere, Item Velten Zimmerheckel, Richter, Thomas Eichler, Andreas Böhme,

Clement Koch, Hanß Eichler und Michel Schwenke, gerichtsgeschworne, Melchior Schwenke und Salomon Böhme, gemeinältesten zu Löwenhane.

Geschehen am 21. September 1637.

(LS) Rudolff von Bünau.

XIII. b.

Registratur, aufgenommen bei einer im Jahre 1575 stattgefundenen Kirchenvisitation in Lauenstein.

Lauenstein ein Stedtlein.

Lehnherr, Herr Günther von Bünau.

Eingepfarrt: Lewenhayn.

Pfarrer: M. Valentin Vittelius von Kindelsbrucken in Dörnigen.

Einkommen des Pfarrers an Gelde:

LX. Mfl. Nemblich:

XL. fl. giebt der Rath zum Lawenstein von den Horis Canonicis gestifteten Messen, und werden die Zinsen von nachstehenden Summen genommen: 2c. 2c. (siehe Anhang).

XX. fl. giebt ber Lehenherr von Altershер, vor den Feldbau.

Sa. uts.

An Getreide hat Er:

XXXVII. Scheffel Korn,
XIV. Scheffel Hafer,
Nemblichen zum Lawenstein, vndt
X. Scheffel Korn giebt der Collator wegen der praebenden, so der Pfarrer oder Diacon im Babstthum täglich von Schloß gehabt.

2c. 2c. 2c.

Verzeichnus der geistlichen Zinßstämme anno 1608.

200	fl.	bei	Gregor Fleischer zum Lauenstein;
100	=	=	Caspar Thielen = =
100	=	=	Mattes Nuß = =
100	=	=	Caspar Hähnichen = =
100	=	=	Jacoff Schwenke zu Löbenhain;
100	=	=	George Brettschneider zu Geissing;
100	=	=	George Mutze; = =
100	=	=	Nicol Settmacher zu Breitenau;
100	=	=	George Dentler zu Fürstenwalde.
1000	Gülden in Summa.		

Im Jahr 1732 war dieser Stamm, einer gerichtlichen Nachricht zu Folge, durch Verkaufung des Pfarrgutes oder sonst, bis auf 1400 Gülden angewachsen, welchen der damalige Gerichtsherr zu Lauenstein, Rudolph von Bünau, den Inhabern aufkündigen lassen und selbst übernehmen und verzinsen wollte, was aber von Rath und Bürgerschaft zu Lauenstein verweigert wurde.

XIII. c.

Verzeichniß der Grundstücke, auf welchen geistliche Besoldungs-Stämme haften, vom Jahre 1844.

№	Namen der jetzigen Besitzer.	Qualität.	Geistlicher Stamm.		
			Rℓ.	ngl	₰
1	Franz Anton Priemer	Feld	29	15	9
2	Derselbe.	Feld	18	7	5
3	Christiane Gottliebe Just	Feld	13	1	9½
4	August Friedrich Weichelt	Feld	12	9	7
5	Christoph Gottlob Schwenke	Feld	15	22	5
6	Christian August Schubert	Feld	12	—	—
7	Carl Friedrich Estler	Feld	50	—	—
8	Johann George Schmidt	Fichtenw.	65	—	—
9	Derselbe	Feld	7	8	8
10	Derselbe	Feld	15	—	—
11	Derselbe	Feld	30	—	—
12	Derselbe	Huthung	30	—	—
13	Johann Gottfried Schindler	Feld	35	26	3
14	Derselbe	Feld	40	—	—
15	Carl Friedrich Tiebel	Feld	21	26	3
16	Derselbe	Feld	24	—	—
17	Carl Friedrich Schulze	Feld	21	26	3
18	Christian Traugott Ufer	Feld	21	26	3
19	Derselbe	Feld	20	—	—
20	Christiane Eleonore Ufer	Feld	25	—	—
21	Dieselbe	Feld	20	2	5
22	Dieselbe	Feld	23	3	8
23	Eduard Friedrich Köhler	Feld	37	5	—
24	Johann Gotthelf Schoeder	Garten	3	15	—
25	Johann Gottlob Gatsche	Feld	21	26	3
26	Johann Gottfried Kästner	Leithe	21	26	3
27	Carl Gottlieb Jäpel	Leithe	26	7	5
28	Friedrich Wilhelm Heymann	Feld	10	3	8
29	Die Schützengesellschaft	Wiese	39	5	—

№	Namen der jetzigen Besitzer.	Qualität.	Geistlicher Stamm.		
			Rℓ.	ngl.	₰.
30	Friedrich Gotthold Hesse	Feld	26	2	5
31	Caroline Dotschekall	Feld	68	7	5
32	Gottlob Traug. Schönberger	Feld	6	20	—
33	Gottlieb Lebrecht Heymann	Feld	60	—	—
34	Moritz Philipp	Garten	28	20	—
35	Heinrich Adolph Walther	Feld	10	—	—
36	Traugott Günther	Feld	30	—	—
37	Carl Gottlieb Gößel	Feld	50	—	—
38	Das Hospital	Leithe	41	13	3
39	Herr Rector Püschel	Feld	3	15	—
40	Gottfried Fischer	Feld	8	22	5
41	Juliane Rentzsch	Feld	10	28	1
42	Lebrecht Ehrlich	Feld	43	22	5
43	Ehregott Sander	Feld	30	—	—
44	Derselbe	Feld	26	20	—
45	Aulhorns Erben	Feld	9	18	8
46	Christoph Jäpel	Feld	10	28	1

XIV. a) Vocation des Schulmeisters und Organisten George Richters. Ausgestellt vom Rathe zu Lauenstein im Jahre 1645.

Erbar undt Wohlgelahrter, auch Kunstreicher, Insonders gutter Freundt.

Neben erbietung vnserer willigen Dienste Können wir euch nicht verhalten, Wie daß vnser Schulmeister Dienst vor etzlichen wenigen Wochen allhier verlediget, welches wir mit einer Tüchtigen gelehrten und wohl qualificirten Perßon wieder zu bestellen uns billich

angelegen seyn laßen. Wann uns den Ewer Perßon vor andern gerühmet, Ihr auch in diesen Sachen euch mit uns nothdürftig vnterredet, vnd aufgezeigte Specification des Salarj vndt Vnderhalts vnßere Schule mit fleißiger Information der lieben Jugend, sowohl mit gewöhnlicher Aufwartung in der Kirchen, beides mit Singen und Schlagung der Orgel zu versorgen vnd also den Chor zu dirigiren euch belieben lassen, worinnen ihr in ewer Proba wol bestandten, Keines Zweifels, es werde der Allmächtige hierzu euch seine Gnade undt Kraft verleihen.

Als vociren undt beruffen mit Consens und einwilligung vnserer HochEdlen Gestrengen Erb vndt Lehns Herrschaft, auch vnsers lieben Herrn Pfarrers wir Euch im Nahmen der heiligen Dreifaltigkeit hiermit zu vnsern schulmeister vnd Organisten das ihr neben der Kirchen Auffwartung vnsere Jugent vnd Kinder trewlich lehren, den Catechismum Lutheri, lateinisch und deutsch, auch bei den Majoribus das Compendium Hütthen fleyßig üben, die lateinische Grammaticam auch die fundamenta Grae Linguae nach gelegenheit der Knaben sambt etzlichen hier gebräuchlichen latini autoribus vndt gerichts Styl, wie auch die Musicam Coralem et Figuralem mit ihnen möglichst execieren, ingleichen dieselben zu guten Sitten undt stillen eingezogenen lebens verbis ex exemplo bona gewohnen vndt halten wollen. Was andere bei labores wegen des Seygerstellens undt Glockenschlagens anlanget, werdet ihr selbige vnbeschwert mit verrichten, maßen in vnßerer mündtlichen vnterredung

undt vergleichung Alles erwehnt worden, deßwegen soll euch die ordentliche Besoldtung beneben den Accidentien auch die von Churfl. Durchl. zu Sachsen vnßern Gnedigsten Herrn gnädigst bewilligte Biersteuer willig vndt vngehindert ausgehendigt vndt zu rechter zeit gegeben, Ihr auch von vns in allen Dingen vndt billigen Sachen möglichst geschützet werden.

Wünschen von Gott vnsern Herrn, daß er ewere hiesige Schul vndt Kirchenbestellung segnen vndt Euch gesundt vndt frisch solche mit nütz vndt ruhm zu verwalten, lange Zeit erhalten wolle, deßelbigen gnedigen bewahrung euch sambt uns allen in Andacht befehlendt. Geschehen zum Lauenstein den 13. Aprilis dieses 1645 Jahres.

Bürgermeister und Rath zum Lauenstein.

Den Erbaren undt Wohlgelahrten auch Kunstreichen Herrn Georgio Richtern, Ludimoderatori und Organisten zum Hänichen.

---

b) Specification des Herrn Schulmeisters und Organistens zum Lauenstein Salary und Einkommens.

I. 1 fl. wöchendlich vom Schulmeisterdienst, giebt der Rath,

2 fl. jährlich dem Schulmeister von Barthel Breyers Legato, giebet die Lehnsherrschaft,

12 alte ßo. jährlich Trankſteuer vom Schulmeiſter-dienſt, wird uff unterſchriebene Steuerzettel ihm jährlich auf 3 Termine aus der Trankſteuer gezahlet,

25 fl. jährlich vom Organiſten Dienſt, giebet die Lehnsherrſchaft von Hospital Zinſen,

1 fl. jährlich dem Organiſten von Breyers Legato,

10 alte ßo dem Organiſt Trankſteyer.

Accidentia.

II. 8 gr. dem Schulmeiſter vom Singen bei einer Trauung,

6 gr. vom Orgelſchlagen bei der Brautmeſſe,

9 gr. von einer ſchlechten Leiche ohne Predigt,

12 gr. wenn zugleich gepredigt wird,

Mehr.

III. Jährlich drei Umbgänge mit den Schüllern zu ſingen, Gregory, Martini und Neujahr.

IV. Gräßerey uff eine Kuh und etwas Feld uff der Gemeinde,

V. die Accidentia von der Gerichtsſchreiberei hier und uff den eingepfarrten Dorfe Löwenhain,

VI. Vier Schragen Holz giebt der Rath, davon die Schulſtuben, in welcher die Knaben ſitzen, verheitzet werden muß.

NB In der Hochzeit mit den Knaben zu ſingen, davon der Schulmeiſter ſeine Accitens zu genießen hat, wie es diesfalls altes Herkommen.

Lauenſtein, den 13. April 1645.

c) Gesuch des Schulmeisters George Richters zum Lauenstein.

Ehrenvester, Vorachtbarer und Wohlgelahrter insonders großgönstiger Herr und Freund!

Es wird der Herr die Abschrift meiner Vocation wie auch des spezifizirten Einkommens und Unterhalts zu recht empfangen und selbige der Frau von Bünau, Ihro Hochabel. Tug. ad recognoscentum zu exhibiren, Dieselbe auch daraus soviel zu vermerken haben, daß der Herr Hospitalverwalter zu milde bericht, sintemal keiner 11 alte Schock in der Vocation gedacht, welche der Rath mir uff das Orgelschlagen verschrieben, wird vielmehr ausdrücklich gemeldet, daß mir die ordentliche Besoldung beneben der von Churfürstl. Durchl. gnädigst bewilligten Trankstener willigst gereichet werden soll, allermaßen auch eins und das andere speeificiret, mündlich erwehnet und versprochen worden; vorauff ich gebauet, meine vorige Dienste resigniret, die entzwischen mir anderweit angetragene gute Conditiones verschlagen.

Was die Besoldung vom Orgelschlagen betrifft, haben Ihro Hochadl. Tug. selbsten gute Wissenschaft, daß meine Antecessores Jährlichen 25 fl. Besoldung wie auch 12 alte Schock Trankstener und 2 Schragen Holtz gehabt, welches auch der Rath jüngsten im Ambte Lauenstein gestanden.

Ich zwar muß meine concatenatos labores in iste pulvere scholastico verrichten, die Kirche mit Singen und Orgelschlagen versorgen, aber die ordentliche

und gehörige Besoldung wird gar einzeln und dermaßen ausgezahlet, daß ich mich wenig darauß bessern kann, und noch darbei allenthalben großen Abbruch leiden muß.

Notorium ists, wie schwehr es hergehet, mit dem, was der Rath zahlen soll. Die specificirten 22 alte Schock Trankſteyer sind schon von anno 1646 her decurtiret bis uff 6 alte ßo. daß mir also jährlich 16 alte Schock außenbleiben.

Die 25 fl. vom Orgelschlagen sind mir gar schlecht, und die wenigsten Jahre, da ich hier gewesen, vollkommen ausgezahlet worden, wie ich denn auch keinen Pfennig baar Geld, sondern alles, was ich bekommen, an Bier empfangen, so ich auch wohl theuerer annehmen müßen, als andere Leute.

Die Accidentia kommen hier gar selten, weil eine geringe Kirchfahrt und nicht mehr als ein einzig Dorf eingepfarrt. Die jährlichen Umbgänge bringen jetziger Zeit wenig ein, und haben die vorigen Schulmeister hier, wenn sie herumb singen gangen, uffm Schloß so viel bekommen, als kaum das halbe Städtlein giebet.

Von Schulknaben habe ich durchs ganze Jahr nicht einen Heller schulgeld, wenn ich derselben gleich hundert in der Schule, so fast an keinem Orthe sonst gebräuchlich. Summa, es heißt, wie das alte Verßlein lautet: Est labor in miseris, et sine fruge scholis.

Gelanget demnach an den Herrn Schösser mein dienstfreundl. Bitten, er wolle unbeschwert nach Gelegenheit, mit der Frau von Bünau, Ihro Hochadel. Tug. hiervon reden und berichten, wie daß ich so gar

viel an meiner Besoldung bekomme, dahero so viel möglich disponiren helfe, daß doch dermaln eine Richtigkeit dieser meiner Besoldung wegen getroffen werde.

Ich verbleibe ꝛc.

E. E.

Dienstwill.

Georgius Richter,
Ludimat. et. Org.

Lauenstein, den 23. Juni 1655.

---

d) Desselben anderweites Gesuch.

Ehrenveste, Achtbare, und Wohlweise, Insonders gönstige Herren.

Dieselbe erinnern sich gutermaaßen, daß Sie mit Vorbewußt und Consens hiesiger Hochadel. Lauensteiner Herrschaft, meine wenige Person zu ihren Schulmeister und Organisten bestellet und angenommen, auch in der mir zugeschickten Vocation die ordentliche Besoldung richtig auszuzahlen versprochen.

Ob nun wohl seydhero es mit meiner Besoldung ziemlich schwehr hergegangen, sonderlich aber die gewöhnlichen 25 fl. jährlichen vom Orgelschlagen nicht allemal vollkömmlich, auch nicht am Gelde ausgezahlet worden, so habe ich doch so weit ein gewißes und zwar am Bier empfangen, daß ich also, weil es wegen noch immer gewesener schwüriger Zeit nicht höher zu bringen, nolens volens zufrieden seyn und mich etwas gedulden müßen.

Wann aber, Gott sey Dank, es nunmehro zu einem beßern und vorigen friedlichen Zustand gelanget, nichts desto weniger aber ich befinden muß, daß es mit meiner Besoldung nicht viel besser, sondern fast geringer werden will, indem ich uff das lauffende Jahr bis in die 12 fl. empfangen, weiter aber nichts passiret, sondern anderweit uff Mittel gedacht werden soll; Als gelanget an E. E. mein gantz dienstf. Bitten, Sie wollen es unbeschwerlich doch förderlichen dahin disponiren, damit es zum würklichen Fortgange gelangen, und ich mit Ausgang des noch lauffenden Jahres solcher ordentlichen Zahlung Behig werden möge, in Betrachtung, daß ein Arbeiter seines Lohnes werth. 2c. 2c.

Datum Lauenstein den 8. October 1656.

Georgius Richter,
Ludimot. et Organ.

Meine Rechnung lautet:

4 fl.	—	—	geld,
3 „	—	—	geld,
3 „	5 gr.		an arbeit,
2 „	13	—	an Wein und Bier,
10 „	—	—	an drey Vierteln Bier,
Sa. 22 fl.	16 gr.		so ich erhalten.

Gregorius Richter,
p. t. Ludimot. et Organ.

Anno 1656.

XV. A.

Recess wegen Combinirung des Rector und Cantor-Dienstes in Lauenstein.

Nachdem der Hochwohlgeborne Herr, Herr Rudolph von Bünau auf Lauenstein, Weesenstein, Meusegast, Oelsen, Köttewitz rc. Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbestallter Kammerherr rc. in Erwägung gezogen, daß dem Rectori und Cantori allhier zu ihrer Subsistenz das an fixer Besoldung und Accidenzien ausgesetzte nicht zureichende seyn wollen, und dahero dieselben zumal bei jetziger Steigerung der rerum pretiorum und nahrungslosen Zeiten hierüber öfter Beschwerde geführet, mithin vor dienl. und nöthig zu seyn erachtet, das Cantordienst zugleich dem Rector mit aufzutragen, jedoch daß, so lange diese Dienste von einem Subjecto allein versehen würden, das jus vocandi, einen Rector zu vociren sowohl Deroselben und Dero Erben, Erbnehmern, Lehnsfolgern und singularen Nachkommen bei dem hiesigen Rittergute Lauenstein, als auch dem hiesigen Rathe alternative zustehen, auch wenn ein besonderer Cantor niedergesetzet werden sollte, das Ihnen Hochadel. Herrschaft allhier diesfalls vorhin und bisher gehörige jus vocandi unveränderlich wieder zu exerciren, berührter Hochadel. Herrschaft reservirt verbleibe, nicht weniger den künftigen Rectoribus wegen des zugleich ihnen aufgetragenen Cantor und Organistendienstes die ganze fixe Besoldung der zeitherigen Cantoren und Organisten und die Hälfte

deren Accidenzien über die zeitherige Rectorat fixe Besoldung und Accidenzien dafür gereichet, und die andere Hälfte denenjenigen, welche die Accidenzien zu geben haben, gelassen werden solle; Als haben nach beschehener Communication mit dem Pastori loci, Herrn M. Johann Gottfried Müllern, der gesammte Rath und Commun allhier zu Lauenstein dato solches acceptiret und sich folgendergestalt vereinigt, daß

1.

Dem Rector allhier zugleich das Cantordienst und damit verknüpfte Schul und Organisten Dienst mit aufgetragen und dazu vocirt werden solle;

2.

Daß, weil Hochadel. Herrschaft allhier wegen des Cantors und Organisten und dem Rathe hierselbst, wegen des Rectors, das jus vocandi zustehet, beide solches wegen letztern hinführo alternative exerzieren mögen, so daß der Rath allhier bei erster Vacanz damit den Anfang mache, und bei der darauf folgenden hiesige Hochadel. Herrschaft einen Rectoren vocire, und also jedesmal beide hierunter alterniren, jedoch daß, wenn der Rath allhier einen Rector vociret, es bei der bisherigen Observanz in Communication und Präsentation des denominirten Subjecti zuvörderst an Hochadel. Herrschaft allhier unveränderlich verbleibe.

3.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Zu Uhrkund dessen haben Hochadel. Herrschaft, Herr Pastori loci, gesammte jetzige Rathsmembra, und

wegen der Commun derer Gemeindeältesten, nebst mir, dem verpflichteten hiesigen Gerichtshalter eigenhändig sich unterschrieben und ist solches unter Dero Unterschriften und Vordrückung hiesigen herrschaftlichen auch des Raths allhier Innsiegel in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt worden.

Geschehen Lauenstein am 23. November 1741.

(LS) (LS)

Dieser Receß ist vom Ober-Consistorio mittelst Rescripts d. d. Dreßden den 6. August 1742 confirmiret worden.

XV. B.

Kundt und zu wissen sei hiermit, welchergestalt dato den 24. Novbr. 1650 ein vollständiger Erbkauf abgeredet und beschlossen, nachfolgender gestalt und also:

Es verkauffet E. E. Rath uff vorher beschehene gerichtliche Taxation des Zacharias Bierasts, Bürgers und Böttchers allhier seine Brandtstatt, zwischen George Schuberts des ältern und Andreas Klugens Brandtstätten in seiner richtigen Reynung gelegen, mit aller darauff haftenden Gerechtigkeit, Freiheit, Zinsen und Steyern, an Christoph Häneln, als Käuffern, umb und vor Zehn Gülden Kauffsumme folgender gestalt zu bezahlen, als 1 fl. alsbald nach erfolgter Ratification dieses Kaufs, 1½ fl. Weihnachten 1653, dann ferner alle Jahr zu Weichnachten 1½ fl. bis obige Summe vergnüget.

So geschehen bei dem verordneten Richter Hanßen Hamann, in Beyseyn Jonas Hempels und Hanßen Fladens, Rathspersonen.

XV. C.

Verzeichniß der im Jahre 1775 im Gerichtsbezirke Lauenstein vorhanden gewesenen Wüstungen und wüsten Häuser.

Im Städtchen Lauenstein.

Christ. Dietzens Wüstung.
George Schützens =
Samuel Herrfahrts =
Margar. Schüllerin =
Samuel Hahmanns =
Gottlob Hessens =
Joh. Preißners =
Christian Aßmanns =
Samuel Küchlers =
Elis. Schabenstielin =

Christ. Kühnels Wüstung.
Aug. Gottschicks =
George Heegers, Gottf. Neuberts, Christ. Schuberts } Häuser.
George Klemmers, Christ. Kühnels } in der Vorst.
Mich. Größlers in Kratzhammer.

In Neugeising.

Christ. Höhnels Wüstung.
Gfried. Bergers =
Samuel Kämpfens =
Glieb. Oelschlagels =
Elias Knauthens =

Glob. Nestlers Wüstung.
Glieb. Schönherrs =
Samuel Bergers =
Heinrich Nestlers =
Christ. Zimmermanns =

In Zinnwald.

Emanuel Schlinzigs Wüstung.

In Löwenhain.

Jac. Meißners Wüstung. Christ. Porschmanns Wüstung

In Liebenau.

Elisabeth Bobin Wüstung. Christoph Jäpels Wüstung.

In Breitenau.

Thomas Streits Wüstung. George Kahls Wüstung.
George Schröders ·

In Hennersbach.

Ludwigs Wüstung. Sigmund Eberts Wüstung.

In Börnersdorf.

Andreas Reichels Wüstung. Caper Göpperts Wüstung.
Hanns Nitzschens · Christoph Ungers ·
Christoph Hankens ·

In Dittersdorf.

Jacob Eberts Wüstung, Jacob Frankens Wüstung,
Valtin Reichels · Georg Schurichs ·
Elias Herrfurths · Michael Höhnens ·
Andreas Kühns ·

Zusammen 50 Wüstungen und wüste Häuser.

Hiervon wurden bei der im Monat Februar 1776 stattgefundenen öffentlichen Subhastation dieser Wüstungen

Gottfried Neuberts in Lauenstein Häusel an Mstr. Friedrich August Schwenken für zwei Thaler 18 gr. — und

Carl Gottlob Restlers Wüstung nebst Feld in Neugeising an den Stadtrichter Ranft für 20 Thlr. abgelassen; alle übrigen Wüstungen hingegen fanden gar keine Käufer.

XVI.

Begnadigungsbrief der Vogelschützen zu Lauenstein.

Ich Stephan von Allenbeck, auff Lauenstein gesessen, bekenne mit dießen meinem offenen Briefe, vor allen, die den sehen, hören oder lesen, dieweiln die Gesellschaft der Schützen hie zum Lawenstein meinen Vorfahren, Hansen Müntzern des Aeltern, gottseel., bittlichen angangen um Begnadigunge und Befreyunge, hierumb habe ich zu einen guten neuen Anfange und Werk zu vollbringen nach wörklichen Cräfften angesehen ihre fleißige demüthige Bitte, begnadige und befreye die also, daß sie alle Jahr sollen und mögen zu den Vogel schießen, desgleichen auch eine Zielstatt halten und haben, darinne sie niemands irren soll noch hindern, und so sie ein Kleinod hätten oder haben würden, daß sollen sie jährlichen halten, nach Schützen guter Gewohnheit.

Auch mögen sie einen oder Zweene zu ihren Könige kiesen, die Gesellschaft gehorsamlich zu halten, gebe ihm auch hiermitte und lasse ihn zu Schuld und Gülde und Scheltworte, ob das noth seyn würde

unter einander zu berichten, alle und nützliche Freiheit, die die Schützen in Fürstenthum zu Meissen haben. Da es auch käme, daß die Gesellschaft ablassen wollte, so sollen sie ihre Kleinode zur Kirche Lauenstein geben, sie sollen auch gute Gewohnheit, wie die benannt seyn möge, in ihrer Gesellschaft frei haben und dem Könige zu- und von der Zielstatt nachfolgen, absonderlichen die wollen Dank und förderniß haben.

Auch ob es Noth seyn würde, sollen die Schützen einen Tag bei Sonnenschein zu gutte ziehen auf ihre eigne Kost, so die Sache fährlich ist, und wenn einer den Vogel abscheißt, soll er den Schützen darnach über Vierzehn Tage ein Essen machen, von fünf Gerichten, und wenn er also das Essen gemacht hat, sollen ihm die Gesellen zwanzig Schwertgroschen zu ein paar Hosen geben, und welcher zu dem Essen und Bier nicht kömmt, und wohl weiß, der soll vollkömmlich mitte bezahlen ohne alle Widerrede, auch mögen sie zu des Königs Essen eigen Bier haben, so viel ihm noth ist. So aber einer den Vogel drei Jahr nach einander abschiesse, soll er den Schützen den Vogel zu lösen geben, vor ein Schwerdtschock, und welcher den Vogel abscheißt, der soll den vergänglichen verbürgen, er sei gesessen, arm oder reich, und so ein Fremder den Vogel abschisse, der soll ihn nicht wegtragen, sondern bei einen Glaubwürdigen liegen lassen, aufs hohe Fest sich zu rechter Zeit dahin fügen, den Vogel tragen, bei den Schützen seyn und ein jeglicher König soll den Vogel mit einen Loth Silber bessern, und so einer

der Gesellschaft zu des Königs Essen einen Urlaub oder Auflauf habe, der soll das Faß wieder füllen und nach vota der Aeltesten der Gesellschaft gestraft werden, und welcher also strafwürdig gefunden, soll ohne alle Widerrede und Fürbitten ein Pfund Wachs geben zu seiner poen.

Das zu rechter Uhrkundt habe ich obgenannter Stephan Allenbeck mein eigen Insiegel Wissendlich anhangen an diesen Brieff, der geben ist nach Christi unsers Herrn Geburth Tausend Vierhundert Sechs und Neuntzig Jahr, Montags nach Dom. Jubilate.

(L S)

XVII.

Uebersicht des durch das Gewitter und Schloßenschlag am 29. Juli 1652 angerichteten Schadens.

Ortschaften.	Hafer.		Korn.	
	Aussaat	Ausdrusch	Aussaat	Ausdrusch
	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.	Scheffel.
Löwenhain	130	105	27	15
Fürstenau	200	180	30	26
Fürstenwalde	300	200	60	36
Liebenau	510	125	150	37
Breitenau	295	290	50	40
Börnersdorf	400	398	100	30
Hennersbach	80	80	30	15
Dittersdorf	400	100	200	34

Auch meldet die Nachricht, daß die Felder zum Theil so zerschlagen gewesen, daß nicht einmal ein bischen Geströhde hat von dem verdorbenen Getreide können gesammelt werden.

XVIII.

Verzeichniß der durch das am 4. Juni 1843 stattgefundene furchtbare Hagelwetter in der Stadt Lauenstein zerschlagenen Fensterscheiben.

Haus-Nummer	Fenster-scheiben	Haus-Nummer	Fenster-scheiben	Haus-Nummer	Fenster-scheiben	Haus-Nummer	Fenster-scheiben
2	32	29	85	56	88	85	10
3	30	30	86	57	43		
4	13	31	36	58	6	Vorstadt.	
5	46	32	73	59	21	86	63
6	23	33	72	60	47	87	60
7	21	34	174	61	9	88	38
8	6	35	146	62	20	89	26
9	29	36	105	63	108	90	42
10	257	37	82	64	—	91	56
11	50	38	42	65	8	92	56
12	68	39	50	66	8	93	36
13	24	Kirche	190	67	6	94	19
14	89	Pfarre	72	68	4	95	26
15	29	42	86	69	39	97	45
16	30	43	51	70	62	98	1
17	68	44	16	71	21	99	8
18	33	45	53	72	26	101	56
19	18	46	38	73	66	102	9
Schule 20	62	47	106	74	56	103	10
21	—	48	31	75	76	104	34
22	48	Armenhs.	22	76	39	105	10
23	29	50	72	77	72	109	49
24	38	51	12	78	39	111	3
25	24	52	36	79	41	115	98
26	19	53	3	81	8	116	33
27	18	54	25	83	44	123	2
28	22	55	24	84	83	Adam	64

4808 Fensterscheiben zusammen, excl. des Schlosses, was einen Schaden von 400 Thlr. 20 Ngr. beträgt, jede Fensterscheibe nur zu $2^1/_2$ Ngr. gerechnet.

Das Städtchen Neugeising,

in frühern Urkunden der Geysingsgrund oder Neustadt-Geysingen *) genannt, und Geusingk oder Geyssing geschrieben, ist, obschon sehr zeitig entstanden, doch spätern Ursprungs als Altgeising, was schon der Name zeigt. Der Name Geyßing hat jedoch sehr zeitig existirt, da hiervon sowohl die Benennung des Geysingsberges als auch des Geysingsgrundes abgeleitet worden ist, denn Altenberg wird in alten Urkunden selbst Geysingsberg genannt.

Und gewiß ist es, daß Geysing, namentlich Altgeysing, weit eher gestanden hat, als Altenberg, wenn auch vielleicht nur einige Häuser, Hohöfen, Pochmühlen und Köhlerhütten ursprünglich den Ort gebildet haben.

---

*) Ob aber der Name Geißingen von dem Ausgießen des Eisens, Geuße, da ehedem mehrere Hohöfen daselbst gestanden haben, oder von den vielen Geyssen (Ziegen), die die ersten Bewohner dieser damals noch sehr uncultivirten Gegend gehalten haben sollen, entstanden sei, ist zur Zeit noch unentschieden.

Denn nebst dem Pirnaischen Mönch Lindner schreibt auch Heinrich Anselm von Ziegeler und Klipphausen im täglichen Schauplatz der Zeit pag. 1040b.

„Um diese Zeit (anno 1458) begunte in Meissen
„bei Graupen ein Zienbergwerk sich zu eröffnen,
„da denn wegen des häufigen Zulaufes der
„Berg- und Kaufleute das Städtlein Alten-
„berg an der Müglitz entstanden,"

dagegen die Kölbel aus dem hohen Hause von Geysing schon weit früher existirt haben, und einer aus der Familie der Kölbel bei der Gründung des Altenbergschen Bergwerks einer der ersten Fundgrübner war. Ob aber der Bergbau in Geyßing eher als in Altenberg fündig worden sei, möchte sehr bezweifelt werden, da sich in Geysing keine Bergzechen vorfinden *), welche die Altenberger an Alter überträfen, und weil von den Geyßingern das Wasser, die Ascherbach (jetzt der Aschergraben genannt) im Jahre 1464 an die Altenberger Gewerkschaft verkauft worden ist, was gewiß nicht geschehen sein würde, wenn in Geyssing selbst Bergbau betrieben worden wäre **). Nächstdem sagt M. Christoph Meißner in seiner Altenberger Chronik pag. 567 selbst:

---

*) Wohl aber finden sich in Mückenberg und Niclasberg, wo viel Bergleute aus Geising Arbeit fanden, viel alte Gruben vor, welche weit früher gangbar waren.

**) Der Kaufvertrag über die Ascherbach ist datirt: Closter Oßigk am Tage Martini 1464 und die Kaufssumme hat in 30 Centnern Zinn bestanden.

„So viel ist aber gewiß, daß **Geyssing** sei-
„nem Ursprunge nach **weit älter** sey, als
„**Altenberg**."

Schon hatte Geysing im Jahre 1462 vom Churfürst **Friedrich dem Sanftmüthigen** Stadtrecht erhalten, und noch sahen sich die Bewohner beider Städte, da sie ohne Gotteshaus waren, genöthigt, weit, und zwar Altgeising nach Bärenstein, und Neugeising nach Lauenstein zur Kirche zu gehen. Hierdurch ward der Wunsch rege, ein eignes Bethaus zu erbauen. Doch so gut der gemeinsame Wille war, so fanden sich dennoch mancherlei Hindernisse. Der damalige Pfarrer in Lauenstein, **Franz Ammon**, nahm an dem Baue einer Kirche in Geysing sehr großen Anstoß, beschwerte sich, da alles Sträuben nichts helfen wollte, im Jahre 1479 beim Bischof von Meissen, daß sich die Geysinger unterfangen hätten, eine Capelle zu erbauen und einen Geistlichen (Pleban) an selbiger anzustellen, da doch Geysing in den Grenzen seiner Parochie läge.

Diesen Streit schlichtete aber der damalige Besitzer von Lauenstein, Hanns Münzer der Jüngere, dadurch, daß er dem Pfarrer zu Lauenstein und allen seinen Nachfolgern 10 Scheffel Korn und 10 Scheffel Hafer als Abfindung gab.

Ueber diesen Vergleich stellte der Bischof von Saalhausen zu Stolpen den 5. August 1489 eine Confirmationsurkunde aus.

Diese Capelle, in den 1470er Jahren erbaut,

war der Jungfrau Mariä geweiht, und ein gewöhnlicher Priester (Pleban) an derselben angestellt.

Zur Unterhaltung der Kirche und des Priesters mußten die Bierbrauenden, die Fleischer, Bäcker, und die Badstube einen gewissen Zinß entrichten.

Bald darauf, nämlich am Michaelistage **1484**, wurde der Grundstein zu einer größern Kirche gelegt, die aber erst **1513** am Tage Augustini eingeweiht wurde, wie folgende Denkschrift besagt:

„Im Jahr des Herrn **1513** den **28.** Tag „des Monats Augusti, haben wir, Bartholo„mäus, von Gottes und des Apostolischen „Sitzes Gnaden Bischoff zu Cell (Kloster Celle „bei Rossen), diese Kirche und Altar zur Ehre „der unbefleckten Gottesgebärerin und Jung„frau Mariä, wie auch des heiligen Nico„lai, Donati, Magdalenä, Agnetis, „Hedwigs, und aller Heiligen eingewei„het, und diese Reliquien *) eingeschlossen, zu„gleich allen Christen, welche solche nach jäh„riger Einweihung besuchen, auf **40** Tage „Ablaß vergönnende, nach gewöhnlicher Art „der Kirche Gottes."

---

*) Diese sind, in rothe und blaue Leinwand eingewickelt, und nebst etwas Weihrauch in einem mit Wachs verwahrten Glase nebst obiger Denkschrift auf Pergament bei Veränderung des größern Altars gefunden worden.

Was aber diese Reliquien zum Gegenstande haben, ist nicht bekannt.

Die Confirmationsurkunde über die Kirche und „Pfarrthey" wurde den 29. Juli 1514 vom Bischof Johann VI. ausgestellt. Zur selben Zeit war Gregor Reichel Pleban zum Geysing.

Nach 176 Jahren, anno 1689, wurde die jetzige Kirche erbaut, und schon 1690 eingeweiht.

Noch ist eines in der Kirche zu Geising befindlichen alten Ablaßbildes zu gedenken, was in früherer Zeit gewiß Epoche gemacht hat, und daher merkwürdig ist.

Es besteht aus acht Abtheilungen, und bezeichnet die sieben Fälle, so der Erlöser bei seinem Leiden gethan haben soll, worunter die Worte zu lesen sind:

> „Wer vor dieser Figur mit Andacht spricht
> „5 Pater noster und Ave Maria, verdient auf
> „5000 Jahr Ablaß von Bebsten bestätigt."

Die jetzige Kirchfahrt besteht aus den beiden Städtchen Neu- und Altgeising, Sächsisch Zinnwald und Georgenfeld. Früher war auch Vorder-Zinnwald nach Geising eingepfarrt, bis 1614, wo es nach Fürstenau kam.

Durch den in der Nähe von Geising fündig wordenen Bergbau ward der Ort sehr frühzeitig bevölkert und angebaut, wo viele Familien sich ansässig machten und bald sehr wohlhabend wurden. Dieser Wohlstand erzeugte Ueppigkeit und eine auffallende Kleiderpracht, welche sich nach und nach so steigerte, daß am Ende obrigkeitliches Einschreiten sich nöthig machte, denn bei dem am 17. Januar 1669 daselbst gehalte-

nen Ehegedinge ward der dortigen Gemeinde vom Stadtrathe unter Anderm mit eingeschärft und gerügt:

„Weiln auch die große Hoffarth und Kleider-
„pracht, sonderlich bei Weibspersonen, sehr ein-
„reissen will, als wird hiermit ernstlich anbe-
„fohlen, solche abzulegen und sich seines Stan-
„des zu bekleiden und zu verhalten; wo daß
„nicht geschieht, soll die **Büttelin** solche
„vor der Kirchthüre abnehmen."

Namentlich trugen die überreichen Ausbeuten der Graupner*) und Mückenberger Zinnbergwerke, so wie der Niclasberger**) Silbergruben viel dazu bei, daß die zunächst dabei Betheiligten zu einem, man könnte sagen fürstlichen, Wohlstande sich erhoben, wozu ganz vorzüglich die Familie Kölbel, die Rölinge und Andere

---

*) Graupen ist eine der ältesten Bergstädte Böhmens, ohngefähr zwei Stunden von Geising entfernt; sie wurde schon im Jahre 1146 zur Bergstadt erhoben. Der Mückenberg liegt ohnweit davon auf dem höchsten Gebirgskamme, welcher jetzt die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen bildet.

**) Niclasberg, ebenfalls in Böhmen hart an der Grenze Sachsens gelegen, hieß in frühern Zeiten Schellenberg, und war schon im 15. Jahrhundert wegen seiner reichhaltigen Silbergruben berühmt, denn schon Anno 1452 baute der Markgraf von Brandenburg dort auf Silber. Eichler in seiner Geschichte von Teplitz und Umgegend sagt pag. 129, daß noch im sechszehnten Jahrhundert und bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges gegen 1000 Bergleute dort arbeiteten und sehr reiche Ausbeute lieferten. Seit jenem verderblichen Kriege aber liegt der Bergbau dort fast ganz darnieder.

zu rechnen sind, welche letztere beide, die Kölbel und Asmus Röling nämlich, Anno 1465 schon einen Begnadigungsbrief vom Herzog Albert erhielten. (Siehe Königs Adelshistorie Tit. II. pag. 596.)

Das sogenannte hohe Haus in Geising war das Stammhaus der Familie Kölbel, und florirte schon im Jahre 1397, weshalb sich die Kölbel „aus dem hohen Hause von Geising" schrieben, obschon sie damals nur Vasallen des Walzigk von Bernstein waren, welcher Altgeising, Altenberg und mehrere Orte zu dieser Zeit besaß. Dieses hohe Haus wurde jedoch im Jahre 1768 bis auf das unterste Stockwerk abgetragen.

Auch der Pirnaische Mönch Lindner thut schon in seiner Gedenkschrift der Kölbel als einer der ersten Fundgrübner am Geysingsberge Erwähnuug. Er sagt:

„Altenberk in Meisen am Gebirge hat unter „ym (an der Möglicz) ein offen Fleck, Gei- „singk dan der berk och Geisingsberk wirt „benannt, hat an einer seite Walt, sonst Grau- „pen, Mückenberk, Leostein (Lauenstein), Bern- „stein, 2c.

„Daselbst ist ein reich Geczwitter erczt Anno „Christi MCCCCLVIII. (1458) gefunden von „den Rulingen, Glaczen, Schwerzeln, Greußen, „Holecron, Oson, Raupennest, Kölbeln u. s. w."

Später jedoch hat die Familie Kölbel von Geising sich hinweggewendet, und kommt sie bald darauf als Besitzer von Kulm bei Teplitz vor, mit der ausdrücklichen Benennung: „Kölbel von Geising" und

in Peter Kölbel, von dessen Gemahlin in der Kirche zu Kulm noch der Grabstein vom Jahre 1493 vorhanden ist, wird als ein sehr reicher aber auch guter Herr genannt.

Die Familie Kölbel von Geising blieb im Besitz von Kulm bis nach der Schlacht am weißen Berge, wo Friedrich V. von der Pfalz am 8. Novbr. 1620 von den Kaiserlichen geschlagen wurde. Bald darauf mußten jedoch die von Kölbel, da sie zum Protestantismus sich gewendet, auswandern, wo ihre Besitzungen confiszirt und im Jahre 1623 einem Peter Heinrich von Strahlendorf aus dem Mecklenburgischen käuflich überlassen wurden.

Die von Kölbel scheinen sich hierauf wieder nach Sachsen und jedenfalls nach Schmiedeberg und Naundorf gewendet zu haben, welches schon seit dem J. 1570 zwei Brüder Kölbel von Geising, Friedrich und Hans, besaßen.

Als auch diese Besitzung später an die von Bernstein käuflich gelangte, ist die Familie derer von Kölbel in hiesiger Gegend gänzlich verschollen.

Nachdem Geising, wie schon gedacht, im Jahr 1462 vom Churfürst Friedrich dem Sanftmüthigen Stadtrecht erhalten hatte, und der Ort mit Zünften und mehrern bürgerlichen Gewerben versehen war, bildete sich auch dort, wie in Lauenstein, eine Vogelschützengesellschaft, welche gleichfalls im Jahr 1496 von Stephan Allenbeck auf Lauenstein die Bestätigung erhielt, Der diesfallsige Begnadigungsbrief ist in der Beilage III enthalten.

Was nun ferner die, den Ort im Laufe der Zeit betroffenen Schicksale anlangt, so läßt sich annehmen, daß Geising im Allgemeinen eben so, wie Lauenstein und Umgegend, davon betroffen worden ist, namentlich von den Verheerungen sowohl des 30jährigen, als des 7jährigen Krieges. Doch hatte der Ort durch den Flor des Bergbaues und durch die Thätigkeit und Betriebsamkeit seiner Bewohner sich seitdem so ziemlich wieder erholt, so daß man Geising, als Berg- und Gebirgsstädtchen, wohl nicht mit Unrecht zu den Bemittelteren dieser Gattung zählen konnte; da senkte im Jahr 1813 Bellona abermals ihre blutrothe Fackel und schwang ihre Geißel über dieses Städtchen in seinem einsamen Thale.

Der Rückzug der durch Napoleon besiegten Truppen bei Dresden über Geising nach Teplitz den 27. und 28. August hatte zur Folge, daß die Bewohner, aus ihren Häusern vertrieben, ihres sämmtlichen Eigenthums beraubt wurden, und ihre Zuflucht in den Bergwerksgruben oder in den Wäldern suchen mußten.

Als einfacher Beleg, wie weit die Raub- und Plünderungssucht der Soldaten gegangen, mag die Erzählung einer Thatsache dienen, daß bei einem Kindtauf-Actus in Geising der Ornat des damaligen Pastor Uhlemann, dem die Kosaken den Priesterrock mit fortgenommen, in einem Bergkittel, einer alten Schachtmütze und alten Pantoffeln bestand, während die Pathen, denen auf dem Wege zum Taufhause die Stiefeln ausgezogen worden waren, in Strümpfen, barfuß und in lumpiger Kleidung um den Tisch herum standen.

Anlangend nun die Gegenwart, so ist zunächst zu erwähnen, daß, nachdem die Bürgerschaft in Neugeising im Jahr 1800 ihre Commun-Viehtrifft vertheilt, jedes dasige Bürgerhaus seinen Antheil unter dem Namen: „Loos vom ehemaligen Huthungsplatze" erhalten hat.

Nach der neuern Vermessung beträgt der Flurbezirk Neugeisings 1050 Acker 201 □Ruthen, darunter befinden sich 177 Acker 121 □Ruthen Communwaldungen.

Die Lage des Ortes ist 2100 bis 2200 Fuß über der Nordsee, das künftige Steuerquantum 8458,14 Steuereinheiten, und hinsichtlich der Militärleistungen sind

14,22/500	Einquartierungs-	Einheiten
4,156/500	Lieferungs- und	
6,477/500	Spannungs-	

künftig zu verrechten.

Neugeising hat ferner 121 Häuser und 652 Einwohner, wovon die Mehrzahl dem Bergbaue angehören; doch finden sich auch an bürgerlichen Gerwerben ein Gasthof einige Kaufleute mit Speditions- und Grenzhandel, eine Leimsiederei, eine Cigarrenfabrik, mehrere Bäcker, Müller, Fleischer, Schuhmacher, Schneider, Schmiede, ein Zinngießer, ein Sattler, ein Lohgerber, ein Musikus 2c.

Die Beschäftigung des weiblichen Geschlechts ist Strohflechten.

Die seit dem Jahre 1549 in Geising bestandene Cantorei hat sich in neuerer Zeit unter der Leitung der Lehrer in einen Männergesang-Verein umgestaltet

der es sich zum Zweck gesetzt hat, religiöse Chorgesänge mit Orgelbegleitung in der Kirche sowohl, als auch bei Beerdigungen und sonst vorzutragen.

Die Stadt hat überdies ansehnliche Waldungen, ein neugebautes Armenhaus, und mit Altgeising eine gemeinschaftliche Brauerei, auch zwei Jahrmärkte, wovon der eine Montags nach Judica, und der andere den Montag nach Matthäi gehalten wird.

Die Gemeindeangelegenheiten besorgt ein Bürgermeister, jetzt Herr Johann August Dietrich, und drei Rathmänner nebst den Communrepräsentanten.

An milden Stiftungen hat sich Neugeising blos einer einzigen, von Herrn Friedrich Gottlieb Uhlemann, welche **300** Thlr. beträgt, zu erfreuen, wovon die Zinsen der Kirche, dem Pfarrer, dem Kirchenvorsteher und den Armen theilweise zufallen. Außerdem ist derselben annoch in neuerer Zeit ein Legat von **200** Thlr. von der im Jahr **1839** in Altgeising verstorbenen Frau Christiane Kirstin, und **100** Thlr. Capital für die Grundigsche Gruft von Mstr. Krumpelten und Dietzen zugefallen.

Nicht weniger verdient dies einer dankbaren Erwähnung, daß der im Jahre **1834** zu Neugeising verstorbenen Bäckermeister Gotthelf Liebscher **200** Thlr. zu Anschaffung einer neuen Glocke bestimmte.

Die an der Kirche zu Geising angestellt gewesenen Pastoren sind folgende:

Georg Reichel, katholischer Pleban.

Martin Lorenz, **1539**, erster protestantischer Pfarrer.

Andreas Seifert, 1551.

Basilius Kramer, 1560.

Johann Koch, 1570.

Jacob Mühlbach, 1602.

Abraham Vitellius, 1608.

Georg Kellner, 1611.

Johann Wenzel, 1620, starb 1627 an der Pest.

Salomon Teichmann, 1628.

Carl Frischmann, 1640.

David Fleck, 1658.

Abraham Wenzel, 1660, dieser wurde am November 1634 auf der Flucht seiner Eltern von Lauenstein nach Freiberg, in Oberschöna geboren.

M. Christoph Heinrich Kauderbach, 1691.

M. Immanuel Heinrich Kauderbach, 1727*), welcher im Jahre 1765 am Sonntage Invocavit sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte.

Imanuel Heinrich Kauderbach, des Vorigen Sohn, 1760.

M. Imanuel Heinrich Kauderbach, wieder des Vorigen Sohn, und Urenkel des M. Christoph Heinrich Kauderbach, 1795. (Mithin ist die Familie Kauderbach über 100 Jahre im Amte gewesen.)

Carl Friedrich Uhlemann, 1798.

Samuel Gottlob Gärtner, 1814.

Rectoren.

Mathias Voigt 1572.

Peter Hillner, 1587.

---

*) Ein Mehreres von diesem Kauderbach sehe man beim Bergflecken Zinnwald.

Elias Heymann, 1610.
Jonas Schelle, 1624.
Johann Anser, 1653.
Daniel Wenzel, 1663.
Constantin Richter, 1666.
George Richter, 1679.
Christoph Richter, 1680.
Christoph Grundig, 1687.
Gottfried Kobitzsch, 1701.
M. Samuel Funke, 1724.
M. Theodor Thomä, 1729.
M. Georg Löbel, 1731.
Friedrich Schöner, 1737.
M. Gottlieb Kropfgans, 1782.
Benjamin Reichel, 1793.
Gottlieb Sturm, 1801.
Ehregott Barthel, 1814.
Carl Friedrich Kretzschmar, 1821.
Adolph Wilhelm Hesse, 1843.

Cantoren.

Jacob Schelle, 1605.
Jeremias Scheuer, 1611.
Christoph Kittel, 1636.
Elias Eichler, 1646.
Johann Gößel, 1668.
Elias Eichler, 1680.
Gottlob Gößel, 1728.
Gottlieb Geeren, 1746.
George Baumgarten, 1748.

Gottlob Birnbaum, 1754.

George Herrmann, 1761; resignirte freiwillig dadurch, daß er unangemeldet eine Reise nach Moskau unternahm, und erst nach sechs Monaten wieder zurückkehrte.

Gotthelf Tittel, 1784.

Gottlieb Hempfler, 1835.

Friedrich Hösemann, 1836.

Außerdem haben noch folgende protestantische Prediger, die der Religion halber aus Böhmen vertrieben worden waren, in Geising im Exilio gelebt, und sind auch daselbst beerdigt worden:

1) Nicolaus Basilides, gewesener Pfarrer zu Leitmeritz, † 1596.

2) Andreas Portenwendig, vertriebener Pfarrer zu Türknitz, † 1630.

3) Heinrich Rothe, Pfarrer zu Korbitz in Böhmen,

4) Michael Longolius, Pfarrer in Borislaw, † 1628.

5) Jacob Ressel, wurde den 7. August 1629 von den kaiserlichen Soldaten, welche 300 Mann stark nach Lauenstein kamen, erschossen.

6) Johann Beck Pfarrer zu Mörglitz, † 1656.

7) Johann Bochens, † 1674.

Am 30. Juli 1784 des Nachts brannten in Neugeising 9 Häuser ab; es waren die Herrnmühle, in welchem das Feuer auskam, 7 Bürgerhäuser und das Brauhaus.

Nach einer alten Nachricht haben auch im Jahre 1810 die geklöppelten Spitzen gar keinen Absatz gefunden, weshalb in Geising große Noth gewesen. Die Jugend hat deshalb müssen das Stroh-Flechten lernen, woraus noch etwas erworben worden. Dagegen haben die Zinnpreise sehr hoch gestanden, der Centner zu 62 Thaler.

Ferner heißt es daselbst Ende 1810: Der Centner Zinn ist um etwas gefallen, bis auf 48 Thaler, aber die Spitzen haben den allerschlechtesten Preis, deshalb ist jetzt in unserer Gegend das Flechten sehr gangbar; alle kleinen Kinder thun es betreiben. Und jetzt, kann man hinzusetzen, ist es zum allgemeinen Broderwerb geworden.

Beilagen.

I.

Nachrichten, die Privilegien und Freiheiten der Stadt Neugeising und die darüber vorhandenen Urkunden betreffend.

Der erste Vererbungsbrief ist vom Herzog zu Sachsen, Friedrich, vom Jahre **1462**, Dienstags nach Visitat. Mariae Virginis, und betrifft hauptsächlich den Erbzinß von neun Häusern mit Gärten und Wiesen zu Neugeising und etliche Berechtigungen, und lautet im Extracte also:

Ich, Friedrich, Herzogk zu Sachsen rc. thun kundt mit dem Briefe allen denen, die den sehen oder hören lesen, daß Franke von Körbitz, jetzund unser Voigt zu Lauenstein und lieber Getreuer, Unß zu erkennen hat geben, wie daß die nachgeschriebenen Männer etzliche Gütter und Häuser zum Geysingk, alß hier nachfolget, umb ein jährlichen Zinß, unß und unsern Ambtmann zu unßern genannten Schloß kegen Lauenstein, davon zu reichen auffgenommen haben, Unß demüthiglich bittende, daß wir die-

selben Wiesen und Gärtten uff solchen Zinß geruheten, zu vererben; Alß haben wir denselbigen Leuthen solche Gütter und Zinße vererbet, und vererben die Kegenwärtiglich also mit und in Krafft dieses Brieses, mit Nahmen:

Aßmuß Kempen, Valten Reuchel, Lorenz Klugen, Juckelt, Peter Petzold, Gutte, Thomas Kämpfe, Casper Glaßer, Georgen Endt 2c. 2c.

Die genannten Männer, alle ihre Erben und Nachkommende Besitzer, solchen Zinß fort mehr zu ewigen Zeiten uff unßer Schloß Kegen Lauenstein einen itzlichen Ambtmann zu rechter Erbzinße jährlich uff Michaelistag reichen und geben sollen und halten, immaaßen Erbgütter und Erbzinße rechter Gewohnheit ist, ohne alles Gefährde. Würden auch die oben geschriebenen Männer, Fleischbänke, Brodbänke oder Brauhäuser auf ihren Erben und Häusern bauen, dafür sollen sie Unß und unßern Erben, sonderlich Gerechtigkeit, nach Aussetzung unsers Ambtmanns daselbst jährlichen thun, und die Unsern Ambtmann uff den genannten unsern Schloß reichen und geben, darauff sollen sie Freiheit haben, Fleisch, Brodt, und anderes zu kauffen und zu verkauffen, auch Bier zu schenken nach ihrer Nothdurfft.

Gegeben zu Meißen ut supra.

Der zweite Begnadigungsbrief ist vom Jahre 1517, und von Wolf von Saalhausen ausgestellt. Es ist derselbe, welcher unter Nr. II. hier nachfolget.

Der dritte Begnadigungsbrief ist von Rudolph von Bünau, vom Jahre 1520.

Der vierte, von Günther von Bünau, d. anno 1544.

Der fünfte, von Rudolph von Bünau, d. anno 1583.

Der sechste, von Günther von Bünau, d. anno 1593.

Der siebente, von Rudolph von Bünau, d. anno 1624.

Der achte, von Günther von Bünau, d. anno 1651, welcher zugleich auch anno 1665 die Geysinger Gerichts-Ordnung, und anno 1662 die Messingerne Gerichtshand daselbst bestätigte.

II.

Der Stadt Geussingen Privilegien.

Nachdeme Richter undt Rathsgeschworne der Neuen Stadt Geussingsgrundt, zu einem ewigen Lobe Gottes, sonderlicher Ehr und Würdigkeit der unermakelten keuschen Jungfrau Marie, haben eine neue Kirche angefangen, nach ihren Vermögen verbracht, Brodtbenke, Fleischbenke, Breirhäusser undt andere nütze liermit sie sich allda zu ernehren undt zu enthalten vermeinen, welches angesehen der Durchlauchte und Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen 2c. löblichen Gedechtnus, undt hatt alle die, die ihren Enthalt, Nah-

rung in der Neuen Stadt Geussingsgrundte suchen und zukünftig zu suchen gedenken, mit sonderlicher Freiheit, Fürstlichen Begnadigungen, begnadt und befreit, mit seiner gnaden insiegell die Verschreibung bekrefftigt, Solches alles der ehbare und Veste Hanns Münzer beherzigt und das Schloß Lauenstein mit aller Zubehörung, Gerechtigkeiten, Ihme und seinen Leibes Lehns Erben, von dem Durchlauchten undt Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herzogk Friedrichen erblichen erkaufft, und hatt fürdter die von Geussinge mit Handte und Mundte mit Verschreibung mit nachfolgenden puncten stücken begnadigt: für das erste, eine Gemeine undt Viehetrifft haben und Boden erblichen gegeben, undt selbst ausgegangen und verzeichnet, Auch soll ein itzlicher Inn undt Mitwohner der Gütter, so veraltet, neu bauen oder bessern will, Bauholz, Breuholz in seinen Wälden zu einer Nothdurft frei haben, Hat ihnen auch zugesagt einen freien Markt mit schlachten, backen, Breuen, Schenken allerlei Getrenke, süssen Wein, Meth und Bier, einen freien Salzmarkt, zum verkauffen und kauffen undt allen Handel zu haben auffm Markte, in Heussern, wo es ihn ebent undt bequem, damit sich ein itzlicher behelffe und enthalte, Auch so sie eigne Breuheuser haben oder zukünftig erlangen undt zinßhaftig werden, solcher Zinß soll ihrem Gotteshhauße, dergleichen die Zinß von den fleischbenken, Brodtbänken, Badstüben, Sonderlich als jetzundt man das Ungeldt im Fürstenthumb zu Meißen von jeglichen Bier giebet, davon sollen die von Geussing zu enthaltung ihrer Kirche und Pfarrers den

vierten Groschen gebrauchen erblichen, Demnach zu Stadtlicher Enthaltung des Pfarrers ein itzlicher Einwohner jährliche Zinß uff liegende Gütter zu reichen uff sich genommen, Auch solln die von Geussing einen neuen Richter bei ihnen zu ordtnen macht haben, desgleichen so sichs begeben, Backenschlege, Rauffen, gemeine Uffleuffte, ene Blutrunst, sollen Richter und Rathsgeschworne die Strafe bei sich haben, Es sollen auch alle freventliche Messerzüge, Würffe, dem Richter alla verlegt werden, So sichs begebe, daß Jemand uffs Neue bauen wollte, in einen Garten oder in einen verliehenen Raum, soll die Baustatt von Richter und Gerichten besichtigt und gewürdigt werden, dem Inhaber zum Vergnügen. Solche ziemliche wahrhaftige Begnadigung, wie mir schrifflichen vorbracht, habe ich, Hannß von Saalhausen, als ein nachkommender Besitzer Lauenstein undt anderer aller darzugehörung, genugsam angesehen und Verlesen, in welchen Ich vermerkt des Durchlauchten und hochgebornen Fürsten und Herrn Herzogs Friedrichs gnedigen Willen, sambt Hannßen Münzers des alten und andere Nachkommen, der Herrschaft gunst, gutten geneigten Willen und aufrichtung alle eben angezeigte Befreiung die unveraltet, unveruckt in ihren Wehsen und Würden gelassen, Dergleichen ich Hannß von Saalhausen nichts weniger zu thun gemeinet und zu suchen auch geneigt. Begnade die von Geussing fürder mit einer gemeinen Viehtrifft, hier herwerths gegen Lauenstein gelegen, Grundt undt Boden ausgeschlossen, itzund tügliche Schragen Holz, von den soll

mir meinen Erben und Erbnehmen der Waldtzinß folgen.

Ich sage auch den Geussingern funfzig Schragen HausHolz zu, jehrlichen unter einander auszutheilen, in meinen Wälden zu hauen und vom Schragen drei deutsche Schwerdtgroschen Zinß zu reichen, Item die Zinse, so die von Geussinge uff liegende Gütter zu Enthalt ihres Pfarrers uff sich genommen, wie oben bemeldet, ist mit meiner gunst geschehen. Alle Puncte, Stücke, Artikul, wie ernannt, Ich Hannß von Saalhausen geredte vor mich, meine Erben undt Erbnehmen und Nachkommen zu ewigen Zeiten zu halten.

Ich Wolff von Saalhausen bekenne, nachdem mein Bruder, Hannß von Saalhausen, mir das Schloß Lauenstein sambt aller Zugehörung übergeben, so seyndt die von Geussingsgrunde meine Unterthanen kommen, mit fleissiger Bitte, alle ihre Befreiung, so von Alters her erlangt, die uffs neue abgeschrieben mich gebethen anzusehen, zu lesen undt die wie gewohnheitt uffs neue zu bestetigen.

Solche alte löbliche Auffrichtung fürstliche Be-Begnadung undt von vorgehabten Herrschafften, so die von Geussingsgrundt von meinen geliebten Bruder Hannßen von Saalhausen gebessert und erlangt, hab ich Wolff von Saalhausen als ein nachkommender Besitzer und Erbherr vortragende verlesen, undt nicht geneigt bin, diese alte wahrhafte Begnadung freiheit zu mindern, sondern sage den von Geussingsgrund zu allen Punct, wie sie vormals vor Jahren gebraucht und oben beschrieben, in ihren Würden ewig-

lich bleiben zu lassen undt mit göttlicher Hülffe geneigt bin zu bessern.

Des zu wahrer Uhrkundt habe ich Wolff von Saalhausen auf Lauenstein vor mich, meine Erben und Erbnehmen mein angeboren Innsiegel unten an diesen Brieff wissentlich hangen thun, geschehen und geben tausend fünfhundert und darnach im Siebenzehnten Jahre nach der Geburt unsers Herrn, Sonnabent nach Cantate.

(LS) Wolff von Saalhausen.

III.

Schied zwischen den Aldenbergern und Geisingern, wegen des Marktes, der Fleischer und der Bier-Abfuhre.

Wir, von Gottes Gnaden, George, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Marggraf zu Meissen, bekennen, nachdem sich Gebrechen zwischen Unsern lieben Getreuen denen vom Geysingsberge an einem und denen im Geysingsgrunde andern Theils irrig gehalten, haben wir solche Gebrechen durch Unsere Räthe und lieben Getreuen, Ernst Sigmund Pflug und Sigmund von Maltitz, Hofmarschalln in nachfolgender Weise Beredet und betheidinget, nämlich daß die vom Geysingsgrunde sich keines Stadt-Rechtens unterziehen, üben nach treiben sollen, denn

allein diese nachfolgende ausgedruckte Stücken, Erstlich, so mögen die im Geysingsgrunde bräuen und schänken, doch nicht fürder, denn allein, was sie in denselben Gütern unter ihnen verthun und zu ihrer Nothdurft vertreiben mögen, und sollen kein Bier weder in Fässern, Lögeln, Flaschen, Kannen oder ander Gefäß außerhalb derselbigen ihrer Güter verkaufen in keine wege; Ob auch jemand in den umbliegenden Hütten und Mühlen zu einer Lust eine Kanne Bier wollte bei ihnen hohlen lassen, und nicht fürder noch weiter gebrauchen. Es sollen auch die vom Geysingsgrunde die Fleischbänke, die sie jtzt haben, der ungefährlich zwo oder drei sind, behalten und gebrauchen, doch daß sie keine neue Fleischbänke fürder aufrichten noch bauen. Sie sollen auch keinen fremden Fleischer da schlachten lassen, und ob die Fleischer im Geysingsgrunde übrig Fleisch hätten, so sollen sie wöchentlich Markt halten, noch den von andern oder fremden zu halten gestatten, sondern welch Handwerker, so da sitzt, etwas zu verkaufen hätte, der soll den Markt auf dem Berge wochentlich besuchen, es wäre denn ein Schuster, Kirsner, Schneider, oder andere Handwerksleuthe, ein paar Schuhe, Peltz oder anders in seinem Hause verkaufen würde, das mögen sie thun.

Ob auch Brod Wagen dadurch gehen würden, so mögen die Inwohner zum Geysingsgrunde zu ihrer Nothdurft von den Wagen und täglicher Gebrauchungen Brod kauffen, doch solch Brod nicht fürder verkauffen, noch außerhalb ihrer Güter gebrauchen, in

allen angezeigten Stücken Gefährde und Arglist ganz ausgeschlossen.

So aber ein Theil solchen unsern Schied übergreifen und nicht halten würde, dasselbige Theil soll in Vnsere Strafe, so Wir ihme deshalben auffsetzen werden, gefallen seyn, Zu Vhrkund mit Vnsern zurück gedruckten Secret besiegelt.

Geschehen und gegeben zu Dresden am Sonnabend Dorotheä nach Christi Vnsers Herrn Geburt der mindern Zahl im 96. Jahr (1496).

Wiederholung derselben im Jahre 1534.

Von Gottes Gnaden Wir Georg, Herzog zu Sachsen, Landgraff in Thüringen und Markgraf zu Meissen thun kund und bekennen, nachdem und als wir hiebevorn in Pfingstheiligen Tagen des 1497. Jahres zwischen Unsern Lieben Getreuen, denen von Geysings oder vfn Aldenberge an einem und denen im Geysingsgrunde andern Theils, einen Vertrag und Ordnung auffgerichtet, wie es allenthalben zwischen Ihnen mit dem Bürgerlichen Gewerb, Kauffen, Verkauffen und andern Handthierung sollt gehalten werden, und aber die im Geysingsgrunde, ungeachtet solches Vertrages und Ordnung fürgewandt, als sollten sie es anders und allerlei Bürgerliche Gewerbe über verwährte Zeit geruhlichen herbracht haben, darauf sie sich auch einer Beweisung angemasset, die da den Unserer Canzeley eröffnet, auch Ein- und Gegenrede darauff einbracht: Als sie aber vor uns zu gütlicher

Verhör und Unterhandlung kommen und Uns beiderseitig unterthäniglich angelanget, dieser Irrung ohne Weitläufftigkeit des Rechten durch eigenmächtige Weisung abzuhelffen, so haben Wir sie in Beyseyn Unserer Räthe und Lieben Getreuen, Herrn Rudolphen von Bünau, Ritters, Herrn Simon Pistoris, Canzlers, und Georg von Carlowitzs, Amtmann zu Radeberg, also entschieden, daß die im Geysingsgrunde gleichergestalt und wie Ihnen im angezeigten Vertrage nachgelassen, Bier zu ihrer Nothdurft zu brauen und zu schenken, auch sollen Macht haben Wein zu zapffen, zu schänken und in Krügen und Flaschen zu verkauffen; aber in Tonnen, noch halben und andern Gefäß sollen sie nicht verkauffen, noch ihnen abtragen oder hinwegführen lassen, sondern indeme und andern allenthalben nach Inhalt angezeigten Vertrags und Ordnung halten und damit die Rechtfertigung vff geführte Beweisunge gänzlich auffgehoben und sie also gegen einander vertragen seyn und bleiben.

Treulich und ohne Gefährde, Zu Uhrkund mit unsern aufgedruckten Secret besiegelt und geben zu Dreßden den Dienstag nach Alexi, Anno Domini Tausend Fünfhundert und im vier und dreißigsten Jahre.

IV.

Der Schützengesellschaft zu Neugeising Begnadigungs-Brief.

Ich Stephan von Allenbeck, auf Lauenstein gesessen, bekenne mit dießen meinen offnen Briefe, vor allen, die dem sehen, hören, oder lesen, so den nach wörklichen Cräfften einer jeglichen Herrschaft zu einen guten neuen Anfange und Werk zu vollbringen, hierumb habe ich angesehen, guten Anfang meiner Untergesessenen in der Neustadt Geysing, auch Zusagung Hansen Müntzers, gottseel. des Aeltern, und habe die Gesellschaft der Schützen angesehen, ihre fleißige demüthige Bitte, die begnadige und befreye also, daß sie wie die zum Lawenstein alle Jahr, welche Zeit ihn das füget und eben ist, sollen und mögen zu den Vogel schießen, desgleichen auch eine Zielstatt halten und haben, darinne sie niemands irren soll noch hindern, und so sie ein Kleinod hätten oder haben würden, daß sollen sie jährlich halten, nach Schützen guter Gewohnheit. Auch mögen sie einen oder Zweene ihren Könige zu Steuer kiesen, die Gesellschaft gehorsamlich zu halten, gebe ihm auch hiermitte und lasse ihn zu Schulde und Gülde, und Scheltworte, ob das noth seyn würde, unter einander zu berichten, alle und nützliche Freiheit, die die Schützen im Fürstenthum zu Meißen haben, in Ihreren oder auf Bergkwergk eine Gesellschaft oder Brüderschaft durch ob es käme, daß die Gesellschaft ablassen wollte, so sollen

sie ihre Kleinode zu den Gotteshause geben, in der Neustadt Geysing, sie sollen auch gute Gewohnheit, wie die benannt ist gleich den zum Lawenstein in ihrer Gesellschaft frei haben und ihren Könige zum gehorsam und ehrlichen zu- und von der Zielstadt nachfolgen, und besondern alle, die wollen Dank und förderniß haben. Auch sollen die Schützen ob es Noth seyn würde, ihn einen Tag bei Sonnenschein zu gutte ziehen, auf ihre eigne Kost, so die Sache fährlich ist, und wenn einer den Vogel abscheißt, soll er den Schützen darnach über Vierzehn Tage ein Essen machen von fünf Gerichten, und wenn er also das Essen gemacht hat, sollen ihm die Gesellen Zwantig Schwerdtgroschen zu ein par Hosen geben, und welcher zu dem Essen und Bier nicht kömmt und wohl weiß, der soll vollkömmlich mitte bezahlen, ohne alle Widerrede, auch mögen sie zu des Königs Essen eigen Bier haben, so viel ihm noth ist.

So aber einer den Vogel drei Jahr nach einander abschieße, soll er den Schützen den Vogel zu lösen geben, vor ein Schwerdtschock, und welcher den Vogel abscheißt, der soll den vergänglichen Verbürgen, er sei gesessen, Arm oder Reich, und so ein Frembder außwärtig der Neustadt Geysing den Vogel abschieße, der soll ihn nicht wegtragen, sondern bei einen Glaubwürdigen liegen lassen, und um sich zu rechter Zeit auf hohe Fest dahin fügen, und den Vogel tragen, bei den Schützen sein und ein jeglicher König soll den Vogel bessern mit einen Loth Silber, auch so einer aus der Gesellschaft zu des Königs Essen einen Ur-

laub oder Auflauf habe, der soll das Faß wieder füllen und nach vota der Aeltesten und Gesellschaft gestraft werden, und welcher also Strafwürdig gefunden, soll ohne alle Widerrede und Vorbitte ein Pfund Wachs geben zu seiner poen.

Des zu rechter Urkund habe ich obgenannter Stephan Allenbeck mein eigen Insiegel Wissentlich anhängen an dessen Brief der gegeben ist nach Christi unsers Herrn Geburth Tausend Vierhundert Sechs und Neunzig Jahr am Freitage nach unsers Herrn Himmelfahrt.

(L S)

Später ward aus diesen Vogelschützen die noch jetzt bestehende Scheibenschützengesellschaft, welche ihr eignes Schießhaus hat, uniformirt ist und so wie früher ihren jährlichen solennen Auszug, auch des Sommers über Sonntags gewöhnliche Schießübungen hält.

Der Bergflecken Zinnwald,

beinahe zwei Stunden in südlicher Richtung von Lauenstein entfernt, ist der höchste Punct des ganzen Lauensteiner Gerichtsbezirks, mehr als **2000** Fuß über der Nordsee, und liegt unmittelbar an Böhmen, mit dem böhmischen Zinnwalde ein Ganzes bildend, indem beiderseits Häuser so unter einander und zwischen Berghalden zerstreut liegen, daß allerdings eine genaue Ortskenntniß dazu gehört, um bestimmen zu können, welchem Landestheile dieses oder jenes Haus angehört. Seinen Namen hat der Ort ohnstreitig von Zinn, was da gegraben wird, und von Wald, der den Ort von allen Seiten umgiebt.

Sächsisch Zinnwald wurde größtentheils von den in den Jahren **1729** bis **1733** der Religion halber aus Böhmen vertriebenen protestantichen Bergleuten, welche es „Neu-Zinnwald-Gotttreu" nannten, auf Lauensteiner Ritterguts Grund und Boden erbaut und vergrößert, denn im Jahr **1651** hatte es nicht mehr als acht und später zehn bewohnte Häuser; jetzt hat es deren **80** mit **396** Einwohnern, einen privilegirten Gasthof, welcher im Jahre **1696** von

Johann Engern auf einem von der Gerichtsherrschaft zu Lauenstein für 20 fl. erkauften Raume erbaut wurde, und 1826 landesherrliches Privilegium und den Namen „zum sächsischen Reuter" erhielt; ferner ein Nebenzollamt II. Classe, mehrere Handwerker, Krämer und Bergschmiede; doch bleibt die Hauptbeschäftigung der Einwohner im Allgemeinen Bergbau und Strohflechten, welches letztere an die Stelle des frühern Spitzenklöppelns getreten ist.

Nach der neuesten Flurvermessung hat Zinnwald mit seinen Zubehörungen 126 Acker 271 □Ruthen Flächeninhalt, und künftig 1701,99 Steuereinheiten zu verrechten.

Den Bergbau anlangend, so sind schon im Jahre 1576 und 1609 der St. Johannes und der Georgen Stolln dort im Gange gewesen*). Ehedem gab es in Zinnwald auch Silbergruben, denn noch im Jahre 1785 wurden von der Grube „der Reiche Trost" 23 Centner 7 Pfund Sibererz nach Freiberg

---

*) Ein bergmännisches Gutachten über Zinnwald lautet also: „Die Gebürge eignen sich zu einem glücklichen und gesegneten Bergbau schon deshalb, weil sie mit Schluchten „und Thäler durchschnitten sind, welche Gelegenheit zu Anlegung tiefer Stolln geben, und auch Aufschlagewasser zu Pochwerken und Kunstzeugen. Das Gebürge ist noch keineswegs „erschöpft, vielmehr läßt sich annehmen, daß im Ganzen ein „Nachhalt von 300 Jahren daselbst noch vorhanden ist, da die „östlichen, westlichen und nördlichen Seiten von Zinnwald aus „fast noch ganz unverrizt sind. Gegenwärtig enthält der Zinnwälder Bau einen Umfang von 50—60,000 Lachter."

geliefert, und dafür 59 Thaler 11 Gr. 10 Pf. bezahlt.

Und nach Meißners Chronik von Altenberg ward schon vor 300 Jahren in Zinnwald eine Silberzeche, der ungläubige Thomas genannt, zu bauen angefangen, und von dem ersten geschmelzten Silber der Kirche zu Geising eine silberne Kirchen-Kanne verehrt. Und im Jahre 1785 wurden auf dem Bünau-Zinnwalder Bergreviere 600 Centner Zinn ausgebracht.

Uebrigens ist hinsichtlich des Bergbaues noch zu bemerken, daß der Zinnwald-Graupner Bergbau der älteste in hiesiger Gegend, und älter noch als der Altenberger ist, denn in Hajecks böhmischer Chronik wird angeführt, daß Gruben über Fürstenau und Mückenberg herum schon im Jahre 1146 gangbar gewesen, da doch das Altenberger Bergwerk nach dem Pirnaischen Mönch Lindner erst ums Jahr 1458 fündig worden ist.

Der obengedachte böhmische Schriftsteller in seiner Chronik Böhmens sagt hierüber pag. 241 Folgendes:

„Im Jahr 1146 ging ein alter Mann, mit Na-
„men Wnadeck, aus dem Dorfe Clodiße, auf
„dem Gebirge, welches fast eine Meile Weges
„von Teplitz gegen Mitternacht gelegen, und fand
„einen langen und liechten, aus der Erden her-
„ausgewachsenen Stab, und vermaunte, es wäre
„Silber, brach ihn ab und brachte denselben der
„Herzogin Gertraud gen Teplitz. Sie gab es

„den Bergverständigen zu probiren, dieselben be„fandens im Feuer, daß es Zinn war. Die „Herzogin schaffte, den Wnadeck drei Mark Sil„ber zu geben, mit Befehl, daß er den Ort, wo „er diesen Stab gefunden, zeigen solle.“

Als sich durch den Zufluß der aus Böhmen Vertriebenen und die dadurch entstandene Vergrößerung des Ortes, so wie bei der bedeutenden Entfernung von Geising die Erbauung einer Schule nothwendig machte, fanden sich gute Herzen, welche es bewirkten, daß der Bau der Schule in Zinnwald im Jahr 1731 erfolgen konnte.

Hochadelich Bünauischer Seits ward hierzu das Bauholz, vom Altenbergschen und Bünauschen Bergamte hingegen das Geld dazu hergegeben, und von den Zinnwäldern die Handarbeit dabei verrichtet.

Es ist dies dasselbe Gebäude, welches jetzt zum Armenhause dient, und worauf sich ein Thürmchen mit einer Glocke befindet, welche dem Bergamte gehört und ein Meßglöckchen aus katholischer Zeit ist, was früher auf der Geisinger Kirche hing, und die Jahreszahl 1516 führt.

Bei Gelegenheit, als im Jahre 1731 das Neu-Zinnwälder Schulhaus eingeweiht wurde, schenkte ein Dresdner Kaufmann der Zinnwälder Schuljugend vierzehn Bibeln, siebenundzwanzig Dresdnische Gesangbücher und einiges Geld zu einer Ergötzlichkeit.

Eben so verwendete sich der damalige Bergverwalter Tobias Otto mit einem erklecklichen Vorschusse zu Aufbauung der Schule für die Exulanten.

Das jetzige schönere Schulhaus hat die Commun im Jahre 1839 um 661 Thaler käuflich erworben, und das frühere ist dagegen zum Armenhause umgeschaffen worden. Eingepfarrt ist Sächsisch-Zinnwald nach Geising; Communvermögen ist nicht vorhanden, auch das Vermögen der Armenkasse ist nicht bedeutend. Der damalige Ortsrichter und Gemeindevorstand ist Herr Heinrich Gotthelf Grumbt.

Die Lehrer, welche seit 1729 in Zinnwald die Kinder unterrichtet haben, sind folgende gewesen: Christian Friedrich Rößler, ertheilte den Unterricht, da noch kein Schulhaus erbaut war, in den Privatwohnungen. Er kam 1730 nach Beerwalde.

Dieser Rößler wurde schon den 26. Juni 1728 nach Graupen citirt, und ihm vom dasigen Bergamtsverwalter die bisherige Haltung der evangelischen Schule mit großer Heftigkeit verwiesen, und bei Gefangenführung auf den Spielberg untersagt, mit dem Bemerken, daß in wenig Wochen der Grund zu einer römisch-katholischen Kirche auf dem Zinnwalde solle gegraben werden.

Christian Kästner, blieb blos bis 1731 da; dann kam

Caspar Christian Clajo, bis 1745.

Traugott Lebrecht Brauer, kam 1761 nach Fürstenau.

Johann Gottfried Dietrich. Dieser wurde von der Gemeinde Zinnwald nicht ganz angenommen, weil er wegen Ehebruch in Untersuchung gekommen, und

deshalb von der Schulstelle in Fürstenwalde removirt worden war. Hierauf erhielt

Johann Christoph Richter 1761 die Stelle, kam aber gleich darauf nach Fürstenwalde.

Gottlieb Abraham Richter, ein Sohn des Cantor Richter in Lauenstein, erhielt die Stelle 1761, legte sie aber im folgenden Jahre nieder und wurde Bedienter bei einem kaiserlichen Offizier.

Samuel Zechel, von Fürstenau, starb 1764.

Johann Christian Ramm, entwich den 6. Juli 1768 heimlich.

Salomon Winter, aus Neugeising, resignirte 1769.

Johann George Rietzschel, starb 1778.

Heinrich Traugott Kühnel, kam 1800 nach Oelsen.

Christian Gottlieb Grießbach, starb 1804.

Carl Martin Grimm, starb 1822.

Carl Wilhelm Peters, resignirte 1838 freiwillig und zog nach Dresden.

Carl Gotthelf Bleyl, vicarirte bis 1839, wo der jetzige Lehrer

Johann Gottlob Kögel die Stelle erhielt.

Nach einem noch jetzt vorhandenen Verzeichnisse waren diejenigen Emigranten, welche im J. 1729 in Zinnwald einwanderten und von der Gerichtsherrschaft zu Lauenstein, Rudolphen von Bünau, Grund und Boden zum Anbau unentgeldlich und nur gegen Entrichtung eines jährlichen Erbzinses erhielten, folgende:

Susanna Preußnerin	erhielt	1	Loos
Joh. Heinrich Knauthe	=	2	=
Christian Preußner	=	1	=
Abraham Dietrich	=	1	=
Christian Schönberger	=	1	=
Christoph Tränkner	=	1	=
Gottwald Schmiedel	=	1	=
Andreas Böhme	=	1⅓	=
Rosine Böhmin	=	1	=
Abraham Schlinzig	=	1	=
Christian Schmatze	=	2	=
Israel Querner	=	1	=
Joh. George Gutte	=	1	=
Christian Eichler	=	½	=
Daniel Seifert	=	1	=
Andreas Schmidt	=	1	=
George Langbein	=	1	=
George Ferber	=	1	=
George Oelschlägel	=	1½	=
Heinrich Wolf	=	¼	=
George Kersten	=	1	=
Emanuel Kersten	=	1	=
Gottfried Walter	=	1	=
George Petzold	=	1	=
George Kunze	=	½	=
Gottlieb Schelle	=	1	=
Christoph Eichler	=	1	=
Christoph Grundig	=	2	=
Christoph Julig	=	½	=
Judithe Guttin	=	1	=

Jacob Meißner	erhielt	$1/3$	Loos
Gottfried Tränkner	=	1	=
Gottlieb Eichler	=	1	=
Abraham Heinemann	=	$1/8$	=
George Burkhardt	=	1	=
Hanns Hirsch	=	$1/4$	=
Christian Aßmann	=	2	=

Dagegen wanderten im Jahre 1771, wo die Theuerung so groß war, daß der Scheffel Korn über 15 Thaler galt, und unglücklicherweise auch der Zinnhandel stockte, daß kein Lohn bezahlt werden konnte, mehrere Bergleute aus Altenberg, Geising und Zinnwald wiederum aus (siehe Beilage I. A.). Aus Zinnwald waren es folgende Personen:

Carl Christian Erhardt;
Carl Samuel Meitzner;
Gottfried Dietrich;
Gottlieb Kirsten;
Johann George Schönberger;
Johann George Knauthe;
Gottlieb Meißner;
Gottlieb Schelle;
Gottlieb Eichler;
Carl Gottlieb Jähnel
Gotthelf Erhardt;
Joh. Christoph Böttger; und
Gabriel Liebert;

welche, theils ledig, theils verheirathet, mit ihren Familien den Wanderstab ergriffen und sich theils nach Ungarn, theils nach dem Reich, nach Schlesien und

ins Brandenburgsche wendeten. Nur Gottlieb Schelle war der Einzige, welcher Frau und Kinder zurück ließ.

Nach der ortsgerichtlichen Anzeige hatten die Bewohner Zinnwalds ꝛc. damals schon längst nur von Kräutern und Wurzeln, die sie auf den Feldern und in Büschen gesucht und in etwas Milch gekocht hatten, sich ernährt, was jedoch bei einbrechendem Winter auch unterbleiben mußte.

Die hohe Landesregierung machte den Armen in Zinnwald auf geschehene Berichtserstattung und Bitte ein Geschenk von 50 Thalern (siehe Beilage I. B.).

Hier möge noch eine kurze Uebersicht der Veranlassung und Ausführung der Emigration Platz finden.

Im Jahre 1728 wurde den in den Bilinschen, Claryschen, Lobkowitzschen und Graupner Herrschaften in Böhmen lebenden und in den dortigen Gruben arbeitenden protestantischen Bergleuten mittelst Verordnung des Herzogs von Sagan, datirt: Raudnitz an der Elbe, den 14. Septbr. 1728 die fernere Arbeit untersagt und sie bedeutet, entweder zum katholischen Glauben sich zu bekehren oder mit ihren Familien das Land zu räumen. Es wurde ihnen hierzu eine Frist von sechs Monaten gegeben, nach dessen Verlauf alle noch in Böhmen betroffene, nicht zur katholischen Religion übergetretene Protestanten, gewaltsam des Landes verwiesen werden sollten.

Alle Vorstellungen des Herrn von Bünau, so wie des Amtmanns zu Pirna, und das vielfältige Supliciren der Betroffenen konnten etwas dagegen nicht vermögen; Alle mußten emigriren und das Ih-

rige großentheils mit dem Rücken ansehen, denn nur Wenigen gelang es, ihre Besitzungen an den Mann zu bringen, und auch dies nur gegen Spottpreise.

Mehrere rissen ihre Häuser nieder; Einer (Elias Judenfeind) zündete das seinige an, und Hanns Hirsch, der ohnweit der sächsischen Grenze wohnte, schob sein Häuschen des Nachts auf Walzen nach Sachsen herüber.

Die mehrsten Emigranten wendeten sich nach Zinnwald, einige nach Georgenfeld, Altenberg, Geising und Gottreu. Zur Forthülfe und einstweiligen Unterstützung der verwiesenen Familien wurden in ganz Sachsen Collecten gesammelt, wodurch **1454** Thaler **17** Gr. **7** Pf. einkamen, welche nach Verhältniß des erlittenen Verlusts vertheilt wurden. Doch Ehre jenen Helden!

Fest umgürtet mit dem Schwerte des Glaubens, verharrten sie standhaft bei ihrer Lehre, verachteten jede Drohung, jede Gefahr, und nach kurzem Kampfe war der Sieg errungen.

Laut durch die Thäler und über die Gebirge tönte das Loosungswort: „Der Väter Glauben feste Treue," und „feste Treue" war der tausendfache Wiederhall des herrlichen Echo's.

Den **31.** October **1828**, als am Reformationsfeste, feierten Zinnwald und Georgenfeld die hundertjährig gewordene Begebenheit der Emigration aus Böhmen durch einen solennen Kirchenzug nach Geising.

Es waren zu diesem Zwecke Ehrenpforten erbaut, und der Herr Justizamtmann Lehmann aus Dippoldiswalde, so wie mehrere Geistliche, Lehrer und Honoratioren von nah und fern, ja selbst auch der katholische Geistliche, Pater Gerlach, von böhmisch Zinnwald, nahmen Antheil an der Feierlichkeit und schlossen sich dem Zuge an. Die Schützen-Compagnien von Lauenstein und Altenberg wohnten dieser Feierlichkeit bei, und bildeten nebst den Schützen von Neu- und Altgeising das Spalier zur Kirche.

Ueberhaupt sprach sich bei dieser Feierlichkeit der Geist der Liebe und Eintracht unter allen Anwesenden in hohem Grade aus, und die Theilnahme des katholischen Pfarrherrns an diesem Feste, so wie das ruhige und bescheidene Verhalten der zahlreich anwesenden Böhmen legte es klar zu Tage, daß jene finstern Nebelgebilde der Vorzeit und der Intoleranz im Jahre 1828 auch bei unsern Grenznachbarn völlig verschwunden seien, und sie selbst das Denkmal ehrten, welches den einstigen Glaubenshelden über ihren bemoosten Gräbern an diesem Tage errichtet wurde.

Zur Zeit des 30jährigen Krieges, wo sich die wenigen Einwohner Zinnwalds in die Wälder geflüchtet hatten, und aus ihren Verstecken heraus manchen feindlichen Soldaten wegbüchsten, sind sie damals von den Feinden nur die Strauchhähne genannt worden.

Am 4. Juni 1666 schlug der Blitz in ein Haus

in Zinnwald ein, tödtete fünf Kühe, und schlug in der Stube von der Wiege, worin das Kind schlief, die Docken weg, ohne daß das Kind beschädigt wurde oder nur erwachte.

Den 12. Septbr. 1734 wurde die neu erbaute katholische Kirche in böhmisch Zinnwald durch den Bischof von Leitmeritz eingeweiht.

Den 22. April 1740 brannte die Vereinigt Zwitterfelder Pochmühle ab, wobei der Mühlsteiger Christoph Gäbler elendiglich mit umkam.

Der 29. Octbr. 1813, als der Tag, wo die Zinnwälder Einwohner mit ihren Habseligkeiten in die Wälder flüchten mußten, um der Plünderungswuth der feindlichen und freundlichen Truppen zu entgehen, bleibt für die Zinnwälder gewiß noch lange ein Tag schauderhafter Erinnerung. —

Von den nach dem Kriege anno 1813 in Sachsen sich gebildeten Hilfsausschusse erhielt Zinnwald

22	Scheffel	Korn,
2	=	Gerste,
1	=	Hafer, und
45	=	Erdbirnen,

welches zwar später restituirt werden sollte, jedoch größtentheils erlassen wurde.

Den 9. Juni 1830 beschädigte eine Windhose, welche sich während eines heftigen Sturmes bildete, mehrere Häuser so bedeutend, daß heute noch Spuren an den damals völlig verschobenen Gebäuden vorhanden sind.

Im Jahre 1834 fanden sich in Zinnwald auf einmal eine so große Masse kleiner schwarzer Raupen ein, daß der Erdboden gleichsam völlig bedeckt war, und Gras und Kräuter von ihnen so rein aufgezehrt wurden, daß der Boden wie ausgebrannt aussahe.

Die damalige königl. sächsische Landes-Direction erließ daher unterm 27. Juni 1834 eine Verordnung in der Maaße, daß die betreffenden Amtshauptleute veranlaßt wurden, durch Aussetzung von Accordlöhnen und Prämien die Ortsbewohner zum Ablesen der Raupen und Puppen zu ermuntern, was auch geschehen ist. Die Gemeinde Georgenfeld erhielt zur Umackerung und Kalkung der Wiesen eine Unterstützung von 100 Thalern aus Staatskassen; daß Zinnwald etwas erhalten hätte, ist nicht bekannt.

Zu erwähnen ist noch, daß Zinnwald in communeller Beziehung früher nach Neugeising gehörte, daher keine eignen Gerichtspersonen, oder diese wenigstens blos pro forma hatte.

Da aber immerwährender Zwist und Streit wegen des von Zinnwald nach Neugeising zu gebenden Beitrags zu den dortigen Communbedürfnissen rc. stattfand, so erfolgte endlich im Jahre 1717 eine völlige Separation der Gemeinde Zinnwald von der Commun zu Neugeising (man sehe die Beilage sub II.), und seit dieser Zeit ist Zinnwald eben so gut eine für sich bestehende Gemeinde geworden, wie alle andern Ortschaften. Nur das Eine war geblieben, nām-

lich daß Zinnwald kein anderes als Neugeisinger Bier schänken durfte, mithin eine Art Bierzwang. Allein auch dies ist in neuerer Zeit, wo aller Zwang aufgehört, weggefallen.

Beilagen.

I. A.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Churfürst 2c.

Liebe getreue. Uns ist geziemende Anzeige geschehen, daß verschiedene Einwohner zu Zinnwald durch die außerordentliche Theuerung und den Mangel an denen unumgänglich nöthigen Lebens-Bedürfnissen veranlaßet worden, außerhalb Landes zu gehen.

Wie Wir nun aus Landesväterlicher Vorsorge für Unsere gesammten Unterthanen nicht nur bei dem großen Uebel der gegenwärtigen Theuerung alle nur thunliche Veranstaltungen vorkehren lassen, um zureichende Getreidevorräthe herbei zu schaffen, und die Preiße nach Möglichkeit zu vermindern, sondern auch insbesondere darauf, daß es dem Bergvolke an nothdürftigen Lebensmitteln nicht fehlen möge, der vorzügliche Bedacht genommen wird; Als ist hierdurch Unser Begehren, ihr wollet die unter euere Jurisdiction gehörigen Einwohner zu Zinnwald unter Zuge-

müthe führung solcher unserer Sorgfalt, ingleichen der fast allgemeinen, andere Lande so sehr als die unsrigen drückenden Theuerung, auch andern diensamen Vorstellungen von dem Vorsatze: sich aus Unserm Lande hinweg zu begeben, abzuwenden euch bemühen, und den Erfolg bei Uns gehorsamst anzeigen.

Daran geschieht Unsere Meinung.

Datum Dreßden den 4. November 1771.

A. H. Graf v. Schönberg.

B.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Churfürst ꝛc.

Liebe getreue. Welchergestalt Unser unterm 4. November vorigen Jahres, wegen des durch die damalige außerordentliche Theurung, dem Vernehmen nach, veranlaßten Emigrirens verschiedener Einwohner des Städtleins Neugeising und Bergfleckens Zinnwalde, euch ertheiltes Rescript, ihr in Expedition gesetzt, sowohl was ihr, bei Entstehung derer zur Versorgung einer an beiden Orten vorhandenen beträchtlichen Anzahl verarmter Personen, Unserer weitern Entschließung anheim gegeben, davon ist Uns aus euerm unterthänigsten Berichte vom 31. abgewichenen Monats geziemender Vortrag geschehen.

Nachdem wir nun von denen in Getreide-Contraventionsfällen zeithero dictirten und eingebrachten Strafen voritzo Funfzig Thaler zur Beisteuer für dortiges Armuth bestimmt haben; Alß werden auch

sothane 50 Thaler beiverwahret mit dem Begehren übermachet, ihr wollet solche unter die bedürftigsten Einwohner zu Neugeising und Zinnwald gehörig vertheilen, auch Uns von dem Erfolg gehorsamste Anzeige thun.

Mochtens euch nicht bergen und geschiehet daran Unsere Meinung.

Datum Dreßden, den 5. November 1772.

A. H. Graf v. Schönberg.
Christian Gottlieb Kretzschmar.

Von diesem Geschenke an 50 Thaler sind 25 Thaler an die Hülfsbedürftigsten in Neugeising, und 25 Thaler an dergleichen in Zinnwald vertheilt worden, und es hat der damalige Herr Pastor, Emanuel Heinrich Kauderbach, unter dessen Leitung die Vertheilung geschehen, nachstehendes Empfangsbekenntniß zu den Acten eingereicht:

„Die Austheilungen sind zu Neugeising in Gegenwart des Stadtrichters, und zu Zinnwald in Beysein des Gerichtsgeschwornen geschehen, und haben sämmtliche Percipienten, die allerseits nicht im Stande sind, ihr Brod zu erwerben, diese gnädigste und hohe Wohlthat mit allem unterthänigsten Danke angenommen, auch ihrer hohen Landesherrschaft langes Leben und die beglückendste Regierung unter Thränen und gerührten Herzens innigst angewünscht."

Geising den 24. Decbr. 1772.

(LS) Emanuel Heinrich Kauderbach,
past. loc.

II.

Instruction, wornach die Gerichten zum Zinnwald sich zu richten.

Demnach der Hochgeborne Herr, Herr Rudolph von Bünau auf Lauenstein ꝛc. die Gemeinde auf den anher gehörigen Zinnwald, von der Commun zu Neugeising, mit welcher sie bisher connectirt gewesen, laut des diesfalls errichteten Separations-Recesses eximiret; Als haben die nunmehro von der Herrschaft der Gemeinde Zinnwald eigens bestellte Richter und Schöppen, ihren noch abzulegenden Pflichten gemäs

1.

Auf die Ober- und Erbgerichte, so hiesiger Hochadel. Erb- Lehn- und Gerichtsherrschaft zustehet, als auf die Zinnwälder Grenzen, daß hierinn kein Eingriff geschehe, Achtung zu haben.

2.

Weiln die Gemeinde zu Zinnwald sich nach dem obgedachten Separations-Receß zu richten, sowohl was in den herrschaftlichen Ge- und Verboten enthalten, zu beobachten, und selben in allen gehorsamlich nachzuleben haben, sollen auch die dasigen Gerichten sowohl hierüber vor ihre Person selbst halten, als auch, da solches von der Gemeinde nicht erfolgen sollte, anmerken.

3.

Gestalt sie denn alle Excesse und Verbrechen dem Ambte allhier, bei Vermeidung nachdrücklicher Strafe alsofort anzumelden haben.

4.

Gleich wie die Trunkenheit bei Allen strafbar auszusetzen, also sollen insonderheit die Gerichtspersonen, andern zum Exempel, sich deren enthalten, folglich bei vorhabenden Gerichts-Expeditionen auf Unkosten derer Parteien nicht zechen und zehren. Jedoch wird hierdurch den Gerichten die Zehrungskosten, im Fall sie in Gerichtsangelegenheiten über Land gehen müssen, zu fordern nicht verwehret.

5.

Wenn in der Gemeinde Zank, Schlägereien, Balgen, Tumult und andere Begünstigungen sich ereignen, sollen die Gerichten sich alsofort auf erhaltene Nachricht an den Ort, wo solches vorgehet, begeben, die Verbrecher in Verhaft bringen und hiernach förderlichsten Bericht zum Ambt anher erstatten.

6.

Gestalt sie denn Niemanden vorsätzlicher Weise entweichen, noch ohne Vorbewußt der Herrschaft und dero Ambts einen Arrestaten hinwieder aus der Verhaft lassen sollen, bei Vermeidung willkührlicher Strafe.

7.

Besonders sollen die Gerichten Achtung geben, daß in der Gemeinde keine Zusammenkünfte geschehen, und da dergleichen erfolgten, die Schuldigen in Verhaft bringen.

8.

Der Richter soll die Steuern und herrschaftlichen Gefälle, auch andere Anlagen von der Gemeinde, ohne Ansehen der Person, zu rechter Zeit einbringen und

treulich berechnen; jedoch hat die Gemeinde sich mit ihm wegen seiner bei der Einnahme und Einrechnung habenden Mühe zu vergleichen.

9.

Bei Vollstreckung derer Hülfs-Actuum sollen die Gerichten sich nach denen Ambtsverordnungen, welche dieserwegen an sie ergehen, richten.

10.

Endlich sollen die Gerichten diejenigen, welche sich aufm Zinnwald niederlassen wollen, an die hochadeliche Herrschaft und Dero Bergambt weisen, auch Niemanden ohne dessen Vorbewußt aus der Gemeinde ziehen lassen.

Sign. Lauenstein am 13. März 1717.

Hochadel. Bünauischer Gerichtshalter allda.

August Wilhelm Haubold.

Das Dorf Löwenhain,

eine halbe Stunde in südlicher Richtung von Lauenstein entfernt und dahin eingepfarrt, ist eins der ältesten Orte des Gerichtsbezirks, da es schon in den frühesten Lehnbriefen mit vorkommt *).

Löwenhain war früher auch nach Lauenstein eingeschult, hat aber schon seit längerer Zeit einen eignen Lehrer, und die dortige Schulwohnung wurde im Jahre **1777** aus einer ehemaligen Bergschmiede durch Vergrößerung erbaut und eingerichtet.

In früherer Zeit, und namentlich um die Jahre **1570** und **1580** herum war der Bergbau dort sehr im Gange, und fast die ganzen Einwohner Löwenhains beschäftigten sich mit Bergarbeit.

Die damals gangbaren Gruben waren:

eine Fundgrube, St. Nicolaus genannt, auf Michael Eichlers Gütern gelegen;

eine Fundgrube, Gnade Gottes genannt, ward anno **1571** fündig; und

---

*) Wahrscheinlich geht das Alter Löwenhains bis in die Zeit zurück, wo Löwen und andere wilde Thiere die Gegend bewohnten und unsicher machten.

eine Fundgrube, obernächste Maaß, Gnade Gottes genannt, ward anno 1574 fündig gemacht.

Außerdem gab es noch in der Nähe des Ortes auf Geisinger, Zinnwälder und Lauensteiner Revier mehrere gangbare Gruben, und im Orte selbst befand sich eine Pochmühle und Bergschmiede, auf deren erstern Stelle jetzt das Haus № 55 steht.

Nach dem Hussiten-Kriege lag ein großer Theil der Wirthschaften in Löwenhain ganz wüste; mehrere derselben wurden zwar später wieder angebaut, doch blieben fünf davon liegen. Diese nahm später die Gerichtsherrschaft an, und bilden nun einen Theil der Flur, worauf die Schäferei befindlich ist. Auch entrichtet dies Rittergut Lauenstein heute noch dem Pfarrer daselbst jährlich drei Scheffel drei Viertel Korn Decem davon.

Löwenhain mit seiner Flur liegt 2101 bis 2200 Fuß über der Nordsee, hat 14 Magazin- und 18½ Landhufen, nach der neuen Flurmessung 1304 Acker 173 □Ruthen Flächen-Inhalt, und künftig 10428 Steuereinheiten zu verrechten. Nach dem frühern Steuersystem hatte der Ort 1131 Schocke oder 153 Thlr. 6 Gr. 3¾ Pf., dann 3 Thlr. 22 Gr. 3 Pf. Militzgeld, und auf die Quatember jährlich 147 Thlr. 25 Gr. 4 Pf., mithin zusammen 304 Thlr. 29 Ngr. 5 Pf. an Steuern überhaupt alljährlich zu entrichten.

Das Gemeindevermögen besteht in etwas Holzung und einigen Gemeindegärten.

Ortsrichter ist dermaln Johann Friedrich Jäpel, und Gemeindevorstand Carl Friedrich Scharfe.

Von den in Löwenhain angestellt gewesenen Lehrern finden sich folgende namentlich verzeichnet vor:

Johann George Herrmann, ging 1808 freiwillig ab. Er war früher und bis zum Jahre 1784 Cantor in Geising, legte aber auch diese Stelle nieder, und verrichtete zuletzt in Löwenhain den Dienst eines Tagewächters. Da er eine lange Reihe seiner letzten Jahre alle kirchlichen und religiösen Gebräuche bei Seite gesetzt, und weder die Kirche besucht noch das heil. Abendmahl genossen hatte, so mußte er ohne Sang und Klang, und ohne Begleitung der Geistlichkeit beerdigt werden.

Johann Gottfried Kohl, kam schon 1809 nach Fürstenau.

Johann Traugott Kohl, des vorhergehenden Bruder, kam 1814 nach Fürstenwalde.

Johann Friedrich Adolph Heyne, resignirte 1820.

Carl Lebrecht Lippmann, kam 1824 nach Seifen.

August Fürchtegott Kretzschmar, kam 1833 nach Neukirchen bei Meißen.

Adolph Wilhelm Hesse, ward 1843 Rector in Geising.

Christian Julius Behnisch.

Was nun das Geschichtliche des Dorfes Löwenhain anlangt, so fehlen hierüber alle Nachrichten.

Nach einer alten Sage soll die in der Nähe des Ortes befindliche Waldung, der Hirschberg genannt

(jetzt der Gerichtsherrschaft zuständig), früher zu dem Gute № 6 in Löwenhain gehört haben, von dem damaligen Besitzer desselben aber, dem wegen eines Hirschdiebstahls Lebensstrafe zuerkannt war, zur Sühnung derselben dieser Busch dem Gerichtsherrn abgetreten worden sein, wovon er den Namen: der Hirschberg, erhalten haben soll.

Am 9. Juli 1604 vernichtete ein Hagelwetter die sämmtlichen Fluren des Ortes; ein Gleiches geschahe, doch vielleicht in etwas gelinderer Maaße, am 4. Juni 1843, wo die ganze hiesige Gegend von einem furchtbaren Hagelwetter abermals heimgesucht wurde.

Als einigen Ersatz für den im Kriegsjahre 1813 erlittenen Verlust erhielt Löwenhain von dem sich gebildeten Hülfsausschusse 29 Scheffel Korn, 8 Scheffel Gerste, 40 Scheffel Hafer, 16 Scheffel Erdbirnen und 132 Thaler Geld zu einiger Abhülfe der Noth, wovon der größte Theil später erlassen wurde, und nur Einiges restituirt werden mußte.

Feuerschäden haben, den vorhandenen Nachrichten zu Folge, den Ort folgende betroffen:

Am 15. Decbr. 1777 brannte Christian Schwenkens Wohngebäude ab, weshalb Schwenkens Ehefrau wegen Verwahrlosung in Untersuchung kam.

Am 24. Novbr. 1787 ging Johann Gotthelf Großers Haus daselbst in Feuer auf.

Am 4. Februar 1804 brannte Johann Gottfried Eichlers daselbst Scheune ab.

Am 21. Mai 1821 ging Carl Friedrich Guttens daselbst Wohnhaus in Feuer auf; und

Am 9. October 1831 wurden Carl Friedrich Liebschers Gutsgebäude daselbst in die Asche gelegt.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß Löwenhain im Jahre 1651 nur 27 Häuser hatte, wovon noch fünf unbewohnt waren, wogegen es im Jahre 1844 56 bewohnbare Häuser zählt.

Das Dorf Fürstenau,

eine Stunde südlich von Lauenstein entfernt, liegt auf dem beinahe höchsten Punkte des Meißner Hochlandes, 2300 Fuß über der Meeresfläche, und berührt mit seinem obern Theile Böhmen.

Früher war es in zwei Gemeinden, Fürstenau und Oberdorf, abgetheilt, und noch im Jahre 1602 wird es in alten Lehnbriefen so genannt, so wie es noch jetzt sich in die obere und niedere Gemeinde theilt.

Im Jahre 1651 hatte Fürstenau nur 38 bewohnte Häuser, deren Inhaber insgesammt Bergleute waren, die als solche ihren Erwerb sich in den Graupner- und Niclasberger-Bergwerken suchten.

Feldbau hingegen wurde fast gar nicht betrieben, denn, umgeben von dichten hundertjährigen Waldungen, waren rauhe Winde und eisige Nebel dort beinahe heimisch, die Vegetation hingegen höchstens auf die drei Sommermonate, Juni, Juli, August, beschränkt, welche kurze Zeit es natürlich nicht vermochte, die gewöhnlich schön stehenden Saaten zur Reife zu bringen.

In der neuern Zeit jedoch, wo Fürstenau durch die aus Böhmen entwichenen Protestanten bis auf 87 Häuser mit 545 Einwohnern angewachsen ist, die umgrenzenden Waldungen gelichtet, ja meistens gar verschwunden sind, ist auch das dortige Klima etwas milder und freundlicher, die Nebel weit seltener geworden, und der eiserne Fleiß nebst der beharrlichen Ausdauer der Bewohner hat der Natur gleichsam eine bessere Vegetation, einen höhern Ertrag ihren Fluren abgerungen.

Fürstenau hat 37½ Land- und 14 Magazinhufen; nach der neuesten Flurverfassung 1480 Acker 170 □Ruthen Flächen-Inhalt, und künftig 11,089 Steuereinheiten zu verrechten. Früher hatte der Ort 1395 ßo. oder 140 Thlr. 10 Gr. 6⅞ Pf., 111 Thlr. 14 Gr. 11 Pf. Quatembersteuern, und 4 Thl. 23 Gr. 3 Pf. Militzgeld, mithin zusammen 257 Thlr. — , 8⅞ Pf zu entrichten.

Das Richterdienst haftet auf dem Erbgericht, dermalen der Wittwe Gutte gehörig; Vicerichter ist Johann Christoph Knauthe, und Gemeindevorstand Johann Christoph Meißner.

Uebrigens befindet sich in Fürstenau ein königliches Nebenzollamt II. Classe, ein Erbgericht und zwei Mühlen, welche im Thale an der Müglitz liegen.

Eine geschichtliche Merkwürdigkeit besitzt Fürstenau in seiner Kirche, welche ein Filial von Fürstenwalde und, wie sich mit Recht behaupten läßt, die älteste Kirche der ganzen Umgegend ist; denn nach den im

Pfarr-Archive zu Graupen befindlichen Nachrichten*) war schon lange vor der Reformation die Capelle zu Fürstenaw eine Filia von der Hauptkirche zu Graupen, führte den Namen: „zur unbefleckten Empfängniß Mariä," und ward im Jahre 1424 mit einer Glocke beehrt.

Das am Altar dieser Kirche befindliche Marienbild, von nicht ganz schlechter Bildhauerarbeit und reicher Vergoldung, stellt den Besuch der Maria bei ihrer Schwester Elisabeth vor, und stand bei den Katholiken in sehr großem Ansehen, da man ihm eine besondere wunderthätige Kraft zuschrieb. Zu diesem Marienbilde zog der fromme Glaube damaliger Zeit eine Menge Wallfahrer, und mehrere, dem Kirchlein verehrte Geschenke, auch allda aufgestellte und bewahrte, von geheilten Kranken zurückgelassene Instrumente bezeugten die gnadenreiche Wirkung.

Die erwähnten Graupner Nachrichten erzählen unter andern auch zwei Fälle, wodurch sich die Wunderkraft dieses Marienbildes und der unwandelbare Glaube daran bei den Umwohnern so fest begründete.

Zur Zeit hussitischen Unruhen (also um die Jahre 1419 bis 1436 herum) wurde das erwähnte Marienbild des Nachts von Dieben entwendet; diese aber sollen sich im Walde verlaufen und sodann, um den

*) Diese Nachrichten verdanke ich dem Herrn Pater Franz Effenberger in Graupen, jetzt Gymnasial-Präfect in Leitmeritz.

Weg aufzusuchen, das Bild einstweilen in einem Strauche versteckt haben.

Kaum sei aber das Bild aus ihren Händen gewesen, so hätten sie auch den Weg wieder gefunden. Als nun einer der Diebe wieder zurückgegangen, um das Bild nachzuholen, sei dasselbe nirgends aufzufinden gewesen, und hätten die Diebe unverrichteter Sache wieder abziehen müssen.

Das Bild hingegen ist Tages darauf wieder an seinem Platze in der Kirche zu Fürstenau gewesen!!

Einer der Diebe soll dies seinem Beichtvater noch auf dem Sterbebette entdeckt haben.

Beim zweiten Entwendungsversuche sollen die Diebe mit dem Marienbilde des Nachts in der Gegend von Teplitz von unbekannten Männern angefallen, das Bild ihnen wieder abgenommen und solches an den Prior des Klosters Mariaschein abgeliefert worden sein. Der Prior jedoch habe das Bild, seiner Schönheit und reichen Vergoldung halber, für sich behalten, oder solches einer andern Kirche verehren, nicht aber nach Fürstenau zurückgeben wollen. Allein dasselbe sei hierauf bei ihm auf einmal verschwunden, und wieder an seinem Platze in der Kirche zu Fürstenau gewesen.

Diese Begebenheit ist auf Befehl des Priors in allen Kirchen der Umgegend öffentlich bekannt gemacht worden, seitdem aber nie wieder ein Versuch zur Entwendung des Bildes vorgekommen.

So weit die Nachrichten im Graupner Pfarr-Archiv.

Das geschichtlich Wahre an der Sache dürfte sich jedoch auf folgende zwei Thatsachen reduziren lassen.

Erstlich befindet sich auf dem Thurme der Fürstenauer Kirche noch gegenwärtig eine Glocke (jetzt die mittlere, der Größe nach), welche die Jahrzahl 1423 führt, an welcher jedoch die daran befindliche Schrift, da es Mönchsschrift ist, außer des Wortes MARIA sich nicht entziffern läßt, aber um so sicherer den klösterlichen Ursprung dieser Glocke documentirt.

Und dann zweitens findet noch jetzt alljährlich am Sonntage nach Mariä Heimsuchung eine Wallfahrt der Katholiken aus dem benachbarten Böhmen zu dem in der Kirche zu Fürstenau befindlichen Marienbilde statt.

An dem gedachten Sonntage nämlich ziehen jedesmal eine große Menge Katholiken beiderlei Geschlechts, jeden Alters und Standes, aus den nahen böhmischen Orten Schönwald, Streckenwald, Ebersdorf, Voitsdorf, Müglitz und Andern in Prozession unter Anführung eines Vorbeters und unter stetem Gesang zur Fürstenauer Kirche, verrichten dort vor dem Marienbilde knieend ihre Andacht, und ziehen dann singend, wie sie gekommen, über die Grenze wieder zurück.

Es steht sonach dies Marienbild bei den Katholiken noch heute in eben solch hoher Achtung, als dies bei ihren Vorfahren der Fall gewesen ist.

Was dagegen die Legende von dem jedesmaligen Wiederkommen des Bildes in die Kirche zu Fürstenau nach dessen gewaltsamer Entwendung betrifft, so kann

man solches, so wie den Umstand, daß viele krüppelhafte Personen durch inbrünstige Verehrung desselben auf der Stelle ihre gesunden Gliedmaßen, wie die Graupner Nachrichten versichern, wieder erhalten haben sollen, auf sich beruhen lassen.

In die Kirche zu Fürstenau war übrigens früher Vorder-Zinnwald eingepfarrt, und unter dem Gehalte des Fürstenauer Schullehrer, als Kirchendiener, befinden sich noch 5 Thaler, welche früher Vorderzinnwald gegeben, jetzt aber aus dem Kirchen-Aerar zu Fürstenau vergütet werden, laut Ober-Consistorialrescripts vom 8. Januar 1749.

Auch ist die Zinnwälder Emporkirche in der Kirche zu Fürstenau noch vorhanden, jetzt aber von einem Theile der Orgel bedeckt.

Zu bemerken ist noch, daß die Kirche im J. 1755 einen neuen Thurm, anno 1767 die Kirchenuhr und 1793 eine neue Glocke (die kleinere) erhalten hat; die große Glocke trägt die Jahrzahl 1602.

Da die Kirche zu Fürstenau stets ein Filial von Fürstenwalde gewesen, und die bezüglichen Pastoren am letztern Orte gewohnt haben, so sind solche, so weit sie zu ermitteln möglich gewesen, bei Fürstenwalde aufgeführt, und hier blos noch die Namen der Fürstenauer Schullehrer zu bemerken. Es waren folgende:

David Richter, 1644.

Michael Schlinzig, 1651, war ein Sohn des Pfarrer Schlinzig in Fürstenwalde, wurde abgesetzt.

Gabriel Mathäus Kühn, 1667, desgl.

George Rüger, 1680, † 1694.

Johannes Scheider, 1694, † 1702.

Johann Christoph Schmatze, kam 1703 nach Fürstenau, † 1730.

Johann Gottlob Seibt, 1730, war zwar designirt, bestand aber in der Probe nicht; darauf kam

Johann Christoph Richter, ward nach Döhlen versetzt.

Andreas Kotzsch, 1736, † 1760.

Traugott Lebrecht Brauer, † 1798.

Christian Ehregott Richter, ward 1809 nach Dittersdorf versetzt.

Johann Gottfried Kohl, bekam 1825 die Liebenauer Schulstelle.

Johann Gottfried Adam Werner, seit 1825.

Das jetzige Schulgebäude war früher das Absteigequartier des Pfarrers, der, wie es noch jetzt gebräuchlich ist, aller vierzehn Tage Gottesdienst in Fürstenau hält, und die eigentliche frühere Schule ist jetzt die Schmiede, welche Umwechselung im Jahre 1825 stattfand, nachdem die ursprüngliche Schmiede seit dem Jahre 1818 eingegangen war.

In Bezug auf die Bewohner Fürstenau's ist zu bemerken, daß die Familien Schiffel, Kreische und Gutte von frühern Exulanten herstammen und die ältesten bekannten Namen in Fürstenau sind. Jetzt sind die Namen Kadner und Knauthe dort vorherrschend, denn im Jahre 1843 waren daselbst nicht weniger als 20 Kadner und 23 Knauthe vorhanden.

Uebrigens mögen, was die frühern Schicksale Fürstenau's betrifft, einige einzelne Fälle hier Platz finden.

Am 2. Juni 1630 (also im dreißigjährigen Kriege) fielen einige Trupps kaiserlicher Soldaten in Fürstenau ein, wirthschafteten sehr übel, nahmen 30 Stück Vieh mit, und wiederholten des andern Tages diese Plünderung, wo sie wiederum 40 Stück Vieh hinwegtrieben, vier Personen erschossen und vier verwundet wurden.

Am 3. Juni 1742 schlug der Blitz zweimal in Fürstenau ein, wodurch des Halbhüfners Samuel Knauthens Wohngebäude und noch ein Haus in Feuer aufgingen.

Ein Gleiches geschah am 8. August 1776, wo George Kadners Wohngebäude durch Wetterschlag abbrannten.

Und am 5. October 1825 brannten drei Bauergüter, Wagners, Schiffels und Dietrichs, durch unbekannte Veranlassung gänzlich ab.

Zu Fürstenau gehört:

a) Gottgetreu,

ein Oertchen von 13 Häusern, zwischen Fürstenau und böhmisch Müglitz gelegen, deren Bewohner größtentheils Handwerker sind. Der Ort entstand in den Jahren 1721 bis 1730 durch Ansiedelung der, der Religion halber aus Böhmen vertriebenen Lutheranern, deren Glaubenstreue dem Orte seinen Namen gegeben hat.

Gegenwärtig leben in Gottgetreu noch zwei Familien, deren Voraltern unter den damaligen Exulanten waren; es sind dies die Familien Schiffel und Kreische. Auch die Familie Schaffer ist böhmischen Ursprungs, gehört aber vielleicht einer neuern Zeit an.

Ein Mathäus Schiffel kommt auch bei Fürstenau vor, welcher im Jahre 1601 das dortige Erbgericht besaß.

b) Müglitz,

gewöhnlich sächsisch Müglitz genannt, zum Unterschiede von dem nur durch einen Bach getrennten Orte böhmisch Müglitz, besteht bloß aus vier Häusern und zwei Mühlen.

Es ist gleichfalls, wie Gottgetreu, von Emigranten und auf herrschaftlichem Grund und Boden erbaut worden, da die Gerichtsherrschaft zu Lauenstein den dasigen Anbauern eben so, wie in Zinnwald, gewisse Laasräume gegen einen jährlichen Zins abließ, auf welchen sämmtliche Gottgetreuer und Müglitzer Häuser errichtet sind.

Die Müglitzbach, welche zwischen sächsisch und böhmisch Müglitz fließt, bildet die Grenze zwischen Sachsen und Böhmen.

Beilagen.

Gesuch der Vorderzinnwälder, um Aufnahme in die Kirchengemeinde zu Fürstenau.

(Waren früher nach Geising eingepfarrt.)

Fürstenau, dem Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Christophoro Böhm, den Gerichten und gantzer Gemeinde, gebührlich angegebenen, hochfleißig bittend, Sie und ihre Nachkommen vor Miett Kirch Kinder und Zuhörer Göttliches Worttes anzunehmen, mit erbieten, daß sie sich alles gehorsames und frommigkeit gegen dieselben verhalten wollten, Solches von ihnen gleichfalls allerseits gewieliget, auch künftigen Irrthumb zu vermeiden, sich auf nachfolgende Puncte mit einander abgeredet und verglichen.

1) Wollen die neuen eingepfarrten dem Herrn pfarrer und Schulmeister, was sie sonsten in Geißing gegeben, Ostern und Michaelis jeden Termin den halben Theil, wie sie zu Ende mit Namen notirt.

2) Die Häußler und einzelne Persohnen, so sich selber beköstigen, Item Haußgenossen, jährlich Ostern einen Tischgroschen und Opferpfennige, wo derselben

sein, Item die andern Wirtte jährlich ihre Opferpfennige, wie viel ihrer zu Gottes Tische gehen, halb Ostern und halb Michaelis, jeden Termin 2 opfer Pfennige.

3) Wenn kranke Leutte zu Communiciren in Häusern, haben sie zugesaget, sich sonderlich mit dem Pfarrer darumb abzufinden.

4) Wenn nach Gottes Willen sie oder der Ihrigen eines mit Tode abgehen, sollen sie mit der Leiche kommen bis zu Matz Gutte oder Köhlern, oder da einer begehrte, mit den Creutze und Schüllern heraus, nach gelegenheit des Wetters auch bis vor die Thür gleich, kann es umb die Gebühr auch geschehen.

5) Den heiligen Abendt, jährlich Weinachten, Pfarr und Schulmeister zugleich, nach eines jedten geneigten Willen, Item der grüne Donnerstag, der bleibet dem Schulmeister alleine, nach eines Jedten Willen.

6) Mit den Hochzeiten und neuen Eheleuten soll es gleich andern Pfarrkindern gehalten werden.

7) Haben sie bereitwilliget, sich mit der Gemeine zu vergleichen, was Kirchen, Pfarr und Schulgebäudte anbelanget, solche in baulichen Wesen zu erhalten helfen und jährlich ein gewisses zu geben.

8) Wenn Kindter zu tauffen oder Leichen zu begraben sind, sollen sie es dem Schulmeister anzeigen, der es hernach den Pfarrer berichten soll.

9) Sie erbietten sich auch endlich aller Gebühr, gehorsams und Dankwarkeit als fromme Pfarrkinder gegen ihre Seelsorger geziemend zu jeder Zeit zu er-

halten, auch ihre gebühr und rechter Zeit zu reichen und zu geben. Hierauff sie dann, wie gemeldet, mit des Herrn S. E. G. als Collatoris Consens und Einwilligung zu Pfarrkindern aufgenommen, und ist dieses also umb künftiger Nachrichtung willen ins Ambtbuch zum Lauenstein gefället, Einen den Zinnwäldern, der Andere bei der Kirche hinterleget worden.

Vorder Zinnwald, Pfingsten anno 1614.

Verzeuchnus der gedachten Zinnwälder.

12 sgr.	Thomas Köhler,	12 sgr.	Peter Köhlerin,
12 „	Merten Tandtler,	6 „	der kleine Casper,
10 „	Matz Köhler,	10 „	Mattes Dittrich,
10 „	Peter Köhler,	12 „	die Michel Richterin,
12 „	Melcher Herrferth,	12 „	Jacob Köhler,
12 „	Michel Köhler,	10 „	Casper Köhler der Alte.
10 „	Gorge Köhler,		
12 „	Nicol Schaffer,		

Erbkauf um das Gerichte in Fürstenau, vom 20. April 1630.

Kundt und zu wissen sei Jeder männiglichen, daß dato, den 20. April 1630 der Wohl Edle Gestrenge und vehste Herr Rudolph von Bünau auff Lauenstein, das Richter undt Lehngutt zu Fürstenau, wie dasselbe in seinen vier Raimen undt Steinen gelegen, mit den gebeuden, Erd, Wind und Nagelfest, auch allen darauf haftenden freiheitten und gerechtigkeiten, als

ganz frei von aller Anlage undt Diensten zu Kirch, pfarr undt Schulgebeuden, Heerfartswagen, einlagen, Defensionwerk, Soldaten Contribution, Jagddienste, frei des Wachgroschens, Anlagen zu Klötzerfuhren, Peinlicher Gerichtsgefällen, frei der Pferdehaltung, item frei gemeiner Anlage, wie die Nahmen haben mögen, sowohl frei aller Anlage so der Herrschaft gebühret, außerhalb des gewissen Erbzinßes, freien Handel undt Wandel, doch Andern so elter Recht ohne schaden, ingleichen vor sein Hauß Bier ohne des Richters einspruch einzulegen, frei von allen Ehegedings-Mahlzeiten undt derselben einlagen, frei zu erwehlung des Defensionalwerks, frei von allen Hofediensten an Landt und Baufuhren oder mit der Handt zu arbeiten, freie wege zu fahren undt den Vieh zu treiben uff die Reume, mit der Mühlwiese an der Müglitz undt den Raume an solcher Wiese gelegen, zusammbt der alten Mühlstadt undt Gehölze uffn Raume und Gutte gelegen. Wie denn auch der Wasserkauf mit Michael Meulen zu ewigen Zeiten, so wohl auch mit eingeschlossen das Röhrwasser, so von Pfarrfelde erblichen erkaufft worden, undt durch den Deich in Röhren zu führen befuget, allermaßen Mattes Schiffels Lehnbrieff sub dato Ostern Ao. 1626 besaget, undt es vorige Besitzer innegehabdt, genutzet, gebrauchet und von Mattes Schiffeln auf J. wol E. gestr. verfället worden, nichts als die neuerbautte Schmitte undt den Deich uff der Gemeine, so der Herr verkeuffer ihm vorbehalten, ausgeschlossen, Mattes Flachsen von Bernersdorff vor undt umb 885 fl. 15 gr.

Kauffsumme Erblichen und eigenthümblichen verkaufft, in welchen Kauff auch Herr Verkeuffer ein Malder Saamhafer zu geben versprochen, und der Keuffer allbereit empfangen ꝛc. Und obwohl solch Gutt bishero recht Mannlehn gewesen, so hat doch uff Keufers fleissiges ansuchen wolermeldter der von Bünau aus sonderlicher Zuneigung und gutwilligkeit solches als Erbgutt undt als ein Knecht und Megdelehn verkauft, hierüber auch verwilliget, daß Keuffer es außerhalb des alten Erbzinß als 2 fl. 18 gr. wegen des ewiglichen erlassenen Lehnpferdes undt 10 gr. 6 pf. wegen des Raumes unter Mendens Mühle, und des Pfarrers undt Schulmeisters gebühr, Item 50 Silber ßo. Churfl. Gütter Steuer ohne alle Beschwerung, wie sie auch Nahmen haben mögen oder künfftig erdacht werden möchten, insonderheit von den einlagen und Diensten zu Kirchen Pfarr undt Schulgebeuden, Herrfartswagen, Defensionswerk, und Soldaten Contribution, Jagdtdienste, Wachgroschen, Kletzerfuhre Peinliche Gerichtsfelle, gemeine Anlagen, sie haben nahmen wie sie wollen, Ehegedings Mahlzeiten, den Besitzer des Guttes nicht zum Defensionswerk zu wehlen, ganz frei von allen Hofedienſten an Landt undt Baufuhren, oder mit der Handt und Andern uff den Raum freie Wege zu fahren undt zu treiben, und allen andern, wie es nahmen haben mag, frei besitzen undt genießen, auch Pferdte zu halten nicht verbunden seyn soll.

In solchem Gutte bleibet ein Rohr zur Hauswehre.

Dieses alles und was dieser Kauf in sich begreiffet, will Herr Verkeuffer den Keuffer und seinen Nachkommen wie Rechtsgewehrswohnheit ist, Erblichen undt landtüblichen gewehren, auch vor allen Schulden, da sich deren uff solchen Gutte, darüber vor der Zeit Consens gegeben möchte seyn, über obgedachte Kauffsumme der 885 fl. 15 gr. befinden würden, genzlich schadtlos halten undt vertreten. Treulich sonder argliſt undt gefehrde. Uhrkundlich ist dieser Kaufcontract gezwiefacht, vom Herrn Verkeuffer und Keuffern mit ihren angebohrnen und gewöhnlichen Petschafften wissendlich besiegelt, auch eignen Henden unterschrieben worden, undt hat jedes Teil einen zu sich genommen.

Geschehen Lauenstein den 20. April 1630.

(L S)	(L S)
Rudolff von Bünau auff Lauenstein.	Matteus Flachß, meine eigne Handt.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Augusti, Königs in Pohlen, Herzoge zu Sachsen ꝛc. Churfürstens, Unsers allergnädigsten Herrns.

Unser freundlich Dienst zuvor. Ehrwürdiger und Hochgelahrter, auch Erbare, guter Freund und Gönnere.

Nachdem Wir auf angehörten Vortrag des von euch unterm 16. Decbr. a. p. erstatteten Berichts bis

auf Unsere fernere Verordnung zu bewilligen gemeint sind, daß dem jetzigen Schulmeister zu Fürstenau, Andreas Kotzschen, vor seine Person und ohne einige Consequenz, auf dessen Nachfolger an Amte, vor die von denen Vorder-Zinnwäldern sonsten zu genießen gehabten Emolumenta jährlich Fünf Thaler als eine Zulage aus des Orts Kirchenvermögen, daferne dieses so lange sothane Ausgabe ohne Stopfung der Currenten füglich ertragen kann, gerichtet werden mögen.

Alß ist anstatt Ihrer Königl. Majestät und Churfürstl. Durchlaucht Unser Begehren, ihr wollet euch also darnach gebührende achten, und diesfalls das Nöthige conjunctim verfügen.

Mochtens euch nicht bergen und geschieht daran höchstgedachten Unsers allergnädigsten Herrns gefällige Meinung.

Datum Dreßden, am 8. January 1749.

Verordnete Präsident,
Räthe und Assessores im
Obern-Consistorio.

An
D. Carl Christian Stempeln,
Superintendenten in Pirna,
und
die Adelich Bünauischen
Gerichte zu Lauenstein.

Anno 1760 hatte der Schulmeister in Fürstenau aus dem Kirchen-Aerar folgende Besoldungs-Zulagen zu beziehen.

9 Thlr.	— Gr.	— Pf.	Orgelgeld,
1 =	— =	— =	für die Kirchrechnung,
5 =	— =	— =	Aequivalent wegen der Vorder-Zinnwälder,
6 =	— =	— =	Holzgeld,
2 =	— =	— =	die Kirchenuhr zu stellen,
2 =	10 =	— =	wegen der Pfingstmaien, Päsentgeld, Glocken- und Seiger-Schmiere.
25 Thlr.	10 Gr.	— Pf.	Summe. Das übrige Einkommen betrug nach ohngefähren Anschlage
21 =	21 =	— =	jährlich, incl. Schulgeld,
47 Thlr.	7 Gr.	— Pf.	zusammen.

Schloß Lauenstein, den 23. Juny 1752.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Hierauf wurde der alte Richter Johann Gutte sen. zu Fürstenau vorgelassen und deshalber befraget, mit Vermahnung, die Wahrheit anzugeben.

ille antwortet:

„Er sei 70 Jahr alt und habe nur den Auszug „in seines Sohne Guthe; sein Vater habe auf „dem böhmischen Zinnwalde gewohnt, deren Ein„wohner damals Lutherisch gewesen und nacher „Fürstenau in die Kirche gegangen und dahero

„die damals angelegten Kirchen= Pfarr= und „Schulhaus=Baukosten mit verwilliget gehabt.“

2c. 2c. 2c.

Anmerkung. Dies zum Beweis, daß die Familie Gutte wirklich aus Böhmen stammt.

Das Dorf Fürstenwalde

liegt, von Lauenstein eine Stunde in südöstlicher Richtung entfernt, in einem nach Nordwest sich verflachenden Thale, 2000 bis 2100 Fuß über der Nordsee, und wird schon in den ältesten Urkunden und Lehnbriefen des Rittergutes Lauenstein erwähnt.

Im Jahre 1651 waren daselbst nur 27 bewohnte und 4 unbewohnte Häuser vorhanden; dermaln aber zählt es deren incl. Rudolphsdorf 83, und eine Bevölkerung von 453 Seelen; hat nach der neuen Flurvermessung 1753 Acker 74 □Ruthen Flächeninhalt und 13,164,72 Steuereinheiten zu verrechten. Früher hatte es alljährlich 120 Thlr. 4 Gr. Schock- und 203 Thlr. 3 Gr. 8 Pf. Quatembersteuern zu entrichten, und war nach 24 Land- oder 18¼ Magazinhufe veranschlagt.

Auch befindet sich daselbst ein Königl. Nebenzollamt II. Classe, ein Erbgericht, ein Gasthof und zwei Mühlen.

Im Eigenthum der Gemeinde befinden sich übrigens das sogenannte Vorwerk; eine Gemeinde nach einer halben Hufe neben dem Pfarrgute; und eine

Gemeinde, ebenfalls nach einer halben Hufe, nach Ebersdorf zu gelegen; alles aus Waldung, Feld und Wiese bestehend.

Ortsrichter ist dermalen der Erbgerichtsbesitzer Carl Friedemann Knauthe, und Gemeindevorstand Carl Gottfried Seifert.

Die Kirche ist, wie sich aus ihrer verschiedenen Gestaltung im Innern schließen läßt, später durch Anbau vergrößert worden, denn der hintere Theil, wo sich Altar und Kanzel befinden, ist unstreitig der ältere, und früher vielleicht nur eine Kapelle gewesen, welche aber später, wegen Anwachsen der Gemeindeglieder, verlängert werden mußte. Wenn dies jedoch geschehen, läßt sich beim Mangel aller Nachrichten nicht angeben.

Im Jahre **1767** wurde der Kirchthurm neu erbaut, wozu die Kosten, welche **395** Thlr. **21** Gr. betrugen, durch Anlagen eingebracht werden mußten.

Hierzu gab jeder Hüfner monatlich — 5 Groschen — und jeder Einwohner, der zur Communion ging, monatlich sechs Pfennige.

Die an der Kirche zu Fürstenwalde seit der Reformation angestellt gewesenen Pastoren, welche zugleich die Filialkirche zu Fürstenau mit zu besorgen hatten, waren folgende:

Thomas Crucius (Krause), **1568**. Er unterschrieb die formula Concordiae.

Valtin Tröge, **1583**, † **1603**.

Ellrich Faust, wurde **1606** entlassen.

Johann Wenzel, **1628**, kam nach Johnsbach.

Mathes Schlinzig, † 1657.

Christian Naumann, kam wegen Predigens 1681 in Untersuchung. Als heftiger Zelot bekannt, ward er beschuldigt, an einem Bußtage 1680 von der Kanzel herab sich folgender Ausdrücke bedient zu haben:

„Es seindt jetzt die Obrigkeiten gar gottlose Re-
„genten. Es ist jetzt bei uns dahin gekommen,
„ob man gleich Sünd und Laster strafet und
„giebt es bei der Obrigkeit an, so ist doch alles
„verloren, daß Einem verdreußt, eine Feder mehr
„naß zu machen, weil die Obrigkeit mehr auf
„ihren Nutzen sieht und auf ihren Schind, als
„auf Gottes Wort.“ rc.

Ferner sollte er am zweiten Sonntage nach Trinitatis 1680 gepredigt haben:

„Wenn sich ein ehrlicher Priester am gehörigen
„Orte Raths erholen will, so hat der Teufel
„manchen alten Schelmen da sitzen, welcher sich
„mit Geschenken und Gaben bestechen und einen
„ehrlichen Priester gar nicht zu seinem Recht ge-
„langen lässet.“ rc.

Er erhielt sich jedoch bei seiner Stelle, und bekam im Jahre 1699 seinen Sohn,

Samuel Naumann, zum Substituten. Dieser wurde später sehr geistesschwach, und erhielt auf dringendes Ansuchen der Kirchfahrt

Johann Gottfried Conradi'n im Jahre 1733 beigesetzt, welcher letzterer im Jahre 1762 starb. Ihm folgte

M. Johann August Görentz, 1762, ward aber 1768 nach Liebenau versetzt. Dann kam

Christian Benjamin Otto, starb 1777. Sein Nachfolger war

Gottlob Gründer, starb 1789. Dieser hatte das Unglück, daß er im zweiten Jahre seines Pfarramtes, nämlich den 2. October 1778, des Nachts in seiner Wohnung von den Croaten überfallen und seiner sämmtlichen Habseligkeiten, selbst der Kleidungsstücke am Leibe beraubt wurde, so daß er und seine Gattin fast im Hemde die Flucht ergreifen mußten. Sodann kam

M. Balthasar Heinrich Heber, 1789, † 1832. Ihm folgte

M. Gustav Heinrich Jentzsch. Dieser kam 1838 nach Groß Schönau bei Zittau, und der jetzige Pfarrer ist

Heinrich Gotthelf Tittel, aus Fürstenwalde gebürtig.

Den Fürstenwälder Friedhof anlangend, so birgt dieser die Gebeine mehrerer Auswärtigen, als:

des Obersten von Ranzau, welcher an den Folgen eines ohnweit Fürstenwalde gehabten Duells am 17. December 1714 sein Leben endete und in Fürstenwalde begraben ward; ferner

des Obersten Jean Calverac, von der Chevaliergarde in Dresden, welcher am 12. November 1721 ohnweit Fürstenwalde im Duell erschossen und nach Fürstenwalde beerdigt wurde.

Und endlich deutet ein auf dem Kirchhofe befindlicher Stein die Ruhestätte eines in Töplitz verstorbenen Protestanten, mit Namen Schubert, an, der 1720 hierher begraben ward. Auf diesem Steine befindet sich eine Art Sonnenuhr, welche durch angebrachte Zahlen und Stäbe die Tageszeit anzeigt.

Die an der Schule zu Fürstenwalde angestellten Lehrer sind, den aufgefundenen Nachrichten zu Folge, folgende gewesen:

Adam Stange, 1605.

David Treppe, wurde 1634 removirt.

Peter Seifert, wurde 1679 ebenfalls seines Dienstes entsetzt.

Abraham Gottschick, kam 1681 nach Lauenstein.

Samuel Kämpfe, starb 1695.

Christoph Schmatze, starb 1723.

George Rüger, starb 1748.

Johann Gottfried Dietrich, kam 1758 wegen Ehebruch in Untersuchung, sollte Anfangs mit dem Schwerdte hingerichtet werden, kam aber am Ende noch mit Gefängnißstrafe durch und wurde seines Dienstes entsetzt.

Gottlieb Abraham Richter, vicarirte von 1758 bis 1761, wurde aber nicht eingesetzt, weil die Gemeinde Widerspruch gethan, und kam nach Zinnwald.

Johann Christoph Richter, ward 1776 Rector in Gottleube.

Carl Gottlieb Seifert, ward 1781 Cantor in Liebstadt.

Johann Friedrich Anton, war zwar designirt, nahm aber die Stelle nicht an. Ihm folgte

Christoph Gottlob Mühle, 1781, starb 1814. Dann kam

Johann Traugott Kohl, welcher noch jetzt fungirt.

Die ohnweit Fürstenwalde gelegene sogenannte Höllenmühle ward im Jahre 1701 von Christian Gößeln auf einen von der Gerichtsherrschaft zu Laustein erkauften Platz erbaut, und darin ein Mahlgang und eine Schneidemühle angelegt. Dagegen kommt die Fürstenwälder Mühle schon im Jahre 1630 vor, wo sie auf Zeitpacht ausgethan wurde; denn vom Jahre 1713 bis 1723 hatte sie die Commun Fürstenwalde selbst für ein jährliches Pachtquantum von 80 Gülden in Pacht. Später jedoch und zwar anno 1785 ward dieselbe an Meister Angermann in Erbpacht ausgethan; jetzt besitzt sie Friedrich August Kind, durch Ablösung, als freies Eigenthum.

Fürstenwalde hat während des dreißigjährigen Krieges, durch Marodirung und Plünderung viel Ungemach zu erdulden gehabt, auch Brandschaden erlitten.

Eben so war auch die Zeit des siebenjährigen Krieges von 1756 bis 1763 wegen der erstaunlichen Lieferungen, Spannungen und Erpressungen der Soldaten für Fürstenwalde äußerst drückend.

Nicht minder litt der Ort in der Kriegsperiode von 1778 (dem sogenannten einjährigen Kriege) von den kaiserlichen Husaren und Kroaten, und namentlich wurden am 27. Juli 1778 der dortige Richter Christoph Knauthe, Christian Tränkner und David

Bär der ältere nicht nur all ihrer Habe beraubt, sondern auch noch gemißhanedlt. Uebrigens hat der Verlust, den die übrigen Fürstenwälder Einwohner in diesem Jahre erlitten, 542 Thlr. 16 Gr. betragen.

Endlich setzte aber das Jahr 1813 allen vorher erlittenen Kriegdrangsalen die Krone auf, denn nicht allein, daß mehrere Gebäude, namentlich Scheunen, von den unfern des Dorfes bivouaquirenden Truppen verschiedener Nation und Gattung, abgetragen und im Lager als Wachtfeuer verbrannt, und dabei die Einwohner oft bis aufs Hemde ausgeplündert wurden, so gingen auch, um das Maaß des Elendes voll zu machen, am 8. Septbr. 1813 mehrere Gutsgebäude und mit diesen die Pfarrwohnung durch den Muthwillen oder die Fahrlässigkeit der Soldaten in Feuer auf.

Die Pfarrwohnung wurde erst im Jahr 1821 wieder erbaut, und bis dahin wohnte der damalige Pfarrer, M. Heber, in einem Privathause.

Merkwürdig sind noch die Schicksale, welche die noch heute in Fürstenwalde existirende Familie Tränkner in früherer und neuerer Zeit betroffen haben.

Am 25. Septbr. 1713 erschoß Elias Tränkner, damals 16 Jahre alt, seine kleine Schwester mit einem Pistol, so er aus des Vaters Kammer genommen.

Am 1. Septbr. 1837 schlug der Blitz in Elias Tränkners Wohngebäude, welche ganz abbrannten.

Am 2. Septbr. 1746 wurde der Heeger Elias Tränkner (derselbe, welcher seine Schwester erschossen) in der herrschaftlichen Waldung, das Haberfeld genannt, von böhmischen Wilddieben erschossen.

Am 16. Juli 1757 zündete der Blitz Johann George Tränkners, Gerichtsschöppens in Fürstenwalde, Haus in Rudolphsdorf, welches abbrannte.

Am 5. Februar 1826 verunglückte der Gutsbesitzer Johann Christian Tränkner durch einen Sturz vom Scheunenbalken, so daß er Tags darauf starb.

In der Nacht vom 26. zum 27. Januar 1841 brannten Johann Gottlieb Tränkners in Fürstenwalde und seines Nachbars Tiebel Gutsgebäude gänzlich ab.

Gleiches Unglück traf auch am 4. Februar 1845 die Wohn- und Wirthschaftsgebäude des Halbhüfners Erlich allda, welche an diesem Tage durch Brand völlig vernichtet wurden.

Endlich ist noch eines Denkmals zu erwähnen, welches auf Gotthelf Tittels Gute steht und die Bezeichnung G. D., eine Schneiderscheere und die Jahreszahl 1622 trägt. Einer Tration zufolge ist dort im besagten Jahre ein aus Rudolphsdorf gebürtiger Schneidergeselle auf seiner Rückkehr aus der Fremde von einem Fleischerburschen ermordet, später in einem Reißighaufen versteckt aufgefunden, und von Jacob Tittel hereingefahren und in Fürstenwalde beerdigt worden.

Zu Fürstenwalde gehört das ungefähr 10 Minuten südöstlich davon gelegene Dörfchen

Rudolphsdorf,

welches 10 Häuser hat und nach 4½ Landhufen verrechtet wird. Sein Name rührt von einem frühern

Besitzer Lauensteins, einem Rudolph v. Bünau, her, der hier früher eine Art Vorwerk hatte und später seinen Dreschern und Arbeitern die Erlaubniß gab, sich dort anzubauen. — Auch wendeten sich im Jahr 1689 und 1731 einige böhmische Emigranten, welche ihr Vaterland der Religion halber verlassen mußten, hierher.

Der dort befindliche sogenannte Kalbenhof ist diejenige Besitzung, welche der eigentliche Ursprung von Rudolphsdorf ist, früher dem Gutsherrn gehörte und hauptsächlich dazu benutzt wurde, um das Jungvieh, welches des Sommers über hier auf die Waide gethan wurde, des Nachts in der Nähe unterbringen zu können. Die Verbindlichkeit, das vom Rittergute Lauenstein herausgesendete Vieh mit Stallung und Wartung zu versorgen, ist auf alle spätern Besitzer dieses Kalbenhofes — jetzt Beckert und Schindler — übergegangen. Uebrigens grenzt Rudolphsdorf unmittelbar mit dem böhmischen Dorfe Streckenwalde, und Feldbau — so schwierig und undankbar er auch bei der hohen und rauhen Lage des Ortes sich gestaltet — ist hier der einzige Nahrungszweig.

Uebrigens ist Fürstenwalde der Geburtsort des Erbauers der Frauenkirche in Dresden, des Rathszimmermeisters George Bär. Wegen großer Baufälligkeit der alten Kirche zu unserer lieben Frauen in Dresden, gab der damalige Gouverneur der Residenz, der Graf Wackerbarth, Anno 1722 den Befehl zur Abtragung derselben. Später, und zwar am

26. August 1726, wurde der Grundstein zur neuen, nach dem vom Rathszimmermeister Bär entworfenen Risse zu erbauenden Kirche gelegt, welcher Bau den 27. Mai 1743 durch Aufsetzung des Thurmknopfes mit dem Kreuze vollendet wurde. König August II., der auf die Ausführung des Baues aufmerksam geworden war, ließ Bär'n, dem er sein Wohlgefallen bezeigte, zu wiederholten Malen zu sich kommen. Bär erlebte jedoch die Vollendung dieses großartigen Bauwerkes nicht; er starb an den Folgen eines Sturzes vom Baugerüst am 16. März 1738. Er hatte die Leitung des Baues für den höchst geringen Wochenlohn von zwei Thalern übernommen, dabei aber mehr als 3000 Thaler von seinem Vermögen zugesetzt; eine Summe, wofür seine Erben erst im Jahr 1755 ein Abfindungsquantum von 500 Thalern erhielten.

Es sei erlaubt, am Schlusse dieses Abschnittes noch einer Sage Erwähnung zu thun, welche sich im Munde mehrer älterer Fürstenwälder Einwohner erhalten hat, und die mir vor länger als 20 Jahren von damaligen, nun längst verstorbenen Greisen, namentlich von einem alten Auszügler Bär, vielfältig erzählt worden ist. Beruht das Ganze auch nur auf einer Tradition, so liegt ihm doch jedenfalls eine Thatsache zum Grunde; aber auch schon die Sache selbst schien mir, als bloße Volkssage, der Erwähnung werth.

Im Dorfe Fürstenwalde lebte in früherer Zeit ein Häusler, Namens Bär, bei welchem seit vielen Jahren

ein schlichter Fremder (ein Italiener angeblich) alljährlich einkehrte*), sich mehrere Wochen daselbst aufhielt, und die dasige Gegend bloß deshalb besuchte, um in dem Flußbette der Müglitz Goldkörner und edle Steine zu suchen. Erstere soll er in der Gegend vom Kratzhammer abwärts bis an das sogenannte Löwenbrückchen, letztere hingegen in der Müglitz und im Schlottwitzergrunde gefunden haben. Seine Bemühungen wurden jedesmal mit dem besten Erfolge gekrönt, und er lohnte daher seinem Wirthe Kost und Herberge jedesmal zur völligen Zufriedenheit. Nach mehr als zwanzigmaligem Wiederkehren eröffnete der Fremde endlich Bären, daß er nun nicht mehr nach Sachsen kommen, sondern seine Reisen einstellen werde, und bat ihn zugleich, ihn einmal in seiner Heimath zu besuchen, wozu er, der Fremde, die nöthigen Anstalten schon treffen wolle. Bär sagte zu.

Nach länger als Jahresfrist erhält nun Bär von seinem frühern Gaste die Nachricht, daß er kommen solle, daß er nur bis Töplitz zu gehen und dort auf der Post sich zu melden brauche, indem das Uebrige wegen seines Fortkommens und seiner Beköstigung schon besorgt sei.

Halb gezwungen macht sich also Bär auf den Weg, findet alles so, wie die Nachricht es ihm ge-

---

*) Daß früher mehrere Italiener in Deutschland herum reisten, welche edle Steine und Goldkörner suchten, ist eine bekannte Thatsache.

meldet, und langt wohlbehalten in der ihm beschriebenen Stadt an.

Hier geht nun Bär, die Adresse seines Freundes, welche den Namen der Gasse und die Nummer des Hauses enthielt, in der Hand, in schlichtem ländlichen Anzuge die Gassen mehrmals auf und ab, ohne das Ziel seiner Reise gefunden zu haben, da er der dortigen Sprache nicht kundig ist, und mithin auch sich Niemandem mittheilen kann.

Nach langem Suchen findet er endlich das mit der ihm angegebenen Nummer bezeichnete Haus, jedoch weit größer und prächtiger, als er sich das Haus seines Freundes gedacht. Er tritt aber demohngeachtet in dasselbe ein, um sich nach dem Namen des Besitzers zu erkundigen, wird aber von einem in prachtvoller Livrée ihm entgegen kommenden Bedienten, der ihn für einen gewöhnlichen Bettler hält, und dessen Sprache er nicht versteht, mit Gewalt wieder zum Hause hinaus gebracht. In dieser Bedrängniß, und da Bären jetzt wirklich zu bangen anfängt, weil er an der Möglichkeit zweifelt, seinen Freund zu finden, ruft ihm eine Stimme aus dem bewußten Hause zu: „Vater Bär, bist Du's!" und gleich darauf erscheint, zu Bär's größter Freude, sein Freund, um ihn bei sich einzuführen.

Bär, ganz erstaunt über die große Pracht, die ihn auf einmal umgiebt, verlebte mehrere Tage in seliger Trunkenheit daselbst, während derselben sein Freund alles aufbietet, ihm den Aufenthalt so viel wie möglich zu verschönern, und als Bär endlich zur

Rückreise sich anschickt, führt ihn sein Freund noch in ein Cabinet, welches seine Schätze enthält, und bittet ihn, unter mehreren dort aufgestellten, aus dem reinsten Golde gegossenen Figuren, sich als Andenken Eine mitzunehmen, da sie aus den Goldkörnern seien, welche er in Bär's Heimath gesammelt habe.

Bär wählt, nach langem Zaudern, ein goldenes Lamm, und langt damit, so wie mit einer kleinen Summe Geldes, welche ihm sein Freund noch aufgedrungen, glücklich in seiner Heimath wieder an.

Die Kunde von dem goldenen Lamme verbreitete sich bald in der Umgegend, und kommt endlich auch vor den Besitzer von Lauenstein, der am sächsischen Hofe eine Stelle bekleidete.

Auf seine Veranlassung bringt Bär sein goldnes Lamm diesem aufs Schloß Lauenstein, und der Herr findet solches so kunst- und werthvoll, daß er den Vorschlag thut, dieses Lamm dem Churfürsten zu zeigen. Auch dieser findet großen Gefallen an dem goldenen Lamme, und sucht Bären endlich dahin zu disponiren, daß er dasselbe gegen eine ihm zugesicherte lebenslängliche jährliche Rente dem Fürsten überläßt.

Das goldene Lamm soll sich noch heute im königl. Kunstkabinet befinden; aber auch Bär's Nachkommen leben heute noch im Dorfe Fürstenwalde.

Das Dörfchen Oelsengrund

ist eine Stunde in östlicher Richtung von Lauenstein entfernt, und obschon es mit seinen Fluren gegen 1700 Fuß über der Nordsee gelegen ist, liegt es dennoch in einem angenehmen Thale, welches ein Bach durchfließt, der etwas unterhalb des Ortes den Namen Gottleubebach erhält, und bei Pirna in die Elbe ausmündet.

Oelsengrund, in alten Urkunden „der Oelsenwald," später auch „das wüste Hammergut in Oelsengrund" genannt, ward zum Theil schon im Jahre 1533 vom Herzog George als ein wüst Gut an Michel Hirschen von der Elsen verliehen, und hatte früher ein Eisenhammerwerk, welches nebst den andern Gütern ins Amt Pirna gehörte und nach Gottleube eingepfarrt und eingeschult war.

Sodann wurden später auch noch die übrigen beiden andern Bewohner Oelsengrunds, die es damals hatten (da Oelsengrund ursprünglich aus drei Besitzungen bestand), und „die beeden Manne im Oelsenwald" genannt werden, welche im Jahre 1590 vom Herzog August zu Sachsen dem Besitzer von

Lauenstein geschenkt, wie der hier angefügte Lehnbrief mit mehrern besaget.

In dem erstern Lehnbriefe heißt es:

„mit der Freiheit, wie die Hammerknechte der Gegend zu gebrauchen und zu genießen haben."

Nachher, und zwar im Jahre 1604 den 1. Septbr., ist das Hammergut Oelsengrund (mit Ausnahme der sogenannten Hammerleithe) von Günthern v. Bünau an einen gewissen Peschel verkauft worden, welcher es später der Kapelle zu Weesenstein verpfändete, sodann aber in gänzlichen Abfall der Nahrung gerieth und das Hammergut zur Wüste werden ließ.

Bei der im Jahre 1664 erfolgten nothwendigen Subhastation desselben erstand es die gedachte Kapelle, und erhielt es den 21. Juli des gedachten Jahres gerichtlich adjudicirt.

Und im Jahre 1666 den 17. August verkaufte das Weesensteiner Kapellen-Aerar das Hammergut Oelsengrund, oder wie es im Kaufbriefe heißt, die von Anno 1632 her im Oelsengrunde wüste gelegenen Pischelschen Gütter an Baustätten, Gehölze, Wiesen ꝛc. an vier Breitenauer Einwohner: Mattes Titteln, Jacob Mühlbachen, Mattes Burkerdten und Hanns Titteln, für 700 Gülden. —

Oelsengrund war früher, wie schon erwähnt, nach Gottleube eingespartt und eingeschult, ward aber im Jahre 1748 in die Kirche und Schule nach Breitenau gewiesen, mit welchem Orte es auch einen Heimathsbezirk bildet und eine gemeinschaftliche Armenkasse hat.

Dermalen besteht Oelsengrund aus 11 Häusern und zwei Mühlen, wovon die eine, im Orte liegende Walthersche Mühle, die Concession anno 1786 erhielt, die andere hingegen, die Meuselmühle, schon seit dem Jahre 1534 bestanden hat.

Der Ort hatte bei der letzten Zählung 63 Einwohner, und nach der neuesten Flurvermessung 122 Acker 48 □Ruthen Flurbezirk, auch künftig 1577,₈ Steuereinheiten zu verrechten.

Richter ist dermalen Johann Gottlob Häbig.

Ohnweit des Ortes, jedoch auf böhmischem Territorio, erhebt sich der Sattelberg mit seinen Basaltkegeln, welcher eine reizende Fernsicht gewährt.

Lehnbrief über den Oelsenwald, de anno 1533.

Wier Georg von Gottes Gnaden, Herzog zu Sachßen, Landgraff in Düringen und Markgraff zu Meissen, bekennen und thun kundt vor uns, unsere Erben und allermänniglichen, daß wir unsern lieben getreuen, Michel Hirschen von der Elsen, undt seinen Erben ein Wüst Gutt, der Oelßenwaldt genannt, in Unser Landvogtei Pirna gelegen, umb einen jährlichen Zinß ausgelassen, und zu rechtem Erbgutt gemacht und zugestellet haben, mit der Haasenjagdt und aller andern Freiheit, wie die Hammerschmiedte der Gegend zu gebrauchen und zu genießen, von Uns und Männiglichen daran unverhindert. Doch daß er Uns jährlichen davon in Unser Landvogtei Pirna uff

Michaelis vier alte Schock zu leisten pflichtig seyn und sich damit allenthalben, wie Erbgutts Recht und Gewohnheit ist, halten soll.

Welch Wüst Gutt, den Oelßenwaldt genannt, wir berürten Michel Hirschen und seinen rechten Erben hiermit und in krafft dieses Briefes verschreiben und vererben, darzu gebrauchen, wie oben angegeben ist.

Treulichen und Ungefährlichen. Zu Uhrkundt mit Unsern anhangenden Siegel besiegelt und geben zu Dreßden, Donnerstag nach Martini, nach Christi unsers lieben Herrn Geburth im 1533 Jahre.

(LS)

Lehnbrief über den Oelsenwald, de anno 1590.

Von Gottes Gnaden, Wir Augustus, Herzog zu Sachsen rc. rc. bekennen und thun kund, vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, mit diesen Unsern Brief gegen Männiglich.

Wiewohl es mit Unserm Amte Pirna der zugehörigen Mannschaft halben diese Gelegenheit, daß Wir erheblichen Ursach haben, daraus keine besessene Manne entrathen können, daß wir dennoch uff manichfaltig geschehene Vorbitte Unsern lieben getreuen Rudolphen von Bünau zum Lauenstein, um seiner Dienste willen, die er Uns bisher geleistet und fürder thun kann, soll und will, die Zween Unsere Pirnaische Amtsunterthanen in Oelßenwald, mit denen Lehnen, wie

sie aus Unserer Canzley empfangen, und damit belie-
hen, zusammt den Ober- und Erbgerichten auf solchen
beeden Höfen und ihnen zugehörigen Feldgüthern,
auch denen 3 fl. 17 Gr. Erbzinßen, welche solche beede
Mann zu reichen jährlichen verpflichtet aus gnädigen
Willen erblichen und unwiderruflichen geeignet und
verschrieben, Eignen und verschreiben gedachten Ru-
dolffen von Bünau und seinen rechten männlichen
Leibes-Lehns-Erben, auff obbemeldete beiden Manne
und ihren zugehörigen Güthern, so weit sich der Oel-
ßenwald erstrecket, die Bauer-Lehne, bemeldete Erb-
zinßen samt den Ober- und Erbgerichten, Jme dersel-
ben hiermit in wirkliche Possession, wollen ihnen
und seine rechtliche Männliche Leibes-Lehns-Erben
solche auch gewehren, so oft es noth seyn wird. Lei-
hen ihm auch solche beede Mann mit den Ober- und
Erbgerichten hiermit zu rechten Mannlehnguth, daß
er und seine rechten Männliche Leibes-Lehns-Erben
und Mitbelehnte die von Uns, Unsern Erben, Nach-
kommen und sonsten Niemandes zu Lehn entpfahen
und sich davor als Mannlehnguth halten, und den
Lehen, so oft die zu Falle kommen, gebührende Folge
thun sollen, innmaßen wir denn auch diejenigen, so
in seines Vaters Lehnbriefe benennet, hiermit gleicher-
gestalt auch belehnet haben wollen. Doch Wir Uns
an beeden solchen Mannen und ihren zugehörigen
Feldgüthern, so weit sich der Oelßenwald erstrecket,
ausdrücklich vorbehalten, die Steuer, Heerfahrtshülfe,
Bergwerke uff alle Metalle, und was Unserer Fürst-
lichen Hoheit sonsten anhängig, samt der Land, Holz-

und Jagdfuhren und Diensten gleich andern Unsern Pirnaischen Amtsunterthanen, auf Unser Erfordern zu leisten, auch die Hirsch, Wildschwein- Rehe- Bären- Wolf- Luchs-Jagden und den hohen groben Vogelfang, wie solches alles gebrauchet werden kann und daß solche beede Mann alles dasjenige, so Unsern Pirnaischen Amtsunterthanen auferleget würde, gleich leisten und der Gemeindebürden halber von ihnen ungesondert bleiben, auch das Pfarrecht, Heerfahrtswagengeld und was sie sonsten gegen die Gottleube zu thun schuldig, unweigerlich entrichten. Treulich und sonder Gefehrde.

Des zu Uhrkund haben wir Uns mit eigner Hand unterschrieben und Unser groß Insiegel hieran wissentlich hangen lassen. Geben zu Dreßden den 27. Augusti, Tausend, Fünfhundert und im Neunzigsten Jahre.

(LS) Augustus, Churfürst.

Receß, die Auspfarrung der Oelsengründer nach Gottleube, nach Breitenau betreffend.

Im Nahmen der hochgelobten Dreifaltigkeit!

Zu wissen, denen es von nöthen: Nachdem bei dem hochlöbl. Ober Consistorio zu Dreßden die Einwohner im Oelsengrunde bei vorgewesener Vacanz des Pastorats zu Gottleuba, wegen Entlegenheit des Orts,

mit Offerirung aller Fixorum, die Auspfarrung nacher Breitenau gesuchet, und Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen aus Höchst Deroselben Kirchenrath nach vorherbeschehener Communication meiner, des Superintendenten mit dem Pastore und Rectore zu Gottleube, und beider hierwieder gemachter Erinnerungen, auf erstatteten allergehorsamsten Bericht, mit ohnmaaßgeblichen Gutachten sothanen Gesuchs halber, an uns zu Ende benannten unterm 15. Septbr. 1749 in hohen Königl. Gnaden rescribiret:

Daß Hoch Selbde unter gewissen und unter vorkommenden Bedingungen weiter kein Bedenken gefunden, geschehen zu lassen, daß die Oelsengründer Einwohner sich derer Sacrorum künftighin in erwehnten Breitenau gebrauchten und solchergestalt dahin eingepfarrt werden möchten;

und solchemnach von Uns hierzu behöriger Termin anberaumet worden; So haben untengesetzten dato nach hin und wieder gethanen Remonstrationen die Interessenten bis auf Höchste Approbation sich folgendermaaßen güttlich verglichen. Nehmlich es geloben die Oelsengründer Einwohner:

Carl Jonas Walther,

Johann Samuel Ehrhardt,

Mattheus Mühlbach,

Johann Gottlieb Buttrich, und

Mattheus Heinrich,

vor sich, ihre Erben und Erbnehmen, daß sie

1.

dem jedesmaligen Pastori und Schulrector zu Gottleube die Inhalts der Matricul und sonst hergebrachtermaaßen geordnete Fixa ihrer Besoldung fernerhin richtig abführen, vor die Accidentien derer Actuum ministerialium und des Schulgeldes halber dem Pastori jährlich in Pausch und Bogen

Einen Thaler 8 Gr.

halb zu Michaelis und halb zu Walpurgis; dem Schulrector hingegen

Acht Groschen

entrichten, ingleichen

2.

alle und jede ihnen als Gottleubischen Eingepfarrten zeithero obgelegene geistliche Prästanda an Baudiensten und Anlagen zu den Gottleubischen Kirchen-Pfarr- und Schul-Wohnungs-Gebäuden, Kirchen-Visitationen und Kirchrechnungsabnahmen, nicht minder zu denen bei Ersetzung derer Pfarr- und Schuldienste erforderlichen Probe, Ordination, Confirmation, Investitur und Atzungskosten, wobei jedoch mit ihnen communicirt werden solle, nach wie vor, ohne Ausnahme und ohne hierunter die übrige Gottleubische Eingepfarrte zu beschweren, fernerhin unweigerlich prästiren, nicht minder

3.

statt des Cymbelgeldes in die Kirche zu Gottleube, alljährlich überhaupt

Sechs Groschen

bezahlen wollten, jedoch sie sich

4.

der Exemtion von denen Fixis und übrigen Prästandis nach Breitenau reservirten, wobei sich aber der Pfarrer zu Breitenau vor sich und seine Successores ausgedungen, daß das Beichtesitzen mit denen Oelsengründern des Sonntags früh vor angehenden Gottesdienste geschehen möge, und hiernächst ihme von der und dem Schuldiener vor die Actus ministeriales das gewöhnliche gereicht werde, von welchen aber die Kirche, Pfarre und Schule zu Gottleube außer was oben ad 1 überhaupt verwilligt worden, weiter nichts verlanget, wie denn auch der Pfarr und Schuldiener zu Breitenau ratione Fixorum von denen Oelsengründern gar nichts prätendiren.

Und gleichwie nun bei sothanen allenthalbigen Erbiethen sich weiter kein Bedenken ereignet, auch sämmtliche Interessenten sowohl resp. Collator als auch Pfarr und Schuldiener zu Gottleube und Breitenau, ingleichen die Eingepfarrte mit diesen Vergleichspuncten und Clauseln wohl zufrieden gewesen, auch die gegen einander gethane Erklärungen acceptiret, und allerwegen der Handschlag abgestatter. Also ist zu mehrern Uhrkund dessen gegenwärtiger Receß in duplo gefertiget, und von Uns, denen Commissarien und Inspectoren auch allerseits Interessenten unterschrieben und besiegelt worden.

So geschehen Pirna auf der Superintendur im Jahr 1750.

(LS) Rudolph von Bünau.

(LS) Christian Carl Stempel, Sup.

(LS) Carl Gottfried Schuppe, Amtm.

M. Anton Heinrich Löffler, Pastor, Gottleube.
Joh. Christoph Künzel, Rector.
Christian Ernst Harlaß dz. Bürgermeister.
Joh. George Kittel, Stadtrichter.
Johann Gottfried Kühnel,
Johann Gabriel Grosser,
Johann Christian Friedel, Raths Asseß.

M. Joh. Christian Wagner, Pastor in Breitenau.
Joh. George Schellenberger, Schulmeister.
Carl Jonas Walther.
Matheus Mühlbach.
Gottfried Mühlbach.
Matheus Heinrich.
Gottlieb Dietrich.

Confirmatio.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich August, König in Pohlen, Herzog zu Sachßen rc. rc. hiermit thun kund, daß uns der Würdige, Veste und Hochgelahrte, auch lieben, andächtiger und Getreuen Unser Kammerherr, Rudolph von Bünau zu Weesenstein, und der Superintendent zu Pirna, D. Christian Carl Stempel, sowohl auch der Amtmann zu Pirna, Carl Gottfried Schuppe, den mit unserm Vorwissen und Einwilligung wegen Auspfarrung und Uiberweisung derer zeithero nach Gottleube mit denen Sacris gehö-

rig gewesenen Einwohner im Oelsengrunde, nunmehro in die Parochie nach Breitenau, sub dato den 19. Jan. 1750 errichteten Receß mittelst unterthänigsten Berichts vom 21. März a. c. zur Confirmation gebührend vorgetragen, und Wir denselben, nachdem Wir selbigen Unsern ergangenen Befehlen gemäs eingerichtet befunden, auch bei Unserm Kirchenrathe, und Ober Consistorio davon vidimirte Abschrift beibehalten lassen, gebetenermaßen confirmirt und bestätiget haben; Thun das auch, confirmiren und bestätigen angeregten Receß hiermit und Kraft dieses und wollen, daß solchem in allen Puncten, Clauseln, Meinung und Inhalt allenthalben gebührend nachgelebet und darwider in keine Weise gehandelt werden soll. Jedoch Uns und Unsern Nachkommen an Unsern Regalien, Hoheiten und Rechten, auch sonst Männiglich ohne Schaden.

Urkundlich mit Unserm Insiegel besiegelt und geben; Dreßden am 3. Junii 1750.

(LS) C. G. Graf v. Holtzendorff.
Christian Friedrich Teucher.

Das Dorf Breitenau,

eine Stunde ostwärts von Lauenstein, an der ehemaligen Dresdner-Teplitzer Straße, hat seinen Namen wahrscheinlich dadurch erhalten, weil es auf einer zwar hohen aber breiten Aue liegt. Die Höhe beträgt zwischen **1800** und **1900** Fuß über der Nordsee.

Breitenau gehörte früher nach Weesenstein, und ist erst in der Zeit von **1520** bis **1542**, wo Rudolph von Bünau beide Güter, Weesenstein und Lauenstein, zugleich besaß, zu Lauenstein gekommen, wie dies die Lauensteiner Lehnbriefe näher nachweisen.

Daher, daß Breitenau früher zu einer andern Herrschaft gehörte, rührt auch der Umstand, daß es noch heute Lehngeld, **3** Thlr. **10** Ngr. von jedem Hundert der Kaufsumme zu geben hat.

Die frühern Schicksale Breitenau's sind übrigens nicht unbedeutend gewesen, und namentlich hat der Hussitenkrieg und dessen traurige Folgen, die Pest höchst zerstörend auf dasselbe eingewirkt.

Denn der böhmische Geschichtschreiber Balbi sagt:

„als Procopius die Deutschen, unter Dietrich „von Bock und Kaspar von Reichenburg, bei „Bihanie unweit Außig im Jahr 1426 geschla„gen, die Stadt Außig zerstört, und die Schlößer „Schreckenstein und Geyersberg mit Sturm ge„nommen, er übers Gebirg gegangen, und viele „Dörfer und Flecken verwüstet und verbrannt „habe."

Zeugen davon, daß diese Verwüstungen auch die hiesige Gegend betroffen, sind unter andern die wüsten Marken der Dörfer Erdmannsdorf, Lichtenberg, Beilstein, die Geschichte Gottleube's ꝛc. Aber auch Breitenau gehörte mit zu den Orten, welche die Zerstörungswuth jener wilden Horden traf, denn nach einer alten Nachricht existirten ums Jahr 1440 herum in Breitenau nur noch

„etzliche Hütten zur Nothdurfft erbauet, und es „hat das Sterben bei der großen Contagion so „sehr überhand genommen, daß man an vielen „Orten kaum 3 bis 4 Menschen angetroffen,"

und nach der Beilage unter III. beim Städtchen Lauenstein wurde Breitenau im Jahre 1486 als wüster Ort vom Herzog Albrecht an Hannsen und George von Mögeln verliehen.

Beweise genug dafür, daß die Hand des Schicksals in jener grauenvollen Zeit sehr schwer auf dem Orte und der dasigen Umgegend geruhet habe. —

Sodann soll auch nach einer alten Sage die Pest den Ort so von Menschen entblößt haben, daß von der ganzen Bevölkerung nur zwei alte Jungfern

am Leben geblieben seien, welche sich im Heue verborgen gehabt.

Auch ist im dasigen Gemeindeholze heute noch die Stelle bekannt, welche der alte Kirchhof genannt wird, und wohin die Todten zur Zeit der Pest und allgemeinen Sterblichkeit begraben worden sein sollen.

Noch im Jahre **1651** hatte Breitenau nur **38** Häuser mit **121** Einwohnern. Jetzt hingegen beträgt die Häuserzahl, incl. Walddörfchen, **55**, und die der Einwohner **289**.

Ferner hatte Breitenau früher **14¼** Hufen, auch **1185** Schocke und **132** Thaler in Quatembern zu versteuern, was zusammen **293** Thaler **10** Gr. **7½** Pf. jährlich ausmachte; jetzt hingegen hat es **15,370,62** Steuereinheiten zu verrechten, und der Flurbezirk enthält nach der neuesten Vermessung **1238** Acker **86** □Ruthen.

Der Ort hat übrigens nicht unbedeutende Gemeindewaldungen, die jedoch in der Vorzeit noch umfänglicher gewesen sein sollen.

Der Richter ist dermalen Johann Gottlieb Hippel, und der Gemeindevorstand Carl Gottlob Leupold.

Was nun die frühern Schicksale Breitenau's betrifft, so finden sich zwar über alle einzelne Fälle genaue Nachrichten nicht vor, allein schon aus dem, was von den allgemeinen Schicksalen hiesiger Gegend, namentlich aus der Zeit des **30**jährigen Krieges bekannt ist, läßt sich mit aller Gewißheit annehmen,

daß Breitenau diese Drangsale eben so gut wie andere Orte empfunden hat.

Auch im siebenjährigen Kriege ist Breitenau ebenfalls nicht ohne große Opfer davon gekommen, denn gleich zu Anfang desselben, im Jahre 1758, wurde die dortige Gegend mit preußischem Militär belegt, und in Breitenau und Umgegend kamen auf 5 Hufen Landes eine Compagnie Cürassier. Als hernach diese Truppen die hiesige Gegend auf kurze Zeit verließen, nahmen sie dem Pachter der Ritterguts-Oeconomie in Lauenstein, Lehmann, das ganze Vieh mit fort.

Uebrigens haben während des ganzen Krieges die Lieferungen, Spannungen, und von Zeit zu Zeit die Einquartierungen nicht aufgehört.

In dem sogenannten einjährigen Kriege, welcher von 1778 bis 1779 dauerte, und der bairische Erbfolgekrieg genannt wurde, wurden am 15. Juli 1778 bei einem Ueberfalle der Kaiserlichen ein Bauer, mit Namen Schlenkrich, von Breitenau, im dortigen Erbgerichte erschossen; ein anderer, Rehn, gefährlich verwundet, der Gerichtsschöppe Hanke durch Prügel sehr mißhandelt und im dasigen Erbgericht alles zerschlagen und geraubt.

Allein am verderblichsten für Breitenau war, im Verhältniß zu andern Orten, das Kriegsjahr 1813. Denn während Napoleon mit einem sehr starken Beobachtungskorps die Höhen von Breitenau, Fürstenwalde und Liebenau besetzt hielt, er selbst auch

eine Nacht*) auf der Breitenauer Pfarrwohnung zubrachte, seine Truppen aber längere Zeit in der Umgegend bivouaquirten, diente Breitenau vorzugsweise zum Ziele der nie zu befriedigenden Plünderungssucht feindlicher Truppen, welcher nicht nur blos Lebensmittel, Vieh und Futtervorräthe verfallen waren, sobald sie deren ansichtig wurden, sondern auch Mobilien, Kleidungsstücke und Alles, was zu den beweglichen Dingen gehörte. Ja selbst die Gebäude blieben nicht verschont, denn nicht allein die Pfarrwohnung und die Kirche, welche den 10. October durch die Russen angezündet wurden, sondern auch noch außerdem 5 Wohngebäude und 20 Scheunen theils in Feuer aufgingen, oder wurden abgetragen und an den Wachtfeuern verbrannt. Außerdem gab es noch 18 ruinirte Gebäude. Durch das Anzünden der Kirche und Pfarrwohnung, wobei zugleich das ganze Pfarr-Archiv verloren ging, setzten die feindlichen Krieger ihrer Zerstörungssucht die Krone auf, denn alles Elend, was den Ort zeither betroffen, war nur Kleinigkeit gegen dieses Unglück.

Allein durch Gottes Hülfe wurde es der Gemeinde Breitenau möglich, Pfarrwohnung und Kirche in den

---

*) Es war die Nacht vom 10. zum 11. Septbr. 1813, wo er des andern Morgens sich über Oelsen nach Hellendorf begab. Tags vorher hatte er in Liebstadt übernachtet, und als er dem Sattelberge nahe kam, sagte Napoleon sehr heiter: „Das ist ja unser Berg," weil er ihn von Dresden aus kennen gelernt hatte.

Jahren 1818 und 1819 wieder herzustellen; doch waren die Opfer, die deshalb gebracht werden mußten, von der Art, daß es Wunder nimmt, wie sie haben ermöglicht werden können.

Der Bau der Pfarrwohnung kostete

	1122 Thlr.	14 Gr.	9 Pf.
der Bau der Kirche hingegen nach den Anschlägen, incl. Thurm	2752 „	6 „	6 „
und die Glocken durch einen glücklichen Umstand nur	160 „	— „	— „
dies macht zusammen . .	4034 Thlr.	21 Gr.	3 Pf.
Hierauf hat die Gemeinde an Beihilfe erhalten:			
Brandkasse auf die Kirche	375 „	— „	— „
dergl. auf die Pfarrwohnung	500 „	— „	— „
Collecte	388 „	— „	— „
Beitrag von Oelsen . .	235 „	— „	— „
zusammen . .	1498 Thlr.	— Gr.	— Pf.

und außerdem noch:

108 Baustämme,
½ Schock Rüststangen,
16¾ Schock Spündebreter, und
304 Schock Schindeln aus den königl. Forsten.

Am 5. September 1819 wurde endlich die neuerbaute Kirche wieder feierlich eingeweiht, wie die

Beilage unter II. das Nähere besagt, und im J. 1841 auch eine Orgel hergestellt, da bis dahin der gottesdienstliche Gesang nur von einem geliehenen Positiv geleitet worden war.

Noch ist zu erwähnen, daß während der Zeit, nämlich von der Einäscherung der Kirche an bis zu deren Wiedereröffnung, mithin sechs Jahre der Gottesdienst in Breitenau und die Abendmahlsfeier in der dasigen Schänke gehalten wurde.

Früher war auch bei der Kirche zu Breitenau ein sogenanntes Meßbuch vorhanden, welches sehr viele schätzbare Nachrichten über Gründung und Dotationen der Kirchen in der Umgegend enthielt. Auch dieses ist bei dem Brande im Jahre 1813 mit verloren gegangen.

Als Pfarrer sind, den vorhandenen Nachrichten zu Folge, an der Kirche zu Breitenau angestellt gewesen:

Wolf George Jähnichen, bis 1645.

Daniel Lossius, † 1663. Dieser unterschrieb die Formula Concordiae.

M. Samuel Martini, 1674.

M. Samuel Fischer, † 1681.

George Richter, † 1715.

Paul Döring, kam 1721 nach Putzkau.

M. Johann George Starke, † 1729.

M. Johann Christian Wagner, † 1750.

M. David Heinrich Klebitzsch, kam 1774 nach Liebenau.

M. Christian Gotthelf Bartzsch, feierte am dritten Advent 1814 sein Amts-Jubiläum, † 1819.

Carl Wilhelm Petzold.

An der Schule zu Breitenau, deren Gebäude im Kriegsjahre 1813 bedeutend gelitten hatten, und im Jahre 1827 von Grund aus neu aufgeführt wurden, waren als Lehrer folgende angestellt:

Christoph Hesse, welcher den 5. Juni 1616 in Lauenstein enthauptet wurde.

George Lotze, 1634.

Johannes Scheider, 1666.

Tobias Strohbach, 1712.

Gottlob Schellenberger, 1752.

Gottlieb Enderlein, † 1775.

Wilhelm Rentzsch, † 1814.

Woldemar Zocher, removirt 1819.

Gottfried Adam Werner, kam 1825 nach Fürstenau.

Friedrich August Schlimper, kam nach Püchau 1829.

Friedrich Wilhelm Leipner.

Uebrigens hat Breitenau ein Erbgericht, welches dermalen Mehreren aus der Gemeinde zuständig ist.

Zum Gemeindeverbande Breitenau gehört, wie schon vorn erwähnt worden, das gleich daran gelegene Oertchen

Walddörfchen,

welches mit Einschluß der neuerbaueten Oelmühle aus sechs Nahrungen besteht.

Dieser Ort ward früher Wäldchen geschrieben, und nach einem sehr alten Lehnbriefe des Rittergutes Lauenstein heißt es: „Die Häuser im Wäldchen," woraus so viel hervorgeht, daß die ersten Häuser dieses Ortes im Gebüsch oder im Walde gelegen haben.

Früher gehörte Walddörfchen nach Weesenstein, und kam später mit Breitenau zum Rittergute Lauenstein.

Beilagen.

I.

Vergleich wegen eines Quellwassers.

Zu wissen sei hiermit männiglich, daß auf heute, untenbenannten dato im Amte vor mir, dem Schößer, Johann Zimmermannes, erschienen seyndt, meines Herrn belehnte Unterthanen zu Breitenau, mit Nahmen

Nicol Sedenmacher und

Matthes Mühlbach,

und haben die hiebevorige Vergleichung, so von ihren Vorfahren wegen eines Quelles, so auff Matthes Mühlbachs Gütern entspringet und mit Röhren in des Sedmachers Hoff geführt wird, aufgerichtet worden, zu Verhütung künftigen Zankes wiederum erneuern lassen. Nemlich und also:

Matthes Mühlbach ist nochmals zufrieden, daß gedachter Sedmacher und seine Nachkommende, diesen Quell wie vor Altersher in Röhren in seinen Hoff führen soll und dasselbe nach seiner Nothdurft gebrauchen; Er soll aber dargegen den Quell oder Brunnen in baulichen Wesen halten, und denselben also ver-

wahren, damit wenn etwa Sommerszeit große Dörrung einfiele, der Mühlbach oder die Seinigen sich des Wassers auch davon erhohlen könnte. So soll er auch die Röhren in Frühling oder Herbste bessern und legen, dieselben mit Rasen zudecken, damit kein Schade in der Wiese geschehe.

Dessen zu Nachrichtung seyndt hierüber zweene Zettel einer Hand und Lauts verfertigt und jedem Theile einer zugestellet worden.

Geschehen den 16. Februar 1608.

Concordat originali quod vidit et attestatur.

Johann Heinrich Größel,
Act. jur.

II.

(Die Einweihung der Kirche betreffend.)

Pfarrwohnung zu Breitenau am 5. Septbr. 1819.

Bei der heute erfolgten Einweihung der im Kriege 1813 niedergebrannten und wieder aufgebauten Kirche zu Breitenau, haben auf Anordnung der Kirchen-Inspection, daselbst folgende Feierlichkeiten statt gefunden:

1) hat sich nach dem zweiten Einlauten die Gemeinde, Alt und Jung, im hiesigen Erbgerichte versammelt;

2) ist auf ein in der Nähe der Kirche gegebenes Signal mit allen Glocken geläutet, und das Läuten bis zu einem zweiten Signal fortgesetzt worden;

3) hat sich, sobald die Glocken sich hören ließen, der Zug selbst in folgender Ordnung von dem Erbgerichte aus in die Kirche in Bewegung gesetzt:

a. die beiden Baugewerken, Fraulob und Mühle, mit den Kirchenschlüsseln;

b. die Schuljugend männl. und weiblichen Geschlechts;

c. der Lehrer derselben, Herr Schulmeister Werner, mit dem Herrn Schulmeister Seifert aus Oelsen;

d. die erwachsene Jugend, männl. und weibl. Geschlechts;

e. das Crucifix, von dem Herrn Orgelbauer Jehmlich getragen *);

f. die beiden Altarkerzen, von den beiden Kirchenvorstehern Günther und Fraulob getragen;

g. zwei Blumentöpfe, als ein von der verw. Frau Pastor Bartzsch der Kirche gemachtes Geschenk, von dem Famulus des Herrn Superintendent M. Krehls, Herrn Häntzschel, und einem Sohne des verstorbenen Herrn Pastor Bartzsch getragen;

h. der designirte Herr Pfarrer zu Breitenau und Oelsen, Herr Petzold, in Begleitung der das Diaconat verrichtet habenden beiden Geistlichen,

---

*) Er hatte solches der Kirche gefertigt.

des Herrn Diaconus Hunger aus Liebstadt, und des Herrn Pastor Bartzschens aus Börnersdorf, welche die Kirchenbücher und die Hostienschachtel trugen;

i. der Herr Superintendent M. Krehl aus Pirna, mit dem Kelch, und in Begleitung des Herrn Gerichtsdirector Karg aus Lauenstein, und meiner des Subscripti;

k. der Richter und die Gerichten, Paarweise, und endlich

l. die Eingepfarrten, männlichen und weiblichen Geschlechts, ebenfalls Paarweise.

Vor der Kirchthüre angelangt, hat der Zug Halt gemacht, es ist eine Collecte intonirt und ein Vers gesungen, inzwischen aber von den Baugewerken die Kirche geöffnet worden.

Nach dessen Erfolg hat sich hierauf der Zug in die Kirche begeben, und nachdem Jeder hier einen Platz eingenommen, hat hierauf der Gottesdienst mit dem Liede: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr" begonnen.

Die vor und nach der Einweihungsrede stattgefundene Musik ist von dem Herrn Schulmeister Seifert aus Oelsen aufgeführt, die Einweihungsrede aber von dem Herrn Superintendenten M. Krehl bei einer äußerst zahlreichen Versammlung gehalten worden.

Uebrigens begünstigte das schönste Wetter diese Feierlichkeit, die in aller Ruhe und Ordnung, ohne die mindeste Störung vor sich ging und beendigt wurde.

Am Schluß des Gottesdienstes haben die Gerichten, Kirchväter und Kirchenvorsteher noch das heilige Abendmahl genossen.

Aufgemerkt von
Conrad Eduard Rüger,
Actuar.

Anmerkung. Die vorn unter a erwähnten Baugewerken waren:

der Maurermeister Johann Gottlieb Friedrich Fraulob aus Börnersdorf, und

der Zimmermeister Johann Christoph Mühle aus Liebenau.

Der unter e genannte Orgelbauer, Gotthelf Friedrich Jehmlich aus Neuwormsdorf, hat den Altar und die Kanzel gefertigt.

Unter den sub k erwähnten Richter und Gerichten war auch der Verfasser dieses, der sich dort als Gast mit angeschlossen hatte.

Das Dorf Börnersdorf,

ebenfalls an der ehemaligen Teplitzer Straße, eine Stunde östlich von Lauenstein, ward früher Bernstorff, Bernerstorff geschrieben, soll seinen Namen von den vielen Börnern erhalten haben, welche dort angetroffen werden, doch kann auch eben so gut ein anderer Umstand die Veranlassung zu seiner Benennung gewesen sein.

So viel sich übrigens über die Entstehung des Ortes hat ergründen lassen, so scheint derselbe früher schon einmal existirt gehabt zu haben, aber eingegangen gewesen, und dann später wieder von Neuem erbaut worden zu sein, denn als um das Jahr 1475 herum die beiden niedern Gutswirthschaften, welche jetzt Herrn Partzschen und Christian Friedrich Eichlern gehören, wieder aufgerichtet und erbaut wurden, hießen sie „die neuen Häuser zu Bernstorff;" später sind auch die übrigen Häuser nach und nach wieder entstanden.

Höchst wahrscheinlich hat den Ort gleiches Schicksal betroffen gehabt, wie die ihm umgebenden Dörfer Erdmannsdorf, Breitenau, Lichtenberg rc., welche durch

die Wuth der Hussiten zerstört und die wenigen Bewohner derselben von der Pest hingerafft worden waren.

Börnersdorf gehörte früher zur Parochie Liebstadt und hatte keine eigne Kirche, denn diese ward erst im Jahre 1672 daselbst zu bauen angefangen und den dritten Sonntag nach Trinitatis 1674 auf hohe Verordnung eingeweiht, indem darin durch Lesen und Singen vom Schulmeister der erste Gottesdienst gehalten wurde. Hinsichtlich der Glocken, so stellte die damalige große Glocke Herold in Dresden im J. 1673 für 85 Thaler her, die kleinere hingegen, welche die Jahrzahl 1570 trägt, ist ein Geschenk des damaligen Gerichtsherrn Rudolph von Bünau.

Endlich im Jahre 1701 ward Börnersdorf von Liebstadt ausgepfarrt, und erhielt einen eigenen Geistlichen, zu dessen Salarirung die Gemeinde auch ein Stückchen Feld nach 30 Scheffeln Acker und 5 Füderchen Heu als Pfarrgut bestimmte.

Im Jahre 1702 ward die Pfarrwohnung erbaut, und 1703 die Orgel angeschafft, die freilich sehr klein und in schlechtem Zustande gewesen sein mag, denn 1812 wurde eine andere, aber vielleicht nicht viel bessere, an dessen Stelle gesetzt.

Gegenwärtig wird abermals ein neues Orgelwerk errichtet, und auch eine neue Halle an die Kirche angebaut.

Börnersdorf hat dermalen 48 Häuser mit 358 Einwohnern und nach neuester Flurvermessung 1601 Acker

53 □Ruthen Flächeninhalt, wovon 20084,12 Steuereinheiten zu verrechten sind.

Früher hatte der Ort 1021 Schocke und 198 Thaler 22 Gr. 1 Pf. in Quatembern, oder überhaupt 343 Thaler 8 Gr. 8½ Pf. jährlich zu versteuern, und im Jahre 1651 nur 30 Häuser mit 195 Bewohnern.

Die Namen der an der Kirche zu Börnersdorf angestellt gewesenen Geistlichen sind folgende:

Friedrich Nier, bis 1708.

M. Christlieb Gottlob Wilisch, bis 1719.

M. Tobias Hännicker, bis 1722, kam nach Dittersdorf.

M. Christian Berger, bis 1731, kam nach Ottendorf.

M. Gottfried Müller, bis 1733, kam nach Lauenstein.

M. Augustin Gotthelf Bartzsch, † 1746.

M. Gottfried Lobrinus, bis 1748, kam nach Dittersdorf.

M. Christlieb Fiedler, bis 1755, kam ebenfalls nach Dittersdorf.

M. Benjamin Otto, bis 1767, kam nach Fürstenwalde.

M. George Mühle, bis 1770, † 1778.

Ehrenfried Stegmann, kam nach Liebenau.

M. Ehrenfried Steglich, bis 1797.

M. Erdmann Theodor Fürchtegott Bartzsch, † 1737.

Ambrosius Tittel, † 1838.

Friedrich Aemil Dittrich, kam nach Waldheim; und an dessen Stelle dessen Bruder

Theodor Dittrich.

An der Schule zu Börnersdorf hingegen haben folgende Lehrer fungirt:

Tobias Theodor Hennig, von 1636 bis 1667, wo er, 83 Jahre alt, starb. Er war ein aus Böhmen vertriebener Lehrer.

George Reichelt, resignirte 1671 freiwillig.

Johann George Böhme, starb 1675.

Die nun folgenden drei Schullehrer haben zusammen nicht weniger als 158 Jahr daselbst fungirt, nämlich:

George Schubert, 54 Jahre, von 1673 (incl. 2 Jahre als Substitut) bis 1727.

David Kühnel, 31 Jahre, bis 1758; und

Joh. Christian Schlegel, 73 Jahre, bis 1831, wo er in einem Alter von 97 Jahren starb, nachdem er seit 1821 emeritirt gewesen, und zwei Substituten gehabt, nämlich:

Hesselbarth, und

Bartmuß.

Der jetzige Lehrer heißt Eduard Ferdinand Köhler.

Ortsrichter ist dermalen Johann Gottlieb Schröder, und Gemeindevorstand Conrad Kunze.

Milde Stiftungen hat Börnersdorf nur zwei; diese sind:

a) 1500 Mfl., welche der damalige Collator im Jahre 1701, ein Rudolph von Bünau, der Kirche legirte, mit der Bestimmung, daß die Zinsen zu bes-

serer Unterhaltung des dasigen Pfarrers verwendet würden; und

b) 100 Thaler, welche ein gewisser Herr v. Hennicke, Kammerdirector aus Naumburg, dessen Tochter auf der Rückreise von Teplitz in Börnersdorf plötzlich erkrankte und starb (wie der in der dasigen Kirche ersichtliche Leichenstein besagt), mit der Bestimmung legirte, daß die Zinsen davon der Pfarrer, Schulmeister und die Kinder des Ortes bekommen sollten.

Noch ist zu bemerken, daß auch zwei Häuser des nahe gelegenen Lichtenberges zur Commun Börnersdorf gehören, und daß Börnersdorf einen Gasthof, aber kein Erbgericht, sondern nur einen sogenannten Wahlrichter hat.

Was die frühern besondern Schicksale des Ortes anlangt, so schweigen zwar die Nachrichten darüber gänzlich; doch ist deshalb mit nicht weniger Gewißheit anzunehmen, daß die die hiesige Umgegend betroffenen Drangsale auch bei Börnersdorf nicht ohne Spuren vorüber gegangen sind.

Einige Denkwürdigkeiten der neuern Zeit sind folgende:

Den 26. September 1788 wurde die Kirche erbrochen, und die Altarbekleidung aus selbiger entwendet.

Den 1. Mai 1830 brannte des Schmiedemeisters Nitzschners Wohnhaus und Schmiede gänzlich ab; und den 29. Juni 1832 gingen des Hüfners Lebrecht Leschkens Gutsgebäude in Feuer auf, und brannten gänzlich nieder.

Zu Börnersdorf gehören, wie schon gedacht, noch zwei Wirthschaften auf dem Lichtenberge.

Lichtenberg, jetzt aus vier Nahrungen bestehend, war früher ein Dorf, was seine Kapelle (Filial von Liebstadt), sein Erbgericht und ein Pfarrgut hatte, und aus vielen Gütern bestand. In einem der frühern Kriege (wahrscheinlich dem Hussitenkriege) aber fand auch dieser Ort seinen Untergang. Das Pfarrgut wird von dem Pastor in Liebstadt mit benutzt, und die ehemalige Dorfflur ist noch unter dem Namen: „die Folgen" bekannt.

Auszug aus der Börnersdorfer Gemeinde-Rüge vom Jahre 1678.

Zu wissen, wo sich der Hochgebornen Erb- und Lehnsherrschaft, Derer von Bünaw auff Lauenstein, sich Ihrer Vier Raine umb dieses Dorf und Fluhr zu Bernersdorff anfangen.

Solche heben sich an:

1) Am Wasser in den Hennersbächer Grunde, da liegt ein großer Rainstein, zwischen des Herrn in Liebstadt, unserer Erbherrschaft und den sogenannten Lichtenberg.

2) Dann vom Wasser über die Leithe hinaus bis an die Kirchstraße und die lange Wiese.

3) Da denn dreier Herren Raine an der Erle zusammen treffen, welche nun verfaulet und weg ist.

Nämblich unserer Herrschaft des Herrn von Birkholz auf Liebstadt, und des Herrn von Gießenstein.

Die Rainung gehet fort bis ans Oelßner Wasser.

4) Darnach in Wasserlauft hinauf bis an die Breitenauer Gemeinde und die Börnersdorffer Ober-Gemeinde-Wiese. Darnach an das Wasser in der Hennersbach und da hinunter bis an den Rainstein, da ich angefangen.

Dieses sind die vier Raine, die zu diesen Dorff Börnersdorff gehören. Da aber Jemand mit Gewalt darein greiffen wollte, wollen sie Gott und ihre Hochgeborne Herrschaft zu Hülfe nehmen. In diesen vier Rainen hat die Herrschaft freie Jagdt, zu jagen und zu fahen alles Wildpret, was man bekommen kann; frey fischen, das Oelsner Wasser genannt; auch frey Halß Gerichte, über Leib und Leben zu richten, der es verdient hat. Was nun der Gemeinde Freiheiten anlanget, so gehet

Eine freie Straße bis uff die Liebstadt.

Zwei freie Straßen, eine auff Pirna, die andere auff die Gottleube.

Zwei freie Straßen, eine auff Lauenstein, die andere auf Breitenau.

Ein freier Steig über den Mühlberg, und eine freie Straße, die Eisenstraße genannt.

Eine freye Straße in die Hennersbach und ein reyer Fußsteig über die Felder hinunter in die Hennersbach.

Es hat auch die Gemeinde zu Bernersdorff, so sie vermögens, Macht und frey eine Kirche zu erbauen,

frey Brodt und Wein zu Pirna zu fordern, als die Kirche zu Breitenau, wie solches in Breitenau Meßbuch zu ersehen. Einen freyen Schulgarten, Zinß und Robot frey, damit sie der alte Müntzer begnadet hat.

Es hat auch die Gemeinde zu Bernersdorff frey, einen Schmidt im Dorffe zu halten.

Weiter hat auch die Gemeinde zu Bernersdorff Frey und Macht, zu ihrer Kirmeß Bier einzuführen. Auch so einer Hochzeit hält, mag er drei Tage zuvor und drei Tage nach der Hochzeit Bier schenken und von jeden Faß den Richter einen Groschen geben verpflichtet seyn.

Rescripte, die Differenz mit der Gerichtsherrschaft zu Liebstadt, wegen Erbauung einer Diaconat-Wohnung betreffend.

Auf Bericht, auch schrift- und mündliches Vorbringen Detloffs von Wedelbusch, Obristen zu Liebstadt, an einem, der Gemeine zu Borna, als Filialisten, am andern, und der Gemeine zu Bernstorf, als Miteingepfarrten am dritten theil, Geben Wir, verordnete Prasident, Räthe und Assessores des Churfürstl. Sächsischen Ober Consistory, zum Bescheidt:

Demnach aus den Acten und Einbringen so viel erscheinet, daß dem Obristen von Wedelbusch das Jus patronatus bei dem Filial zu Borna zuständig, und die mit nacher Liebstadt eingepfarrte Gemeine zu Bernßdorff noch keine eigne Kirche erbauet haben; Als ist

der Obriste von Wedelbusch bei so gestalten Sachen entweder einen Diaconum nacher Liebstadt, oder Pfarrer nach Borna, seinem Belieben nach, der Gemeinden zu Borna und Bernßdorff einwenden ohnerachtet, zu verordnen befugt; Jedoch daß er wegen dessen Besoldunge und Accidenzien sich zuvor sowohl mit dem Pfarrer und Gemeine zu Liebstadt, als dem Pfarrer zu Döbra, mit Unserm Vorbewußt und Einwilligung, hierüber vereinige, immaaßen dann zu dem Ende förderlichst von Uns Ihnen ein gewisser Tag hierzu anberaumet und solcher Vergleich unter ihnen versuchet und vorgenommen werden soll. Wornach sie sich inzwischen allerseits zu achten.

Uhrkundlich mit des Ober-Consistory Insiegel besiegelt, und Geben zu Dreßden am 12. December Anno 1662.

(LS)

Auf Vorbringen in Sachen Actorn Curatorn Annen Sophien von Wedelbusch, Klägerin an einem, die Kirchenvorsteher zu Liebstadt, Mitklägere am andern, die Gemeinde zu Borna, Beklagte am dritten, die Gemeinde zu Börnersdorf und Hennersbach, Mitbeklagte am vierten, wieder Außenbleiben der Gemeinde zu Rennmannsdorf, auch Mitbeklagte fünften Theils; Erkennen und sprechen Wir verordnete Präsident, Räthe und Assessores des Churfürstl. Sächsis. Obern Consistory vor Recht:

Daß die benöthigten Unkosten zu Erbauung des Diaconathauses zur Liebstadt halb aus dem Kirchen-

vermögen daselbst, und die andere Hälfte aus der Kirchen zu Borna Mitteln zu bezahlen sämmbtliche Beklagte aber, ihres Verwendens ungeachtet, die zu solchen Bau benöthigte Fuhren und Handtdienste nebenst den Liebädtern und andern Eingepfarrten zu leisten schuldig.

In dessen Verbleibung werden sie durch gebührende Zwangsmittel darzu nicht unbillig compelliret und angehalten.

Von Rechts Wegen.

Eröffnet im Obern Consistorio zu Dreßden am 15. January des 1679sten Jahres, zu Mittage umb 12 Uhr.

Das Dorf Hennersbach

liegt in einem sehr angenehmen Thale ohnweit Börnersdorf, wohin es eingepfarrt und eingeschult ist, in der Richtung nach Lauenstein zu, doch eben so hoch als Börnersdorf, nämlich von **1601** bis **1701** Fuß über der Nordsee. Es hat nur **18** Häuser mit **106** Einwohnern, ein Erbgericht und eine Mühle.

Der Ort war früher, so wie Breitenau, wahrscheinlich zur Zeit der Pest, die in Folge des Hussitenkrieges sehr wüthete, völlig ausgestorben und zur Wüste geworden, denn im Jahre **1486** ward es, wie Breitenau, als wüster Ort vom Herzog Albrecht zu Sachsen an Hannsen und George von Mögeln verliehen, wie der bei Lauenstein in der Beilage III. angefügte Lehnbrief besagt.

In uralten Urkunden heißt es: „die Häuser an der Hennersbach."

Später scheint, den vorhandenen Nachrichten zu Folge, der Ort zunächst durch Erbauung einer Mühle sich nach und nach wieder angesiedelt zu haben, die an der Hennersbach, wie das Wasser benennet wurde, zuerst wieder ins Leben trat.

Diese Mühle ging jedoch, nachdem schon einige Wohnungen um dieselbe herum erbaut waren, endlich wieder ein, der Ort aber vergrößerte sich durch Anbauer, welche die verlassenen Fluren in Beschlag nahmen, nach und nach bis zu gegenwärtiger Gestalt.

Später gehörte Hennersbach zur Herrschaft Weesenstein, und erst in den Jahren 1520 bis 1542 kam es zum Rittergute Lauenstein. Daher kommt es auch, daß bei Besitzveränderungen noch Lehngeld gegeben werden muß, was sonst im ganzen Lauensteiner Gerichtsbezirke (außer bei Breitenau) der Fall nicht ist.

Im Jahre 1716 ward die längst eingegangene Mühle wieder hergestellt und in Gang gebracht, allein sie ist demohngeachtet bald wieder zur Caducität geworden, und der Gerichtsherrschaft als solche verfallen gewesen, bis sie später im Jahre 1786 Siegmund Ebert von Neuem wieder baute und in Gang brachte, wie sie heute noch besteht.

Hennersbach ist nach Börnersdorf eingepfarrt und eingeschult, gehörte aber früher, wie Börnersdorf, in die Kirche nach Liebstadt.

Im Hussitenkriege hat der Ort sehr viel gelitten, weil Procop, ihr Anführer, eine lange Zeit ohnweit des Dorfes mit seinem Heere sich gelagert hatte. Das Feld, wo der Haupttroß campirte, heißt heute noch das Kriegsstück.

Die unsäglichen Marodirungen und Plünderungen dieser rohen Horden zwangen endlich die Einwohner zum Auswandern, wodurch der Ort zur Wüste

geworden zu sein scheint. Doch mag auch die nachher grassirende Pest das ihrige dazu beigetragen haben.

Hennersbach verrechtete früher 8 Hufen; nach der neuern Flurvermessung enthält es **427** Acker **195** □Ruthen Flächeninhalt, wovon **4109,12** Steuereinheiten zu entrichten sind.

Nach der alten Steuereinrichtung waren **53** Thlr. **12** Gr. **2** Pf. Schocksteuern nach **381** Schocken, und **72** Thlr. **22** Gr. **8** Pf. Quatembersteuern, zusammen also **126** Thlr. **10** Gr. **10** Pf. alljährlich abzuführen.

In Hennersbach befindet sich übrigens ein Erbgericht mit der gewöhnlichen Gerechtsame, und eine Schmiede, und dermaliger Richter und Gemeindevorstand ist Johann Samuel Richter.

Uebrigens ist noch zu erwähnen, daß Hennersbach früher mit den Frohndiensten nach Oelsen, und wegen des Mahlens in die Oelsengründer Mühlen gewiesen war, die übrigen Zinßstücken aber, so wie das Zinßgetreide, nach Lauenstein abführen mußte.

Im Jahre **1761** fiel das Hennersbacher Erbgericht, welches damals aber noch ein bloßes Lehngericht war, durch Absterben des Besitzers, Christoph Bräuer, dem Gerichtsherrn wieder anheim, welcher es hierauf an Johann Gottlieb Mühlen verkaufte. Im Jahre **1808** endlich wurde dieses Lehngericht in ein Erbgericht umgewandelt.

Beilagen.

A.

Hohe Rescripte, die Hennersbächer Mühle betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen 2c.

Lieber getreuer. Bei Uns beklaget sich Christoph Gößel von Hennersbach, vermittelst des Innschlusses in allerunterthänigkeit, daß als er die von seinem Vorfahren besessene, nachgehends aber eingegangene Mühle mit Deinem Vorbewußt wieder aufgebauet gehabt, Du dieselbe durch die Breitenauer Gerichte fast gänzlich wieder einreissen und das Holzwerk nebst denen zweien Mahlgängen nach gedachten Breitenau führen lassen.

Stellet darneben vor und bittet, immaaßen daraus mit Mehrern zu ersehen.

Worauf hiermit Unser Begehren, Du wollest Suplicanten also fort billigen Dingen nach klaglos

stellen, und ihn hierunter zur Ungebühr nicht beschweren. Hättest Du aber etwas erhebliches dawider einzuwenden, Uns solches unverzüglich mit Beifügung der Acten allergehorsamst anher berichten. An dem geschiehet Unsere Meinung.

Datum Dreßden den 16. Mai anno 1716.

H. v. Bünau.

An
Rudolphen von Bünau
auf Lauenstein.

B.

Von Gottes Gnaden, Friedrich Augustus, König in Pohlen, Herzog zu Sachsen rc.

Lieber getreuer. Wir haben verlesen hören, was Du auf Christoph Gößels geführte Beschwerde, daß Du ihm seine mit Deinem Vorbewust aufgebaute Mühle wieder einreissen lassen, am 23. July jüngsthin allergehorsamst anhero berichtet. Es ist auch denen hierbei wieder zurückkommenden Actis eingelegt zu befinden, was derselbe darneben allerunterthänigst vorgestellet und gebeten.

Allermaßen Wir aber seinem Suchen bei so gestalten Dingen statt zu geben Bedenken tragen; Also

ist hiermit Unser Begehren, Du wollest ihn damit ab und zur Ruhe verweisen.

Mochten Wir Dir nicht bergen und geschiehet daran Unsere Meinung.

Datum Dreßden den 19. Augusti anno 1716.

H. v. Bünau.

An
Rudolphen von Bünau
auf Lauenstein.

Das Dorf Liebenau,

eine kleine halbe Stunde nordostwärts von Lauenstein, liegt mit seinem untern Theile anscheinend in einem Thale, dennoch aber immer noch zwischen 1800 und 1900 Fuß über der Nordsee. Es besteht aus 95 Wohnungen, die eine lang ausgedehnte Doppelreihe bilden und 583 Einwohner zählen.

Im Jahre 1651 dagegen hatte Liebenau nur 49 Häuser mit 273 Bewohnern; ein Beweis, daß damals die Wirthschaften entweder noch im Ganzen beisammen, oder in der Cultur noch sehr zurück gewesen sind.

Die in der Beilage Nr. III. enthaltenen Käufe vom Jahre 1593 und 1645 beweisen übrigens auch, wie wenig Werth die Grundstücken damals gehabt haben.

Ferner hatte Liebenau nach der zeither bestandenen Verfassung 31½ Hufe, 2137 Steuerschocke, oder 296 Thlr. 23 Ngr. 7½ Pf. und 252 Thlr. Quatembersteuern alljährlich zu verrechten; nach der neuen Flurvermessung aber einen Flächeninhalt von 2653 Ackern 58 □Ruthen, wovon 22,319 Steuereinheiten zu entrichten sind.

Das Dorf Liebenau ist sehr alt, und hat aller Wahrscheinlichkeit nach sein Entstehen der dortigen Kirche zu verdanken, welche früher eine Wallfahrtskapelle und in der Umgegend in großem Rufe war, und den Namen zu den zwölf Aposteln führte.

Diese Apostel finden sich noch jetzt daselbst auf dem dasigen Kirchboden vor, sind aus Holz geschnitzt, und Kenner geben ihnen einen Kunstwerth, auch hält man dafür, daß sie aus dem 13. Jahrhundert stammen. Auch giebt sich das hohe Alter der Kirche dadurch kund, daß früher mehrere und entfernte Orte, selbst Lauenstein, sowie Neudörfel unter Dittersdorf, was damals nur ein einzelnes Vorwerk war, nach Liebenau eingepfarrt waren. Lauenstein hat noch jetzt drei Pfund Wachs der Kirche, so wie einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer dem dortigen Pfarrer als Decem alljährlich zu entrichten.

Dermalen ist blos noch Waltersdorf nach Liebenau eingepfarrt.

Von den an der Kirche zu Liebenau angestellt gewesenen Pastoren war der erste protestantische Pfarrer

Wolfgang Oelschlägel, welcher den 20. post Trinitatis 1539 seine Antrittspredigt hielt. Dieser schloß anno 1556 den unter I. hier beiliegenden Vergleich wegen des Röhrwassers ab.

Andreas Narisius (Narisch), ein Exulant, 1583.

Samuel Narisius, dessen Sohn, 1610.

Christoph Brauer, 1649, † 1665.

Daniel Wenzel, 1666, † 1679.

Constantin Richter, 1679, war vorher Rector in Geising.

Georg Tittel, 1683, † 1696.

M. Johann Fleischer, 1696.

M. George Bindforth, bis 1704, war vorher Feldprediger in Weißenfels gewesen.

Gotthelf Kretzschmar, 1742, erhielt 1734 Salomon Ulbricht zum Substituten.

Joh. Gottlieb Grosser, kam 1742, † 1768.

M. Johann August Görenz, kam 1774 nach Lauenstein.

M. David Heinrich Kleditz, 1774.

Joh. Gottfried Stegmann, 1777.

Joh. Christoph Anschütz, 1780.

Gottfried Ehrenreich Oertel, 1796.

Joh. Gottfried Gellert, 1825.

Anton August Aster, seit 1830.

Hinsichtlich der Kirche ist noch zu bemerken, daß Anno 1768 der Kirchthurm neu aufgeführt, und die Sakristei angelegt und erbaut; anno 1771 der Altar, die Kanzel und der Beichtstuhl erbaut, im Jahre 1773 die Kirche neu ausgemalt, und anno 1785 eine neue Kirchenuhr angeschafft worden ist. Der Bau des Kirchthurms kostete 471 Thlr., der Altar, Kanzel und Beichtstuhl 111 Thaler, und die Kirchenuhr 91 Thlr. Eine im Jahre 1828 erfolgte Reparatur der Orgel hingegen betrug 121 Thaler.

Die Schule in Liebenau besuchten früher auch die Kinder des Dorfes Waltersdorf; dieser Ort hat

jedoch seit dem Jahre 1827 eine eigne Schule und einen Lehrer.

Von den Schullehrern zu Liebenau sind folgende bekannt:

Adam Scharttner, von 1625 bis 1649, wo er resignirte.

Christian Schmatze, 1677, kam 1697 nach Seußlitz.

David Schneider, war 51 Jahre Schulmeister in Liebenau, bis 1700.

Christian Brauer, starb 1720.

Samuel Brauer, dessen Bruder, starb 1760.

Friedrich Gottlob Anton, starb 1786.

Johann Gottlob Martin, starb 1795.

Christoph Gottlob Mühle, starb 1825.

Johann Gottfried Kohl.

Ortsrichter ist dermalen Christlieb Heinrich Mühle, und Gemeindevorstand Carl Gottlieb Kühnel.

Uebrigens gehören zu Liebenau noch die beiden Nahrungen zu Kleinliebenau unterhalb Schönwalde, und nach einer alten Gemeinderüge vom Jahre 1649 besaß Liebenau fünf Gemeinden, womit sie von dem alten seel. Herrn begnadet worden.

Was nun die frühern Schicksale anlangt, welche Liebenau im Laufe der Zeit, namentlich in den verhängnißvollen Kriegsläuften und sonst betroffen, so ist hiervon Folgendes bekannt:

Den 20. Juli 1632 plünderten die Kaiserlichen das Pfarrhaus in Liebenau und nahmen sieben Pferde

mit; und den 30. August desselben Jahres kamen die Kaiserlichen abermals nach Liebenau, wirthschafteten dort sehr übel, wobei sechs Personen erschossen und einige beschädigt wurden.

Im Jahre 1658 vernichtete ein Hagelwetter die Früchte auf den Liebenauer Feldern dermaßen, daß die Leute kaum das Stroh von den Aeckern haben lesen und herein bringen können.

Am 2. August 1683 rückten die zum Entsatze von Wien bestimmten sächsischen Truppen, aus 5 Regimentern zu Fuß und 4 zu Roß bestehend, in und bei Liebenau ein. Der Churfürst Johann Georg III., welcher die Truppen persönlich anführte, hielt dort den folgenden Tag in der Haarthe eine Hetzjagd, und ging den 4 mit Artillerie und Bagage nach Teplitz *).

Im Jahre 1690 brannte die Pfarrwohnung ab, und wurde das folgende Jahr wieder aufgebaut.

Den 17. Januar 1742 brannte die Schmiede in Liebenau, welche damals Samuel Webern gehörte, ab.

Im Jahre 1744 war der Winter so schneereich und ungestüm, daß Susanne Eichlerin in Liebenau am 10. Januar, als sie von ihrem Nachbar nach Hause gehen wollte, sich verirrte und ohnweit ihrer Wohnung erfror.

Den 19. August 1761 wurde dem Schmidt Gottlieb Mühle in Liebenau von den durchmarschirenden

*) Man sehe: Johann Georg III. Heereszug, um die von den Türken belagerte kaiserliche Hauptstadt Wien zu entsetzen (Vaterland der Sachsen, I. Band, pag. 68).

kaiserlichen Truppen der linke Arm entzwei geschossen, daß solcher abgenommen werden mußte, und zuletzt noch den Tod herbei führte.

Im Jahre 1800 wurden die Liebenauer Gemeindeplätze, welche ohngefähr gegen 150 Scheffel Flächeninhalt hatten, unter die Gutsbesitzer und Häusler in 89 einzelnen Parzellen vertheilt. Der darauf gelegte Zinß beträgt 75 Thlr. 6 Gr.

Im Kriegsjahre 1813 litt Liebenau von den in der Nähe befindlichen Lagern feindlicher Truppen bedeutend, denn nicht allein, daß die Einwohner aller ihrer Habseligkeiten beraubt wurden, so schleppten auch die Soldaten alles Bewegliche ins Lager, um es dort als Wachtfeuer zu verbrennen, oder als Baraque zu benutzen. Ja es gingen sogar einige Gebäude selbst in Feuer auf. Auch wurden 471 Thlr. 1 Gr. 4 Pf. aus dem Kirchenvermögen durch feindliche Truppen geraubt.

Den 12. Juni 1827 schlug der Blitz beim Bauer Gößel in Liebenau ein und tödtete drei Kühe, ohne jedoch zu zünden.

Auch ist zu bemerken, daß im Jahre 1803 die Pfarrwohnung von Grund aus neu aufgebaut worden ist, nachdem sie das Jahr vorher zum zweiten Male abgebrannt war.

Und endlich sei noch erwähnt, daß in dem mittlern Liebenauer Teiche Anna Sabine Wenzelin aus Lauenstein im Jahre 1705 wegen Kindermordes gesäckt und dann unterm Galgen begraben worden ist.

Beilagen.

I.

Vertrag wegen des Röhrwassers auf der Pfarre.

Wier Günther von Bünau aufm Lauenstein und Heinrich von Bernstein daselbst, bekennen und thun kundt, Nachdem zwischen dem würdigen Herrn Wolffgange Oelschlägel, Pfarrherr zu Liebenau, ohn einen, Und beiden Dörffern, Alß Wallltersdorff und Liebenau, der Gemeine Irrunge halber, des Bornquells halben, welchen der Pfarrherr gerne in Pfarrhoff durch beider Gemeine Hülffe wollt geführt haben, welche beiderseits Unterthanen dem Pfarrherrn Hülfe zu thun in wegerung gestanden.

Derhalben wier obgemellte Günther von Bünau und Heinrich von Bernstein uff ferner Ersuchen gedachtes Pfarrherrn, beiden Richter und Schöffen und die Eldisten der Gemeine für Uns gefordert, Clag und Antwortt gehört, die Parteien mit ihrer beiderseits Verwilligung güttlichen geschieden und vertragen, nemlichen und also:

Dieweil wier deß Pfarherr gleicher bitte und guttwilligkeit, daß Wasser uff seine Kosten im Pfarrhoff zu führen sich erbeut, daß doch nicht ihme alleine, sondern auch seinen Nachkommen zu gutt gereichen soll, haben wir vor billig erachttet, daß beiderseits die Gemeinden auch das Ihre darbei thun sollen, der Pfarherr sich verwilligt hat, daß er daß Wasser von Born in Pfarhoff in röhren in einen steinern trogk uff seine kosten führen soll, und will auch den steinern trogk uff seine kosten machen lassen. Dargegen sich beiderseits die Gemeinen verwilligt, daß sie dem Pfarherr zu solchen Bau und kosten zwei Silbern schock uff nechst künftige Pfingsten, die Hälffte geben wollen, und die von Liebenau wollen Zween Tage Zween Handtarbeiter, und die Waltersdorffer Zween Tage Einen Handtarbeiter uff Gemeinekosten halten, und den steinern trogk sollen und wollen beide Gemeinen uff ihre Kosten zur Stelle führen.

Alß den soll dieser Pfarherr und alle seine Nachkommen daß Röhrwasser uff ihre Kosten in Pfarrhoff zu führen verpflicht seyn, und beiderseits die Gemeinen sollen mit keinen kosten deswegen weitter beschwert und zu thun schuldig seyn sollen.

Solches beide Partt vor uns steht und unverbrüchlichen zu halten gewilligt zugesagt, und diesen Vertrag angenommen, deß zu Uhrkundt haben Wier obgemellte Günther von Bünau und Heinrich von Bernstein, Unser angeborn Pettschafft hierunter thun

drucken, und diesen Vertrag gezwiefacht, jeder theil einen zu sich genommen.

Geben Dornstag nach Siemonis und Judae Anno 56 (1556).

(LS) Günther von Bünau.

(LS) Heinrich von Bernstein.

II.

Gesuch des Pfarrers Grosser um Entschädigung wegen erlittener Calamität.

Auf des Herrn Pastoris zu Liebenau, Johann Gottlieb Grossers beschehenes bewegliches Vorstellen und Ansuchen, daß er wegen des zeithero in seiner Wirthschaft und Einkommen durch die Kriegs Calamitäten, Mißwachs, Viehsterbens, verbuschte Felder und eingegangener Häuser einen beträchtlichen Schaden und Einbuße erlitten habe, und dieserhalb ihme eine Vergütung aus dem Kirchenvermögen gereichet werden möchte, wird hiermit in Betracht derer bescheinigten erlittenen Calamitäten und andere vorwaltende Umstände eingangs ernannten Herrn Pastori in Liebenau, überhaupt und ein vor allemahl, ohne künftig wegen der verbuschten Felder und durch Caducitäten entstehenden Abganges der Einnahme einige weitere Schadloshaltung zu suchen, Dreihundert Thaler zum Aequivalent bestimmet und ausgesetzet, welche

300 Thlr. der Herr Pastor in Liebenau von dem Vermögen der Kirche gegen Quittung zu erheben hat. Die Kirchväter aber hierdurch angewiesen werden, sothanes Vergütungsquantum zu bezahlen, und von dem baaren Bestande des 1755ten Jahres abzuziehen, auch solchen Abzug mit dieser meiner Verordnung zu belegen.

Datum Lauenstein den 12. Augusti 1756.

(L S) R. v. Bünau.

IIIa.

Kauf um zwei Liebenauer Güter.

Heute dato Pfingsten anno 1645.

Ist im Gerichte Liebenau erschienen und kommen Michael Schwenke, und hervorbracht, wie das er seines Schwervaters Jacob Mühlens seine hinterlassene zwei Gütter, als das Niedere vor drei Viertel Ackers, das Ober vor ein Viertel, Käuflichen angenommen, das niedere umb die Kriegsschuld und Erbegelder, so viel ihrer darauf restiren, laut des Gerichtsbuch und Kirchenregister. Das obere Viertel Ackers aber umb seines Weibes Muttertheil eingebracht gutt und Kirchen Erbegelder, laut des Kirchenregister.

Geschehen vor dem verordneten Richter Andreas Mühle, in Beiseyn Peter Mühle, Christoph Lehmanns, George Mende, Michael Fischer, Jacob Zilcher, Simon Müller, Gerichtsschöppen.

IIIb.

Nachdem männiglich zu wissen, daß heute dato den 23. Februar des 1593. Jahr sind in das Gerichte kommen

Bartel Aulhorn, als ein Verkäufer eines Theils, und darnach Jacob Klöpsch, als ein Käufer des andern Theils,

Diese beiden haben einen rechten und unwiderruflichen Erbkauf beschlossen, dergestalt und also: Es hat Jacob Klöpsch seinen Schweher Bartel Aulhorn sein Gutt abgekauft, wie es die Verfahren in Wohnung und Gebrauch gehabt, und vor solch Gutt soll Jacob Klöpsch geben sechs und sechszig silberne Schock*) uff Tagezeiten bezahlen.

Geschehen vorm Richter Martin Schwenke, Franz Seifert, George Bär, Casper Hönicke, Gerichtsgeschworne.

*) 66 Silber Schock betragen 165 Thaler.

Das Dorf Dittersdorf

liegt eine Stunde nördlich von Lauenstein in einem von Süden nach Norden sich hinziehenden Thale, und zwischen 1500—1600 Fuß über der Nordsee. Der von Dresden über Maren und Lauenstein nach Teplitz führende Fußsteig, der namentlich im Sommer von zahlreichen Wanderern betreten wird, führt durch Dittersdorf.

Von allen Dörfern des Gerichtsbezirks Lauenstein ist Dittersdorf hinsichtlich der Häuserzahl das größte, denn es hat mit Rückenhain und Neudörfel, mit denen es eine Gemeinde bildet, 113 bewohnte Häuser, so wie es auch in anderer Beziehung vor andern Dörfern der Umgegend, namentlich der höher gelegenen, dem Wanderer dadurch, daß die ländlichen Wohnungen unter Obstbäumen versteckt hervorragen, einen freundlichen Anblick gewährt.

Dittersdorf hatte nach der frühern Einrichtung 48 Hufen, 1986 Steuerschocke, oder 277 Thlr. 20 Gr. in Gelde, so wie 337 Thalee 15 Gr. 3 Pf. Quatembersteuern abzuführen; nach der jetzigen Steuerverfassung, Einrichtung und Vermessung hingegen 1823

Acker 292 □Ruthen Flächeninhalt, und 22038,05 Steuereinheiten zu verrechten.

Dittersdorf kommt übrigens schon in den ältesten Urkunden und Lehnbriefen vor, und scheint daher eins der ältesten Dörfer Lauensteins zu sein.

Es hat gegenwärtig 673 Einwohner, obschon es im Jahre 1651 nur 49 bewohnte Häuser mit 319 Einwohnern zählte, was höchst wahrscheinlich daher gekommen ist, daß die hiesige Gegend nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges (1648) von der Pest sehr heimgesucht, auch früher von den Kaiserlichen, welche der von den Schweden belagerten Stadt Freiberg zum Entsatze zueilen sollten, mehrere Wochen lang belästigt und hart mitgenommen worden war.

Denn so schreibt der jetzige Herr Pfarrer M. Dittrich in Sachsens Kirchengalerie von Dittersdorf:

„In der damaligen schrecklichen Zeit des Krieges „starben hier unglaublich viele Menschen; inner„halb 5 Jahren, von 1632 an raffte die Pest „405 Menschen dahin. Allein in dem Jahre 1639 „starben hier 134. Die Leichen wurden ohne „Sang und Klang, bald auf dem Kirchhofe, „bald bei den Häusern, bald auf dem Felde be„graben, und oft mußte man aus der Ferne und „für Geld Todengräber holen lassen. Am 3. April „1643 konnte erst wieder eine Leiche nach christ„licher Art mit Gesang begraben werden."

Selbst der Pfarrer des Ortes, Christoph Böhme, und dessen Sohn gleiches Namens, der ihm substituirt

war, wurden beide im Jahre 1634 ein Opfer dieser Seuche.

Und im siebenjährigen Kriege, im Monat September 1758, nachdem schon längere Zeit ein Theil des Dombaslesschen Corps in Dittersdorf einquartiert gewesen war und übel gewirthschaftet hatte, rückte daselbst das Hradicksche Corps, 7000 Mann stark, meistens Cavallerie, ein, welches ebenfalls sich nicht zum besten aufführte.

Zur selbigen Zeit lagen in Rückenhain und Neudörfel Croaten und Panduren (sogenannte Rothmäntel), die in schlechter Behandlung und im Stehlen vollends ihres Gleichen suchten.

In der Kriegsperiode 1813 war jedoch Dittersdorf, wenn es auch nicht ganz ohne Opfer weggekommen ist, weit weniger von den gefährlichen Uebeln derselben heimgesucht worden, als andere Orte, selbst die der nächsten Umgebung.

Vor der Reformation hatte Dittersdorf nur ein kleines Kirchlein, eine Art Kapelle; im Jahre 1539 aber, um welche Zeit herum die Reformation daselbst Eingang gefunden zu haben scheint, ward das Gotteshaus vergrößert, und im Jahre 1622 nochmals erweitert.

Im Jahre 1705 wurde die dasige Pfarrwohnung neu erbaut, im Jahre 1770 die Kirchen-Orgel mit einem Aufwande von 425 Thalern von Neuem hergestellt, jedoch schon im Jahre 1793 dermaßen für untüchtig befunden, daß eine ganz neue Orgel an dessen Stelle kam, welche 567 Thaler 12 Gr. kostete

Unter den Wohlthätern der dortigen Kirche verdienen vor Andern erwähnt zu werden:

1) Herr Graf von Holzendorf, auf Bärenstein, der im Jahre 1722 der hiesigen Kirche einen schönen silbernen, vergoldeten Kelch und dergleichen Hostienteller verehrte;

2) Frau Anna Marie Haasin in Dittersdorf, die 1781 eine rothe Kanzelbekleidung schenkte.

3) Die Jünglinge und Jungfrauen der Kirchfahrt, welche 1779 zum Friedensfeste die Blumengefäße auf den Altar schenkten, so wie die Gemeinde damals die rothe Altarbekleidung kaufte.

4) Die Gemeinde Börnchen; sie schmückte 1817 am Reformations-Jubelfeste die Kirche mit einem gläsernen Kronleuchter.

5) Elias Schlosser, ersetzte dem Musikchor die im Kriege 1813 demselben geraubten Trompeten.

6) Johann George David Seifert, welcher der Kirche ein Paar vortreffliche Pauken verehrte; und

7) Frau Johanne Sophie Grohmannin, welche der Kirche im Testamente 25 Thaler vermachte.

Von den Dittersdorfer Pfarrern sind folgende bekannt:

Valentin Schumann, welcher im Jahre 1580 die Formula Concordiae unterschrieb.

M. Jacob Mühlbach, 1608, von Breitenau gebürtig.

Christoph Böhme, 1620, und dessen Sohn und Substitut,

Christoph Böhme, starben beide 1632 an der Pest.

George Fleck, 1635.

Mathias Schmidt, 1648.

David Günther, 1667.

M. Christoph Heinrich Kauderbach, 1687.

M. Jacob Tittel, 1691.

Christoph Schmelzer, 1698. Dieser ließ gern seine poetische Ader fließen, denn so schrieb er in die Bekanntmachung von dem Ableben der Frau Hedwig von Bünau anno 1700:

„Die einzig und allein in Lauenstein gelebt,
Lebt, da sie nicht mehr lebt, im Himmel und auf Erden!
O lebensvoller Todt, wer kann beglückter werden,
Als den man lebend noch auch nach dem Todt begräbt.
Wie kann das aber seyn? Dort ist der Seele wohl,
Wenn in der Kinder drey ihr Nahm' hier bleiben soll.“

Und ein ander Mal, als sich die Gerichtsfrau von Bünau gesegneten Leibes befand und ihm dies der Vorbitte halber notificirt wurde:

„Der Leben, Odem giebt, und Alles hat gemacht,
Der über uns allstets mit seiner Güte wacht,
Der wolle auch, wenn Zeit, Sie gnädiglich erfreun,
Und die bescheerte Frucht mit Segen benedeyn.“

M. Christian Heinrich Schrey, 1714.

M. Johann Tobias Hönicker, 1722. Dieser schrieb, als ihm die glückliche Entbindung der Gerichtsfrau von Bünau auf Weesenstein und Lauenstein im Jahre 1729 bekannt gemacht wurde, in das betreffende Circular:

„Beglücktes Weesenstein! Du bist von Gott erkoren,
Daß Lauenstein durch Dich soll fest gebauet stehn.
So sucht ein hoher Fels des andern Wohlergehn!
So ist das hohe Haus zu sondern Glanz geboren!
Viel Töchter machen reich, obs gleich die Welt nicht gläubet,
Dieß Fräulein schließet sich an edle Reben an.
So daß das große Haus die Hoffnung fassen kann,
Daß die Unsterblichkeit in Ihren Schlößern bleibet."

M. Johann Gottfried Lobrinus, 1748.
Christlieb Fiedler, 1755.
M. Samuel Christlieb Fiedler, 1770.
Gotthardt Benjamin Voigt, 1790.
M. Johann Heinrich Dittrich, 1807.

Schullehrer sind folgende namentlich zu finden:

George Böhme, von 1623 bis 1672.
Christian Brauer, bis 1675.
Samuel Brauer, bis 1730 (mithin waren diese drei zusammen 107 Jahre im Amte gewesen).
Christian Amboß, bis 1746.
George Schwenke, bis 1755.
Gottfried Bär, bis 1760, kam nach Rossendorf.
Joh. Christian Richter, bis 1813.
Christian Ehregott Richter, bis 1837.
Carl Wilhelm Hanitzsch.

Das in Dittersdorf befindliche Erbgericht gehört dermalen 5 dasigen Einwohnern, Boben, Zilchern, Schwenken, Menden und Jungnickeln.

Die im Orte vorhandene Schmiede gehört der Gemeinde, und die in der Bärenhecke an der Müglitz gelegene sogenannte Richtermühle ist ein Theil des

hiesigen Erbgerichts, und dermalen gegen 30 Thaler jährlichen Erbzinß in Erbpacht ausgethan.

Zum Gemeindeverbande Dittersdorf gehört auch die frühere Schmidtsmühle im Trebnitzgrunde, welche jetzt der Müller Leupert besitzt.

Die unterhalb Dittersdorf gelegene Mühle, jetzt die Reißigmühle genannt, und nach Glashütte gehörig, erkaufte im Jahre 1587 Günther von Bünau auf Lauenstein von Lorenz Peschein, und wies die Dittersdorfer Einwohner als mahlzwangspflichtig dahin. Die spätere Besitzerin von Lauenstein hingegen, Agnes Catharina von Bünau, geb. von Ponikau, veräußerte solche wiederum im Jahre 1656 an Hanns Hönen aus Glashütte, wodurch der Mahlzwang der Dittersdorfer wieder aufhörte.

Endlich ist noch zu gedenken, daß die Ortschaften Dittersdorf, Rückenhain und Neudörfel am 29. Juli 1652 ein fürchterliches Hagelwetter heimsuchte, so daß die ganze Ernte total vernichtet wurde. Der Hagel hielt über eine Stunde an, und die in die Aecker gerissenen Racheln sind nach der Anzeige 7 bis 9 Ellen tief gewesen.

Rückenhain,

zu Dittersdorf gehörend, ist erst in späterer Zeit entstanden; es hat 13 Wohnungen, und nach der neuern Vermessung 187 Acker 124 □Ruthen Flächeninhalt, und ist mit 1686,60 Steuereinheiten belegt. Uebri-

gens ist dies der niedrigste Punkt des Lauensteiner Gerichtsbezirks, da seine Lage nur zwischen **1100** und **1200** Fuß über der Nordsee beträgt.

In der Nähe von Rückenhain, doch jenseits der Müglitz, befindet sich das sogenannte

W i t t i c h s s c h l o ß,

ein hoher, steiler Felsen mit einer Höhle, in welcher früher der Räuber W i t t i c h gewohnt haben soll.

Nach Peccensteins Theatrum Saxon. Theil I. pag. 88 wurde dieser Wittich von dem Ritter W e i g o l d v o n B e r n s t e i n in der Gegend von Reinhardtsgrün (Reinhardtsgrimma) erschossen, und auf der Stelle, wo dies geschehen, soll früher ein Kreuz gestanden haben.

N e u d ö r f e l,

ebenfalls zu Dittersdorf gehörig, hat **12** Wohngebäude, **235** Acker **132** □Ruthen Flurbezirk, und **3064**,86 Steuereinheiten zu verrechten.

Neudörfel sowohl als Rückenhain waren früher nach Liebenau eingepfarrt, und der damalige Kirchsteig ist noch heute bekannt, auch muß Neudörfel noch dermalen etwas Decem nach Liebenau entrichten.

Neudörfel war übrigens früher nur ein einziges Vorwerk, wozu noch der ohnweit davon im Grunde gelegene Eisenhammer (jetzt die Herrnmühle) gehörte.

Einer der Besitzer des Vorwerks Neudorf und des Eisenhammers hieß P e s t e l, war ein zwar rei-

cher, aber geiziger und betrügerischer Mann, dem alle Mittel recht waren, wenn es sich um Mein und Dein handelte und wenn er sich bereichern konnte.

Zur nähern Erläuterung dieser Andeutungen möge sich die Erzählung von Widar Ziehnert in „Sachsens Volkssagen" hier noch anschließen, welche den Namen trägt:

Die wüste Mühle im Trebnitzgrunde.

Am Abhang jenes Berges,
der, mälig nur gesenkt,
den Fuß dort in der Müglitz,
hier in der Trebnitz tränkt;
dort wo das neue Dörfchen,
jetzt lacht aus grüner Flur,
stand vor zweihundert Jahren
ein einzeln Vorwerk nur.

Dies und der Eisenhammer,
der an dem Trebnitzbach,
umrauscht von hohen Erlen,
im Grunde unten lag,
gehörte Heinrich Pesseln,
und Wald und Flur und Rain,
die Wiesen und die Gärten,
All Alles dies war sein.

Wohl in der ganzen Gegend
war er der reichste Mann,
doch hatt' er wenig Freude
und wenig Lust daran.
Ihm ließ die garst'ge Habsucht
nicht Ruh bei Tag und Nacht,
stets war er unersättlich,
nur auf noch mehr bedacht.

Abseit, daß er den Armen,
nie einen Heller gab,
er geizte auch am Lohne
der Hammerknechte ab,
bezahlte sein Gesinde
nur mit verrufnem Geld
und rückte Nachts die Rainung
oft in der Nachbarn Feld.

Das Abendmahl zu feiern,
stand eine Fromme Schaar
im Liebenauer Kirchlein
einst beichtend am Altar;
und Pessel schien von Allen
der frömmste schier zu seyn,
und seine böse Habsucht
recht innig zu bereun.

Ein Jeder, der da beichtet,
legt mit arglosem Sinn
das Beichtgeld für den Pfarrer
still auf den Altar hin.
Der Lauensteiner Schösser
auch legt mit frommer Hand
ein neu geprägtes Goldstück
hart auf des Altars Rand.

Und Pessel schiebt darneben
mit diebisch scheuem Blick —
o pfui des reichen Sünders! —
ein falsches Kreuzerstück;
und sieht die goldne Münze
des Schössers da und hört
nicht mehr, wie ihn um Buße
sein Beichtiger beschwört.

Stier schaut er auf das Goldstück;
wie blitzt's mit gelbem Schein!
„Ei wäre, denkt er lüstern,
der goldne Pfennig mein!"
Er sinnt und sinnt und betet
das Vaterunser nicht,
und hält so scheu und heimlich,
das Singbuch vors Gesicht.

Und als der fromme Pfarrer
den wahren Leib des Herrn
je Zweien segnend spendet,
da zögert Pessel gern,
und läßt die Andern alle
erst am Altar vorbei
damit er vor den Augen
der Leute sicher sei.

Und während er, der Letzte,
sich vor dem Pfarrer neigt,
und dieser ihm die Hostie,
mit Kreuzessegnung reicht,
da nimmt sein Blick das Auge
des Pfarrers in Gewahr,
und seine Hand entwendet,
das Goldstück vom Altar!

Wohl hat den argen Diebstahl
der Pfarrer noch gesehn,
doch ruhig läßt er Pesseln
mit um den Altar gehn,
an dessen and'rer Seite,
durch Pessels That betrübt
er nun den Gästen Jesu
den Kelch der Gnade giebt.

Zuletzt da naht auch Pessel
der sich ganz sicher meint,
und neigt den Mund zum Kelche
gar sehnlich, wie es scheint:
Der Pfarrer aber schaut ihm
mit zornig finsterm Blick
ins Aug' und zieht voll Abscheu
Den Gnadenkelch zurück.

Und ruft: „Hinweg Verworfner!
Dich macht dies Blut nicht rein.
Nicht soll der Mund des Frevlers
Den Kelch des Herrn entweihn!
Gott möge dich verdammen
zur Hölle tief hinab,
und deine Leiche finde
dereinst kein ehrlich Grab!“

Er blicket voller Wehmuth
still in des Kelches Wein,
und bitt're Thränen flossen
aus seinem Auge drein.
Und Alle, die die Thränen
des greisen Pfarrers sahn,
die blickten voll Entsetzen
den reichen Pessel an.

Der wankte wie zerschlagen
— ihm wichen Alle aus,
als wär sein Oden giftig —
zur Kirche stumm hinaus;
und warf daheim sich ächzend
aufs Krankenbette hin,
und bald erscholl das Wehe
des Todes über ihn.

Wie frostig und gefühllos
war's in dem Leichenzug,
der nun den reichen Pessel
zu seinem Grabe trug!
Die Hammerknechte trugen
wohl einen Bösewicht,
denn trocken war ihr Auge
und freudig ihr Gesicht.

Sie waren aufgebrochen
früh mit des Morgens Grau,
denn eine Stunde Weges
wohl war bis Liebenau,
wohin des Todten Vorwerk
und Hammer war gepfarrt,
und wo ihm nur mit Mühe
ein Grab erbettelt ward.

Und als der Zug gekommen
bis in den Trebnitzgrund,
da giebt durch fernem Donner
sich ein Gewitter kund,
und stärker, immer näher
bald kracht es Schlag auf Schlag,
und die Gewitterwolke,
verdrängt den jungen Tag.

Und aus den schwarzen Schichten
zuckt Blitz auf Blitz herab,
als leuchtete die Hölle
den Bösewicht zu Grab.
Und zitternd zu einander
raunt leis im Leichenzug:
„Das ist des Himmels Rache,
das ist des Pfarrers Fluch.“

Sie stellen scheu die Bahre
an einen Wiesenrand,
und flüchten in die Mühle
die nah' im Grunde stand,
und kaum noch, daß sie drinnen
da klirrt ein Wetterschlag,
und tausendfach im Grunde
rollt grell der Donner nach.

Solch einen Schlag erlebten
die Aeltesten noch nie;
Sie stürzten ängstlich betend
zusammt auf ihre Knie:
„Hilf Herrgott, sei uns gnädig
und lass' die Donner ruh'n
wir wollen jeden Sonntag
herzinnig Buße thun!"

Da schweigt gemach der Donner,
die Wolken ziehn sich auf,
im Thau gebadet drängt sich
der junge Tag herauf.
Die Leichenträger eilen
froh nach dem Sarge hin,
jedoch der war verschwunden,
sie finden nirgends ihn.

Sie suchen aller Enden
und finden ihn doch nicht,
und von den Aelt'sten einer
hebt schauernd an und spricht:
„Der droben wollt nicht haben,
daß man zu Grab ihn trug,
und Gottes Zorngewitter
vollzog des Pfarrers Fluch!"

Sie gingen heim so sinnig,
so schaurig, ernst und stumm,
und keins von ihnen sahe
sich nach der Mühle um
Und nach dem Wiesenrande,
allwo der Sarg verschwand,
den bis zu dieser Stunde
noch Niemand wiederfand.

Des reichen Pessels Schatten
hat ewig keine Ruh,
allmitternächtlich huscht er
nach jener Mühle zu,
und sucht die Leichenträger
und heult: „Tragt mich ins Grab!
Ihr guten Hammerknechte,
was setzt den Sarg ihr ab?“

Die Mühle steht verlassen,
seit langen Jahren schon,
der Meister mit den Knappen
ist vor dem Spuck entflohn.
Das Mühlrad ist zerbrochen,
zerborsten Schlott und Wand,
begraben hat die Trebnitz
das Wehr in ihren Sand.

Das ist die wüste Mühle,
dort sucht um Mitternacht
der Geist die Leichenträger
die ihn ums Grab gebracht.
Er wimmert durch die Trümmern
kann nimmer schlafen ein
Sein Wimmern klingt so gräßlich —
Mag Gott ihm gnädig seyn!

Einige besondere Denkwürdigkeiten, aus alten Chroniken gezogen.

Das Jahr Christi 1186 war, schreibt man, ein sehr merkwürdiges Jahr. Am Neuenjahrstage war warmer Sonnenschein, und alles grün und lustig; Ende Januar blühten die Bäume, im Februar sah man Aepfel und Birnen auf den Bäumen, und der Wein blühte, das Getreide wuchs mit Macht und im Mai war allenthalben Erndte. Die Weinerndte war im August, und alles herrlich gerathen.

Anno 1271 ist großer Mißwachs und Theuerung gewesen, welches 3 Jahre gedauert, daß viele Menschen Hungers sterben müssen.

Anno 1315 hat ein Loth Brod mit einen alten Groschen bezahlt werden müssen, darauf ist Pestilenz gewesen, daß viele Städte, Dörfer und Flecken so wüste geworden, daß man darinnen selten 3 bis 4 Menschen angetroffen.

Anno 1438 oder 1439 ist ein gewaltiges Sterben und Theuerung entstanden, da vorher nasse Jahre und schlechte Erndten gewesen, maaßen man ein Brod

nicht viel größer als eine welsche Nuß, um drei Pfennige bezahlen müssen.

Anno 1473 war eine große Dürre, daß Wälder sich entzündeten, indem es von Pfingsten bis Egidi nicht geregnet. Darauf folgte ein heftiger und strenger Winter.

Anno 1481 wurde eine neue Taxe publicirt, nach welcher ein Steinmetzger, Tischler, Zimmermann, Mäurer ꝛc. täglich 2 Groschen, ein Geselle aber 18 Pfennige, ein Grasmähder täglich 18 Pfennige, ohne Kost, ein Bote von einer Meile 8 Pfennige erhalten sollte, da es vorher weit weniger gewesen.

Anno 1484 war Anfangs das Getreide sehr theuer, zur Erndte aber, die sehr reichlich ausfiel, ward alles so wohlfeil, daß man dieses Jahr lange nur das gute Jahr genennet.

Anno 1493 war solche wohlfeile Zeit, daß ein fetter Ochse um 3 Gülden gekauft worden und die Kanne Bier 1 Pfennig kostete.

Eben so war es auch Anno 1499, wo der Scheffel Korn 4 Groschen, Gerste 2 Groschen 6 Pfennige, Hafer 1 Groschen 6 Pfennige, eine Kanne Wein 3 Pfennige und 6 Eier einen Pfennig galten.

Um diese Zeit haben sich die Ausbeuten in den Bergwerken gar sehr gehoben, und es ist damit am Ende so weit gekommen, daß im Jahre 1537 ein Kux von der Grube, das himmlische Heer genannt, bei Annaberg, 1700 Thaler Ausbeute gegeben.

Anno 1506 zur Pestzeit war es um die Erndte so wohlfeil, daß man den Scheffel Korn um sieben kleine Groschen verkaufte.

Anno 1507 hat der Ablaßkrämer Tetzel zum erstenmale mit seinem Ablaßhandel das Land durchzogen, und vorzüglich in Pirna und Freyberg, in den dortigen Klöstern sich unterschiedene Male lange verhalten.

Anno 1513 fiel eine solche große Kälte ein, daß, als der Herzog Johann seinen feierlichen Einzug zum Beilager in Torgau gehalten, etliche Edelknaben auf den Pferden erfroren.

Anno 1523 blühten die Rosen und Bäume im Herbste zum zweiten Male, der schönen Witterung halber.

Anno 1530 sind viele Leute am Schlucken gestorben.

Anno 1544 herrschte eine sonderbare Hoffarth in der Kleidertracht, indem man nichts als zerschnittene, zerhackte und zerfetzte Kleider trug.

Anno 1590 hat sich eine gewaltige Hitze und Dürre den ganzen Sommer über gezeiget, die heftiger gewesen, wie anno 1540 und 1580. Denn anno 1540 hat es nur in 19 Wochen, anno 1590 aber in 38 Wochen nicht geregnet, dahero die Wässer so ausgetrocknet, daß man nicht mahlen konnte, sondern das Korn kochen mußte, um nur das Leben zu erhalten.

Die Elbe hat man an vielen Orten durchwaten und nicht mehr darauf schiffen können; das Wild ist

vor großer Hitze umgefallen, und die Wälder haben sich, wie anno 1540, entzündet.

Anno **1606** war ein sehr nasser Sommer und kaltes Jahr; von Johanni an hat es **10** Wochen ohne Aufhören geregnet, und deswegen ist das Getreide stehend und liegend verdorben, dahero ziemliche Theuerung erfolget.

Anno **1625** grassirte die hitzige Krankheit, die rothe Ruhr und auch die Pest, drei gefährliche Gesellen.

Anno **1674** ließen sich so viele Molkendiebe sehen, daß selbige in großen Schwärmen viele Tage lang herum zogen und bei den Leuten großes Bedenken verursachten.

Anno **1679** hat ein Wolkenbruch der hiesigen Gegend vielen Schaden gethan.

Anno **1680** kam eine grausame Pest aus der Türkei nach Ungarn, und von da nach Böhmen, wo sie von Prag aus nach Dresden geschleppt wurde und viele tausend Menschen hinwegraffte.

Anno **1720** den **27.** September wurde im ganzen Sachsenlande ein allgemeines Erndte- und Dankfest gefeiert, daß Gott den im Jahre **1719** entstandenen Mißwachs und die dadurch entstandene theuere Zeit mit reichen Segen und guter Erndte vergolten hatte.

Die Burg Lauenstein
wie sie ums Jahr 1400 herum gewesen
vom Pavillion aus gesehen.

149 156 339 340

280, 294 ff 396

ter Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brandner, F. A.

Lauenstein, seine Vorzeit, frühern Schicksale und jetzige Beschaffenheit

Lauenstein 1845

Germ.sp. 70 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10018678-4